Nóra Rutsch – Gerhard Seewann

Geschichte
der Deutschen in Ungarn

für die 9.-12. Klasse

Geschichte
der Deutschen in Ungarn

für die 9.-12. Klasse

Nóra Rutsch – Gerhard Seewann

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

© Gerhard Seewann, Nóra Rutsch

Pécs/Fünfkirchen, 2014

ISBN: 978-963-12-0758-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **5**

1.Deutsche im mittelalterlichen Ungarn **6**

Die Folgen der Streifzüge: deutsche und ungarische Staatsbildung 6

Die mittelalterliche Ansiedlung von Deutschen, Ungarn als Gastland 8

Die Städte deutschen Rechts in Ungarn 16

Bilanz der mittelalterlichen Ansiedlung 20

2. Frühe Neuzeit **22**

Die deutschen Städte als Vorkämpfer der Reformation 22

Der Niedergang der deutschen Städte in der Zeit der Türkenkriege (1541-1699) 24

Der Kampf gegen die Türken 26

3. Das Jahrhundert der Ansiedlung **32**

Die staatliche Neuordnung des Königreichs Ungarn 32

Die Ansiedlung südslawischer Bevölkerung 38

Die drei Akteure der Ansiedlung: Siedler, Grundherren, Staat 40

Die Siedler 40

Die Grundherren 46

Der Staat als Akteur der Ansiedlung 52

Schule und Bildungsreform 64

Bilanz der Ansiedlung des 18. Jahrhunderts 70

4. Reformzeit und Revolution **72**
Wer gehört zur ungarischen Nation? 72
Deutschungarischer Identitätskurs 1799-1848 78
Das Schulwesen der Reformzeit 80
Magyarisierung in der Reformzeit 81
Die Stunde der Wahrheit des Vielvölkerstaates – Revolution 1848/49 84
Das System des Neoabsolutismus 89

5. Die Epoche des Dualismus **92**
Die Lage der Nationalitäten nach dem Ausgleich 92
Die Deutschen in der Dualismus-Epoche 98

6. Die Periode der politischen Mobilisierung 1914-1945 **114**
Trianon und seine Folgen: das Horthy-Regime 1920-1944 126
Die Minderheitenpolitik des Horthy-Regimes bis 1931 130
Etnopolitischer Kurswechsel und offene Konfrontation 1932/33 132
Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 139
Der Ungarndeutsche Beitrag zur deutschen Kriegswirtschaft 147
Unruhen, Auflösungserscheinungen, Widerstand 150

7. Der Leidensweg der Ungarndeutschen 1944-1948 **158**
Die Verschleppung der Ungarndeutschen in die Sowjetunion 158
Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn 164
Die aus Deutschland nach Ungarn „Zurückgeflüchteten" 178

8. Die Periode des Sozialismus 1949-1989 **184**
Grundmerkmale sozialistischer Nationalitätenpolitik 184
Nationalitätenpoltik 1955-1968 185
Die Periode 1968-1983 186
Rehabilitierung und Liberalisierung 1983-1989 190
Nach der Wende 1989 192

9. Dorfgemeinschaft und Mentalität **198**
Gemeinschaftsbildung in der Dorfgemeinschaft 198
Wertordnung und Mentalität 199

Zeittafel **204**
Namensregister **209**

Vorwort

Dieses Buch bietet für den Unterricht an Gymnasien einen Leitfaden durch die Geschichte der Deutschen in Ungarn. Die Lektionen enthalten einen erzählenden Text (Narrativ), das im Allgemeinen auf der linken Buchseite zu lesen ist, während auf der rechten Seite Quellentexte, Porträts und Illustrationen, Karten, Diagramme und Aufgaben für die Schüler zu finden sind. Diese Beilagen dienen als Ergänzung zum erzählenden Text, um diesen besser zu verstehen.

Die Schüler können die verschiedenen Quellen (z.B. Texte und Bilder) und Materialien (z. B. Schaubilder, Karten, Statistiken) mit Hilfe der unterschiedlichen Fragen und Arbeitsaufträge analysieren, die wichtigsten Informationen aus den Quellen entnehmen.

Zeichenerklärung:

Porträts, Illustrationen (140)

Quellentexte (123)

Diagramme (33)

Karten (8)

Aufgaben und Fragen für die Schüler (239)

Bei der Verfassung der Lektionen wurden die vorliegenden historischen Forschungsergebnisse und die Vorschriften des Rahmenlehrplanes NAT 2012 sowie die Abiturvorschriften berücksichtigt.

Am Ende des Buches befinden sich eine Zeittafel und ein Namensregister für Personen- und Ortsnamen, so kann man den Ereignissen, Personen oder Ortschaften schnell auf die Spur kommen.

An diesem Buch haben folgende Personen mitgewirkt, denen die Verfasser an dieser Stelle ausdrücklich danken:

Mónika Cseresznyák (Friedrich-Schiller-Gymnasium, Pilisvörösvár), Elisabeth Kemmer (UBZ Baja), Zsuzsanna Bozzai (DNG Budapest), Ágnes Amrein-Pesti, Miklós Tencz (beide Valeria Koch Schulzentrum Pécs), László Schindler (Lovassy-Gymnasium Veszprém);

Robert Maier (Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig)

Anna Dévényi (didaktische Beratung)

Gábor Ocsovai (Grafik), Tamás Schauermann (Karten), Péter Virth (Internet-Portal);

Krisztina Slachta, Tamás Miszler, Norbert Csibi, Éva Szlanyinka, Beáta Márkus (Universität Pécs).

Die Verfasser dieses Buches hoffen, dass die Schüler viele neuen Informationen über die Geschichte der Deutschen in Ungarn zwischen dem 11. und 20. Jahrhundert beim Arbeiten mit diesem Buch erfahren werden.

Pécs, im Oktober 2014
Nóra Rutsch, Gerhard Seewann

Deutsche im mittelalterlichen Ungarn

Die Folgen der Streifzüge: deutsche und ungarische Staatsbildung

Die Landnahme durch die magyarischen Stämme am Ende des 9. Jahrhunderts führte zu einer Neugestaltung der politischen und ethnischen Landkarte im Donau-Karpatenbecken. Infolge der Angriffe der Mährer und Magyaren kam es in dieser Zeit zur Zerstörung der ostfränkischen Markgrafschaften. Im 10. Jahrhundert drangen die Magyaren bis Spanien und Süditalien, Westfrankreich und Norddeutschland vor und wurden oft genug von den miteinander rivalisierenden Fürsten zum Angriff auf ihre jeweiligen Gegner instrumentalisiert. Die Magyaren plünderten 926 das reiche Kloster St. Gallen aus, was ihnen einen üblen Ruf verlieh. *„Befreie uns o Herr von den Pfeilen der Ungarn"* war ein weit verbreitetes Stoßgebet. ➔ 1 2 1 1

Diese Angriffe haben jedoch zum Aufbau von staatlich-militärischen Einrichtungen und zur Institutionalisierung des aus dem ostfränkischen Reich entstandenen deutschen Königtums beigetragen. Die Niederlagen der Ungarn 933 bei Merseburg und 955 bei Augsburg führten auch im Karpatenbecken zu ähnlichen staatsbildenden Vorgängen. ➔ 2, 2
Diese Niederlagen zwangen nämlich die Ungarn zu einer umfassenden Neuorientierung, konzentriert darauf, sich in das Abendland sowohl politisch als auch kulturell einzugliedern und ihre Stammesverfassung aufzugeben. 973 schickte der ungarische Großfürst Géza (972-997) eine Gesandtschaft nach Quedlinburg zum Kaiser Otto I. (König ab 936, Kaiser 962-973), um ihm zu huldigen und mit dem 962 gegründeten Heiligen Römischen Reich Frieden zu schließen. Danach kamen Missionare, Adelige, Ritter und Kaufleute, die westliche Werte, Lebensformen und Institutionen nach Ungarn brachten. ➔ 3

Stephans Krönung zum ersten ungarischen König

Der Sohn des Großfürsten, Vajk erhielt mit seiner Taufe den Namen des Passauer Kirchenpatrons Stephan. Stephan heiratete um 995 die Prinzessin Gisela von Bayern, die Schwester des römisch-deutschen Kaisers Heinrich II. aus der sächsischen Kaiserdynastie. ➔ 3

Ein deutscher Chronist und Zeitgenosse Stephans, Bischof Thietmar von Merseburg schrieb die Schenkung der Krone an Stephan I. dem Kaiser Otto III. zu, mit der Stephan I. am Neujahrstag 1001 gekrönt wurde.

Nach der Gründung des ungarischen Staates durch Stephan I. kamen erneut in größerer Zahl deutschsprachige „Hospites" (Gäste) in das Königreich, insbesondere Ritter, Bauern, Bergleute, Kaufleute, Handwerker, Geistliche und Mönche. Letztere spielten bei der Bekehrung der Ungarn zum christlichen Glauben um die Jahrtausendwende eine bedeutende Rolle, die anderen stärkten die Zentralgewalt des Königs, halfen das Land zu besiedeln, es zu verteidigen und wirtschaftlich zu erschließen, fruchtbar zu machen. ➔ 4

Zur Gefolgschaft der Königin Gisela gehörte der deutsche Ritter „Venzelin" aus Wasserburg, der an der Spitze der königlichen Heeres stand. Andere Ritter begründeten die Sippen Balog, Gutkeled, Győr, Hahót, Hermány, Hont-Pázmány und Ják.

1

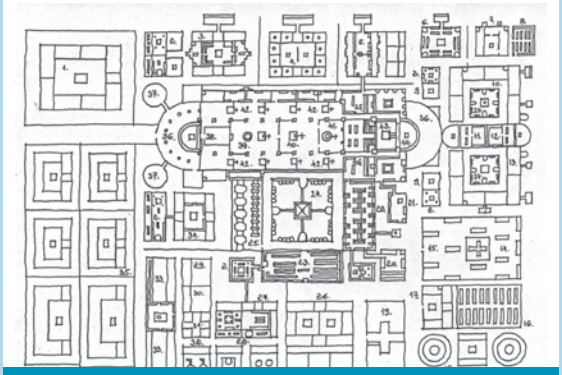

Grundriss von St. Gallen

2

Die Plünderung des Klosters St. Gallen durch die Magyaren 926

3

Gisella und Stephan I. (997-1038) (Veszprém)

1

Wie die Ungarn im Frühjahr 926 nach Alemannien vorstiessen und in Sankt Gallen einfielen

Die Feinde kamen nämlich nicht gleichzeitg, sondern hordenweise. Weil ihnen niemand Widerstand leistete, drangen sie in Städte und Dörfer, plünderten sie aus, äscherten sie ein. Solcherweise fielen sie unversehens und planlos über alle, die nicht gerüstet waren. Hundertschaften oder auch kleinere Haufen brachen bisweilen aus den Wäldern, wo sie sich versteckt gehalten hatten. Rauchschwaden und der feuergerötete Himmel zeigten an, wo solche Scharen wüteten. […] Nun aber brechen die köcherbewehrten Feinde ein: entsetzlich anzuschauen mit ihren drohenden Wurfspeeren und spitzen Pfeilen. Beutelustig durchstöbern sie den ganzen Ort. Dass sie kein Geschlecht und kein Alter schonen werden, ist offensichtlich. *(Aus dem Chronik des Mönchs Ekkehart IV. aus Sankt Gallen)*

2

„Nach kurzer Zeit schickte die Gemeinschaft der Ungarn Lél und Bulcsú nach Deutschland. Als sie in Augsburg ankamen, schlugen sie ihr Lager auf dem Feld jenseits des Flusses Lech auf, und belästigten die Stadt Tag und Nacht mit ihren Angriffen. Da sie die Stadt mit unerwarteten Stürmen nicht einnehmen konnten, und sich nicht entschließen konnten, ihre Truppen aus der Aussenstadt abzuziehen, schickten Bischof Ulrich und die Bürger Gesandte zum König Otto I., um ihn zu drängen, der Stadt zu Hilfe zu eilen, denn die Belagerer, zwar sind sie viel, schützen sich nicht genug, deshalb können sie leicht besiegt werden. Der König traf von seinem Ulmer Hof schnell und unbemerkt ein, und nachdem er die Lage und das Heer der Ungarn erkundet hatte, überfiel er sie gegen acht Uhr morgens, während es regnete, und er zerschlug schnell eine Truppe, die in der Nähe der Stadt stand." *(Simon Kézai: Die Geschichte der Ungarn)*

1: Wie werden die Ungarn beschrieben? Was war für ihre Kampfmethode charakteristisch?
2: Wohin führten die Ungarn ihre Streifzüge?
Über welche Schlacht berichtet die Quelle von Kézai Simon? Schau nach, welche ungarische Sage über diese Schlacht berichtet.
3: Welche Folgen hatten die ungarischen Niederlagen für die Ungarn? Ergänze das Schema anhand des Textes.
➔ www
4: In welchen Bereichen halfen die Missionare, die Ritter, die Bauern, Kaufleute, Bergleute und Handwerker? Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie aus.

Missionare	Ritter	Bauern	Kaufleute	Bergleute	Handwerker

Stephans Ermahnungen an seinen Sohn Emmerich

Die Maximen seiner Politik fasste Stephan um 1031 zusammen. In diesem Fürstenspiegel ermahnt er seinen Sohn Emmerich ➔ 3, 5 Hier verbindet sich die christliche Auffassung von den Pflichten eines gerechten Königs mit Vorstellungen von der Heiligkeit des Gastrechtes, wie sie in den Kulturen der Reiternomaden aus dem Orient weit verbreitet und auch bei den Ungarn des 11. Jahrhunderts noch lebendig waren.

Diese Auffassung findet man auch in der Goldenen Bulle Königs Andreas II. (1205-1235) aus 1222 wieder, dass nämlich *„[…] Gäste jedwelcher Herkunft in der ihnen von Anfang an [bei ihrer Ansiedlung] gewährten Freiheit zu erhalten sind“*.

Die Überzeugung Stephans I., die Einwanderung ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Ungarn als Bereicherung und Stärkung des Landes anzusehen, begründete eine 800 Jahre lang währende Tradition der Aufnahmebereitschaft und des friedlichen Umgangs mit den Gästen, die nach einiger Zeit sich ganz selbstverständlich als Bürger des Landes integrieren konnten.

Das veränderte Ungarnbild

Während der Zeit der ersten beiden Kreuzzüge (1096-1099 und 1147-1149) wurde Ungarn in Europa bekannt. Viele Ritter zogen durch das Land über die Balkanhalbinsel und Kleinasien ins Heilige Land. Darunter waren auch der Chronist Bischof Otto von Freising, der maurische Reisende Abu Hamid und der arabische Geograph Idrisi, die alle Ungarn als ein fruchtbares Land, als „Paradies Gottes“ beschrieben und rühmten seinen Reichtum an Bodenschätzen. ➔ 4, 6

Das karitative Wirken der 1235 heiliggesprochenen Elisabeth ➔ 4 als Gattin des Landgrafen Ludwig von Thüringen, einer Tochter des ungarischen Königs Andreas II. trug gleichfalls zur Festigung des guten Rufs der Ungarn dauerhaft bei. Denn Elisabeth gehörte zu den populärsten Heiligengestalten des Mittelalters. So veränderte sich das alte, aus der Zeit der Streifzüge stammende negative Ungarnbild dauerhaft in ein positives. ➔ 7

Die mittelalterliche Ansiedlung von Deutschen Ungarn als Gastland

Ungarn wurde als Ziel der im Hochmittelalter in West- und Mitteleuropa einsetzenden West-Ost-Wanderung adeliger und bäuerlicher Kolonisten entdeckt. Denn der Landesausbau und der damit einher gehende Bevölkerungszuwachs im westlichen Europa führten dazu, dass deutsche Bauern, Adelige, Handwerker, Bergleute und Kaufleute Richtung östliches Europa, in dünner besiedelte Gebiete auswanderten. Denn in Ungarn stand Kolonisationsland reichlich zur Verfügung und dem König und seinem Gefolge war klar: Politische Macht und wirtschaftlicher Reichtum hingen nicht vom Besitz schierer Bodenfläche ab, sondern von der Verfügung über Arbeitskräfte, um den Boden zu bewirtschaften. Aus diesem Grund intensivierten die Árpáden-Könige im Verlauf des 12. Jahrhunderts ihre Kolonisationstätigkeit. ➔ 8

Die 2 Perioden in der Siedlungspolitik der Árpáden

In der Kolonisation des ungarischen Königreichs sind 2 Perioden zu unterscheiden. Die Zäsur ist der Mongolensturm von 1241. In der ersten Periode erfolgte die Ansiedlung von Deutschen ausschließlich auf den königlichen Gütern, zum Teil in großen, mehr oder weniger geschlossenen Einheiten. Unter der Herrschaft Königs Géza II. (1141-1162) ➔ 5 setzte in größerem Umfang die Ansiedlung deutschsprachiger Einwanderer ein. So entstanden 2 bedeutende deutsche Siedlungsgebiete: der Siebenbürger Königsboden (Sachsenboden) auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens und die Zips auf dem Gebiet der heutigen Slowakei. Der Name Sachsen wurde als Sammelbezeichnung für die deutschen Kolonisten verwendet, die vor allem aus dem Rheinland, aus Moselfranken, aus Flandern und Luxemburg, aus Thüringen und aus Niedersachsen nach Ungarn kamen. ➔ 9

In der zweiten Periode, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts andauerte, beriefen auch die weltlichen und geistlichen Barone des Landes Kolonisten auf ihre privaten Grundherrschaften. Ihre Dörfer lagen verstreut zwischen Dörfern anderer Bevölkerungsgruppen, dadurch war die Bildung geschlossener Siedlungsblöcke ausgeschlossen. ➔ 10

4

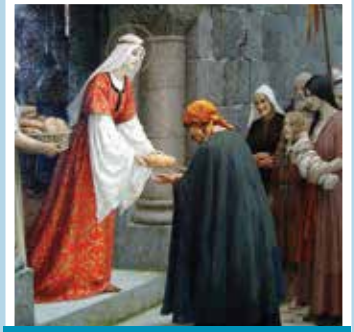

Elisabeth von Thüringen (1207–1231) (Edmund Leighton, 1895)

5

Géza II. (1141-1161) (Die Ungarische Bilderchronik)

3

„[…] Gäste verschiedene Sprachen und Sitten, verschiedene Kenntnisse und Waffen mit sich bringen, die alle Reiche und den königlichen Hof schmücken und erhöhen, […] denn schwach und vergänglich ist ein Reich, in dem nur eine Sprache gesprochen wird und einerlei Recht gilt“. […]

„Die Gäste und die Fremden bringen so großen Nutzen, dass sie mit Recht an der sechsten Stelle der königlichen Würde stehen können. So konnte sich anfangs das Römische Reich vergrößern, so wurden die römischen Könige gepriesen und ruhmreich, weil viele Vornehme und Weise aus verschiedenen Gebieten zu ihnen strömten. Rom wäre auch heute noch Knecht, wenn es die Nachkommen von Aeneas nicht frei gemacht hätten. Denn wie die Gäste aus verschiedenen Gegenden und Ländern gekommen sind, so brachten sie verschiedene Sprachen und Sitten, verschiedene Muster und Waffen mit sich, und das alles schmückt das Land, erhöht den Glanz des Hofs und schreckt die Fremden von der Aufgeblasenheit ab. Denn das Land mit einer Sprache und mit einer Sitte ist schwach und hinfällig. Daher befehle ich dir, mein Sohn, den Gästen und Fremden mit Wohlwollen beizustehen, und sie in Ehre zu halten, damit sie sich bei dir lieber aufhalten, als anderswo.“ […]

„Sei geduldig zu jedem, nicht nur zu den Mächtigen, sondern auch zu denen, die keine Macht haben. Dann sei stark, damit dich das Glück nicht allzu hoch emporhebt, oder das Unglück herunterstößt. Sei auch demütig, damit dich Gott jetzt und auch in der Zukunft lobpreist. Sei dann müßig, so dass du niemanden übermäßig bestrafen oder verurteilen sollst. Sei sanftmütig, damit du nie gegen die Wahrheit kämpfst.“ *(Die Ermahnungen von Stephan dem Heiligen an seinen Sohn Imre)*

4

„Das Land ist anmutig wegen der ihm von Natur verliehenen Lieblichkeit und reich infolge der Fruchtbarkeit seiner Äcker, so dass es so schön erscheint wie das Paradies Gottes oder Ägypten. Es bietet, wie gesagt, von Natur einen herrlichen Anblick, aber es ist, wie bei einem Barbarenvolk natürlich, nur dürftig mit Stadtmauern und Gebäuden ausgestattet. [...] Da das Land häufig Einfälle von Barbaren erlitten hat, ist es auch nicht verwunderlich, dass es in Sitten und Sprache bäurisch und ungeschliffen geblieben ist.” *(Otto von Freising)*

5: Weshalb sind die Fremden nützlich für das Aufnahmeland?
Wie begründet Stephan I. seine Auffassung den Fremden gegenüber? Welches Reich diente Stephan I. als Vorbild?
Was sind die Merkmale eines guten Herrschers?
6: Was lobt Otto von Freising in seiner Chronik über Ungarn und was vermisst er?
7: Durch wessen Tätigkeit veränderte sich das negative Ungarnbild in positives?
Schau nach, weshalb wurde diese Person verehrt, und nach ihrem Tod heiliggesprochen?
8: Was motivierte die Árpáden-Könige, Kolonisten ins Land zu rufen?
9: Markiere die Ursprungsgebiete und die Ansiedlungsgebiete der Zipser Sachsen. ➔ www
10: Vergleiche die zwei Perioden der Ansiedlung von Deutschen während der Árpáden-Zeit. Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie aus.

Aspekte	Ansiedlung bis 1241	Ansiedlung ab 1241
Wer hatte die Deutschen angesiedelt?		
Wie sahen diese Siedlungsgebiete aus?		
Beispiele		

Die deutsche Besiedlung Siebenbürgens

Das Ziel der Besiedlung von Ödland war, das Königreich gegen Einfälle aus dem Osten zu sichern. Die deutschen Kolonisten kamen entweder Donau abwärts oder über Schlesien und Oberungarn, über die Theiß und das Tiefland nach Siebenbürgen. → 11 Mit dem jeweiligen Anführer der Siedlergruppe wurde die Gemarkung der künftigen Ortschaft abgesteckt, die Parzellierung der Gehöfte vorgenommen und den einzelnen Siedlerfamilien zugewiesen. Diese rodeten die Wälder, bauten Getreide an, züchteten Vieh, errichteten ihre Wohngebäude und schließlich die Dorfkirche im Stil der Romanik, später auch der Gotik. → 12

In dieser ersten Phase bis Ende des 12. Jahrhunderts kamen nicht mehr als ca. 2.500 Personen nach Siebenbürgen. Die Anführer der Siedlergruppen, die Lokatoren, auch Gräfen genannt, erhielten das erbliche Schulzenrecht und stellten dadurch die Führungsschicht der Kolonisten. In Siebenbürgen entstanden als erste Siedlungen: Hermannstadt, Hammersdorf, Neppendorf, Großau, Heltau, Hetzelsdorf. Diese wurden schon 1186 in einem Brief von König Béla III. erwähnt. → 13

Einen neuen Höhepunkt der Ansiedlung stellte die Berufung des Deutschen Ritterordens in das sogenannte Burzenland, im südöstlichen Teil Siebenbürgens dar. 1211 siedelte König Andreas II. den aus dem Heiligen Land vertriebenen Deutschen Ritterorden im südöstlichen Teil Siebenbürgens an. Ihr Anführer war Hermann von Salza aus Thüringen. Die Ritter bauten stark befestigte Grenzburgen riefen deutsche Kolonisten ins Land, gründeten die Stadt Kronstadt und dehnten ihre Macht auf Gebiete der Walachei und Kumaniens jenseits der Karpaten aus. Da sie sich jedoch auch königlichen Besitz einverleibten und ihr Herrschaftsgebiet von Ungarn unabhängig machen wollten, noch dazu auf die Unterstützung des Papstes zählen konnten, vertrieb sie der König 1225. Die Ritter zogen daraufhin an die Ostsee und begründeten dort den Staat des Deutschen Ritterordens im Baltikum. → 14

Die Privilegien der Siebenbürger Sachsen

In dieser unruhigen Zeit sicherte König Andreas II. → 6 1224 in seinem „Goldenen Freibrief", Andreanum → 5, 15, den Siebenbürger Sachsen weitgehende Rechte zu, um seine durch den Deutschen Ritterorden in Frage gestellte Herrschaft über sie zu sichern. Dieser Freiheitsbrief beschrieb das damalige Siedlungsgebiet der Sachsen. Es reichte von Broos bis Drass und umfasste die sieben Stühle der Hermannstädter Provinz. Die Siebenbürger Sachsen bekamen mehrere Rechte, eine territorial definierte Einheit, die Hermannstädter Provinz zu bilden und diese unter eigene Verwaltung unter einem Grafen zu stellen, mit selbst gewählten Richtern und eigener Gerichtsbarkeit nach sächsischem Gewohnheitsrecht. Der König garantierte ihnen auch die Unveräußerlichkeit des ihnen verliehenen Grund und Bodens. Die Siebenbürger Sachsen durften auch ihre Pfarrer selbst wählen und an diese den Zehnten abführen, demnach eine eigenkirchliche Gemeinschaft aufbauen. Es war ihre Pflicht, dem König 500 Bewaffneten zur Verteidigung des Landes zu stellen. Ihre Abgaben an ihn waren genau geregelt und konnten von keiner Seite willkürlich verändert werden. Das von den Sachsen autonom verwaltete Gebiet wurde als Königsboden bezeichnet, in dem auf lange Zeit keine anderen Bevölkerungsgruppen Fuß fassen durften. Wirtschaftlich gesehen erhielten sie zudem auch Zollfreiheit, das Marktrecht und das Schürfrecht für den von ihnen betriebenen Bergbau.

6

Andreas II. (1205–1235) (Chronik von Johannes Thurocz)

5

[…]Da nun Unsere getreuen Gastsiedler, die Deutschen jenseits des Waldes, gemeinschaftlich an Unsere Majestät herangetreten sind, und Uns demütig ihre Klagen vorgetragen […]haben, dass sie ihre Freiheit, mit der sie von dem allergnädigsten König Geysa, Unserem Großvater, gerufen worden waren, gänzlich einbüßen würden, wenn nicht Unsere Königliche Majestät wie gewohnt, ihr Auge gnädig über ihnen offen halte, […] wollen Wir also, dass bei den jetzt Lebenden und ihren Nachkommen bekannt wird, dass Wir, […]ihnen die früheren Freiheiten zurückgegeben haben. Und zwar so, dass das gesamte Volk von Waras bis Boralt [Anm.: Broos bis Baraolt] samt dem Lande der Szekler im Gebiet von Sebus und dem Gebiet von Draas eine Gemeinschaft bilden und unter einem einzigen Richter stehen soll, unter gleichzeitiger Aufhebung aller Grafschaften, außer jener von Hermannstadt.

Wer auch immer aber Graf von Hermannstadt wird, soll in den genannten Grafschaften niemanden als Richter einsetzen, der nicht ständig unter ihnen wohnt; die Gemeinschaft [populi] möge jeweils den wählen, von dem angenommen werden kann, dass er dafür am tauglichsten sei.Es soll auch niemand in der Hermannstädter Grafschaft wagen, einen [Amts]Wechsel mit Geld zu kaufen.

Sie sollen 500 Silbermark zum Besten Unserer Kammer zahlen. […]

Sie sollen 500 Bewaffnete stellen, um bei einer Heerfahrt des Königs im Reich Kriegsdienst zu leisten. Außerhalb des Reiches jedoch 100 Bewaffnete entsenden, wenn der König selbst auszieht. Wenn er aber einen Adligen über die Reichsgrenze schickt, es sei um einen Freund zu unterstützen oder in eigener Angelegenheit, so müssen sie nur 50 Bewaffnete entsenden. Und es soll dem König nicht zustehn, über die genannte Zahl hinaus Bewaffnete anzufordern, noch sollen sie selbst ihm solche entsenden.

Sie sollen ihre Pfarrer selbst frei wählen und die Gewählten vorstellen. Sie sollen ihnen den Zehnten zahlen, und in allen kirchlichen Rechtsangelegenheiten sollen sie ihnen nach altem Herkommen Rede und Antwort stehen.

Wir wollen auch und befehlen ernstlich, dass niemand über sie richten soll außer Wir selbst oder der Graf von Hermannstadt, den Wir ihnen zu gegebener Zeit und Ort einsetzen werden. […]

Außer dem vorher Angeführten haben Wir ihnen auch den Wlachen- und Petschenegenwald samt seiner Gewässer zur gemeinsamen Nutzung mit den vorgenannten Wlachen und Petschenegen übertragen, ohne dass sie, im Genuß der genannten Freiheit, deswegen Abgaben leisten müssen.

Darüber hinaus haben Wir ihnen gestattet, ein gemeinschaftliches Siegel zu führen, das bei Uns und Unseren Großen [magnates] glaubwürdig anerkannt werden soll. […]

Auch fügen Wir den obengenannten Freiheiten der vorher Genannten hinzu, dass ihre Kaufleute überall in Unserem Königreich, wohin sie auch wollen, frei und ohne Entrichtung eines Zolles hin- und herreisen dürfen, wobei sie ihr Recht unter Hinweis auf die Königliche Hoheit wirksam geltend machen sollen.

Wir befehlen auch, dass alle ihre Märkte im Lande frei von Zöllen abgehalten werden.

Damit aber all das, was oben gesagt ist, in Zukunft rechtswirksam und unwandelbar bleibt, ließen Wir diese Urkunde mit dem Abdruck Unseres doppelten Siegels bekräftigt.

Gegeben im 1224. Jahr nach der Menschwerdung des Herrn, im 21. Jahr Unseres Königtums.

(Andreanum)

11: Weshalb wurde das Ödland in Siebenbürgen besiedelt? Auf welchem Weg kamen die Siedler in Siebenbürgen an? Zeichne den Weg in die vorherige Konturkarte ein. ➔ www

12: Stelle die richtige Reihenfolge auf, wie die neuen Siedler ihr Leben in Ungarn anfangen konnten.

Die Grenzen der neuen Ortschaft wurde bekannt gemacht
Ankunft in Siebenbürgen
Die Kolonisten bekamen die Gehöfte, Wohnhäuser wurden errichtet
Das Dorf baute eine Kirche
Die Grenzen der neuen Ortschaft wurde bekannt gemacht
Getreide wurde angebaut, Vieh wurde gezüchtet
Aus dem Waldboden wurde Ackerland gemacht

13: Zeichne die Ansiedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen in die Konturkarte ein. ➔ www

14: Wie lebten die Deutschen Ritter in Siebenbürgen?
Weshalb mussten sie Siebenbürgen verlassen?

15: Welche Rechte und Verpflichtungen bekamen die Siebenbürger Sachsen? Ordne sie nach den Gesichtspunkten. Zeichne die Tabelle in dein Heft.

Politik/Verwaltung	Wirtschaft	Militär	Religion

1486 weitete König Matthias diese Freiheitsrechte auf alle sächsischen Bewohner Siebenbürgens aus, also auch auf das neu hinzugekommene Nösner Land mit Bistritz als Zentrum. Damit wurde die Bildung der sächsischen Nation und ihrer Selbstverwaltung in der Gestalt der Nationsuniversität mit Sitz in Hermannstadt abgeschlossen.

Das „Andreanum“ wurde das Grundgesetz der Siebenbürger Sachsen auf dem Königsboden, und blieb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gültig.

Gegen die Türkeneinfälle wehrten sich die Siebenbürger Sachsen mit groß angelegten Verteidigungsanlagen: mit ummauerten Städten und Wehrkirchen, Kirchenburgen.
➔ 7, 8, 16

Die deutsche Besiedlung der Zips und Oberungarns

Die erste Siedlungsinitiative für die Zips wird gleichfalls König Géza II. zugeschrieben. In der Zips war das Ziel des Königs etwas anders als in Siebenbürgen. Es galt hier den immer näher an die Karpaten heranrückenden Besiedlungsaktionen durch polnische Herzöge mit eigener Ansiedlung entgegen wirken, um diese strategisch wichtige Region zu sichern.

Während in der Oberzips hauptsächlich Bauern und Handwerker aus dem östlichen Mitteldeutschland und Schlesien eine neue Heimat fanden, ließen sich in der Unterzips, am Gründner Boden und im Göllnitztal, vor allem aus Bayern und Tirol stammende Bergleute nieder. ➔ 17

Die Zips umfasste am Ende der großen Ansiedlungswelle um die Mitte des 14. Jahrhunderts 24 königliche Städte und 43 Dörfer. Käsmark und Leutschau waren ihre Hauptorte.

1271 erhielten die Zipser Sachsen von König Stephan V. einen Freiheitsbrief, der sich inhaltlich in wesentlichen Teilen mit dem Freiheitsbrief der Siebenbürger Sachsen deckte. Hier ging es auch um die weltlichen und kirchlichen Selbstverwaltungsrechte in Form der freien Richter- und Pfarrerwahl. Das mitgebrachte Gewohnheitsrecht blieb auch hier gültig. Im Namen des Königs amtierte ein Graf in Leutschau, der von den Siedlern gewählt und vom König bestätigt wurde. Die Abgaben und Pflichten wurden genau festgelegt, darunter auch Truppen für die Armee des Königs zu stellen. Dieser Freiheitsbrief wurde1317 und 1328 von Karl I. Robert erneuert und schließlich 1370 in den 95 Artikeln der „Zipser Willkür“, dem mittelalterlichen Grundgesetz der Zipser Sachen zusammengefasst. ➔ 18

Die wirtschaftliche Bedeutung der Zips

Im 14. Jahrhundert erreichte die Zips ihre höchste wirtschaftliche und kulturelle Blüte. Wirtschaftlich gesehen fußte diese einerseits auf dem Abbau von Gold, Silber, Blei, Kupfer, Schwefelkies, Antimon, Kobalt, Quecksilber. Die sieben oberungarischen Bergstädte gelangten unter Führung von Göllnitz, Schmöllnitz und Zipser Neudorf zu Reichtum und Ansehen. Andererseits war das auch der günstigen Verkehrslage zu verdanken. In der Zips kreuzten sich nämlich wichtige Handelsstraßen, deren eine von der Ostsee an die Adria führte, während die zweite Handelsstraße Mitteleuropa mit dem Schwarzmeergebiet und dem Steppenland der Ukraine und Südrussland verband. Daher brachte auch der Transit- und Exporthandel mit Erzen, Leinwand, Tuch, ungarischem Wein, Schmuck, Fellen, Lederwaren und Schafskäse immer größeren Gewinn.
➔ 19

Sehr bedeutend war auch das Zipser Handwerk. Seine verschiedenen Zünfte organisierten Rohstoffbeschaffung, Herstellung und Verkauf ihrer Produkte. Das 1245 gegründete Leutschau stieg zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt der Zips auf und wurde 1321 königliche Freistadt. Seine Handelsbeziehungen reichten bis nach Konstantinopel, Danzig und Brügge. Es wurde auch das Nürnberg der Zips genannt. ➔ 20

Der Aufstieg der Zips wurde allerdings im 15. Jahrhundert unterbrochen. König Sigismund verpfändete 1412 13 der 24 Zipser Städte an seinen Schwager, dem Polenkönig Władysław Jagiełło für 88 kg Gold, mit dem er seinen Krieg gegen Venedig finanzierte. Die Verpfändung endete erst 350 Jahre später während der Herrschaft von Maria Theresia im 18. Jahrhundert.

7

Schema einer Kirchenburg

8

Kirchenburg in Tartlau in Siebenbürgen

16: Fertige einen Prospekt über die Kirchenburgen in Siebenbürgen an. Behandle die folgenden Aspekte:
Weshalb wurden sie erbaut?
Wo kann man solche Burgen besichtigen?
Was ist für diese Burgen charakteristisch?
Wähle eine Kirchenburg aus und beschreibe sie detaillierter.
17: Weshalb siedelte König Géza II. Kolonisten in die Zips?
Wer wurde hier angesiedelt?
18: Welche Rechte bekamen die Zipser Sachsen?
Vergleiche die Rechtsituation der beiden deutschen Siedlungsgebiete.
19: Trage die wichtigsten von den sieben oberungarischen Bergstädten in die Konturkarte ein. Gib auch an, welche Bodenschätze dort gefördert wurden. (Verwende die in Geographie gelernten Zeichnungen.)
Zeichne die Handelsstraßen in die Konturkarte ein. Gib auch die Waren an, womit hier gehandelt wurde. ➔ www
20: Schau nach, weshalb Leutschau den Namen „Das Nürnberg der Zips" bekommen konnte?

Um 1500 wird die Zahl der Deutschen in ganz Oberungarn auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung, nämlich 150.000 geschätzt. In dieser Zeit machte man die Erfahrung, dass es möglich war, auf einer Reise von Pressburg über Oberungarn nach Kaschau jede Nacht in einer deutschen Herberge zu verbringen: *„Es ist kein Städtlein noch kein Dorf, darin nicht Teutsche wohnen“*, heißt es in einem zeitgenössischen Bericht. ➔ 21

Die zweite Periode der Ansiedlung im 13. Jahrhundert

Andreas II. begann im 13. Jahrhundert immer mehr Königsland an weltliche Grundherren zu verleihen. Dadurch kam es in dieser Epoche zu tiefgreifenden Umstrukturierungen der Eigentumsverhältnisse. Durch die massiven Schenkungen von Königsland, ja ganzer Komitate an private Grundherren, verlor der König nicht nur sein Verfügungsrecht, sondern auch die Abgaben der bis dahin freien Bauern und auch die Einnahmen aus den Regalien. Als Ergebnis dieses Vorgangs entstand der Großgrundbesitz der immer mächtiger werdenden Barone, welche die Zentralgewalt des Königs zurückdrängten, das Verfügungsrecht über die auf ihrem Grund ansässigen Arbeitskräfte erlangten und aufgrund ihrer neu erworbenen Immunitätsrechte jetzt selbst Siedler ins Land holen konnten.

Den spürbaren Verlust an Einnahmen suchte der König durch die Steigerung von Handel und Gewerbe auszugleichen. So nahm die Zahl der Verleihung von Hospites-Rechten an Fremde und Einheimische zu, vermehrte sich die Gründung von Handelsplätzen und Städten und bisher nicht erschlossenes Land wurde durch neu angeworbene Siedler kultiviert. ➔ 22 In den 200 Jahren nach dem Mongolensturm siedelten sich im mittleren und nördlichen Teil des Königsreiches in vielen Dörfern Deutsche an, die ihr Gewohnheitsrecht mitbrachten. In vielen solcher Orte sind bis ins 16. Jahrhundert deutsche Familiennamen nachzuweisen. Das gilt auch für das von der Königin Gertrud um 1205 begründete, nach seinem Gerichtsort Vizsoly benannte deutsche Komitat im Hernád-Tal mit 10 Dörfern, die mit Kolonisten aus Bayern besiedelt wurden. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass ausgerechnet an diesem Ort 1590 die erste ungarische Übersetzung der Luther-Bibel von Károli Gáspár entstanden ist.

Die Kolonistenprivilegien erhielten auch Einheimische, die gemeinsam mit den Deutschen viele Dörfer aufbauten. Zahlreiche von ihnen wurden zu Oppida-Marktflecken, in denen Deutsche die

7

Béla IV. (1235 – 1270)
(Die Ungarische Bilderchronik)

Oberschicht bildeten, bestehend aus Kaufleuten, Handwerkern und reichen Bauern. Mit einigen Ausnahmen assimilierte sich die Bevölkerung bis ins 16. Jahrhundert wahrscheinlich sprachlich.

König Béla IV. (1235-1270) ➔ 9 veränderte seine Politik nach dem Tatarensturm 1241-42. Nach dem vergeblichen Versuch, die von seinem Vater Andreas II. verschenkten Besitztümer von den Großgrundbesitzern zurück zu fordern, bezog er diese in seine Ansiedlungspolitik mit ein, indem er ihnen das Recht verlieh, selbst Siedler anzuwerben. ➔ 23 Die erste Urkunde dieser Art ist uns aus dem Jahr 1269 überliefert. Darüber hinaus war Béla IV. bestrebt, aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Mongolensturm befestigte und wehrhafte sowie wirtschaftlich lebensfähige Orte zu schaffen. Ganz planmäßig ließ er befestigte Städte entlang des Karpatenbogens erbauen. Vorrangig in der Nähe der Pässe entstand daher eine Kette deutscher Handelsstädte, die von Pressburg über Tyrnau, Trentschin, Sillein, Käsmark, Leutschau, Kaschau und Beregsass bis nach Siebenbürgen, nach Bistritz, Kronstadt und Hermannstadt reichte.

Mit dieser Neuorientierung der königlichen Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik strebte der Herrscher danach, mit den freien Königsstädten eine neue Finanzquelle und ein Gegengewicht zu der Macht der neu gebildeten Magnatenschicht aufzubauen. ➔ 24

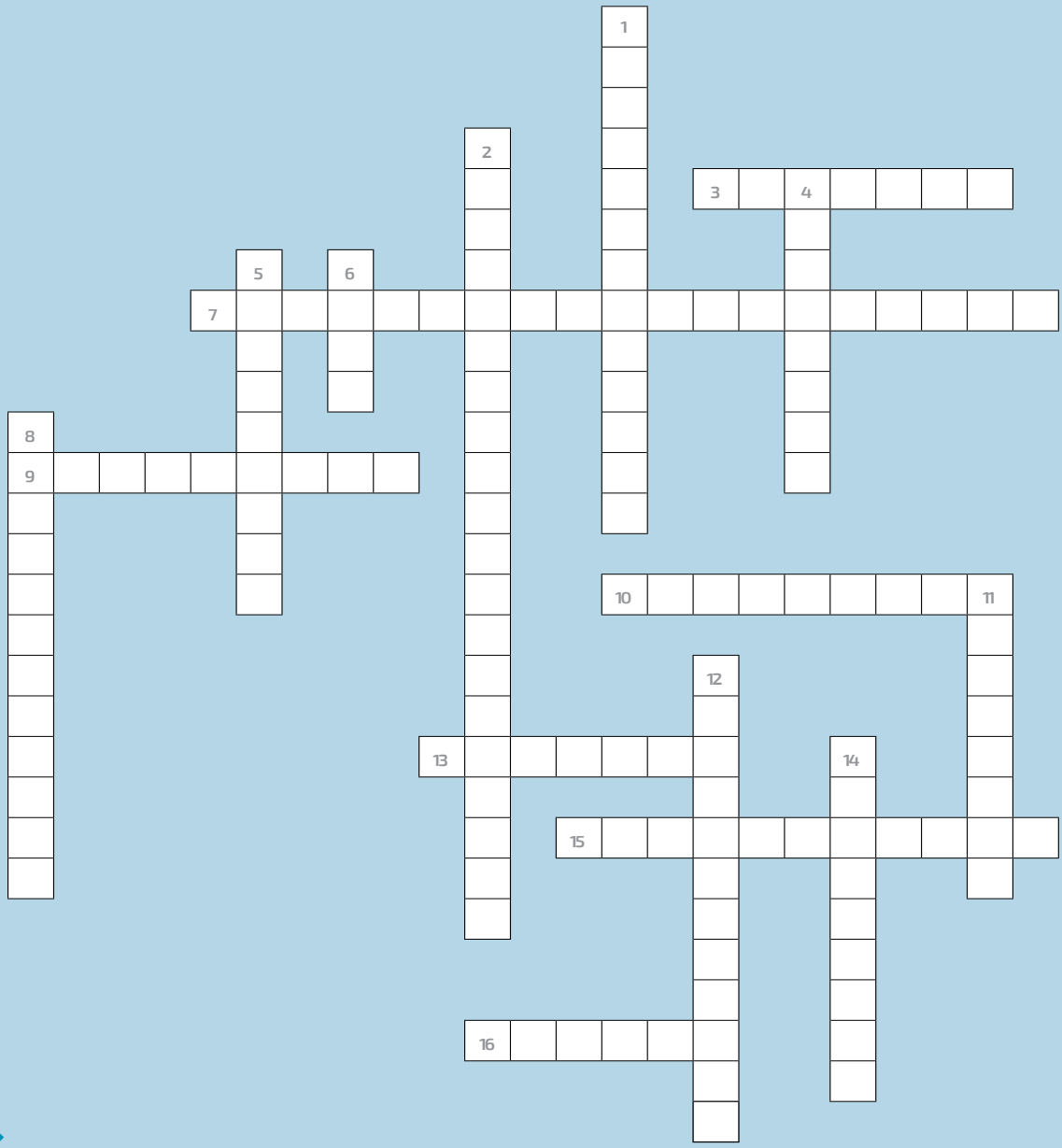

21::Löse das Kreuzworträtsel. Ä=AE, Ö=OE

Waagerecht:

3. Die Deutschen konnten ihn frei wählen
7. Am Ende des 15. Jahrhunderts entstand die … der Siebenbürger Sachsen
9. In diesem Dokument sicherte der König Andreas II. die Freiheitsrechte für die Siebenbürger Sachsen
10. Eine Tochter des Königs Andreas II., Ehefrau des Landgrafen Ludwig von Thüringen, die wegen ihrer Wohltätigkeit heiliggesprochen wurde
13. Anführer der Siedlergruppen
15. Stephan I. fasste seine Gedanken seinem Sohn über die gute Herrschaft zusammen
16. Die Ehefrau von Stephan I.

Senkrecht:

1. Mittelalterliches Grundgesetz der Zipser Sachsen
2. Im Burzenland wurden sie angesiedelt, um das Land zu verteidigen
4. Eine der größten Niederlagen erlitten die Magyaren bei…
5. Die magyarischen Stämme ließen sich im Karpatenbecken nieder
6. Von Deutschen besiedeltes Gebiet in Oberungarn
8. Von Deutschen besiedeltes Gebiet in Siebenbürgen
11. Gäste
12. Zentrum der Siebenbürger Sachsen
14. Das Nürnberg der Zips

22: Ergänze das Schema. ➔ www

23: Wie veränderte Béla IV. seine Politik?

24: Welche Ziele motivierten Béla IV, um neue Städte zu gründen?

Die Städte deutschen Rechts in Ungarn

Bei den Städtegründungen sind zwei Varianten zu unterscheiden. Bei den aus wilder Wurzel entstandenen Städten waren die ersten Stadtbürger im Allgemeinen ausschließlich Deutsche, so dass die neue Siedlung von Anfang an den Charakter einer deutschen Stadt erhielt, wie das beispielsweise bei den Bergstädten der Fall war. Wurde dagegen ein Ort durch Einschalten deutscher Siedler zur Stadt erhoben, so umfasste diese neue Stadt auch bisher ansässige, nichtdeutsche Bürger, wie beispielsweise Pest, Fünfkirchen oder Stuhlweißenburg.

Die Städtepolitik König Bélas IV. setzten die Könige aus dem Hause Anjou und Luxemburg im 14. und 15. Jahrhundert fort.

In den erz- und salzreichen Gebieten entstanden die niederungarischen Bergstädte (Schemnitz, Karpfen, Kremnitz und Neusohl), die Bergstädte in der Unterzips (Göllnitz und Schmöllnitz), Frauenbach und Rodenau am Fuße der Marmaroscher Berge und Offenburg und Schlatten im Siebenbürgischen Erzgebirge. ➔ 25

Der Edelmetallabbau erforderte auch die Ansiedlung bäuerlicher Bevölkerung, denn diese übernahm die schweren Rodungsarbeiten und stellte in den Wäldern die Holzkohle her, die als Brennstoff für die Verarbeitung der geförderten Edelmetalle benötigt wurde.

Im Inneren des Landes blühten wiederum Städte auf, die aufgrund ihrer führenden administrativen und wirtschaftlichen Funktion zu Zentren ihrer Umgebung aufstiegen: Ofen und Pest, Güns, Raab, Stuhlweißenburg, Gran, Waitzen, Fünfkirchen, Großwardein, Klausenburg. Im Süden des Landes entwickelten sich vor allem Agram, Warasdin und Esseg zu wichtigen deutschen Städten Kroatiens und Slawoniens. ➔ 26

Die Städtepolitik des Königs Sigismund von Luxemburg

Sigismund von Luxemburg veräußerte zwischen 1388 und 1399 16 Städte, d.h. sie wurden der Feudalherrschaft unterworfen und zu oppida und deren Bürger zu Hörigen des neuen Stadtherrn herabgestuft. Das geschah z. B. mit Fünfkirchen, Raab oder Großwardein, wo der jeweilige Bischof der neue Stadtherr wurde. ➔ 27

Die herausragende Wirtschaftskonjunktur der Städte veranlasste König Sigismund 1405 dazu, die Stadtrechte in einem eigenen Gesetz zusammenzufassen und noch im selben Jahr ein deutschsprachiges Gesetzbuch für Ofen (Buda) zu besiegeln.

Stadtrechte

Am Ausgang des Mittelalters gab es in Ungarn ungefähr 40 Städte mit eigenem Stadtrecht.

Für die Städte Nordungarns war das Stadtrecht aus Magdeburg (Sachsenspiegel) und aus Nürnberg (Schwabenspiegel) maßgeblich. Das Magdeburger Recht bekam Tyrnau (1238), Karpfen (1244), Käsmark (1269), Leutschau (1271) und Sillein (1378). Das Nürnberger Recht erhielt Ofen (1244) bald mit dem Stapelrecht ergänzt, Pressburg (1291), Kaschau (1347) und mehrere sächsische Städte in Siebenbürgen. ➔ 28

Die Mehrheit der Bergstädte in Nordungarn und auch in Siebenbürgen übernahm das Stadtrecht von Iglau aus Mähren, die Stadt Kremnitz das Stadtrecht von Kuttenberg aus Böhmen. ➔ 10

Das Stadtrecht regelte das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Städte. Das Patriziat, die Oberschicht, bildeten die sogenannten „Ringbürger“, das waren Bürger, die am Ring, am Marktplatz oder Hauptplatz wohnten. Aus ihren Reihen wurde die Stadtregierung, der Stadtrat gewählt, der meist aus 12 Personen bestand und vom Stadtrichter angeführt wurde. Bürgermeister gab es nur in einigen Städten Westungarns, wie z. B. in Ödenburg. Das Patriziat stellte die Unternehmerschicht der Stadt, in seiner Hand befanden sich die Bergwerke, die Zulieferer- und Verwertungsbetriebe und die Meierhöfe in der Umgebung der Stadt, die diese mit Lebensmitteln versorgten. Die Ringbürger verfügten daher über die Rechte eines Grundherrn und im Umfeld der Stadt auch über Grund und Boden, insbesondere Wald, der für die Produktion der Holzkohle nötig war. Deshalb wurden sie in ihrer Funktion als Bergbauunternehmer häufig auch als „Waldbürger“ bezeichnet. Außerdem besaßen ausschließlich sie das Recht, Wein auszuschenken.
➔ 29

Die sieben führenden königlichen Freistädte schlossen sich in den 1430er Jahren zu einem Städtebund zusammen, dem Ofen, Kaschau, Preschau, Bartfeld, Tyrnau, Pressburg und Ödenburg gehörten. Der Vorort des Bundes war Ofen, so dass für diesen Bund das Ofener Stadtrecht verbindlich war. ➔ 5 30

6

„1. Von dem Anfang und der Vorrede des Buches

Hier beginnt das Rechtsbuch, den rechten der Stadt Ofen folgend und in vielen Dingen oder Teilen mit dem Magdeburgischen Recht übereinstimmend. […] Damit wurde die Stadt Ofens gegründet, frei und beschenkt von vielen Königen und Fürsten des Landes zu Ungarn. […] Dieses Buch ist in drei Teile eingeteilt nach dreierlei Ständen oder Arten der Menschen, der Höchsten, der Mittleren und der Niedersten. Im ersten Teil berichtet es von den obersten Rechten des Königs, der Landsherren und Edlen des Ungarnlandes, danach von dem Richter und den Geschworenen oder Ratsherren der Stadt Ofen. Zum letzten von der ansässigen Leuten und von allen Handwerkern und allerlei Volk der ganzen Gemeinde. […]

32. Wer, wie und wen man zum Stadtrichter wählen soll

[…] so sollen vor dem Rathaus auf dem Platz zusammenkommen die ganze Stadtgemeinde, arm und reich […] und sollen wählen und erhöhen einen Richter. Dieser soll ein deutscher Mann sein, von allen seinen vier Ahnen her. Er soll im Rat seit 7 Jahre oder darüber hinaus gesessen haben. […]

65.Wie jeder seinen Handel treiben soll

Keiner soll dem anderen in sein Handwerk noch in sein Recht, noch in seinen Handel greifen, er soll nicht mehr als Handwerk treiben, damit der eine den anderen in seinem Zustand belassen und seine Nahrung um so besser gewinnen kann. Wer sich nicht daran hält und überführt wird, der verliert alles, was er zu Unrecht erhandelt hat. […]

69. Von der Freiheit der Stadtbewohner

Die Bewohner der Stadt Ofen sollen von allen Zöllen frei sein, so weit Ungarn und das Gebiet der Heiligen Krone Ungarns reicht. […]

227. Von den Markttagen dieser Stadt und wie viele es sein sollen

Nicht mehr als zwei Markttage soll es in dieser Stadt geben, am Mittwoch den deutschen auf dem Platz unserer Frauenkirche, am Freitag den ungarischen auf dem Platz der Kirche St. Maria-Magdalena. […] *(Das Ofener Stadtrecht)*

10

Stadtrecht von Schemnitz (1238)

25: Trage die genannten Bergstädte in die vorherige Konturkarte ein. ➔ www

26: Trage die genannten Bergstädte in die vorherige Konturkarte ein. ➔ www

27: Was bedeutet: Veräußerung einer Stadt?

28: Trage die Städte in die Karte ein und markiere welches Stadtrecht sie bekamen! ➔ www

29: Welche Privilegien bekamen die „Ringbürger"?

30: Entscheide, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussagen		richtig	falsch
a)	Am Ende des 15. Jahrhunderts konnte man ca. 40 Städte mit selbstständigem Stadtrecht in Ungarn finden.		
b)	Die nordungarischen Bergstädte wurden mit dem Stadtrecht aus Magdeburg oder aus Nürnberg versehen.		
c)	Zu den freien königlichen Städten gehörte Ofen, Kaschau, Pressburg, Tyrnau, Schemnitz, Bartfeld, Ödenburg.		
d)	Die „Ringbürger" wohnten am Hauptplatz der Stadt, bekleideten die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Positionen in einer Stadt.		
e)	Die „Waldbürger" waren den „Ringbürgern" unterstellt.		
f)	Ofen war das Zentrum der freien königlichen Städte.		

Die Zünfte

Untrennbar verbunden mit dem deutschen Stadtrecht ist die Organisation der Zünfte. Die genossenschaftlich organisierten und autonom verwalteten Zünfte der Handwerker und Händler bildeten die Grundlage für den Wohlstand der Stadt. In ihren Anfängen reichen sie bis ins 13. Jahrhundert zurück.

Das Ofner Stadtbuch gibt auch Hinweise über die wirtschaftlich wie sozial begründete Hierarchie der Zünfte. An erster Stelle standen die Zünfte der Händler, die im Fernhandel mit Tuch, Wein und Fellen hohen Gewinn erzielten. Danach folgten die Münzpräger, die Gold- und Silberschmiede, die Fleischer und alle Gewerbe, die mit der Produktion und dem Handel von Lebensmitteln zu tun hatten. In einigen Städten wie Ofen oder Pest gab es mehrere Dutzend von Zünften, die jeweils bis an die 30-40 Meister zählten. Zusammen mit den Gesellen und den übrigen Bediensteten ergaben sich daraus Wirtschaftsorganisationen, die mehrere hundert Personen zusammenfassten und im Rat der Stadt vertreten waren. Die Blüte der deutschen Städte hing jedoch nur mit ihrem erfolgreichen, Verwaltung und Wirtschaft regelnden Stadtrecht zusammen, sondern auch mit ihren intensiven Beziehungen zu den süddeutschen Reichsstädten. Hervorzuheben sind hier Regensburg, Nürnberg und Augsburg. ➔ 31

Deutsch – ungarische Wirtschaftsbeziehungen

Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebten die Handelsbeziehungen zwischen den süddeutschen Städten und Ungarn und besonders in Siebenbürgen einen beachtlichen Aufschwung. Dieser hing ganz wesentlich mit dem oberungarischen Edel- und Buntmetall-Bergbau und dem europäischen Geldmarkt zusammen. Die Geldmünzen waren damals vor allem aus Silber, das jedoch im Verlauf des 13. Jahrhunderts zunächst im Fernhandel von den Goldmünzen zunehmend verdrängt wurde. Um 1250 gingen zuerst die italienischen Handelsstädte Genua, Florenz und Venedig zur Prägung von Goldmünzen über. Das hatte eine steigende Nachfrage nach Gold zur Folge, wobei schon zu dieser Zeit rund ein Drittel des europäischen Bedarfs mit dem aus den ungarischen Gruben geförderten Gold gedeckt wurde. König Karl I. Robert ➔ 11 erließ deshalb 1325 ein Ausfuhrverbot für ungemünztes Silber und Gold.

Dadurch wurden die ausländischen Händler zum Umtausch mit in Ungarn geprägten Goldmünzen gezwungen. Für die Bergstädte war die Einführung des Goldguldens von großer Bedeutung, Kremnitz rückte bald zur ersten Münzstätte des Landes auf. 1338 befahl Karl I. Robert, die Prägung von Silbergroschen einzustellen und nur mehr den in Kremnitz, Ofen und Siebenbürgen geprägten Goldgulden im Umlauf zu bringen. Der ungarische Goldgulden blieb bis zum 16. Jahrhundert einer der wichtigsten Währungen des Welthandels. ➔ 32

Die Handelsbeziehungen wurden im 14. Jahrhundert noch intensiver: Rinderhäute, Wachs, Pelze, Silber, Kupfer und Wein wurde aus Ungarn nach Süddeutschland exportiert, nach Ungarn wurden Tuche aus Frankreich, Flandern und Nordwestdeutschland, sowie Messingwaren, vor allem Messer aus Nürnberg eingeführt. ➔ 33

Unter König Sigismund verdichtete sich der Handel mit Nürnberg und mit anderen deutschen Reichsstädten. Aus diesen gründeten zahlreiche Patrizier Niederlassungen in ungarischen Städten und erwarben vor allem durch Einheiraten in deutsche Bürgerfamilien in Pressburg und Ofen oder auch in Hermannstadt das Bürgerrecht.

Der Ochsenhandel zwischen Ungarn und den deutschen Kaufleuten florierte jedoch noch längere Zeit weiter. Jährlich wurden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts 200.000 Rinder aus den osmanisch besetzten Teilen Ungarns und aus Siebenbürgen in Wien, Pressburg, Neusiedl, Ungarisch-Altenburg und Raab eingekauft und dann in Herden von bis zu 200 Stück über eigene Ochsenstraßen nach Westen getrieben. Eine dieser Straßen führte über Südmähren und Pilsen nach Nürnberg, die andere südlich der Donau nach Augsburg.

Technologietransfer

Die deutsch-ungarischen Beziehungen im Spätmittelalter waren auch durch die Vermittlung von Technologien aus Mittel- und Westeuropa wesentlich geprägt. Ein Beispiel dafür ist die Anwendung von Wasserkraft zum Antrieb des Blasebalgs und des Schmiedehammers, was einen bedeutenden technischen Fortschritt in der Metallverarbeitung darstellte. Die technische Innovation des Hochofens und damit die Stahlerzeugung kamen ebenfalls über deutsche Vermittlung nach Ungarn. Die Innovationen des Eisenhammers und des Hochofens wurden entweder von deutschen Siedlern oder von eigens zu diesem Zweck ins Land gerufenen Hüttenleuten aus dem deutschen Sprachgebiet eingebürgert, worauf die ungarische Fachsprache durch zahlreiche Lehnworte aus dem Deutschen hinweist. ➔ 34 Mit der Einführung von Pumpen und Schöpfrädern gelang es im Verlauf des 15. Jahrhunderts süddeutschen Unternehmern, unter Wasser stehende Bergwerke in Oberungarn wieder zu entwässern und dadurch neuerlich betriebsfähig zu machen. ➔ 12

11

Karl I. Robert (1308-1342)
(Die Ungarische Bilderchronik)

12

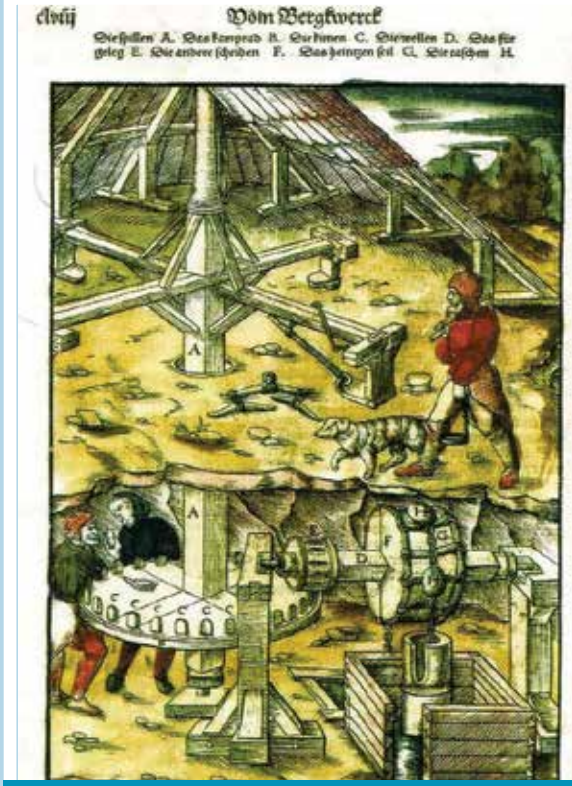

Fördermaschine mit Kehrrad (aus dem Buch über den Bergbau von Georg Agricola (1494-1555), Arzt und Naturforscher)

31: Formuliere die Definition der Zünfte.
Was für Aufgaben hatten die Zünfte?
Wie sah die Hierarchie der Zünfte aus?
Mit welchen deutschen Städten pflegten die ungarischen Städte eine enge wirtschaftliche Beziehung?
32: Wie konnte Karl I. Robert die Nachfrage nach Gold ausnutzen? Ergänze das Schema. ➔ www
33: Welche Waren importierte und welche Waren exportierte Ungarn? Beschrifte die Pfeile in der Konturkarte.

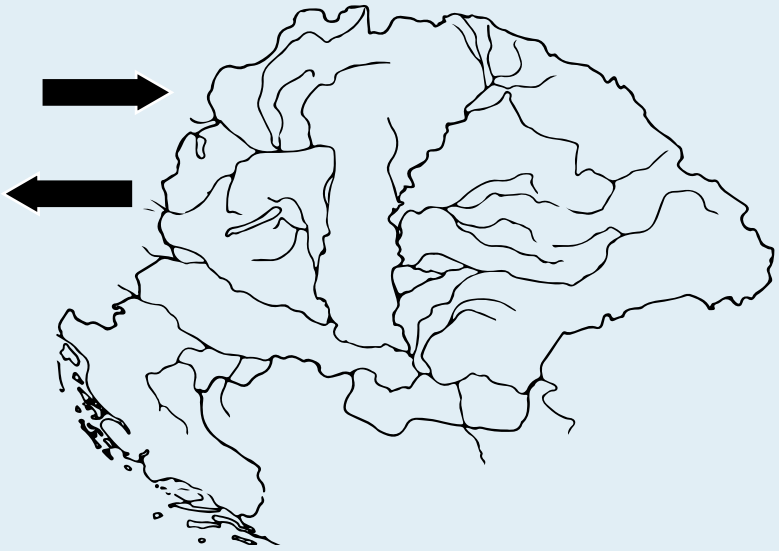

34: Suche solche Lehnwörter, die aus der deutschen Sprache ins Ungarische durch den Technologietransfer im Bereich des Bergbaus eingebürgert wurde.

Ein hervorragendes Beispiel ist das von dem Nürnberger Hartmann Rotschmidt 1416 errichtete Wasserwerk von Ofen, das das Wasser der Donau in das heutige Burgviertel, in die Stadt Ofen hoch pumpte und dadurch den Einwohnern ersparte, dieses eimerweise von der Donau in ihre Häuser hochzuschleppen. ➔ 35

Die Rolle der Fugger

Eine ganz besondere Bedeutung erlangte der oberungarische Bergbau. Jakob Fugger ➔ 13 35 baute das oberungarische Kupferrevier aufgrund enormer Kapitalinvestitionen zu einem der führenden Kupferproduktionsstätten Europas aus, das schließlich ein Viertel, zeitweise sogar ein Drittel der gesamteuropäischen Kupferproduktion förderte. Er monopolisierte den Kupferhandel in Europa, beteiligte sich am Krakauer Tuchhandel, sowie am Goldbergbau in Nordungarn. Die Familie Fugger gewährten hohe Kredite dem ungarischen König Wladislaw II. Deshalb musste der König die oberungarischen Bergstädte an die Fugger verpfänden. ➔ 37

Die guten wirtschaftlichen Beziehungen endeten mit einer misslungenen Verstaatlichungsaktion. König Ludwig II., der den Fuggern bereits große Geldsummen schuldete, behauptete 1524, durch Fugger Schaden in Höhe von einer Million Gulden erlitten zu haben und ließ deshalb die Fugger-Unternehmen für die Krone beschlagnehmen. Doch die Fugger konnten beweisen, dass die Anschuldigungen des Königs nicht berechtigt waren. Sie verhängten einen europaweit wirksamen Finanzboykott über das Königreich. Kurz vor der Schlacht von Mohács einigten sich der König und Fugger auf einen Vertrag, der die Fugger rehabilitierte. Doch in Europa verbreitete sich rasch die Ansicht: Hätte sich der König nicht auf so leichtfertige Weise die Gunst der Fugger verscherzt und damit deren Kredit verloren, dann wäre ihm eine rechtzeitige und ausreichende Rüstung bzw. Anwerbung von Söldnern gegen das anrückende osmanische Heer möglich gewesen. Diese erste Verstaatlichungsaktion in der Geschichte Ungarns mündete in die Katastrophe von Mohács. Aufgrund der erfolgreichen Expansion der Osmanen auf ungarischem Gebiet liquidierten die Fugger endgültig ihren Ungarnhandel. ➔ 38

Deutsch-ungarisches Zusammenleben

Der von König Matthias Corvinus nach Ungarn gerufene italienische Humanist Pietro Ransano berichtet aufgrund eigener Erfahrung vor Ort, dass in den Städten des Königreiches Deutsche und Ungarn zusammenlebten, ähnliche Kleidung und Sitten hätten und jeder die Sprache des anderen spreche. Einen Beweis für ein solches friedliches und kulturell wie wirtschaftlich sehr erfolgreiches Zusammenleben lieferte der 1495 gestorbene Stadtschreiber von Ödenburg, Hans Gugelweit, der auf dem Deckel des Stadtbuches das erste in ungarischer Sprache verfasste und erhaltene Liebeslied aufgeschrieben hat. Auch der Stadtschreiber von Kremnitz, Hans Kreusl, benützte das Rechnungsbuch der Stadt 1505 dazu, um darin einen ungarischen Vers niederzuschreiben. Beide Städte hatten wie viele andere eine überwiegend deutsche Bevölkerung, die offenkundig zweisprachig oder gar mehrsprachig mit den anderen Sprachgruppen, die in der Stadt lebten, kommunizieren konnten und die auch zunehmend an der Stadtregierung beteiligt wurden. ➔ 39

Bilanz der mittelalterlichen Ansiedlung

Zusammen mit anderen, aus West-Europa stammenden Sprachgruppen (wie z. B. die „Latini“, mit denen Gruppen französischer oder italienischer Zunge bezeichnet wurden) trugen die deutschen Hospites des ungarischen Königs erheblich zum Landesausbau, zur Verdichtung des Siedlungsnetzes, zur Erhöhung der Steuereinnahmen und nicht zuletzt zur Stärkung der königlichen Zentralgewalt bei. Die Freiheitsrechte der Hospites begründeten in Ungarn eine neue Rechtskultur, die gekennzeichnet war von Autonomie, weltlicher wie geistlicher Selbstverwaltung, und den genossenschaftlich organisierten Rechten der bäuerlichen Hospites, die durch Rodung der Wälder eine kompakte, gebietsweise zusammenhängende Kulturlandschaft schufen. An dieser Rechtskultur hatten auch viele einheimische Bürger erheblichen Anteil, wobei durch Übernahme der Lebensformen, Werten und Bräuchen auch deren Alltagskultur verändert wurde. Insgesamt gesehen trug dadurch die europäische West-Ost-Siedlungsbewegung des Mittelalters ganz wesentlich zur Integration des ungarischen Königreiches in Europa und zur Angleichung des Landes an europäische Standards in Recht und Wirtschaft, Kultur und Technik bei. ➔ 40

13

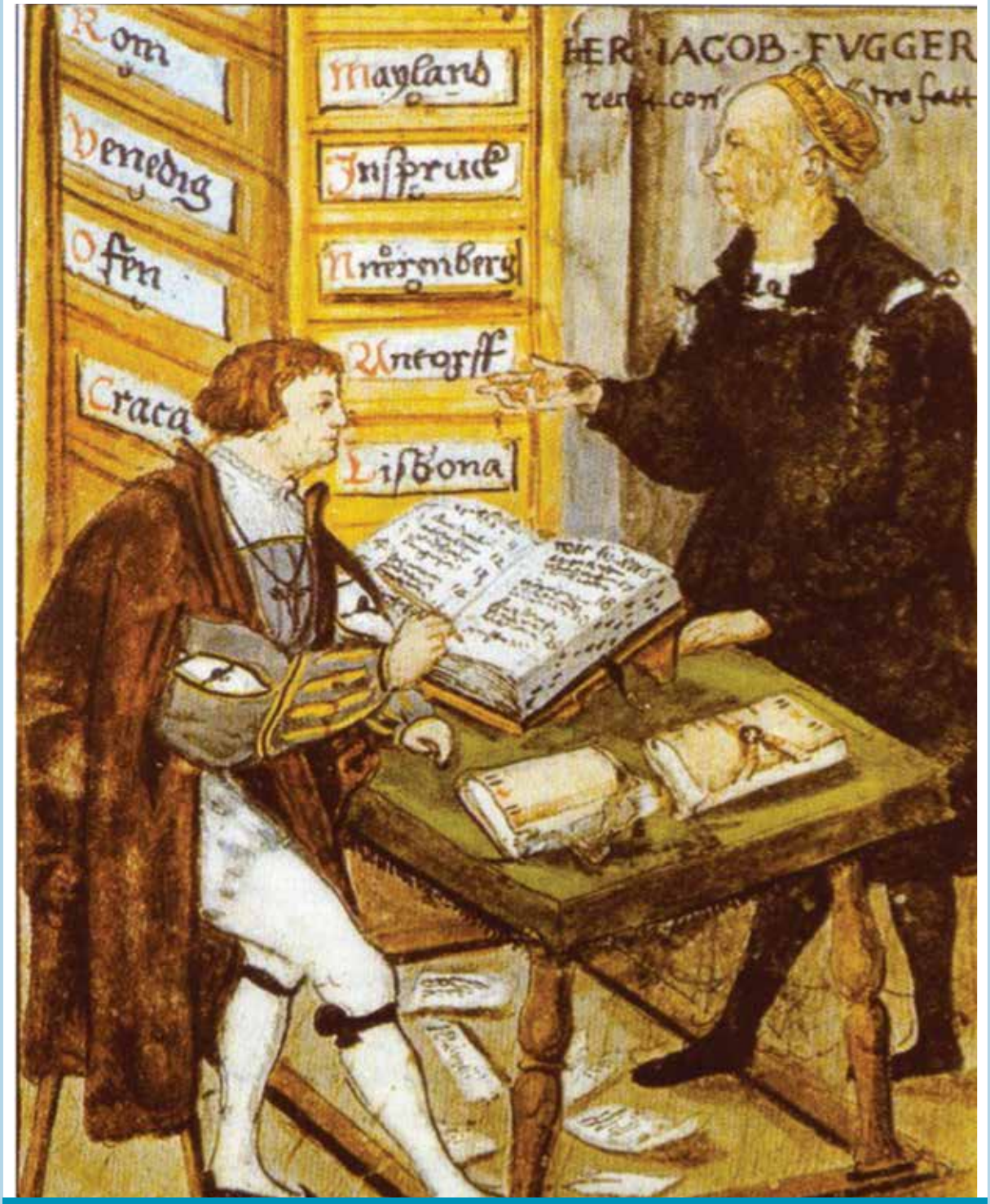

Jakob Fugger, der Reiche (1459–1525) in seinem Augsburger Kontor mit seinem Buchhalter. Buchillustration von 1520

35: Mit welchen Erfindungen konnte man den Bergbau in Ungarn effektiver machen?
36: Welche Niederlassungen und Handelsverbindungen hatten die Fugger?
37: Welche wirtschaftliche Tätigkeit führte Jakob Fugger?
Schau nach, welche Kontakte er in Deutschland hatte.
38: Womit erklärte man die Niederlage des Ungarischen Königs bei Mohács 1526?
39: Wie kann man beweisen, dass die Deutschen und die Ungarn in den ungarischen Städten friedlich nebeneinander lebten?
40: Stelle einen Mindmap über die Folgen der mittelalterlichen Ansiedlung der deutschen Hospites her. ➔ www

Frühe Neuzeit

Die deutschen Städte als Vorkämpfer der Reformation

Eine Wechselwirkung besonderer Art zog die Ausbreitung der Reformation nach sich, die in Ungarn zeitlich mit der Dreiteilung des Landes und der Türkenabwehr zusammenfiel. Alle drei Varianten der Reformation wurden von der Regierung des konfessionellen Absolutismus der Habsburger herausgefordert, die Glaubensfreiheit der Protestanten ständig in Frage gestellt. Andererseits wurde deren Glaubensfreiheit durch die Türkenherrschaft kaum beeinträchtigt, so dass der „Türke" sogar als indirekter Beschützer der Reformation angesehen wurde, was die Bereitschaft, mit ihm auch antihabsburgische Politik zu betreiben, durchaus förderte und die Türkenabwehr abschwächte. ➔ 1

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde das deutsche Bürgertum des Landes zum begeisterten Vorkämpfer und Träger der Reformation. Auch der Adel griff bei seinen Bemühungen, den neuen Glauben auch in den Dörfern seiner Grundherrschaft zu verbreiten, häufig auf deutsche Bürger als Prediger und Lehrer seiner Untertanen zurück. Naturgemäß waren die ersten Anhänger der „deutschen Religion", wie die Lehre Martin Luthers in Ungarn vielfach bezeichnet wurde, deutschsprachige Bürger, die gerade an deutschen Universitäten ihre Studien beendet hatten. Nach ihrer Rückkehr verkündeten sie den neuen Glauben in ihrer Heimat und erhoben ihre Muttersprache zur Sprache der Religion. Ihre Botschaft fiel auf einen sehr fruchtbaren und aufnahmebereiten Boden.

Die Verbreitung der Reformation in Oberungarn und in Siebenbürgen

Ein Beispiel dafür war Leonhard Stöckel ➔ 1, ein Schüler Luthers, der ab 1539 die Bartfelder Schule leitete und im Auftrag der lutherischen Pfarrer von 5 oberungarischen Städten (Bartfeld, Preschau, Kaschau, Leutschau und Zeben) 1549 eine Bekenntnischrift vorlegte, die als Glaubensgrundlage dieser fünf Kirchengemeinden, als „Confessio Pentapolitana" ➔ 2 angenommen wurde. Stöckel war ein weithin berühmter Schulreformer, der Bartfeld zum Zentrum religiös ausgerichteter Bildung mit einem klassisch-humanistischen Lehrstoff machte.

In Siebenbürgen wurde der Kronstädter Ratsherr, Johannes Honterus ➔ 3, zum Anführer der Reformation. Er studierte in Wien, erlernte das Handwerk des Buchdrucks in Krakau und Basel und unterhielt mit vielen Humanisten Europas einen regen Briefwechsel. Seine Bekenntnisschrift, die sowohl in Kronstadt als auch in Wittenberg verlegt wurde, wurde 1550 von der Nationsuniversität angenommen und dadurch zur Kirchenordnung aller Deutschen Siebenbürgens. 1572 übernahm die Synode in Mediasch das Augsburgische Bekenntnis als verpflichtende Glaubensnorm. Auf Initiative der sächsischen Nationsuniversität bekannte sich der siebenbürgische Landtag zu Torda 1557 ➔ 1, 2 erstmals in Europa zum Grundsatz der religiösen Toleranz, wodurch ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen innerhalb des Fürstentums Siebenbürgen, der Lutheraner, Calvinisten und Unitarier (Antitrinitarier), gewährleistet war. Auch die katholische und die orthodoxe Kirche wurden nun toleriert. Das von Honterus in Kronstadt gegründete Gymnasium mit seiner Schülerselbstverwaltung, dem Coetus, stieg

1

Porträt von Leonhard Stöckel von der Künstlerin Renate Brömme, 1983 (Schlossfenster in Wittenberg)

2

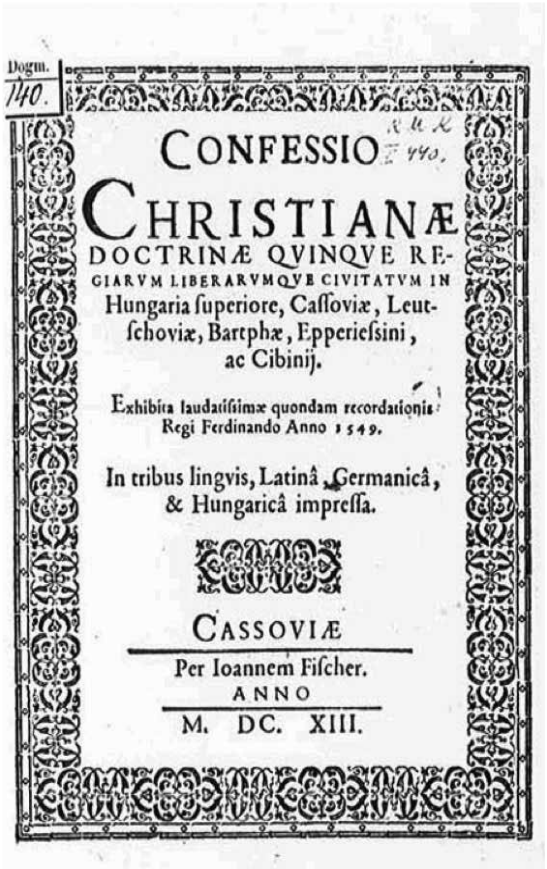
Dogm.
140.

CONFESSIO
CHRISTIANÆ
DOCTRINÆ QVINQVE REGIARVM LIBERARVMQVE CIVITATVM IN Hungaria ſuperiore, Caſſoviæ, Leutſchoviæ, Bartphæ, Epperieſsini, ac Cibinij.

Exhibita laudatiſsimæ quondam recordationis Regi Ferdinando Anno 1549.

In tribus lingvis, Latinâ, Germanicâ, & Hungaricâ impreſſa.

CASSOVIÆ
Per Ioannem Fiſcher.
ANNO
M. DC. XIII.

Bekenntnisschrift der 5 oberungarischen Bergstädte

3

Das Denkmal von Johannes Honterus (1498–1549) (vor der Schwarzen Kirche in Kronstadt)

1

„Da wir und unser hoheitlicher Sohn auf den beständigen Wunsch der ehrbaren Herren gnädiglich unsere Zustimmung gaben, dass jeder den Glauben behalte, den er will, mit den neuen und alten Liturgien, genehmigen wir ihnen, in der Angelegenheit ihres Glaubens so zu handeln, wie es ihnen gefällt, aber ohne dass sie jemandem Schaden zufügen. Die Anhänger des neuen Glaubens dürfen die alte Religion nicht belästigen, oder ihren Anhängern irgendwie unrecht tun.“ *(Der siebenbürgische Landtag zu Torda, 1557)*

1: Erkläre, wie der „Türke” als Beschützer der Reformation verstanden werden kann.
Schau nach, welche vier Konfessionen sich in Ungarn zu dieser Zeit verbreiteten.
2: Wer gab diese Regelung aus?
Was für ein Prinzip verordnet die Regelung des Landtages von Torda aus dem Jahre 1557?
Vergleiche die Lage der protestantischen Anhänger in Ungarn und in Deutschland.
Welche Konfessionen lebten in Siebenbürgen nebeneinander?

zur führenden Bildungsanstalt der sächsischen Elite auf. Honterus kodifizierte auch das siebenbürgisch-sächsische Gewohnheitsrecht, das später von der Nationsuniversität überarbeitet und vom Fürsten István Báthory 1583 als Gesetzbuch der Siebenbürgen Sachsen bestätigt wurde. Diese beiden Verfassungsdokumente des 16. Jahrhunderts, die sowohl das kirchliche wie das weltliche Leben für die nachfolgenden 300 Jahre regelten, trugen ganz erheblich zur inneren Stärkung der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft bei. Wie bei keiner anderen deutschen Bevölkerungsgruppe Ungarns wurden der lutherische Glaube und seine Kirchenorganisation zum integrierenden Bestandteil der sächsischen Identität, das ihr Gemeinschaftsbewußtsein bestimmte. ➔ 3

Rekatholisierung

Mit der Rekatholisierung zahlreicher Magnaten (zum Beispiel Kardinal Péter Pázmány, Palatin Miklós Esterházy) ➔ 4, 5 im königlichen Ungarn wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts der Protestantismus auf dem flachen Land zurückgedrängt. Jedoch behauptete er sich weiterhin in den deutschen Städten West- und Oberungarns, so in Ödenburg und Pressburg und in den nieder- und oberungarischen Bergstädten sowie den Städten der Zips. Man schätzt, dass um 1570 ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung Ungarns dem reformierten Glauben den Vorzug gaben. ➔ 4

1603 setzte die Rekatholisierung protestantischer Kirchen in den oberungarischen königlichen Freistädten ein. Doch scheiterte sie am Widerstand der Stände, die sich im Frieden von Wien 1606 und mit den Beschlüssen des Pressburger Landtags von 1608 durchsetzen konnten. Eine zweite Rekatholisierungswelle betraf erneut die Städte Oberungarns und führte unter Leopold I. zu noch härteren Verfolgungsmaßnahmen in den 1670er und 1680er Jahren. Erst der Kompromiss von Sathmar 1711, der den Rákóczi-Krieg beendete und zum konfessionellen status quo ante zurückkehrte, brachte im interkonfessionellen Verhältnis eine Entspannung, auch wenn der Vorrang der katholischen Kirche weiterhin festgeschrieben blieb. ➔ 5

Der Niedergang der deutschen Städte in der Zeit der Türkenkriege (1541-1699)

Die wirtschaftliche Krise und ihre gesellschaftlichen Folgen

Im 16. Jahrhundert standen die deutschen Städte vor zum Teil unlösbaren Problemen, wirtschaftliche Krisen machten sich bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts bemerkbar. Nach der Entdeckung Amerikas und der Verlagerung des Welthandels vom Mittelmeer in den Atlantik nahm der über Ungarn laufende Fernhandel ab, und wurde durch die osmanische Expansion zeitweise unterbrochen. ➔ 6

Die Städte feudalisierten sich und verloren einen Teil ihrer urbanen Funktionen und auch ihrer Freiheitsrechte. Große Handelsstädte wie Ödenburg, Pressburg, Kaschau, Bartfeld oder Preschau erwarben vermehrt Ackerland und Weingärten. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich auch die Rechtslage der Städte. Zuerst verloren die Stadtbürger die Steuerfreiheit auf den von ihnen gepachteten Feldern außerhalb der Städte, für die sie wie die Bauern nun ein Neuntel ihres Ernteertrags zahlen mussten. ➔ 7

In der Türkenzeit drängte immer mehr Adel in die sichereren Städte und unterhöhlte die rechtliche und auch wirtschaftliche führende Stellung des städtischen Patriziats, da er mit Erfolg seine Steuerfreiheit auch in seiner städtischen Residenz behaupten konnte, was wiederum zu Einkommensverlusten der Städte führte. ➔ 2

Ein 1563 verabschiedeter Gesetzesartikel stärkte wiederum die Städte durch die Bestimmung, die zwar den Adeligen den Erwerb von Häusern erlaubte, sie aber zur Mitfinanzierung der städtischen Ausgaben, d.h. zur Zahlung von Steuern verpflichtete.

Die Verwüstungen durch die zahlreichen Kriege des 17. Jahrhunderts trugen zur Verminderung der Stadtbevölkerung und der Schwächung ihrer Wirtschaft bei. Allerdings nahm die Bevölkerung einiger Städte, vor allem im türkisch besetzten Teil Ungarns, durch die erhebliche Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem flachen Land zu. Diese Zuwanderung stärkte jedoch die nichtdeutsche Bevölkerung, beispielsweise die slowakische in den Bergstädten, so dass es stellenweise zu einer Slowakisierung oder in südlicheren Regionen zur Magyarisierung einer Reihe von Städten kam. ➔ 8

Die Lage der Bergstädte

Auch die Bergstädte verloren wirtschaftlich an Bedeutung. Die Erschöpfung vieler Erzlagerstätten und die Konkurrenz der aus Amerika eingeführten Edelmetalle verursachten den Niedergang der Bergstädte. Auch die politischen und militärischen Kämpfe zwischen den Türken, den Habsburgern und dem opponierenden ungarischen Adel trugen dazu bei.

Nur wenige Bergstädte konnten ihren zunehmenden Bedeutungsverlust ausgleichen, indem

4

Kardinal Péter Pázmány (1570-1637), Erzbischof von Gran

5

Palatin Miklós Esterházy (1583-1645)

2

„Adelige, die wegen Verlust ihres Grundeigentums und wegen größerer Sicherheit ihre Zuflucht in Städten suchen oder dort sich ansässig machen, sind von allen Zahlungen, auch vom Zehent frei, und der städtischen Gerichtsbarkeit in keinem Fall unterworfen."
(Das vom Landtag verabschiedete Gesetz vom Jahre 1545)

3: Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie aus.

Gesichtspunkte	Zipser Sachsen	Siebenbürger Sachsen
Wer verbreitete die lutheranische Religion für die ...?		
Was für eine Tätigkeit übte der religiöse Leiter aus?		
Zentrum der neuen Religion		

4: Welche Teile Ungarns konnten nicht rekatholisiert werden?
5: Vervollständige die Zeitleiste. ➜ www
6: Welche Faktoren spielten bei dem Niedergang der deutschen Städte eine wichtige Rolle?
7: Wie veränderte sich die Rechtslage und Lebensweise der Städte?
8: Wie veränderte sich die Lage der deutschen Städte zur Zeit der Türkenkriege?

sie wichtige Regionalbehörden (wie z. B. Kaschau als Sitz der Zipser Kammer) oder bedeutende Schulen (wie z. B. Schemnitz als Sitz der Bergakademie oder Preschau und später Käsmark als Sitz eines bedeutenden Gymnasiums) aufnahmen. ➔ 9

Der Kampf gegen die Türken

Die Türkenabwehr: von der Defensive 1541 in die Offensive 1683

Nach der Eroberung der Burg von Ofen und der Dreiteilung des Landes war es das Ziel der politischen Elite, das Land wieder zu vereinigen und die Türken zu vertreiben. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts stellte sich bald heraus, dass das Fürstentum Siebenbürgen diese Aufgabe nicht lösen konnte und allein zu schwach war. Die Habsburger, die den westlichen Teil des Landes beherrschten, verfügten zwar potentiell über die dazu nötigen Ressourcen. ➔ 3 Doch diese Ressourcen wurden lange Zeit von dem Kampf um die Hegemonie in Europa in Anspruch genommen, der im 16. und 17. Jahrhundert zwischen den beiden Dynastien der österreichisch-spanischen Habsburger und den französischen Bourbonen ausgefochten wurde. Letztere suchten mit folgenschweren Neuerungen diesen Kampf für sich zu entscheiden: die Bourbonen machten den Absolutismus zu ihrer Staatsform, führten anstelle des Söldnerheeres das professionell geschulte stehende Heer mit moderner Bewaffnung ein sowie ein Steuersystem, das dessen Finanzierung sicherte. Dem Vorbild Frankreichs folgend übernahm mit zeitlicher Verzögerung auch das Habsburgerreich diese Neuerungen, um sich gegen Frankreich behaupten zu können. ➔ 10

Die Türkenhilfe

Die Macht des Osmanischen Reiches erreichte unter Sultan Süleyman I. (1520-1566) ➔ 6 ihren Höhepunkt. Am Ende seiner Regierungszeit herrschte er über die Länder der Balkanhalbinsel, den mittleren Teil Ungarns, Slawonien und große Teile Kroatiens. In offener Feldschlacht erwiesen sich die Söldnerheere des 16. und 17. Jahrhunderts der hoch spezialisierten Armee des Sultans unterlegen, wie das auch der lange Türkenkrieg von 1593 bis 1606 zeigte. Nur der von Kaiser Ferdinand I. begonnene Ausbau eines neuen Grenzsicherungssystems brachte die osmanische Expansion zum Stehen. Dieser um 1650 aus insgesamt 88 Grenzburgen bestehende Festungsgürtel erstreckte sich entlang einer ungefähr tausend Kilometer langen Grenze, die sich von der Adria über das kroatische Karsthochland, die Save, Drau und Mur überquerend über Nagykanizsa und entlang des Plattensees hinzog, von dort weit nach Norden über die Festungen Fülek und Eger ausgriff, um sich dann nach Süden Richtung Großwardein, Gyula, Arad und Temesvár zu wenden und am Eisernen Tor die Donaulinie zu erreichen. ➔ 11

Bau und Unterhalt des Festungsgürtels sowie seiner Besatzungstruppen wurden von den Ständen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Form der „Türkenhilfe“ mitfinanziert, da die böhmisch-österreichischen Erbländer als Hausmacht der Habsburger oder gar Ungarn nicht in der Lage waren, die hohen Kosten der Türkenabwehr allein zu tragen. Die deutschen Reichsfürsten waren sich über konfessionelle Grenzen hinweg darin einig, dass es sinnvoll war, das Reich noch vor seinen Grenzen zu verteidigen, um auch die gefürchtete Einfälle der Osmanen in das Reich nach Möglichkeit zu vermeiden. Deshalb gewährten sie im Zeitraum von 1522 bis 1737 eine Türkenhilfe, deren Höhe auf den damals riesigen Betrag von ungefähr 50 Millionen Gulden geschätzt werden kann. ➔ 12

Die neue Strategie von Raimondo Montecuccoli

Fürst Raimondo Montecuccoli ➔ 7, den Kaiser Leopold I. 1663 zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn ernannte, arbeitete aufgrund seiner Erfahrungen eine neue Strategie gegen die Türken aus. Seine Grundidee war, dem türkischen Angriff gegenüber eine geschlossene Schlachtlinie mit einer durchgehenden Feuerfront zu bilden. Deshalb empfahl er, den Janitscharen gegenüber die Reiterei, den türkischen Reiter (Sapihas oder Spahis) aber die Infanterie und Artillerie entgegenzustellen. Montecuccoli betrachtete in seinen Abhandlungen ein Heer in der Stärke von 50.000 Mann als angemessen, wobei ihm eine Zusammensetzung von 28.000 Mann Infanterie, 2.000 Dragonern und 17.000 schweren sowie 3.000 leichten Reitern vorschwebte. Tatsächlich wurden nach 1683 mit kaiserlichen Heeren in etwa dieser Größenordnung eine ganze Reihe von Siegen über wesentlich stärkere osmanische Heere erfochten, so etwa in der Schlacht bei Ofen 1686 am Berge Harsány 1687, bei Slankamen 1691 und bei Zenta 1697. Im Türkenkrieg war es das oberste Ziel der Gegner, die Festungen zu besitzen, um die Bewegungen des eigenen Heeres zu sichern. Montecuccoli fasste alle diese Voraussetzungen der Kriegsführung gegen die Türken in der Formel von den drei „F“ zusammen: Festungen, Flüsse, Feldarmee. Flüsse hatten strategisch-

6

Sultan Süleyman I. (1520-1566)

7

Raimondo Montecuccoli (1609–1680)
(von Elias Griessler 1622-1682)

3

„Der ungarische König muss derjenige sein, der mit eigenen Mitteln unser Land verteidigen kann und aufgrund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Hilfe rechnen kann, wenn die Türken uns angreifen. Wenn jemand Böhmen, Mähren, Schlesien und daneben Österreich mit Steiermark und Kärnten besitzt, müssen wir uns an ihm orientieren. Denn […] Ungarn ist in seiner Länge groß, doch klein in seiner Breite, und auf einer Seite ist es von deutschen Provinzen begrenzt, auf der anderen von den Türken. Deshalb ist es unmöglich, dass Ungarn aus eigener Kraft zwischen zwei Großmächten erhalten bleibt. Es muss sich entweder den Türken anschließen oder dem benachbarten christlichen Herrscher.“ *(Kardinal von Péter Pázmány)*

9: Was waren die Ursachen dafür, dass die Bergstädte an wirtschaftlicher Bedeutung verloren?
Wie versuchten diese Städte ihre Führungsrolle zu bewahren?
10: Wie funktionierte der Absolutismus in Frankreich?
Welche Neuerungen wurden in der Staatsverwaltung, in der Wirtschaft und im Kriegswesen eingeführt?
11: Zeichne das Grenzsicherungssystem des Königreichs Ungarn anhand der Beschreibung und mithilfe des Atlasses in die Konturkarte. ➔ www
12: Weshalb zahlten die Stände des Deutschen Reiches die Türkenhilfe?

logistische Bedeutung für den Nachschub an Proviant und Kriegsmaterial, weil kein leistungsfähiges Straßennetz in Ungarn zur Verfügung stand. Als viertes „F“ sind mit gutem Grund auch die aus seiner Schule hervorgegangenen Feldherren hinzuzufügen: nämlich Herzog Karl V. von Lothringen, Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern ➔ 8, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (der Türkenlouis) und Prinz Eugen von Savoyen ➔ 9.

Das Grundmuster der militärischen Operationen in den Kriegen der Jahre 1683-1699 wie auch 1716-1718 bildete daher die Kombination von Festung, Fluss und Feldschlacht.

Die Vertreibung der Türken

Der erste große Sieg von Montecuccoli in der Schlacht bei Sankt Gotthard am 1. August 1664 endete mit dem Frieden von Vasvár, der den ungarischen Adel schwer enttäuschte. Denn mit dem Frieden wurden nicht nur die alten, bisher gültigen Grenzen bestätigt, sondern es blieben auch die Festungen Großwardein und Neuhäusel in der Hand der Osmanen. Der Grund für diesen Friedenschluss war in den Kriegsvorbereitungen König Ludwigs XIV. von Frankreich gegen Kaiser Leopold I. zu suchen. Doch diese Bedrohung nahm die ungarische Aristokratie nicht wahr. Ihre Empörung über die kaiserliche Türkenpolitik führte zu einer Verschwörung unter der Leitung des Palatins Ferenc Wesselényi und des Landesrichters Ferenc Nádasdy, Péter Zrinyi und Ferenc Frangepan. 1670 reagierte Kaiser Leopold I. mit harten Gegenmaßnahmen: Zrinyi, Frangepan und Nádasdy wurden 1671 hingerichtet. 1673 setzte der Kaiser die ungarische Verfassung außer Kraft und einen Statthalter ein.

10 Jahre später fasste der ehrgeizige Großwesir Kara Mustafa Köprülü ➔ 10 den Entschluss, mit einem riesigen Heer die Residenzstadt Wien zu erobern. Gegen diese fundamentale Bedrohung von Kaiser und Reich sammelte sich ein Entsatzheer unter der Führung des Polenkönigs Jan Sobieski und Herzog Karls V. von Lothringen, das aus Österreichern, Polen, Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben bestand. Dieses Entsatzheer sprengte den Belagerungsring der Türken um Wien. Die osmanische Armee konnte sich nur durch überstürzte Flucht vor ihrer völligen Vernichtung retten. Im März 1684 verbündeten sich das Reich, Polen, Venedig und Papst Innozenz XI. in der Heiligen Liga, um die Türken endgültig aus Europa zurückzudrängen.

Nach der Eroberung von Gran bereits im Oktober 1683 und der Festung Neuhäusel im August 1685 fiel am 2. September 1686 ➔ 11, 4 die ungarische Residenz der Osmanen, nämlich Ofen. Ein Sieg, an dem die bayerischen Truppen als stärkstes Truppenkontingent (20.000 Mann) unter Kurfürst Max Emanuel einen großen Anteil hatten. Daran schloss sich die Eroberung Transdanubiens und des ungarischen Tieflandes an. Fünfkirchen und Szeged wurden bereits im Herbst 1686 von der osmanischen Herrschaft befreit. Mit der Schlacht am Berge Harsány ➔ 12 im August 1687 und der Einnahme von Esseg war die Eroberung Ungarns bis zur Drau-Linie abgeschlossen. Der anschließende Herbstfeldzug Karls von Lothringen nach Siebenbürgen gliederte dieses Fürstentum endgültig in die Habsburgermonarchie ein. Im darauffolgenden Jahre eroberte das kaiserliche Heer unter der Führung Max Emanuels von Bayern im September 1688 die Festung Belgrad, das Tor zum Balkan.

Doch wegen dieser osmanischen Niederlage erklärte König Ludwig XIV. vier Tage nach der Eroberung von Belgrad dem Kaiser Leopold I. ➔ 13 den Krieg, überfiel die Rheinpfalz und verwüstete Heidelberg und Speyer. Der Kaiser stand nun vor einer überaus schwierigen Entscheidung: ➔ 13 Sollte er einen Zweifrontenkrieg riskieren, von dem ihm die Mehrheit seiner Ratgeber abriet, und sich auf die Verteidigung der Rheinlinie konzentrieren, wofür alle bisherigen Traditionen seines Hauses sprachen? Oder sollte er, der starken Eigendynamik des Eroberungskriegs gegen die Osmanen nachgebend, die Befreiung Ungarns von der osmanischen Herrschaft vollenden, um dieses Königreich endlich ganz für Habsburg zu gewinnen? Er entschloss sich für das Letztere und damit für den Zweifrontenkrieg, der sich allerdings durch Verlagerung starker Truppenteile nach dem Westen dahingehend auswirkte, dass gegen die Osmanen nur mehr mit halber Kraft gekämpft werden konnte, so dass der Krieg sich in die Länge zog.

1690 startete das osmanische Heer einen Gegenangriff und konnte die verloren gegangenen Stellungen auf dem Balkan und auch Belgrad zurückerobern.

Im Feldzug des Jahres 1691 erlitten die Osmanen bei Slankamen eine schwere Niederlage. Mit dieser Schlacht war die Save-Donau-Linie als Grenze zweier Reiche endgültig durchgesetzt. 1697 konnte Prinz Eugen von Savoyen die Osmanen bei Zenta ➔ 14 endgültig besiegen. Im darauf geschlossenen Frieden von Karlowitz vom 26. Januar 1699 ➔ 5, 1 trat das Osmanische Reich ganz Ungarn (mit Ausnahme des Banats), Siebenbürgen und Slawonien an den Kaiser ab. Nach der zweiten Eroberung der Festungen Belgrad und Temesvár durch Prinz Eugen gewann der Kaiser im Frieden von Passarowitz vom 21. Juli 1718 auch das Banat mit Temesvár, Nordserbien bis kurz vor Nisch sowie die bis zum Fluss Alt reichende Kleine Walachei. Allerdings gingen im Türkenkrieg von 1737/39 Belgrad mit seiner Umgebung südlich der Donau und die Kleine Walachei wieder verloren.

8

Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern

9

Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736)

4

„Am 2. September begann die Beschießung mit Kanonen viel stärker […] Eine 12 000 Mann starke Kavallerie und Infanterie wurde zum Ansturm kommandiert, die das Zeichen schon sehnlich erwarteten, da sie die ganze Nacht in Bereitschaft standen.

Das Zeichen wurde am Nachmittag gegen 3 Uhr von der schwäbischen Batterie aus sechs Kanonen gegeben. […] Die Türken verteidigten sich ziemlich hart, vor allem gegen den Ansturm der Brandenburger, deshalb schien es, als würden die Soldaten zurückweichen. Nachdem […] sie sich durch das Pfahlwerk fochten, und die neue Bresche von den Soldaten massenweise gestürmt wurde, konnte man ihnen nicht mehr widerstehen, […] und die Türken, die [von der Stadt] nicht in die Burg flüchteten, wurden niedergemetzelt oder gefangen genommen." (*Beschreibung über die Rückeroberung von Ofen - Aus dem Tagebuch des Herzogs Heinrich von Sachsen)*

10

Pascha Kara Mustafa (1634–1683)

11

Belagerung von Ofen 1686 (von Franz Geffels)

5

„Die zu Temesvár gehörende Provinz soll mit all ihrer Bezirken und Flüssen im Besitz und unter der Gewalt des hohen Türkische Reiches bleiben. Ihre Grenzen sollen aus der Richtung Siebenbürgens die Grenzen Siebenbürgens von der Walachei bis zum Fluss Maros sein, vom Fluss Maros bis zur Theiß sollen die diesseitige Ufer der Maros, von der Theiß bis zur Donau die diesseitige Ufer der Theiß die Grenze bilden. Das Gebiet Siebenbürgens, wie es auch jetzt im Besitz und unter der Gewalt seiner kaiserlichen Majestät ist, soll unter der Herrschaft derselben bleiben.“ *(Aus dem Frieden von Karlowitz, 26. Januar 1699)*

12

Schlacht am Berge Harsány, 1687

14

Schlacht bei Zenta, 1697

13

Kaiser Leopold I. (1657-1705)

1

Rückeroberung Ungarns von den Türken

13: Führt eine Diskussion über die Strategie des Kaisers. Welche Argumente gibt es für den Einfrontenkrieg und welche für einen Zweifrontenkrieg?

Das Jahrhundert der Ansiedlung 1690 - 1790

Die staatliche Neuordnung des Königreichs Ungarn

Die Anfänge der Ansiedlung in Ungarn unmittelbar nach der Vertreibung der Türken aus dem Lande fallen in eine Zeit des Übergangs, eine Wendezeit, die von tiefgreifenden Umbrüchen gekennzeichnet ist. ➔ 1 Das gilt sowohl für die außenpolitische Lage in Europa im Allgemeinen als auch für den Kriegsschauplatz gegen die Osmanen an der Donau im Besonderen und damit für die militärischen Aspekte des Türkenkrieges. Das gilt jedoch auch für die politisch-administrativen und wirtschaftlich-sozialen Wandlungsprozesse in Ungarn für die Zeitspanne von 1686 bis 1722, von der Eroberung der Festung Ofen bis zur Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch den ungarischen Landtag 1722. ➔ 1, 2 Im 500 Seiten umfassenden „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn“ ➔ 2 aus dem Jahr 1689 wurde die Neuordnung Ungarns im Bereich der Verwaltung, Wirtschaft und Kriegswesen geplant. Es wurde von einer Kommission unter der Leitung von Graf Leopold Kollonitsch ausgearbeitet. ➔ 1. Es hob die Notwendigkeit hervor, für den Aufbau des Landes Menschen anzusiedeln, die als Bauern, Handwerker und Stadtbürger dazu beitragen konnten. Die Impopulationsverordnung Kaiser Leopolds I. aus dem gleichen Jahr hieß ausdrücklich jeden Siedler aus dem Ausland willkommen, unabhängig von seiner sozialen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit. Diese Kolonisten sollten Grundstücke, das Recht auf Freizügigkeit und Steuerfreiheit für einige Jahre erhalten. Diese Verordnung kann als Grundlage für alle späteren Kolonistenprivilegien angesehen werden. ➔ 2 Die osmanische Militärverwaltung wurde von einer Zivilverwaltung abgelöst, die nach merkantilistischen Gesichtspunkten organisierte wurde. Auch die Komitatsverwaltung wurde wieder eingeführt.

Die wirtschaftliche Neuordnung des Königreichs

Genau so wichtig ist der wirtschaftliche Transformationsprozess, der eng mit der Reorganisation der Eigentumsverhältnisse in den 1683-1718 neu erworbenen Gebieten zusammenhing. Es geht hier um den Übergang von der von den Osmanen geförderten extensiven Weidewirtschaft zur stufenweise intensivierten Ackerbauwirtschaft und zur intensiven Stallwirtschaft. Denn im Gegensatz zur osmanischen Armee ernährte sich die kaiserliche Armee nicht von Hammeln und Ochsen, sondern in erster Linie von Brot und damit von Getreide, was ihr zugleich auch eine größere Beweglichkeit verschafft hatte.

Der Getreideanbau wurde entscheidend durch eine Getreidekonjunktur begünstigt. Die steigenden Getreidepreise sind auf die starke Zunahme der Bevölkerung und die vielen Kriege des 18. Jahrhunderts zurückzuführen. Nach Beendigung der Türkenkriege stiegen nach 1718 die Absatzchancen für ungarisches Getreide auf den österreichischen Märkten, da mit den Wasserstraßen der Donau, Drau und Save auch günstige Handelswege nach Westen erschlossen werden konnten. Insbesondere im westlichen, an Österreich angrenzenden Landesteil wurden die extensiv genutzten Weideflächen in Ackerland umgewandelt. Die privaten Grundherren reagierten schnell und siedelten deshalb im Verlauf des 18. Jahrhunderts und gerade in Kriegszeiten vermehrt deutsche Kolonisten als Ackerbauern an. ➔ 3

1

„Gesetzesartikel II § 5 Mit dem Aussterben des Mannestammes Eurer allergnädigsten kaisaerlichen und königlichen Majestät wird das Erbfolgerecht übertragen in diesem Ungarn und in dessen Krone und in den mit Gottes Hilfe bereits zurückeroberten und zurückzuerobernden Teilen und Ländern und Kronländern auch auf die weibliche Line des Hauses Österreich und zwar an erster Stelle auf die oben geehrte und jetzt herrschende allerheiligste kaiserliche und königliche Majestät

§ 6 Nunmehr mit dessen Aussterben, auf den weiland Joseph,

§ 7 und nach deren Aussterben auf den weiland Leopold und die Nachkommen der Ungarnkönige und deren gesetzliche römisch-katholische Nachkommen des österreichischen Erzherzogs beider Geschlechter, von seiten des jetzt herrschenden allergnädigsten kaiserlichen und königlichen Majestät in Deutschland und den außerhalb dieses gelegenen Teilen, außerdem in Ungarn mit den Nebenländern, Ländern und Provinzen nach dem vorausgeschickten Recht und Ordnung, unaufgeteilt und untrennbar gegenseitig und gemeinsam vererbungsmäßig zu besitzenden auch in anderen Ländern und Provinzen entsprechend der festgelegten Erstgeburtsordnung zwecks Herrschaft und Regierung.

Gesetzesartikel III. Ihre allergnädigste kaiserliche und königliche Majestät wird alle im Geleitbrief festgelehgte und auch andere Rechte und Freiheiten, Dispensationen und Privilegien aller treuen Stände, die beschlossenen Gesetze und gutgeheißene Gewohnheiten entsprechend den Gesetzesartikeln I und II des jetzigen Reichstages [...] gnädigst bekräftigen und einhalten.

§ 1 Ähnlicherweise werden auch die Nachkommen, die gesetzlich zu bekrönenden Könige Ungarns und der Nebenländer, die Stände des Landes und der Nebenländer in denselben Privilegien und den erwähnten Dispensationen und Gesetzen uneingeschränkt belassen.“ *(Aus den Gesetzen Pragmatische Sanktion von 1723)*

1

Graf Leopold Kollonitsch (1631-1707)

2

Wir sind allergnädigst entschlossen, allen und jeden Personen, unabhängig davon, was für Stand, Nation, und Religion sie auch haben und ob sie in oder aus dem Land kommen, die sich im Königreich Hungarn und demselben angehörigen Landen häuslich niederzulassen Lust und Sinn haben, sowohl in Städten, als auf dem Land, als freie Bürger und Untertanen gegen Vorzeigung ordentlicher Entlassungsscheine gnädigst an- und auf-zunehmen. Und dass denenselben nicht allein die Häuser in Städten zu einem ganz geringen Preis und Wert, auf dem Land aber gar umsonst samt den erforderlichen Hausgründen gegeben werde. Damit jeder desto besser seinen Haus und Hof zu bestellen und die Früchte seiner Arbeit zu genießen Zeit und Gelegenheit haben möge, wird den inländischen drei und den ausländischen Ansiedlern - weil diese größere Unkosten aufzuwenden haben - fünf Freijahre von allen Abgaben, Steuern und Arbeitsleistungen verliehen. *(Das erste habsburgische Impopulationspatent von 11. August 1689)*

1: Begründe, warum die Zeit um 1690 die Zeit der Umbrüche genant werden kann.
2: Welche Rolle spielte die Pragmatische Sanktion bei diesem Wandlungsprozess?
3: Welche Veränderungen kann man in der Landwirtschaft feststellen?
Warum wurde der Getreideanbau begünstigt?
Welche Folgen hatte die Getreidekonjunktur für Ungarn?

Die Folgen des Kuruzzenkrieges von Franz II. Rákóczi

Auf dem Hintergrund dieser Transformationsprozesse in Politik, Verwaltung und Wirtschaft ist der Kuruzzenkrieg von 1703 bis 1711 auch als Aufstand der Verlierer des doppelten Systemwechsels in Politik und Wirtschaft zu interpretieren. Die Anhänger der Kuruzzen, in erster Linie Kleinadelige und erwerbslos gebliebene, ehemalige Soldaten, sogenannte Haiducken, wollten diese Prozesse rückgängig machen. ➔ 4 Zu diesem Zweck bedienten sie sich der in Ungarn schon lange, seit dem Spätmittelalter und Mohács eingeübten Befreiungsrhetorik von der „Fremdherrschaft“ (wobei Ungarn bereits ab 1305 von „fremden Dynastien“ regiert wurde), um größere Massen für ihren Aufstand zu mobilisieren. Das Rad der Zeit zurückdrehen zu wollen, um vorgeblich in ein neues Zeitalter nationaler Unabhängigkeit einzutreten, das sind Rückprojektionen der späteren, nationalstaatlichen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts auf eine Epoche, die einen Nationalstaat noch gar nicht kannte. Es ging um ganze andere Probleme, nämlich den Neuaufbau des Landes auf einer möglichst modernen, zeitgemässen Grundlage zu bewältigen. Denn in einem katastrophalen Ausmaß verwüstete der Kuruzzenkrieg, angeführt von Franz II. Rakóczi, große Teile des Landes und warf dadurch ganz Ungarn in seiner Entwicklung weit zurück.

Das Problem der Steuerbefreiung des Adels

Nach dem Ende des Großen Türkenkrieges von 1683 bis 1699 wurden am Wiener Hof Überlegungen angestellt, wie die hohen Kriegskosten von mehr als 10 Millionen Gulden aufgebracht werden könnten. Man wollte deshalb die Steuerprivilegien des Adels verringern, um die Bauern steuerlich zu entlasten und Mittel für die Modernisierung des Landes bereit zu stellen. Dies wurde jedoch vom ungarischen Adel das ganze 18. Jahrhundert hindurch entschieden abgelehnt. Erst 130 Jahre später akzeptierte der Adel die Aufhebung seiner Steuerfreiheit, als sie ein Ungar, nämlich Graf István Széchenyi in seinen Schriften mit großer Überzeugungskraft verbreitete. ➔ 5

Die Konsolidierung des Königreiches

In den beiden Epochen vor 1703 und nach 1711 wurden durch die hier angedeuteten Übergangsprozesse die Grundlagen gelegt für das große Aufbauwerk des 18. Jahrhunderts, für die politische und wirtschaftliche Konsolidierung des Landes. In dieser spielte die erfolgreiche Kolonisation der neu eroberten Gebiete durch Ansiedlung nicht nur deutscher, sondern auch vieler anderer ethnischen Gruppen eine wesentliche Rolle.

Jeglicher Neuaufbau musste zunächst einmal mit dem Erbe der Türkenzeit zurecht kommen und dieses berücksichtigen, um an seine Stelle etwas Neues setzen zu können. Was war genau, sozial und wirtschaftlich gesehen, das Erbe der Türkenzeit?

Das Erbe der Türkenzeit

Die demographischen Folgen der Kriegs- und Besatzungszeit durch die Türken wurde lange Zeit überschätzt. Die neuere ungarische Forschung schätzt die maximale Bevölkerungszahl für das Königreich Ungarn für das Ende des 15. Jahrhunderts auf 3,5 Millionen Personen. Für Ende des 16. Jahrhunderts ist für das königlich-habsburgische Ungarn eine Bevölkerungszahl von 1,8 Millionen, für das Fürstentum Siebenbürgen von 800.000 und für das türkisch besetzte Ungarn von 900.000 Personen anzunehmen. Das ergibt eine Gesamtbevölkerung von gleichfalls 3,5 Millionen. ➔ 1 Das heißt, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt Bevölkerungsverlust und natürlicher Bevölkerungszuwachs noch die Waage hielten. Das entsprach im Übrigen einer Bevölkerungsdichte von 12 Personen auf einen Quadratkilometer. Diese Kennziffer ist allerdings regional unterschiedlich anzusetzen: für das nördliche Ungarn auf 15, für Siebenbürgen auf 13 und für den osmanischen Herrschaftsbereich auf 7 bis 7,5 Personen. Diese Unterschiede machen bereits deutlich, dass in den von den Türken besetzten Gebieten die Bevölkerung abgenommen, in den übrigen Landesteilen jedoch zugenommen hatte. ➔ 6

Für den Beginn des 18. Jahrhunderts (1711) kann daher mit einer Bevölkerung von knapp 4 Millionen gerechnet werden. Nur war ihre Dichte regional sehr verschieden. Selbst im osmanischen Teil Ungarns ist von einer starken regionalen Differenzierung auf Komitatsebene auszugehen. So konzentrierte sich im südlichen Ungarn, in den Komitaten Tolna, Somogy und Baranya, die Bevölkerung im Überschwemmungsgebiet von Donau und Drau sowie in den unzugänglichen bewaldeten Hügellandschaften.

1

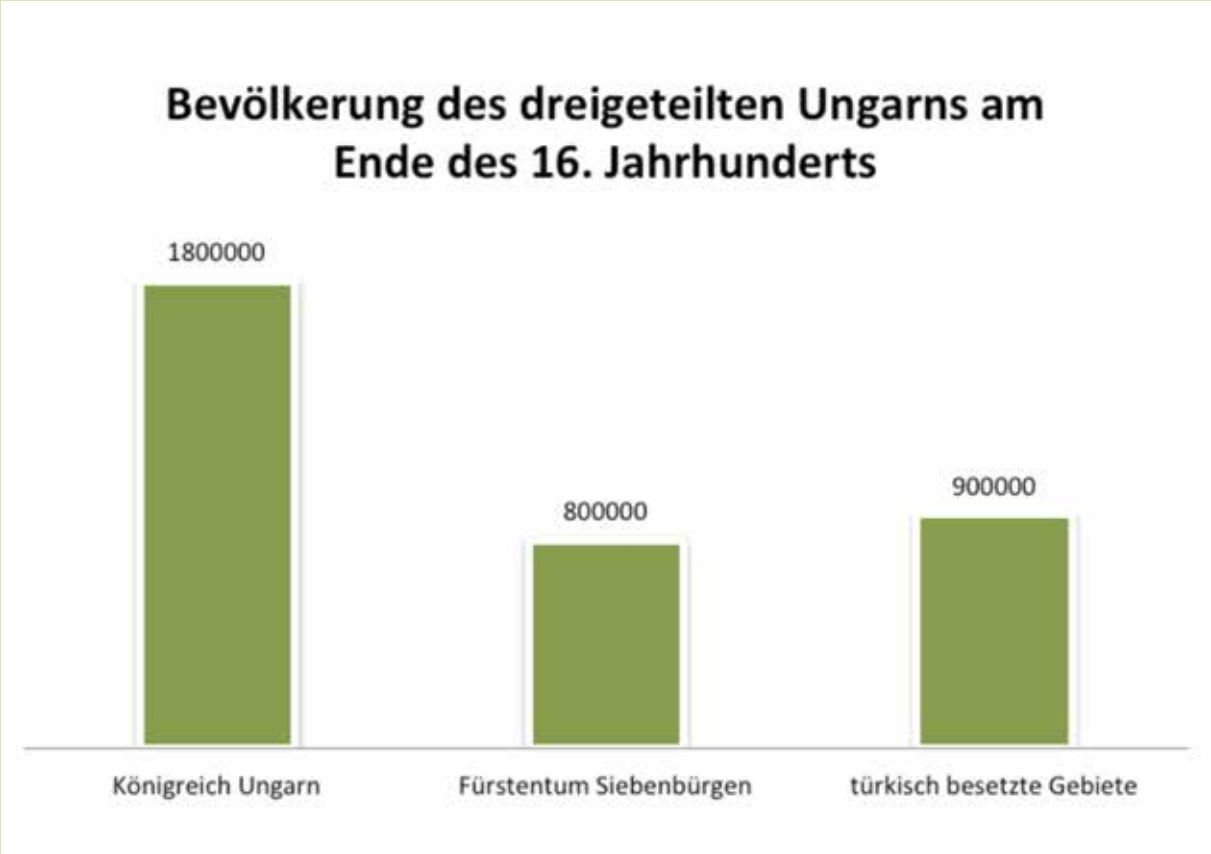

4: Welche Folgen hatte der Kuruzzenkrieg in Ungarn?
5: Warum wollte der Wiener Hof die Steuerfreiheit des Adels aufheben?
6: Wo war die Bevölkerungsdichte am höchsten? Wo war die Bevölkerungsdichte am niedrigsten?

Dort ist sogar auch für das 17. Jahrhundert von einem Bevölkerungszuwachs auszugehen. Bedingt durch die Kriegsoperationen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlitt die Bevölkerung in der Umgebung von Ofen einen starken Rückgang, der zunächst durch slawische, später durch deutsche Einwanderung ausgeglichen wurde. Ähnliches gilt auch für die nähere Umgebung der Heerstraße, die von Ofen über Mohács nach Esseg führte.

In der Tat hat sich bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts die ethnische Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung des Königreichs stark verändert. Während der magyarische Anteil an der Gesamtbevölkerung für 1495 auf 70-80 Prozent geschätzt wird, ist dieser Anteil am Beginn des 18. Jahrhunderts auf 60 bis 66 Prozent und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch einmal auf rund 40 Prozent zurück gegangen. → 2 Ins Gewicht fiel hier die Massenflucht magyarischer Bevölkerung nach Oberungarn, wo sie zusammen mit den Slowaken die deutsche Bevölkerung in den Städten wie Dörfern zurückdrängte. Im Bergland der West- und Nordkarpaten ließ sich walachisches Hirtenvolk nieder, während die Massenwanderung südslawischer Bevölkerung von Süden kommend die Donaulinie zwischen Komorn und Szentendre erreichte. → 7

Aufgrund türkischer Quellen lässt sich feststellen, dass viele Landschaften im osmanisch besetzten Gebiet (Banat, Südtransdanubien) und auch Städte wie Siklós oder Fünfkirchen, Temeschwar oder Esseg dicht besiedelt und sowohl wirtschaftlich wie auch kulturell zeitweise eine Blütezeit erlebten. So berichtet der berühmte türkische Weltreisende Evlija Celebi über Siklós in Südtransdanubien, dass diese eine Stadt voller blühender Gärten und damit ein Paradies gewesen sei, in dem allerdings der Besitz des fruchtbarsten Acker- und Gartenlandes den Muslimen vorbehalten war. Solche Berichte vermitteln das Bild eines ethnisch wie religiös bunt gemischten Zusammenlebens vieler Bevölkerungsgruppen.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die Türkenzeit alle Züge einer strengen, ja häufig auch brutal vorgehenden Militärdiktatur trug, deren schwer erträglichem Steuerdruck sich die Landbevölkerung häufig durch Flucht entweder in größere Ort (z. B. Kecskemét) oder in schwer zugängliche Rückzugsgebiete wie Sümpfe und Waldregionen oder Auwaldgebiete entlang der großen Flüsse entzog. Überhaupt ist die gesamte Türkenzeit von einem hohen Mobilitätsgrad großer Bevölkerungsteile gekennzeichnet, denn solche Wanderungen sicherten oft genug das Überleben. Viele flüchteten vor Kriegsoperationen, andere wiederum wechselten ihren Wohnort, um die eigenen Lebenschancen zu verbessern. → 8

Die wirtschaftlichen Folgen der Türkenzeit

Ein schlimmes Erbe der Türkenzeit war die Doppelbesteuerung und überhaupt die Erhöhung der Abgabenlast und Arbeitsleistungen (Robot) der Bauern. Diese „zweite Leibeigenschaft“ behinderte und verzögerte von vornherein jeglichen Aufschwung der Landwirtschaft bis zur Urbarialregulierung Maria Theresias von 1767.

Viele Bauern suchten durch eine Bevorzugung der Weidewirtschaft den Steuerdruck zumindest abzumildern, da der Tierbestand mobil war und daher vor dem Steuereintreiber teilweise oder ganz verborgen gehalten werden konnte.

Der drastische Rückgang des Ackerbaus und die bevorzugte Ansiedlung südslawischer und walachischer Bevölkerung, die mit der Weidewirtschaft sehr vertraut war, ist gleichfalls eine für die spätere Kolonisation ganz entscheidende Erbschaft des türkischen Zeitalters geworden.

Da Bargeld durch die nicht mehr regulierbaren Inflationsprozesse (ausgelöst u.a. durch die ungeheuren Kriegskosten) seinen Wert weitgehend verlor, wurde der bereits im Mittelalter üblich gewordene Geldzins des Bauern an den Grundherrn neuerlich abgelöst von Arbeitsleistungen (Robot). Diese Leistungen wurden fortgesetzt erhöht und waren bald zur unerträglichen Belastung der Bauernwirtschaft geworden. Es gibt Berechnungen, die zeigen, dass gerade arme Bauern oft bis zu zwei Drittel ihrer Ernte abliefern und gleichfalls zwei Drittel ihrer Arbeitszeit für den Grundherrn auf Kosten ihrer Hofwirtschaft einsetzen mussten. → 9

Auf der Verliererseite dieser Wirtschaftsentwicklung standen daher einerseits die Bauern, anderseits auch der staatliche Fiskus. Denn nur die Bauern zahlten überhaupt Steuern und ihr Steueraufkommen sank aufgrund ihrer zu großen Belastung seitens der ungarischen wie der türkischen Grundherren rapide. Auf der Gewinnerseite blieb der aus knapp 100 Familien bestehende Hochadel, der seine Position nicht nur bewahren, sondern sowohl politisch wie auch wirtschaftlich stärken konnte. Er konnte die sinkenden Pachteinnahmen durch erhöhte Arbeitsleistung der Bauern kompensieren, seine Steuerfreiheit aufrecht erhalten und in den nicht türkisch besetzten Gebieten seine Gutswirtschaft auf Kosten der Bauernwirtschaft weiter ausbauen. Die durch Handwerksarbeit in eigener Regie ausgebaute Unabhängigkeit der Grundherrschaft führte zum wirtschaftlichen Zerfall der Städte und des Bürgertums (im Gegensatz zu Westeuropa, das sich in dieser Zeit stark urbanisierte). Um diese negative Entwicklung abzumildern, agrarisierten sich die Städte und betrieben selbst Landwirtschaft. Doch verloren dadurch die Städte den wesentlichen Teil ihrer urbanen Funktionen. → 10

2

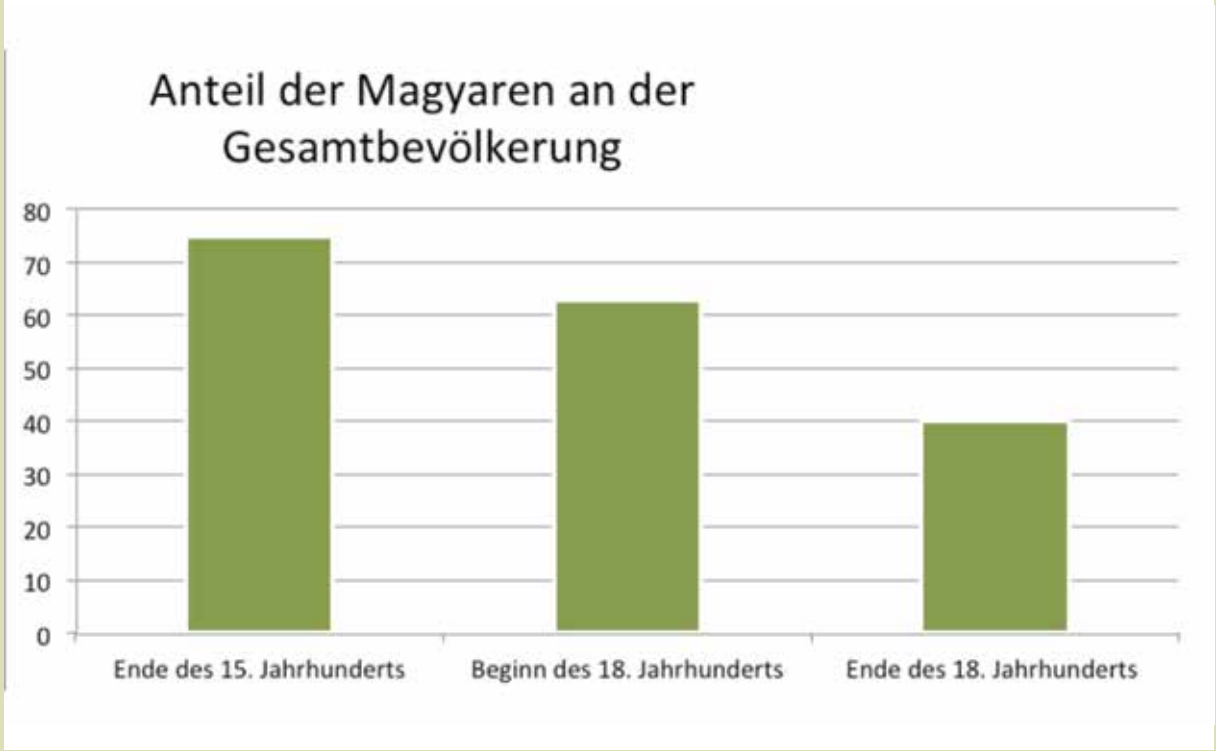

7: Begründe, warum sich die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung so stark veränderte?
8: Charakterisiere die Türkenherrschaft in Ungarn.
9: Erkläre den Begriff „zweite Leibeigenschaft".
Nenne die Ursachen des Rückgangs des Ackerbaus.
Wie veränderten sich die Lasten der Bauern? Ergänze das Schema. ➔ www
10: Sammle die Interessen der Adeligen.
Warum führten die Interessen der Hochadeligen zur Rückentwicklung der Städte?

Die Folgen waren eine allgemeine Wirtschaftsstagnation und eine spürbare Vergrößerung des Entwicklungsabstands Ungarns zu Mittel- und Westeuropa. Dieser Entwicklungsrückstand erreichte allerdings nicht das Ausmaß der Balkanländer. Zudem entstand bereits in der Türkenzeit die räumlich eng verzahnte ethnische Gemengelage der Siedlungen, die in der traditionellen ungarischen Historiographie irrtümlich auf die Ansiedlungsvorgänge im 18. Jahrhundert zurückgeführt wird. Dies trug unter nationalistischen Gesichtspunkten ganz wesentlich zur Negativbewertung dieses Zeitalters bei.

Die Ansiedlung südslavischer Bevölkerung bis 1703

Die südslawische Süd-Nord-Migration begann bereits nach der Schlacht auf dem Amselfeld 1389. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde sie immer intensiver und erreichte gegen Ende des 17. Jahrhunderts zahlenmäßig ihren Höhepunkt. Diese Wanderungsbewegung der Südslaven schuf wichtige Voraussetzungen für die Einwanderung der Deutschen in Ungarn im 18. Jahrhundert.

Die berühmteste, die „große Wanderung" der Serben geschah unter der Führung ihres Patriarchen Arsenije III. Crnojević → 2 um das Jahr 1690. Historiker sprechen von 30.000 bis 40.000 Familien, die mit ihrem Patriarchen nach Ungarn gezogen waren. Ebenfalls im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ist eine zahlenmäßig sehr große Fluchtbewegung aus Bosnien nach Slawonien und Transdanubien zu verzeichnen. → 3, 1

Eine demographische Zäsur verursachte der Kuruzzenkrieg der Jahre 1703-1711. Er veränderte die Ethnostruktur insbesondere Transdanubiens stark und beseitigte die gebietsweise Dominanz des südslawischen (raitzischen) Elements in dieser Region endgültig. Allerdings kamen viele der nach Süden geflüchteten Südslawen nach dem Frieden von Sathmar 1711 in ihre Dörfer zurück und trugen damit zu neuen Konflikten bei. Diese Konflikte prägten das Zusammenleben der Raitzen mit ihren Grundherren und mit ihren sprachlich und konfessionell unterschiedlichen Nachbarn, schließlich auch mit den im Aufbau befindlichen Organen der Zivilverwaltung.

Das Diplom Kaiser Leopolds I. vom August 1690 gewährte den neu angesiedelten Serben Glaubensfreiheit und kirchliche Selbstverwaltung. Ein kaiserliches Handschreiben formulierte die folgenden Versprechungen: freie Wahl ihres weltlichen Anführers (Vojvoden), allgemeine Befreiung von allen Lasten und Steuern für Raitzen, die Kriegsdienst leisteten, und schließlich deren direkte Unterstellung unter die Rechtsprechung und Verwaltung des Königs. → 11

Dies nährte bei den Serben die Hoffnung, innerhalb des Königreichs ein autonomes Gebiet zu erhalten. In zunehmendem Maße waren sie daher nicht bereit, ihre materiellen Abgaben und Dienstleistungen an den Grundherrn zu leisten. Den neu eingerichteten Komitatsverwaltungen verweigerten sie unter Berufung auf das Diplom jeden Gehorsam. Da die Serben im militärischen Dienst des Kaisers eine Vielzahl von Befestigungen in ihrer Hand hatten, wurden sie dadurch auch zu einem sicherheitspolitischen Problem. Die Situation konsolidierte sich erst nach dem Sathmarer Frieden von 1711. Die kaiserliche Hofkammer wie die Magnaten strebten gemäß merkantilistischen Gesichtspunkten danach, ihren Großgrundbesitz wirtschaftlich gewinnbringend einzurichten und zu verwalten. Ihre serbischen Untertanen vermochten nach Ablauf der ihnen gewährten Steuerfreiheit jedoch weder nennenswert zur Produktion beizutragen noch leisteten sie ihre Abgaben. Da sie ihr Vieh rücksichtslos auch auf den neu kultivierten Feldern weideten, waren vor Ort zahlreiche Zusammenstöße mit ihnen und den neuen Siedlern unvermeidlich. → 4, 12

Der Komitatsadel war seinerseits darum bemüht, die auf seinem Gebiet befindlichen Freibauern wieder unter seine Hörigkeit zu zwingen. Die Serben leisteten jedoch nach wie vor Widerstand. Jedoch spätestens mit dem Zeitpunkt, ab dem ihre wichtige Rolle als militärische Hilfstruppe mit dem Frieden von Passarowitz 1718 an Bedeutung verlor, gab es für die ungarische Zivilverwaltung und die Wirtschaftsverwaltung der Grundherren keinen Grund mehr, die Serben als Gruppe gesondert zu behandeln. Deshalb wurden die Serben vor die Alternative gestellt, entweder ihre traditionelle, auf Viehzucht konzentrierte Lebens- und Wirtschaftsweise aufzugeben und sich den neuen Rahmenbedingungen anzupassen (was allerdings nur einem kleineren Teil dieser Bevölkerungsgruppe tatsächlich gelang) oder abzuwandern. → 13

Die überwiegend negativen Erfahrungen der Grundherren mit den ansässigen Serben fasste gleichsam stellvertretend für sie der Hauptverwalter der Domäne Bóly des Grafen Adam II. Batthyány im Komitat Baranya, Ferenc Somogyi, zusammen. *„Wir haben beschlossen, unseren Siklóser Bezirk mit deutschen Untertanen zu besiedeln, nachdem unsere Raitzen weder in der Feldwirtschaft noch im Weinbau vorangekommen sind."*

2

Patriarch Arsenije III. Crnojević (1633-1706)

1

Fluchtbewegungen der Südslaven vor den Türken

3

„Und infolge des bösen, über zehn Jahre währenden Krieges wurde das ganze volkreiche serbische Land verlassen, alle seine Städte und Dörfer und Klöster. [...] Heute hat der Herr das serbische Land verlassen: Zuerst kam die Pest, und dann das Schwert und die Pest zusammen, Plünderung und schlimme Hungersnot, so dass das serbische Volk Hundefleisch aß und das Fleisch toter Menschen, die verhungert waren. Dies alles habe ich selbst gesehen. Die Leichen der toten Serben lagen auf den Straßen des großen Belgrad und auf allen ihren Grundstücken und auf allen Wegen lagen Leichen. Und es gab niemanden, um sie zu begraben […] und ihre Gesichter waren schwarz wie die Gesichter der Äthiopier. Und es gab so viele Tote, dass nicht einmal der zehnte Teil der Menschen übrig blieb. Diejenigen, die überlebten, flohen aus ihrem Land und ließen es verlassen zurück.“ *(Bericht des Augenzeugen Athanasios Daskal über die Folgen des langen zehnjährigen Krieges auf die damaligen serbischen Siedlungsgebiete und über die Gründe für die Massenflucht)*

4

„Während sie [die Deutschen] die auf diese Weise besorgten und durch andauernden Fleiß erworbenen Güter genießen wollten, wie es angemessen war, und sich nicht fürchteten, dass ihnen ein Unheil zustoßen könnte, waren sie von der Niederträchtigkeit der erbosten Raitzen umzingelt, wurden einer Unmenge ihres Viehes beraubt, einige von ihnen verloren sogar ihr Leben und viele wurden in die Vernichtung getrieben. Auch gegenwärtig werden sie von diesen Nachbarn angegriffen und müssen so viel Schaden erdulden, dass sie für sich keine Sicherheit zu erhoffen wagen.“ *(Die Meldung des Komitates Baranya am 20.12.1725 in einer für die Statthalterei bestimmten Zusammenstellung aller Beschwerden seitens der neu angesiedelten Deutschen)*

11: Welche Privilegien bekamen die Serben vom Kaiser Leopold I.?
12: Weshalb war das Zusammenleben mit den Südslaven problematisch?
Charakterisiere die Lebensweise der Serben.
13: Begründe, warum die Serben bis zum Frieden von Passarowitz 1718 gesondert behandelt wurden.

Was bedeutet nun die Ablösung der südslavischen Süd-Nord-Wanderung durch die deutsche West-Ost-Wanderung für die Letztere? Im Allgemeinen brachte die vorausgehende Anwesenheit der Raitzen für die spätere Ansiedlung der Deutschen eine Reihe von nicht zu übersehenden Vorteilen. Denn die Raitzen sicherten die Siedlungskontinuität, und im Einzelnen bedeutete dies:

- Die Deutschen siedelten sich in bereits vorhandenen Dörfern mit einer deutlich noch erkennbaren Feld- und Hofeinteilung an, die in der Regel übernommen wurde; diese Dörfer waren zwar gründlich wiederherzustellen, doch war Rodung in der Regel genauso wenig erforderlich wie ein kompletter Neuaufbau;
- die Infrastruktur, wie Straßen und Wege, Grenzlinien, der Verwaltungsapparat des Grundherrn, des Komitats und der katholischen Kirche war ebenfalls bereits vorhanden oder rekonstruierbar;
- soweit serbische Familien noch im Dorf lebten, konnten die Neuankömmlinge vom großen Tierbestand der Serben mittels Kauf profitieren, denn vor allem das Zugvieh war für den Ackerbau unentbehrlich und im Allgemeinen herrschte gerade darin ein fühlbarer, den Neuanfang häufig erschwerender Mangel.

Der Verdrängungsprozess der Raitzen durch die Ansiedlung von Deutschen war vor allem für die Grundherren von entscheidender Bedeutung. Die maßgeblichen Gesichtspunkte dafür waren die höhere Arbeitsmoral, das gesicherte steuerliche Einkommen, die vertraglich garantierten Dienstleistungen (Robot) und schließlich – und das ist vermutlich der wichtigste Gesichtspunkt – die Ablösung der extensiven Weidewirtschaft der Raitzen durch die intensive Ackerbauwirtschaft der Deutschen in Form der Dreifelderwirtschaft. ➔ 14

Zusammenfassend bleibt hervorzuheben: Die deutsche Ansiedlung ist in vielen Fällen, wenn auch regional unterschiedlich, genau dort erfolgte, wo vorher Raitzen gelebt hatten. Eine solche Verdrängungstaktik lässt sich für Südtransdanubien Dorf für Dorf bis auf wenige Ausnahmen nachweisen, aber auch für die Umgebung von Budapest (Törökbálint, Csobánka, Pomáz, Budaörs, Soroksár etc.). Damit ist auch die Vorstellung falsch, die deutschen Ansiedler hätten in ihrer neuen Heimat leere, entvölkerte und völlig verwüstete Gebiete vorgefunden, in denen sie ihre Dörfer gleichsam aus dem Nichts aufgebaut hätten. Die vorausgehende Süd-Nord-Wanderung der Südslaven hat vielmehr eine Reihe wichtiger Voraussetzungen für die sie ablösende West-Ost-Wanderung aus Deutschland geschaffen, die deshalb zu einem relativ raschen Erfolg der Ansiedlung der Deutschen und anderer Völker (Slowaken, Ruthenen, Rumänen, Bulgaren, Tschechen, katholische Bosniaken und Kroaten, serbische Orthodoxe) führen konnte.

Die drei Akteure der Ansiedlung: Siedler, Grundherren, Staat

Die Siedler: Warum verlassen die Deutschen ihre Heimat?

Eine der wichtigsten Ursachen ihrer Auswanderung war die problematische volkswirtschaftliche Lage in den Gebieten Südwest-, West- und Mitteldeutschlands, die von der Auswanderung betroffen waren. ➔ 5, 6, 7, 15

Die Entwicklung der Getreidepreise, die Zunahme der steuerlichen und sonstigen Belastungen, die Verschlechterung der Lebensperspektive der immer zahlreicher gewordenen bäuerlichen Unterschichten und deren Streben, eine eigene Bauernwirtschaft zu erlangen (deren Preis in ihrer Heimat zu hoch für sie war), trugen ganz wesentlich zur Auswanderung bei.

Diesen Zusammenhang unterstreichen auch viele erhalten gebliebene briefliche Äußerungen der in Ungarn angesiedelten Kolonisten. So schreibt beispielsweise der aus Hörschwag auf der Schwäbischen Alb nach Máriahalom in Ungarn ausgewanderte Johann Michal Baldauf am 24. August 1785 an seine zurückgebliebene Braut einen Brief, der mit dem bemerkenswerten Satz endet: *„Johann Michael Baldauf, kein Schneider mehr von Herschwang, sondern ein Bauer von Kerbei“*. Diese Aussage enthält eine emotionale und sicherlich sehr zutreffende Begründung seiner Auswanderung: Baldauf ist kein Schneider mehr und will es auch nicht mehr sein, sondern er ist endlich Bauer geworden, und das soll für seine Braut eine zusätzliche Motivation sein, ihm nach Ungarn zu folgen. Sein Vermögen belief sich laut Protokoll der Hofkammer in Wien vom 24. August 1785 auf 150 Gulden. Das Durchschnittsvermögen der Auswanderer betrug zwischen 100 und 150 Gulden und kam im Allgemeinen durch Verkauf der Immobilien und des Hausstandes im Herkunftsort zustande. Es gab jedoch auch Kolonisten, die mit einer Barschaft von 600 bis 1.000 Gulden nach Ungarn einwanderten.

Um in den deutschen Herkunftsgebieten eine ansehnlichere Bauernwirtschaft zu erwerben, hätte es jedoch mehrerer tausend Gulden bedurft. In Ungarn jedoch war um 1750 eine volle Bauernstelle bereits für 100 Gulden oder noch weniger zu haben; Kleinhäuslerstellen konnten schon ab etwa 15 Gulden übernommen werden. Unter diesem Aspekt war die enorme Kaufkraftdifferenz zwischen Südwestdeutschland und Ungarn sowie die großen Reserven an Land im Zielgebiet ein starkes Argument für eine Auswanderung. ➔ 16

5

„So dürfte die Ursache darin bestehen, dass den Auswanderern die Fruchtbarkeit des ungarischen Bodens, der dortige leichte Ackerbau, und ihnen dann auch die geringste Beschwernis und große Freiheiten angeboten wurden, und sie deshalb zur Auswanderung veranlasst worden sind". *(Bericht der Stadt Trier vom 12. Mai 1724*

6

„Es würdet jedermänigkeit wissend gemacht, daß, welche mit Vorwissen und Bewilligung Ihrer etc. gnädigen Herrschaften, Lust haben, sich unter deß Ungarischen in Wien residirenden Agenten, Titl. Herrn Ladislai Döry von Jobahaza Gebieth und Herrschafft in dem Comitat Tolnau oberhalb Fünffkürch liegend haußhäblichen niederzulassen, sich bey Herrn Frantz Felbinger, des Innern Raths und Gröttmeistern in Biberach anzumelden haben, welcher dann mit Vollmacht versehen, denen dahin Kommenden für eigen eingeraumt wird: an einem Fruchtbahren, mit Brunnen-Quell und Waldungen versehenen Orth 30 Jauchert Aucjker, 8 Tagwerck Wisen, 16 Tagwerck Oede Weinberg, ein Platz zu Hauß und Garten von 18 Klaffter breit und 45 Klaffter lang, Holtz zum Bauen umsonst, zum Brennen um leidendlichen Preiß. 3 Frey-Jahr, kein Leibeigenschafft, das Wein-Schenken von Michaelis biß Weynachten, Wayd (Weide) genug vor 20 biß 25 Stuck Vieh, darunter Schaf und Schwein nicht begriffen.

Für ein solches gibt jeder dahin Gehende 50 fl. halb beym Antritt, halb nach 2 Jahren; nach verflossenen 3 Frey-Jahren gibt jeder in 2 Terminen Jährlich Gelt 5 fl., 9 Frohndienst mit der Hand und 9 mit dem Zug und Pflug, dann Jährlich 1 Fuhr auf 6 Meil Wegs[1], auch gibt jeder von 20 Schweinen in das Käß zu schlagen 1 Schwein.

Es kann auch ein halbes, oder viertel Gut gegen proportionirlichen Beschwerden (alle grundherrschaftlichen Lasten und Abgaben) annehmen. An diesem Orth ist auch bereits 1 Teutscher Catholischer Geitslicher und 20 Schwäbische Ehen, und braucht man noch daselbst biß 2000 Ehen, darunter von allerhand Handtirungen (Handwerk, Gewerbe) können gerechnet werden; welche Herrschafft zumahl von einem Schwäbischen Ambtmann wird verwaltet und gar keine Ungar, auch lauter Catholische Leute angenommen werden. Die dahin Wollende werden alle in Biberach nach deme eine Quantität vorhanden, mit einem Kayserl. Paß versehen und anderster nicht passirt (durchgelassen)." *(Werbezettel für die Auswanderung nach Ungarn in Biberach 1718)*

1: Die sog. „langen Fuhren" bedeuteten Beförderung der Ware mit dem eigenen Fuhrwerk oft für eine längere Entfernung.

7

„Im Frühjahr 1724 verkaufte er Haus und Hof und erzielte damit 328 Gulden. 100 Gulden musste er für die Kirche in Zimmern abzahlen, 17 Gulden rückständige Steuern an die Herrschaft und seine sonstigen Schulden begleichen. Von den Einnahmen waren noch die üblichen 10 Prozent Nachsteuer zu entrichten. Außerdem war noch die Wegzugsgebühr fällig. Diese bestand entweder aus einer Kopfsteuer oder wurde nach der Zahl der Familienmitglieder und dem Vermögen des Auswanderers berechnet (häufig wiederum 10 Prozent der Schätzsumme). Schließlich kaufte er für die Reise Frucht und Proviant ein. Somit blieben ihm 43 Gulden Reisegeld. Außerdem waren noch Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen: Reisedokumente wie Geburtsurkunde, Taufschein, Heiratsurkunde und die Auswanderungsgenehmigung. Wenn er kein freier Bauer war, benötigte er auch die Entlassung aus der Grundherrschaft. Erst nach Aushändigung der Entlassungsurkunde konnte die Reise angetreten werden. Diese führte zunächst über Land bis zum nächsten Donauhafen. Als solche dienten Ulm, Günzburg, Donauwörth, Marxheim, Neustadt an der Donau, Kelheim, Regensburg und Passau." *(Der Bauer Adam Baumann von Schlierstadt bei Mainz organisiert seine Ausreise aus Deutschland nach Ungarn)*

14: Die Raitzen wurden von den deutschen Ansiedlern abgelöst. Welche Vorteile hatte das für die Grundherren?
Welche Vorteile brachte die Anwesenheit der Raitzen in Ungarn für die spätere Ansiedlung der Deutschen?
15: Welche gesellschaftlichen Schichten nahmen an der Auswanderung teil?
Welche Vorbereitungsmaßnahmen mussten die deutschen Auswanderer vor der Abfahrt treffen?
Was bekamen die Kolonisten?
Fertige einen Werbezettel für dein Dorf an. Die folgenden Aspekte solltest du verwenden: die gute Lage des Dorfes, die Privilegien der Ansiedler.
16: Was erwarteten die Ansiedler von Ungarn?

Herkunftsgebiete der Siedler

Für den Wiederaufbau des Königreiches und damit auch für die Sicherung von Einnahmen sowohl für den ungarischen Großgrundbesitz als auch für die königliche Zentralmacht war die möglichst billig ausfallende Anwerbung von Kolonisten am günstigsten, die möglichst rasch in die dünn besiedelten, von den Türken zurückeroberten Gebieten gebracht werden konnten. Die Auswanderungsgebiete lagen mit geringen Ausnahmen in der erreichbaren Nähe des wichtigsten Verkehrsweges, nämlich in der Nähe zur Donau. Dieser Fluss war nicht nur im Türkenkrieg zum wichtigsten Verkehrsweg für die Versorgung der Armee aufgestiegen, auch in Friedenszeiten bewährte er sich als Transportmittel. Er ermöglichte den billigen und raschen Transport von größeren Personengruppen auf den „Ulmer Schachteln". ➔ 8, 9, 10, 11, 12, 3, 4, 17

So kamen vor allem aus Bayern, Franken, Württemberg und Schwaben, aber auch aus dem ungemein armen Schwarzwaldgebiet die ersten Siedler. Die katholischen Bistümer Augsburg und Rottenburg, die zerstreuten Besitztümer des Deutschen Ordens sowie die Reichsabteien wie Fulda, Zwiefalten, Ochsenhausen oder Kempten, waren die Herkunftsgebiete für die Regionen Sathmar, Ofner Bergland und Schwäbische Türkei sowie für die ungarischen Kameralsiedlungen. Protestantische Siedler kamen vornehmlich aus dem Hessischen, die sich im Komitat Tolna niederließen. ➔ 18

Weil sich diese Siedler bewährt hatten, baten die ungarischen Magnaten auch nach der Intensivierung der staatlichen Kolonisation unter Maria Theresia um „schwäbische Siedler". Die positiven Rückmeldungen der Kolonisten an ihre Verwandten im Reich gaben für viele Ausreisewilligen den Ausschlag, sich ebenfalls auf den Weg zu machen.

Eine besondere Stellung nahmen die habsburgisch regierten Länder westlich und nördlich von Tirol ein, in denen die Werbebriefe bis 1763 von der Kanzel herab verlesen wurden. Natürlich versuchte die Regierung eine Massenabwanderung zu unterbinden, auch wenn diese Regionen besonders dicht besiedelt waren. Doch eine gewisse Eigendynamik entstand dadurch, dass bereits verwandtschaftliche Beziehungen zu Ungarn genutzt wurden, und die beschwerliche Reise häufig auf eigene Kosten unternommen wurde. Aus dem Elsass meldeten sich deutsche Kolonisten für die Ungarnwanderung, weil sie sich mit der neuen französischen Herrschaft nicht identifizieren konnten (König Ludwig XIV. hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dieses ursprüngliche Reichsgebiet für Frankreich erobert und endgültig erworben).

3

Mit der „Ulmer Schachtel" auf der Donau

Aus zwei der drei rheinischen Reichskreisen, nämlich aus Westfalen und Kurrhein und weniger aus Oberrhein waren überwiegend die geistlichen Territorien Rekrutierungsgebiete für Kolonisten, wobei Kurtrier an der Spitze stand. Aus dem Teil Westfalens, das zum Erzbistum Mainz gehörte, ließen sich 2000 Familien im Banat nieder.

Eine genaue Rekonstruktion der Herkunftsorte und –länder ist im Allgemeinen sehr schwierig, denn oft umschrieben die Siedler ihre Herkunft einfach als „ex Germania", – aus Deutschland stammend. ➔ 19

Die Kolonisten aus Deutschland brachten ein ansehnliches Vermögen mit ins Land, ein Startkapital, das sie zum Aufbau ihrer Existenz auch benötigten. Als solches wurde laut Werbepatenten ein Durchschnittsbetrag von 200 Gulden angesehen, mit dem Zugvieh, Arbeitsgerät, der Hausbau und die Eigenverpflegung bis zur ersten Ernte zu finanzieren waren. Doch wurden auch Paare mit geringerem Vermögen aufgenommen, die als landlose Häusler oder Söllner für die Arbeit im Weinberg und in der Eigenwirtschaft der Grundherren als Handwerker und Tagelöhner benötigt wurden.

4

Auswandererdenkmal in Ulm

8

„Zu Marxheim haben wir acht ganze Tage warten müssen, wegen der unbeschreiblichen Menge Leute, die dort liegen. Wie eine kleine Armee, obgleich täglich davon abgegangen, so hat man es doch wenig gespürt, als wenn ein Tropfen Wasser aus dem Fluss genommen wird.“ *(Bericht des Pfarrers Reichhard aus dem Jahre 1724)*

9

Für die Fahrt standen die von den Stadtbürgern von Ulm extra für den Auswanderertransport angefertigten und vergleichsweise billigen Schwabenzillen, Plätten oder „Ulmer Schachteln“ mit einer Kapazität von 20 bis 150 Passagieren zur Verfügung. Dies waren floßähnliche große Kähne, wegen ihrer Ruderanlage am Heck insbesondere in Strudeln nur schwer zu manövrieren, rohgezimmert und nicht geteert, so dass man sie an ihrem Bestimmungsort entweder in Wien oder in Ungarn auseinandernehmen und die Bretter und Stämme als Baumaterial oder Brennholz verwenden konnte. Diese Zillen hatten meist eine Hütte als Aufbau, die als Aufenthaltsraum und Schlafstätte diente. *(Die Fahrt auf der Donau nach Ungarn)*

10

„Die Menschen haben zwey Abtheilungen: die am hintern Ende, das eben so gut, als das vordere ist, sitzen, zahlen bis Wien zwey, die andern vier bis fünf Gulden. Da sitzt und liegt und steht alles über und unter einander […] zum Glück hat man das Verdeck, wenn es nicht regnet; sonst würden Hitze und Ausdünstungen es ganz unausstehlich machen.“ (*Die Beschreibung des Schriftstellers Ernst Moritz Arndt (1769-1860) über seine Reise, die er 1799 mit einem solchen Schiff von Regensburg nach Wien unternahm)*

11

Das Ungarnland ist's reichste Land,
Dort wächst viel Wein und Treid,
So hat's in Günzburg man verkündt,
Die Schiff' stehn schon bereit,
Dort geits viel Vieh und Fisch und G'flüg
Und taglang ist die Weid',
Wer jetzo zieht ins Ungarland
Dem blüht die gold'ne Zeit.
(Eine Strophe aus dem Lied, das Ungarnwanderer auf ihrem Weg nach Ungarn gesungen haben)

17: Wie stellten sich die Auswanderer nach dem Lied Ungarn vor?
18: Woher kamen die meisten Ansiedler?
Warum lagen die meisten Auswanderungsgebiete in erreichbarer Nähe zur Donau?
19: Zeichne eine Tabelle in dein Heft, stelle fest, woher die Kolonisten kamen, wohin sie angesiedelt wurden.

Woher?	Wohin?

Trage diese Informationen in die Konturkarte ein. ➔ www

Der Rechtsstatus der Siedler

Wie bereits im Mittelalter gewährten die neuen Grundherrn ihren Kolonisten einen besonderen Rechtsstatus. Die urkundliche Grundlage der Privilegien bildeten die Ansiedlungsverträge. In den Ansiedlungsverträgen waren die Rechte und Pflichten der neuen Untertanen festgelegt. In den Beschlüssen des Landtags zu Pressburg 1722/23 sanktioniert von König Karl III. → 5, wurde betont, dass nur freie Untertanen aus dem In- und Ausland an der Kolonisation teilnehmen sollten. → 12

Der markanteste Unterschied im Rechtsstatus der neu eingewanderten gegenüber der bereits ansässigen Bevölkerung bestand darin, dass für diese Bevölkerung die im Jahre 1514 verkündete ewige Bindung an die Scholle galt, während den neuen deutschen Kolonisten das Recht der Freizügigkeit gesichert wurde. Die an die Scholle gebundenen deutschen Kolonisten mussten sich in ihrer alten Heimat freikaufen, was in einem Manumissionsbrief, einem Art Entlassungsbrief bestätigt wurde. → 20

Im Verlauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in den neu erworbenen Gebieten eine stark ausgeprägte Binnenmigration zu beobachten. An dieser Binnenmigration nahmen nicht nur Einwanderer, sondern auch die alteingessene Bevölkerung in hohem Ausmaß teil. Denn zahlreiche Untertanen aus den Gebieten West- und Oberungarns nahmen die einmalige Chance wahr, ihr Glück in den neu erworbenen Gebieten zu suchen. Diese boten den Ansiedlern im Zuge des Neuaufbaus mehr Chancen für eine Existenzgründung in einem rechtlich freieren und wirtschaftlich vielversprechenden Umfeld. → 21

Die zahlreichen, jährlich wiederholten Wegzugsverbote auf Komitatsebene verbunden mit drastischen Maßnahmen zeigen, in welchem Ausmaß diese Binnenmigration das feudale System der Grundherrschaft gefährdete. Beispielsweise gab es 1723 eine Verordnung des Komitats Baranya, dass flüchtige Untertanen aufzugreifen wären. Diese Verordnung wurde 1729 noch einmal unter Strafandrohung verschärft. 1736 wurden die Boote im Besitz leibeigener Untertanen an der Donau und der Drau zerstört, um deren Mobilität einzuschränken. → 22

Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass die Grundherren auch gegenüber den deutschen Siedlern die Freizügigkeit einzuschränken bzw. zu regulieren suchten. Deshalb hat sie die Dorfgemeinschaft – vertreten durch den Richter und die Geschworenen – in die Verantwortung mit eingebunden, die Untertanen zu überwachen und dafür zu sorgen, dass niemand ohne herrschaftliche Erlaubnis wegzog, wie das in den ersten 30 bis 40 Jahren der Ansiedlung offenbar ziemlich häufig der Fall gewesen sein muß. → 13

Zweifellos spielte der illegale Abzug mit der zunehmenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler eine immer geringere Rolle. Dafür spricht, dass in den herrschaftlichen Konskriptionen nach 1750 Hinweise auf einen solchen immer geringer werden und bald darauf gänzlich fehlen. So stabilisierten sich die Verhältnisse.

Konflikte

Die Ansiedlung der deutschen Kolonisten löste einen überaus dynamisch verlaufenden demographischen und wirtschaftlichen Wachstumsprozess aus. Je weniger Boden jedoch für eine Neuverteilung übrig geblieben war, desto stärker nahmen die Konflikte zu. Im Mittelpunkt dieser Konflikte stand einerseits die Nutzung des Waldes und die Anlage neuer Weingärten und Felder; andererseits die Neuverteilung der Fronarbeit des Bauern für den Grundherrn. In diesen Verteilungskämpfen war die Grundherrschaft zunächst im Vorteil, nachdem sie bei der Ansiedlung der deutschen Siedler freiwillig auf den Großteil ihrer Allodialgründe verzichtet hatte. Deshalb hat sie die Nutzung der Wälder (für Weide, Bau- und Brennholzgewinnung) zunehmend eingeschränkt, den Bauern die Anlage neuer Weingärten und Felder verboten und schließlich die Zahl der Robottage erhöht. Letzteres vor allem zu dem Zweck, die eigene Gutswirtschaft zu vergrößern, auszubauen und die sichtbare Präsenz sowie die Effizienz der Grundherrschaft durch die Errichtung neuer Bauten (Wirtshäuser, Stallungen, Preßhäuser, Mühlen, Verwaltungsgebäude) zu erhöhen. → 23

Aus der Sicht des Bauern war diese Entwicklung mit einer spürbaren Verschlechterung ihrer Rechtsstellung verbunden. So beklagten sich die in Himesháza ansässigen Untertanen des Bischofs von Fünfkirchen 1765 darüber, dass sie bei ihrer Ansiedlung laut Vertrag nur 12 Tage Fronarbeit zu leisten gehabt hätten, jetzt seien es jedoch 67 Tage Zugfron und 40 Tage Handfron geworden. Das entsprach einer Verzehnfachung der ursprünglich eingeforderten Arbeitsleistung. Diese Klagen der Bauern war kein Einzelfall, sondern Symptom einer allgemeinen Entwicklung Doch wer die Arbeitspflicht verweigerte, wurde auch körperlich bestraft. Solche Vorfälle im dörflichen Alltag trugen ganz wesentlich zur Verschärfung der Konflikte bei. Denn den Kolonisten wurde damit handgreiflich verdeutlicht, dass sie in zunehmenden Ausmaß wie alle übrigen Leibeigenen behandelt wurden und die ihnen anfänglich (laut Ansiedlungsvertrag) eingeräumten Freiräume eine immer stärkere Einschränkung erfuhren. Doch die Bauern begannen sich zu wehren. Sie wollten sich das Erreichte nicht nehmen lassen, so dass kurz vor der Einführung der mariatheresianischen Urbarialregulierung im Frühjahr 1766 ihr Aufstand ausbrach. → 24

5

König Karl III. (1685-1740)

12

„Über die Bevölkerungsvermehrung des Landes. Seine Hoch Geheiligte Majestät wird gütig erlauben, daß freie Personen jeder Art ins Land gerufen werden, die von jeder öffentlichen Steuer für 6 Jahre zu befreien sind und daß diese Freiheit im ganzen Lande verkündet werden kann.

§ 1. Damit aber Patente im Heiligen Römische Reich und auch in anderen benachbarten Ländern und Provinzen Seiner Hoch Geheiligten Majestät in diesem Sinne bekannt gegeben werden können, möge Seine Majestät mit den Ständen besagten Heiligen Reiches, der benachbarten Länder und Provinzen zusammen in Erwägung ziehen.

§ 2. Auch die neuerworbenen Güter sollen gemäß Artikel 19 denjenigen Familien in der dort erklärten Weise zurückgegeben werden, denen sie erwiesenermaßen gehören.

§ 3. Seine Hoch Geheiligte Majestät wird bei der Verleihung von fiskalischen Gütern denjenigen Personen, die sich große Verdienste erworben haben, seine besondere Aufmerksamkeit schenken.“ *(Gesetz des Ungarischen Landtags vom 7. Mai 1723 über die Einwanderung)*

13

„[...] daß keiner von ihnen (den Bauern) befugt sein soll, ohne ausdrückliche Zustimmung der Herrschaft und Gegenstellung eines anderen tauglichen Untertans weder seine erbaute Behausung zu verkaufen und noch weniger von dem Dorf abzuweichen. In welchem Fall, so etwas gegen diesen Contract gehandelt oder unternommen werden sollte, eo facto all sein fahrendes und liegendes Vermögen der gnädigsten Grundherrschaft anheimfallet.” *(Aus dem Ansiedlungsvertrag für Himesháza)*

20: Was war der größte Unterschied zwischen den Ansässigen und den Eingewanderten?
21: Erkläre den Begriff „Binnenmigration“. Wer nahm daran teil? Was waren die Motive?
22: Weshalb versuchten die Grundherren die Freizügigkeit der neuen Einwanderer einzuschränken?
23: Stelle fest, warum es zu Konflikten bei der Ansiedlung der deutschen Kolonisten kam?
Welche Absichten hatten die Grundherren?
Welche Maßnahmen führten die Grundherren durch?
24: Warum waren die Kolonisten unzufrieden?
Wie wurde gegen die Ansiedler vorgegangen?
Warum bekamen die Kolonisten vom Wiener Hof Unterstützung?

Der Bauernaufstand von 1766

Mit dem Bauernaufstand von 1766 betrat der deutsche Kolonist erstmals als Akteur die politische Bühne, gestärkt durch ein neues Selbstbewußtsein, das auf seinem wirtschaftlichen Erfolg beruhte. Dieser motivierte ihn, sich das Erreichte nicht durch neue Belastungen seitens des Grundherrn in Frage stellen zu lassen. ➔ 14, 25

Der Aufstand wurde von wohlhabenden und angesehenen Bauern getragen und mit ihren Unterschriften auf den Klageschriften und Eingaben ihre Beschwerden besiegelt. Sie wollten ihren Rechtsstatus als freie Untertanen und ihren erwirtschafteten Wohlstand gegen die von der Grundherrschaft ausgehenden Bestrebungen um Profitsteigerung und Besitzvermehrung verteidigen. Mit der endgültigen Durchsetzung der Urbarialregulierung der Königin Maria Theresia in den darauf folgenden Jahren wurde den Bauernaufständen der Boden entzogen. Denn die genaue Festsetzung aller Dienstleistungen und Natural- wie Geldabgaben setzten dem Prozess der fortlaufenden Rechtsverschlechterung der Bauern ein Ende. Diese genossen nunmehr eine ausreichende Rechtssicherheit, auch wenn sie mit dem vorgeschriebenen Maximum von zwei bis drei Robottagen pro Woche (für die volle Session, das bedeutete für die große Mehrheit der Bauern mit weniger als einer Session einen bis eineinhalb Robottage pro Woche) anfänglich wenig einverstanden waren, weil sie eine größere Beschränkung ihrer Arbeitsleistung für die Grundherrschaft erwartet hatten. Doch begünstigen die in den Jahrzehnten danach erlassenen Gesetze insbesondere von Kaiser Joseph II. die Ablösung der Robot und die Umwandlung der Naturalabgaben in Geldleistungen. Sie verboten das Abstiften der Bauern (Einzug ihrer Höfe zum Zweck der Vergrößerung der Eigenwirtschaft des Grundherrn) und hoben das Vorkaufsrecht der Grundherren auf die Produkte ihrer Untertanen auf. ➔ 26

Sozialstruktur und soziale Mobilität

Die Siedler versuchten ihre soziale und wirtschaftliche Lage genauso gezielt wie ihre Grundherrschaft zu verbessern und in den Besitz vorteilhafter Ansässigkeiten zu gelangen. Tagelöhner versuchten, eine Kleinhäuslerstelle zu bekommen. Kleinhäusler wiederum strebten nach einer Bauernstelle, sofern sie kein einträgliches Handwerk ausübten. Die Ansiedlungszeit war geprägt von einem noch reichhaltigen Angebot an Bauern- und Kleinhäuslerstellen. Dieses Angebot war die Grundlage für eine soziale Mobilität und eine davon geprägte Binnenwanderung, die einen raschen sozialen Aufstieg zum Bauern ermöglichte. Ungünstige Verhältnisse konnten jedoch auch zu einem Abstieg bis hin zur Verarmung führen. Da bei der privatwirtschaftlichen Ansiedlung – im Gegensatz zur staatlichen – keinerlei Starthilfen in Form von Subventionen wie Überlassung von Saatgut, Vieh oder Getreide, Futtermittel usw. nachzuweisen sind, mussten die Siedler von ihrer mitgebrachten Substanz leben. Daraus mussten sie auch die Kosten für die landwirtschaftliche Ausstatung, das Saatgut und den Lebensunterhalt bis zur ersten Ernte bestreiten.

Das mitgebrachte Vermögen entschied somit selektiv über den sozialen Status, über die Zuteilung einer vollen, halben oder noch kleineren Bauernstelle oder einer Kleinhäuslerstelle. Soziale Homogenität war von Anfang an nicht gegeben. Die sozialen Unterschiede waren gleichsam vorprogrammiert. ➔ 27

Die Grundherren

Die private Ansiedlung durch ungarische Grundherren

„Weil wir entschlossen sind, unsere teutsche Unterthanen in dem zum Siklosser Schluß gehörigen Bollyer District und insbesondere die Bollyer Unterthanen zu vermehren“ – mit diesen Worten beginnt der vorläufige Ansiedlungsvertrag vom 29. August 1738 der Gräfin Eleonore Batthyány-Strattmann ➔ 6 mit den deutschen Siedlern von Bóly. Bereits die Einführung dieser Ansiedlungsurkunde macht deutlich, worum es der Gräfin als herausragender Repräsentantin vieler Grundherren in Ungarn ging: Nämlich um eine Steigerung der ökonomischen Leistungskraft und um eine Ertragsverbesserung ihrer Grundherrschaften, die sie nach den negativen Erfahrungen mit ihren serbischen Untertanen vor allem von der Arbeitsleistung der deutschen Kolonisten erwarteten. ➔ 28

Der Schwerpunkt der vom Grundherrn erwarteten Arbeitsleistung lag von Anfang an auf dem Ackerbau und insbesondere der Steigerung der Getreideproduktion. Um auf das zitierte Beispiel der Bólyer Siedler noch einmal zurückzukommen: Sie wurden genau zu dem Zeitpunkt angesiedelt, als die Gräfin die Erfahrung gemacht hatte, dass sich – bedingt durch den 1736 ausgebrochenen Türkenkrieg – eine große Nachfrage nach Getreide mit steigender Preisentwicklung (im Jahrzehnt 1735-1745 hatte sich der Getreidepreis verdreifacht) einstellte und die ersten gewinnbringenden Verkäufe 1735-1738 getätigt werden konnten.

6

Gräfin Eleonore Batthyány-Strattmann (1672-1741)

14

„O weh! Unser Vaterland befindet sich jetzt in einer sehr gefahrvollen Lage. Die Untertanen sind in manchen Komitaten gegen ihre Grundherren aufgestanden und wollen Robot nur noch leisten, wenn diesbezüglich eine königliche Resolution herauskommt. […] Die Bewohner von Berény haben sich am 11. Mai (1766) als Rebellen erklärt und haben ihren Richter Franz Balasko und die Geschworenen Jakob Kisling und Martin Frech mit vielen Prügeln grausam traktiert, weil diese ihre Meinung nicht teilen wollten. Von diesem Tage an verweigerten sie jegliche Robot. Die Bewohner von Szárazd schlossen sich auch an. In Udvari setzten sie den Richter und mehrere Geschworene ab. Die Gyönker boten ihrem Herrn Trotz und verschworen sich, zu allem bereit zu sein. Gleichen Sinnes sind auch die Untertanen des Grafen Styrum in Simontornya, ebenso die Untertanen des Grafen Festetics, wie auch die Leute von Tolna und Kakasd, nebst den Bonyhádern und vielen anderen. Auch die Untertanen des Esterházy, die Szakályer, sind zu allem entschlossen. Sie teilten den Berényern mit, falls diesen etwas von seiten der Grundherrschaft zustoßen sollte, mögen sie schnellstens einen Boten schicken, und sie werden dann zur Hilfe kommen.“ *(Eintrag in die Pfarrchronik von Michael Winkler (1729-1810), zum Zeitpunkt des Bauernaufstandes 1766 (Pfarrer von Szakadát))*

25: Wie verhielten sich die aufständischen deutschen Bauern?
In welchen Ortschaften gab es Probleme?
26: Nenne die Folgen des Bauernaufstandes.
Warum beendete die Urbarialregelung von Maria Theresia den Baueraufstand?
Welche Vorteile brachte diese den Bauern?
27: Erkläre den Begriff soziale Mobilität.
Warum waren die sozialen Unterschiede vorprogrammiert?
Welche Tendenzen zeigen sich in der sozialen Stellung der Kolonisten?
28: Warum ließ die Gräfin Eleonore Batthyány-Strattmann die private Ansiedlung einleiten?

Deshalb schrieb sie am 25. Oktober 1738 an ihren Verwalter in Bóly: „*Es muß der Herr trachten, das Getreide weg zu bringen, und wie man hier sagt, wird es auf einen hohen Preis steigen, weil an sehr vielen Orten ein großer Verbrauch von solchen vorhanden ist*". Ihre Zuversicht in die Getreidekonjunktur brachte sie eineinhalb Jahre später in der kurzen Bemerkung zum Ausdruck: „*Kann nicht zweifeln, dass das Getreide wird einen guten Preis bekommen*" (13. März 1740). Allerdings zeigt das Beispiel der Grundherrschaft Bóly auch, dass die von den Deutschen erwartete Ertragsverbesserung erst dann eingetreten ist, nachdem die Serben als Träger der mit dem Ackerbau nicht zu vereinbarenden Weidewirtschaft entfernt worden waren. Dies geschah im Verlauf der 1740er und 1750er Jahre ziemlich systematisch Dorf für Dorf.

Im Allgemeinen wurden Deutsche nur in bereits bestehenden Dörfern angesiedelt. Dorfneugründungen bildeten eine seltene Ausnahme. Transferierung bzw. Separierung von einheimischer Bevölkerung zugunsten der Neuansiedlung der Deutschen ist vor allem aus wirtschaftlichen Gründen (Weidewirtschaft kontra Ackerbau) zu beobachten und begünstigte nach 1740 die Entstehung rein deutscher Dörfer. Insbesondere in Transdanubien wurde die Ansiedlung von Deutschen von den Grundherren vielfach dazu benutzt, die ansässigen Serben aus wirtschaftlichen Gründen zu vertreiben. Denn es kam ständig zu schweren Konflikten zwischen den Serben, die ihr Vieh auch über die frisch angelegten Felder trieben, und den Ackerbau treibenden Kolonisten. Da die Mobilität der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch stark ausgeprägt war, kam es oft durch Wegzug zu ethnischen wie religiösen Entmischungsprozessen innerhalb der Bevölkerung eines Dorfes. ➔ 29

Konfessionelle Entmischungsprozesse hat auch der Grundherr Graf Mercy ➔ 7 durch die Ansiedlung von deutschen Lutheranern auf seinen Gütern in der Schwäbischen Türkei gefördert. Wobei Mercy versuchte, eine mehr konfessionelle als ethnische Einheitlichkeit seiner einzelnen Dörfer zu erreichen.

Privatwirtschaftliche Ansiedlungsbedingungen

Im Ablauf des privaten, von den Grundherren betriebenen Kolonsationsprozesses sind 5 Phasen auszumachen. In der unmittelbar der Vertreibung der Türken folgenden Epoche bis ca. 1720/30 wurden noch überwiegend „Raitzen" genannte Südslawen angesiedelt (Phase 1). Doch ihre extrem hohe Mobilität, ihre Vorliebe für extensive Viehzucht und die Neigung, unter Berufung auf kaiserliche Privilegien ihre Steuerleistung zu verweigern, machten sie in den Augen der an den wirtschaftlichen Erfolg orientierten Grundherren zunehmend zum Hindernis. Da ein Wirtschaftsaufschwung schließlich ausblieb, änderten die Grundherren ihre Kolonisationsstrategie und intensivierten die Ansiedlung durch Deutsche. Zunächst wurden Deutsche in Wüstungen angesiedelt (Phase 2); zeitlich etwas später oder parallel dazu in bereits bestehenden Siedlungen (Phase 3). Die damit verbundene Koexistenz zweier verschiedener Wirtschaftssysteme führte jedoch zu erheblichen Spannungen und Übergriffen und erwies sich daher als unproduktiv. Deshalb griff man in der vierten Phase (nach 1740) zu einer planmäßigen Aussiedlung der „Raitzen", um den neuankommenden Deutschen systematisch Platz zu machen. In der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgten als fünfte Phase wirtschaftliche Verdrängungsprozesse in Form einer deutschen Einsiedlung in bereits vorhandene Dörfer. Diese hatte ihre Ursache in der unterschiedlichen Arbeitsmentalität und der erfolgreichen Kapitalansammlung der deutschen Kolonisten. Die „strebsamen" Deutschen kauften die Grundstücke der Serben eines nach dem anderen auf und bereicherten sich immer mehr, während es immer weniger „Raitzen" gab.
➔ 15, 30

Der finanzielle Gewinn der Ansiedlung

Die Folgen der deutschen Kolonisation können an der von ihr ausgelösten wirtschaftlichen Dynamik und einem überdurchschnittlichen Wachstum der Erträge nicht nur für die Gutsherren, sondern auch für die Kolonisten ausgemacht werden. Für den relativ kurzen Zeitraum von 1734 bis 1771 konnte beispielsweise die 27 Dörfer umfassende Grundherrschaft Bóly der Familie Batthyány ihre Jahreseinnahmen von durchschnittlich 3.000 auf 18.000 Gulden und damit um das Sechsfache, zeitweise sogar um das Neunfache steigern. Im angegebenen Zeitraum stieg der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Grundherrschaft von 12% auf 49%, der deutsche Anteil an den Erträgen der Grundherrschaft von 11% auf 58%.

Die Quellen dieser Steigerung bildeten die Zinserträge (Pachtzins), die höheren Weizenerträge durch Verbreitung der Dreifelderwirtschaft und die Intensivierung des Weinbaus. ➔ 31

7

Graf Claudius Florimund Mercy (1666-1734)

15

„Denn die deutschen Sessionsbauern teilen ihre Felder nicht unter ihren Kindern auf, sondern übergeben diese ihrem ältesten Sohn unter der Bedingung, dass er seine Geschwister auszahlt. So geht der ausgezahlte Deutsche fort in ein serbisches Dorf, um dort zunächst als Inwohner ohne Haus, dann als Häusler zu wohnen und nachdem er sein väterliches Erbe in Geld erhalten hat, kauft er die Felder oder Wiesen der Serben.“ *(Miksa Hölbling, Stadtarzt von Pécs, in seiner 1845 erschienenen Monographie über das Komitat Baranya)*

29: Unter welchen Bedingungen stieg die Produktivität?
Womit beschäftigten sich die deutschen Kolonisten, womit die Serben?
30: Zeichne eine Tabelle über die 5 Phasen der Ansiedlung in dein Heft. Nenne die fünf Phasen, gib auch die Zeitdauer an und sammle auch die Merkmale der einzelnen Phasen.

Phasen der Ansiedlung	Zeitdauer der Phasen	Merkmale der Phasen

31: Beweise, dass es sich für die Grundherren lohnte, Deutsche anzusiedeln.

Leistungen der Kolonisten für den Grundherrn

Was den deutschen Kolonisten so attraktiv machte, war die Tatsache, dass er um 20% höhere Steuern für seine Hofstelle (Pachtzins) als die übrigen Bauern zahlte (serbische Bauern zahlten nur eine Kopfsteuer für jeden männlichen Verheirateten). Im Gegenzug dazu war er zu einer geringeren, meist auf einen Tag in der Woche beschränkten Robotleistung verpflichtet. Es gab auch Grundherrn, die die gesamte oder einen Teil der Robotleistung in Geld ablösten bzw. bei Erlass der Robot die Zinsleistungen erhöhten. Bei der privaten Kolonisation bezog sich die für die erste Zeit der Ansiedlung gewährte Steuerfreiheit von 3 Jahren (in Einzelfällen auch bis zu 6 Jahren) im Allgemeinen nur auf die öffentlichen, an das Komitat zu leistende Abgaben. Für den Grundherrn musste bereits im zweiten Ansiedlungsjahr der halbe, im dritten der ganze Pachtzins geleistet werden. Zogen die Kolonisten in von Serben freigemachte Dörfer, wodurch sie bebautes Land übernahmen, so mussten sie bereits im ersten Jahr den halben Pachtzins zahlen. Auch wenn sie die übernommene Infrastruktur durch Umbau der Häuser (oft auch des ganzen Dorfes) und Umwandlung der Flureinteilung in die für die Dreifelderwirtschaft tauglichen Gewannfluren erheblich veränderten. Die für die Grundherrschaft einträglichste Abgabe war die des Neuntels auf alle Ernteerträge. An zweiter Stelle kam der Gewinn aus den Bannrechten, besonders einträglich war das Recht, Alkohol im Wirtshaus auszuschenken, Fleisch zu verkaufen, Getreide zu mahlen, Markt abzuhalten und den Wald zu nutzen.
→ 32

Die im Allgemeinen in der Sprache der Kolonisten verfassten Ansiedlungsverträge wurden von den Grundherren allerdings nur für die ersten Jahre der Kolonisation als bindend erachtet. Danach setzte ein Prozess zunehmender Rechtsverschlechterung ein. Erst durch die mariatheresianische Urbarialregulierung von 1767 mit einer allgemein verbindlichen Standardisierung der Abgaben und Arbeitsleistungen wurde diese Entwicklung gestoppt. → 33

Die Ansässigkeit erhielt der Kolonist vom Grundherrn kostenlos als Lehen, also geliehen. Er erbaute sich auf dem inneren Grund ein Bauernhaus oder ein Kleinhäuslerhaus auf dem dafür vorgesehenen Platz oder übernahm ein leer stehendes Haus und war Eigentümer dieses Hauses. Im Falle seines Wegzugs konnte er es an einen Interessenten verkaufen und musste 10% des Erlöses als Abzugsgeld an den Grundherrn abführen. Der Käufer übernahm die Ansässigkeit wieder als Lehen, falls er vom Grundherrn angenommen wurde. Auch die steuerlichen Verpflichtungen gingen auf ihn über, das heißt, er konnte keinerlei Steuerfreiheit beanspruchen. Eine solche wurde nur bei Übernahme einer öden Ansässigkeit gewährt. Brannte ein Kolonistenhaus ab, dann wurde der Pachtzins auf ein Jahr um die Hälfte reduziert oder ganz ausgesetzt und die Fronarbeit erlassen.

Beispiele der Ansiedlung Das Sathmarer Siedlungsgebiet

Im Zeitraum von 1712 bis 1743 hat Graf Sándor Károlyi → 8, 16, 17, 34 acht Dörfer im Gebiet von Sathmar mit katholischen Schwaben besiedelt. Seine Erben haben diese Kolonisation fortgesetzt, so dass im Zeitraum von 1712-1838 insgesamt 2072 Familien in das Sathmarer Komitat eingewandert sind, zu drei Viertel aus dem Raum Biberach und Ravensburg.

Einer der aussschlaggebenden Gründe dafür waren die vom Grundherrn in Oberschwaben eingesetzten Werber, die die Lage vor Ort sehr gut kannten. Dadurch konnten sie eine sinnvolle Auswahl der Bewerber treffen und diese persönlich bis an die Zielorte geleiten und betreuen.

Graf Károlyi war in Panik, denn seine eigenen ungarischen, übrigens reformierten Bauern verließen seine Dörfer, um als freie Bauern ihr Glück in den von den Türken befreiten Gebieten zu suchen. Ohne Ansiedlung deutscher Kolonisten hätte Graf Károlyi den großen Schaden, den er durch die Fluchtbewegung seiner einheimischen Bauern erlitten hatte, keineswegs kompensieren können. Für ihn war die Ansiedlung von Schwaben deshalb eine Überlebensstrategie.

Die Grundherrschaft der Familie Batthyány im Komitat Baranya

Die ersten deutschen Siedler ließen sich in der Baranya nach den Kuruzzenkriegen in mehreren Dörfern wie Nyomja (1720), Hidor (1727) und Olasz (1728), ab 1730 auch in Bóly und Pécsdevecser nieder.

Gerade in Bóly zeigte sich, dass die sich gegenseitig ausschließenden Bewirtschaftung serbische Weidewirtschaft contra deutschen Ackerbau zahlreiche deutsche Kolonisten wieder zur Abwanderung veranlaßten. So entschloß sich die Grundherrschaft zu einer radikalen Lösung: Die Serben wurden „entfernt“. Die Konskription aus dem Jahre 1744 zeigt eine völlig veränderte Situation: Zwar hatte sich die Anzahl der Steuerpflichtigen nicht erheblich verändert, indem sie von 63 auf 83 gestiegen war, aber von den zuvor, im Jahre 1738, erfassten Raitzen befand sich niemand mehr in Bóly. Während sich dort die Anzahl der Steuerpflichtigen im Zeitraum von 1738 bis 1744 um 31% erhöht hat, stiegen die Einnahmen an Pachtzins um 49%.

16

„Der Hohen Ungarischen Hofkanzlei wird es ohne Zweifel hinlänglich bekannt sein, dass die nördlichen Teile Ungarns durch Geißelungen der göttlichen Vorsehen, nämlich durch innere Unruhen, die unheilvolle Pest, die überaus schädlichen Überschwemmungen, durch wunderlich aussehende Fliegen und Unmenge von Mäusen heimgesucht und bedrängt worden seien und zwar dermaßen, dass jene Teile sowohl von Einwohnern als auch von Tieren jeder Art, mehr als es glaubhaft sein könnte, bis zum äußersten entblößt sind und dadurch unfähig wurden, die öffentlichen Lasten und Verpflichtungen zu tragen. Ich ergriff darum die günstige Gelegenheit und trachtete gewissenhaft danach, die öden Örter mit Schwaben zu bevölkern, die bei der gegenwärtigen politischen Lage gezwungen sind, ihre häuslichen Herde zu verlassen und ihr Stücklein Brot in anderen Regionen und speziell in diesem höchst verwüsteten Vaterland zu suchen: um auf diese Weise den vorhin aufgezeigten Mangel an Menschen wenigstens zum Teil zu beheben und dadurch das Tragen der öffentlichen Verpflichtungen und Lasten zu ermöglichen und vor allem: damit auch die katholische Religion ein noch größeres Wachstum erfahren könne, nicht nur zu meinem persönlichen, sondern auch zum allgemeinen Wohl.“ *(Bittschrift von Sándor Károlyi, 1712)*

8

Graf Sándor Károlyi (1669-1743)

17

„Ich Graf Alexander Károlyi von Großkarol usw. gebe zur Erinnerung bekannt, dass ich mit gewissen Schwaben über folgende Bedingungen übereinkommen bin und dass ich diese zu ihrer größeren Sicherheit schriftlich wie folgt habe ausfolgen lassen.

Erstens: Von der Herrschaft werden sie eine dreijährige, vom Komitat eine einjährige Freiheit genießen, und zwar so, dass sie während dieser Zeit niemandem schuldig sein werden, selbst die kleinste Steuer zu zahlen, unter welchem Namen auch immer Abgaben zu leisten, Quartier oder Einkehr zu geben.

Zweitens: Nach Verlauf von drei Jahren werden sie gehalten sein, die vertragsmäßigen urbarialen Dienste und Verpflichtungen zu leisten, aber auch während dieser drei Jahre kann ihre Freiheit in Anspruch genommen werden, wenn die Herrschaft ihrer Dienstleistungen bedarf, allerdings für die gleiche Bezahlung wie die anderen Hörigen. Sie werden ebenso verpflichtet sein, Fremden zu dienen.

Drittens: Nicht ungarische, sondern deutsche Herrschaftsbeamten werden ihnen dirigieren. Es wird ihnen sogar frei stehen, sich aus ihrer Mitte einen solchen Magistrat zu wählen, der in der Tat auch die Rechtssprechung wird ausüben können. Aus diesem Grunde werden sie eine selbstständige, von madjarischen Bewohnern getrennte Gemeinde bilden können. Und damit nicht nur für ihr leibliches, sondern auch für ihr seelisches Wohl gesorgt werde, werde ich es nicht unterlassen, ihnen auch einen Diener der Kirche und Seelenvater beizugeben. […]“ *(Ansiedlungsvertrag des Grafen Sándor Károlyi mit einer Gruppe von Schwaben über die sie in Aussicht gestellten Vergünstigungen)*

32: Wie sah die Steuerfreiheit der Kolonisten in der Wirklichkeit aus?
Welche Abgaben mussten die deutschen Kolonisten dem Grundherrn und dem Komitat leisten?
Erkläre den Begriff „Bannrecht“.
33: Was verhinderte Maria Theresia mit der Verabschiedung der Urbarialregulierung 1767?
34: Mit welchem Ziel wollte Graf Sándor Károlyi Deutsche auf seinen Besitztümern ansiedeln?

Dieses Rechenbeispiel zeigt, dass die deutschen Ansiedler in dieser Region der Herrschaft enorme ökonomische Vorteile brachten. Angespornt durch diesen Erfolg schlug die Herrschaft eine noch schärfere Strategie ein. Ende 1744 wurden die serbischen Einwohner 2 weiterer Dörfer entfernt, um für deutsche Kolonisten Platz zu machen, nämlich in Palkonya und Rácpetre (heute Újpetre). Binnen 2 Jahren hatte sich das Steueraufkommen aus beiden Dörfern vervierfacht. 1746 wurden in 5 weiteren Siedlungen nach teilweiser Verdrängung der Raitzen deutsche Kolonisten angesiedelt, nämlich in Gyula (heute Belvárdgyula), Nagybudmér, Kisbudmér, Kiskassa, Virágos und Villánykövesd. Während die Ansiedlung in Nagybudmér an der serbischen Majorität scheiterte, war binnen einem Jahr in den übrigen Dörfern eine ethnische Entmischung zum Nachteil der Serben eingetreten. Eine Ausnahme bildete Villánykövesd, in der sich Serben und Deutsche zahlenmäßig eine Zeitlang die Waage hielten. Nach 1767 gab es jedoch nur mehr Deutsche in diesem Dorf. → 35

Der Staat als Akteur der Ansiedlung

Die Bevölkerungspolitik des Wiener Hofes

Der Merkantilismus mit seinen Leitgedanken für die Wirtschaftspolitik des absolutistischen Staates erwartete sich von der Vermehrung der Bevölkerung zunächst eine Vermehrung der Staatseinnahmen. Es ging um eine Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft und schließlich jedoch auch um die Erschließung bislang rückständiger, peripherer Gebiete. Zusammengefaßt bedeutet das einen Landesausbau durch Kolonisation, durch Ansiedlung von Bauern, Handwerkern und Bergleuten. Dies geschah mit dem Ziel, die Ressourcen des Landes im Agrarbereich, im Handel, Gewerbe und im Bergbau zu nutzen und die Herrschaft der Zentralgewalt auch in den Randregionen des Reiches zu verdichten und durchzusetzen. Im gesamten östlichen Europa des 18. Jahrhunderts, angefangen vom Königreich Preußen über das Russische Reich bis hin zur Habsburgermonarchie gab es deshalb einen heftigen Konkurrenzkampf um Kolonisten, die in Mittel- und Westeuropa lebten, und von diesen Mächten umworben wurden. Diese drei Großmächte suchten sich deshalb wechselseitig an günstigen Angeboten zu überbieten, um möglichst viele Kolonisten in ihr Land zu locken. → 36

Zu diesem Zweck wurden Verwaltungsapparate aufgebaut, die zahlreiche Aufgaben zu bewältigen hatten. Angefangen von der Werbung in den Herkunftsländern der Siedler über die Anreise in die Zielgebiete und schließlich die Organisation der Ansiedlung vor Ort. Der Wiener Hof nahm für die von den Türken eroberten Gebiete, die Neoacquistica, den Rechtstitel des Eroberers in Anspruch. Dadurch konnte er seine Befehlsgewalt voll zur Geltung bringen, ohne auf überkommene Verwaltungsstrukturen und Rechtsnormen Rücksicht nehmen zu müssen. Erst allmählich wurden zivile, dem ungarischen Recht entsprechende Verwaltungsorgane eingerichtet, die wie die Komitatsverwaltung einen Teil der Institutionen der Zentralgewalt ablösten. In Transdanubien war dieser Prozess im ersten und zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bereits mehr oder weniger abgeschlossen, im Banat jedoch erst 1779. Die weiterhin von Wien aus verwalteten Gebiete der Militärgrenze (darunter auch der Banater Militärgrenzbezirk) wurden erst im Jahrzehnt 1871-1881, der Zivilverwaltung Ungarns und Kroatiens unterstellt.

Am deutlichsten fällt hier die Sonderstellung des Banats ins Auge. Das Banat wurde seit seiner Eroberung im Türkenkrieg 1716-1718, (besiegelt im Frieden von Passarowitz) als Reichsland ähnlich dem Gebiet der Militärgrenze direkt den beiden Wiener Zentralbehörden, dem Hofkriegsrat und der Hofkammer unterstellt. Als Kameralland wurde das Banat im direkten Besitz des Kaisers verwaltet. Übergangsweise galt dies auch für die übrigen, von den Türken befreiten Gebiete Südungarns, für deren Administration Kaiser Leopold I. 1690 die Neoacquistica Commissio, die Verwaltungskommission für die neu eroberten Gebiete, ins Leben rief. → 37

Neuverteilung des Großgrundbesitzes

Diese Kommission hatte die Aufgabe, die Neuverteilung des Agrarlandes vorzunehmen. Wer von den bisherigen Grundherren sein Eigentumsrecht urkundlich nachzuweisen vermochte, der bekam seinen Grundbesitz gegen Zahlung einer Ablösungssumme – die zur Deckung der Kriegskosten verwendet wurde – zurück. Der nicht oder vergeblich reklamierte Grundbesitz wurde an kaisertreue kirchliche und weltliche Magnaten und auch an ausländische Adelige, die wesentlich zur Eroberung jener Gebiete beigetragen haben, neu verteilt. → 38

Eine weitere Sonderstellung erhielt nach der Auflösung des Donau-Theiß-Militärgrenzbezirks die

Batschka. Deren Verwaltung wurde 1748 von der in Pressburg residierenden Ungarischen Hofkammer unter ihrem Präsidenten Graf Antal Grassalkovich ➔ 9 übernommen und unter deren Regie besiedelt.

In Südosttransdanubien erlangten namhafte Feldherren und ihre Familien großen Grundbesitz: Prinz Eugen von Savoyen, Fürst Paul Esterházy, Graf Adam II. von Batthyány, Graf Claudius Florimund Mercy, Graf Äneas Sylvius von Carprara, die Grafen Veterani und Limburg-Styrum, aber auch altungarische Familien wie Apponyi, Döry und Széchenyi. Da einige der neuen Grundherren ihre Familiensitze außerhalb Ungarns beibehielten, veräußerten sie ihren ungarischen Grundbesitz im Verlauf des 18. Jahrhunderts (wie beispielsweise die Grafen Mercy 1774 an Apponyi, die Grafen Veterani an Batthyány). Damit gaben sie den ungarischen Magnaten die Möglichkeit, ihre Latifundien zu vergrößern. Um 1800 waren so kaum mehr ausländische Grundherren in Ungarn anzutreffen. ➔ 39

Staatlich gelenkte Ansiedlung

Von einer systematischen Ansiedlungspolitik lässt sich erst in der Regierungszeit Maria Theresias ➔ 10 sprechen. Der in Wien amtierenden Ungarischen Hofkanzlei war der in Pressburg später in Ofen residierende, 1723 gegründete Statthaltereirat unterstellt. Dieser kontrollierte die Komitatsverwaltung, nahm Beschwerden und Petitionen der Bauern entgegen, bearbeitete sie, und leitete sie bei besonders schwerwiegenden Fällen auch an die Königin weiter. Bei dieser Behörde hatten sich alle nach Ungarn einreisenden Kolonisten anzumelden, um von ihr Reisegeld und neue Ausweispapiere entgegenzunehmen. Von Bedeutung war auch der 1761 gegründete Staatsrat, der gleichsam als Planungsstab alle Grundfragen der Monarchie, so auch die „Impopulation" systematisch behandelte. ➔ 40

Phasen und Formen der staatlichen Kolonisation

Schon das „Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn" von 1689, das unter Leitung von Leopold Graf Kollonitsch ausgearbeitet wurde, empfahl eine Ansiedlungspolitik, die anfangs noch stark von militärischen Überlegungen bestimmt war. Deshalb wurde zunächst die Wiederbesiedlung der von den Türken eroberten Festungen angestrebt und das System der Militärgrenze weiter ausgebaut. Eine allgemein rechtliche Grundlage für die Einwanderung schuf 1723 der Landtagsbeschluß von Pressburg. Mit diesem wurde der König Karl III. von den ungarischen Ständen ersucht, Bauern und Handwerker aus dem aus zahlreichen Territorialherrschaften bestehenden Deutschen Reich ins Land zu rufen. Diesem Zweck dienten auch der 1719 erlassene „Einrichtungsbefehl" für das Banat, ➔ 18 die Kolonisationspatente Maria Theresias von 1755, ➔ 19 1763 und 1772, und das Ansiedlungspatent Kaiser Josephs II. von 1782. ➔ 20, 41

Die staatlich gelenkten Ansiedlungsprojekte des 18. Jahrhunderts nutzten normierte Strategien und Verordnungen. Normiert waren die symmetrisch angelegten Dorfanlagen, die für die Kolonisten vorgesehenen Bauernhäuser ➔ 11, 12, 13, 14, 15, 42, die Abgaben, Rechte und Pflichten der Siedler. Das siedlungsgeographische Resultat ist eine noch stärkere Regulierung der Kulturlandschaft als im Hochmittelalter. Höchster Ausdruck der Vervollkommung sind die regelmäßigen Schachbrettdörfer. ➔ 16, 17, 18, 19, 43 Man findet sie nicht nur im Banat und in der Batschka, sondern auch in den deutschen Siedlungsgebieten Preußens und Rußlands. Dabei war die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr von einer privaten Ansiedlungstätigkeit geprägt. Diese zog ihren Nutzen allerdings aus bereits anlaufenden staatlichen Ansiedlungsaktionen. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hingegen wurde in hohem Maß von der staatlichen Ansiedlungspolitik dominiert.

Staatliche und private Kolonisation wiesen erhebliche Unterschiede auf. Während die Grundherren in Anpassung an bereits vorhandene Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen möglichst geringe Eigeninvestitionen vornahmen, schuf die staatliche Kolonisation unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel zum Teil völlig neue Strukturen: Neben einer Vielzahl neuer Dörfer mit einer geometrisch planmäßigen, schachbrettförmigen Struktur, die die Dreifelderwirtschaft ermöglichte ➔ 20 erbaute sie Kanäle, Dämme, Straßen und Brücken und legte in weiten Landstrichen des Banats und der Batschka die Sümpfe trocken. Bei der staatlich organisierten Neuanlage der Dörfer kamen zwei Systeme zur Anwendung: eine Ödlandbesiedlung im Fall dafür ausreichender Siedlungsgründe und eine Transferbesiedlung. Die Transferbesiedlung bedeutete, dass die einheimische Bevölkerung (vor allem Serben und Rumänen) umgesiedelt, das alte Haufendorf aufgegeben und in seiner Gemarkung entweder das neue deutsche Dorf oder häufig zwei neue Dörfer errichtet wurden. Eines für die deutschen Kolonisten und eines für die einheimische Bevölkerung, beide jedoch entsprechend den Planrichtlinien eines geometrischen Grundmusters. ➔ 21, 44

9

Graf Antal Grassalkovich (1693-1771)

18

„Das Land ist vor allem zu bevölkern und zu bebauen, die Einwohner sind dazu anzuhalten. Der Acker- und Weinbau ist zu fördern, ebenso die Handwerkszünfte und auch eigene Manufakturen, die einzurichten sind. Ferner sind Handel und Wandel zu vermehren und Bergwerke anzulegen.“ *(Aus dem kaiserlichen Einrichtungsbefehl 1719 für das Banat)*

10

Königin Maria Theresia (1740-1780)

11

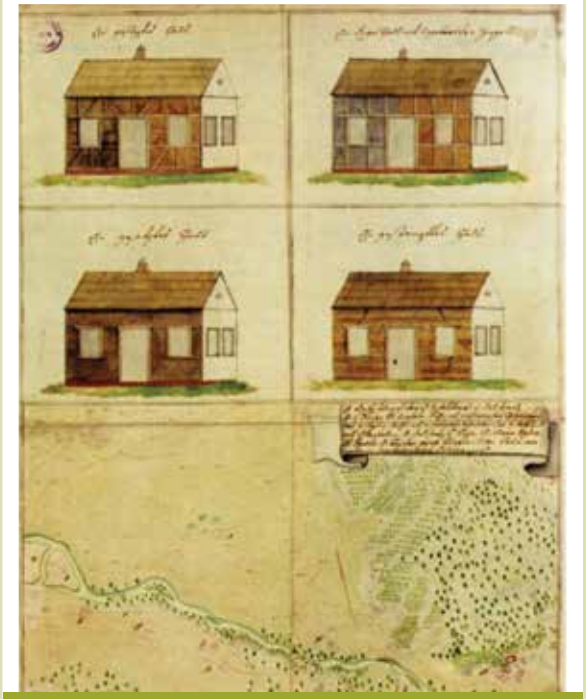

Hausplan (18. Jh.)

19

„Erstens Wird denen sich ansässigmachenwollenden Teutschen Familien ein mit genügsamen Waldungen, gesundem Wasser, dann fruchtbahren Ackern und Wismathen überflüssig versehenes Stück Landes angewiesen und damit sie solches für immer in vollständiger Ruhe bebauen mögen, von denen angränzenden Orthschaften mit besonderen Marckhsteinen unterschieden werden. Desgleichen sollen sie von allen allgemeinen Kayserlichen Königlichen Landes-Gaaben, wie auch Militär-Quartier und Vorspann, durch sechs ganzte nacheinander folgende Jahre, wie nicht minder von seythen der Kaiserlichen Königlichen Herrschaft von allen Grundzüns- oder sonstigen Grund-Buchs-Gaaben ebenfalls durch drey nacheinander folgende Jahre gänzlichen frey seyn.

„Zweytens: Nach genügsamer Bevölckherung eines jeden ihnen anwiesenen Orths wird von seythen der Kayserlichen Königlichen Herrschaft alsogleich das benöthigte Gottes-Haus samt dem Pfarrhof aus eigenen Kosten erbauet und zugleich die Vorsehung gemacht werden,womit bey jeder Gemeinde ein beständiger Pfarrer oder Seelen-Sorger von ihrer Nation angestellet werden solle.

„Drittens: Sollen sie für immer als unmittelbahre Kayserliche Königliche Unterthanen gehalten und soforth weder eine Gemeinde insgesammt, noch eine Familie oder Unterthan ins Besondere an jemand anderen kauf-, tausch-oder geschenckweise überlassen und bey nebens nicht als Leibeigene, sondern als freye Kayserliche Unterthanen gehalten und angesehen werden. Und wird dahero jedem freygestellet, zu verbleiben oder aber sowohl in dem Königreich auf einen anderen Orth, als auch außer demselben sich zu begeben und über dies auch zugelassen sein, allenfahls schon erbautes Haus samt gepflanzten Wein- und Obst-Gärthen an einen anderen Kayserlichen Königlichen Unterthan ohngehindert verkaufen zu können: Jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ein solcher Unterthan, ehe und bevor derselbe die Herrschaft verlasset, die von ihme schuldige allgemeine Landes- und Herrschaftlichen Züns- und sonstigen Grund-Buchs-Gaaben nebst dem gewöhnlichen Abfarth-Geldt zu entrichten gehalten seyn solle.

„Fünftens: Werden jedem sich ansässig machenden nebst der benöthigten Haus-Stätte so viele Joch Äcker und Wiesen ohne Entgeldt angewiesen und überlassen werden, als er behörig zu bebauen und zu versorgen nur immer im Stande wird seyn können. Über dies aber wird auch einer jeden Gemeinde insbesondere ein Stück Landes ausgezeichnet werden, welches zur Weydung ihres Zug- und Milch-Viehes bequem liegen und hinreichend seyn solle.

„Achtens: Verwilliget über dies die Kayserliche Königliche Herrschaft denen selben alljährlich die Weinschancks-Freyheit vom ersten October bis Ende Marty.“ *(Das Ansiedlungspatent von Maria Theresia aus dem Jahre 1755)*

20

„Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien etc. thun hiermit Jedermänniglich kund, daß Wir in Unsern Königreichen Ungarn, Galizien und Lodomerien viele unbesetzte, leere und öde Gründe besitzen, welche Wir gesonnen, mit Teutchen Reichsgliedern, besonders aus dem Oberrheinischen Kreise, anzusiedeln.

Zu dem Ende versprechen Wir bei Unserer angebohrnen kaiserl. Königl. Parole allen zu Uns wandernden Reichsfamilien, deren Wir viele Tausende an Ackersleuten und Professionisten benöthiget sind:

Erstens: Eine gänzlich vollkommene Gewissens- und Religions-Freyheit, wie auch jede Religions-Parthey mit denen benöthigten Geistlichen, lehrern, und was darzu gehöret, auf das vollkommenste zu versorgen.

Zweytens: Eien ejde Familie mit einem ordentlichen neuen, nach Landes-Art geräumigen Haus nebst Garten zu versehen.

Drittens: Die Ackersleute mit dem zu jeder Familie erforderlichen Grund, in guten Äckern und Wiesen bestehend, wie auch mit dem benöthigten Zug- und Zucht-Vieh, dann Feld- und Haus-Geräthschaften zu beschenken.

Viertens: Die Professionisten und Tagwerker hingegen haben sich bloß deren in der Hauswirtschaft nöthigen Geräthe zu erfreuen: wo nebstbei aber denen Professionisten für ihre Handwerks-Geräthe anzuschaffen 50 Gulden Rheinisch am Baaren ausgezahlet werden.

Fünftens: Der älteste Sohn von jeder Familie ist und Bleibet von der Militär-Rekrutirung befreyet.

Sechstens: Jede Familie erhält von Wien aus freye Transportirung bis auf Ort und Stelle der Ansiedlung, wozu die benöthigten Reisegelder ausgezahlet werden; darnach dauert die Verpflegung noch so lange fort, bis die Familie im Stande ist, sich selbsten zu ernähren. Sollte aber nach dieser Unterstützungs-Frist eine oder die andere Familie in ein unverschuldetes Unglück gerathen, so wird gegen dreyjährige Rückerstattung aller Vorschub geleistet.

Siebentens: Um die neuen Ankömmlinge, welche auf der Reise, oder wegen Veränderung des Klimas, oder auch auf sonstige Weise erkranken möchten, so geschwind als möglich in ihren vorigen gesunden Zustand zu versetzen, werden Spitäler angelegt, um deiselbe darinnen auf dass sorgfältigste unentgeltlich zu verpflegen.

Achtens: Endlich wird diesen Reicsheinwanderern von dem Tag ihrer Ansiedlung an, durch ganze zehen Jahre die Freyheit zugesichert; binnen welcher Zeit solche von allen Landes- und Herrschafts-Steuern, Abgaben und Lasten, wie sie auch Anmen haben möchten, gänzlich befreyet seyn und verbleiben sollen. Nach Verlauf dieser zehen Frey-Jahren aber sind sie verbunden, eine leidendliche, landesübliche Steuer-Abgabe, so wie andere Landes-Einwohner, zu entrichten.

Welchen Entschluß und Willensmeinung Wir zur Steuer der Wahrheit mit Urkund deises, besiegelt mit Unserm K.K. aufgedruckten Sekret-Insiegel, bestätigen, so gegeben:

Wien, am ein und zwnazigsten September, Anno siebenzehenhundert zwei und achtzig. Unserer Reiche, des Römischen im neunzehnten, des Ungarischen und Böhmischen im zweyten.“

Joseph

Vt. Rudolf von Colloredo

m[anu] p[ro]pria

(L.S.)

(Auswanderungspatent Kaiser Josephs II. für Ungarn und Galizien 1782)

12

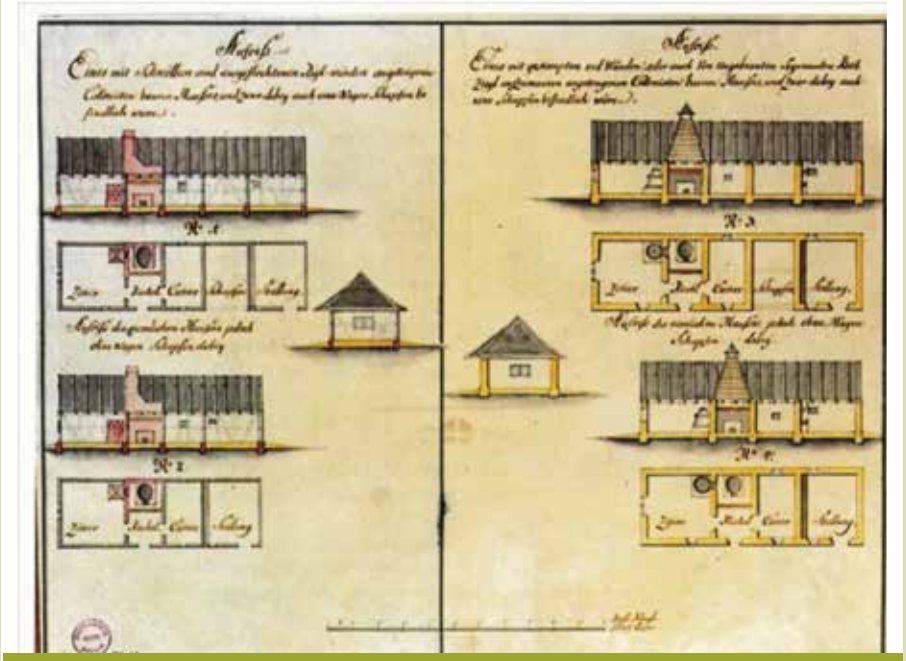

Hausplan (18. Jh.)

13

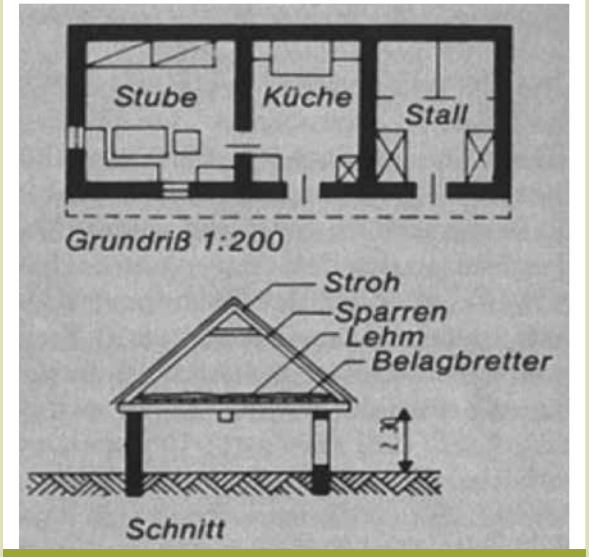

Hausplan eines Ansiedlungshauses in Wudigeß/ Budakeszi, errichtet im Auftrag des Grafen Zichy

14

Haus eines Ansiedlers in Wudigeß/ Budakeszi, errichtet im Auftrag des Grafen Zichy

15

Haus eines wohlhabenden schwäbischen Bauern

16

Regelmäßige Schachbrettdörfer

17

Regelmäßige Schachbrettdörfer

18

Regelmäßiges Schachbrettdorf Schöndorf

19

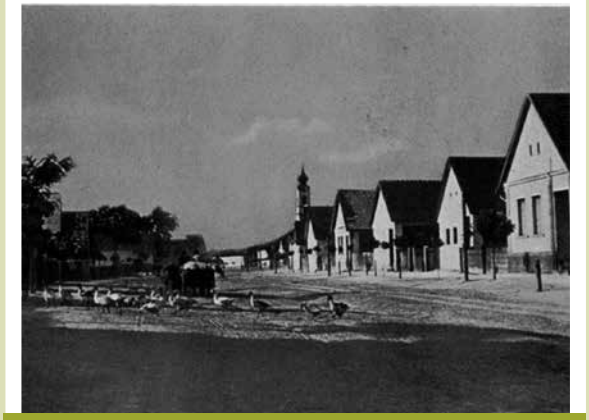

Dorfstraße im Dorf Tolnau (Tolna)

20

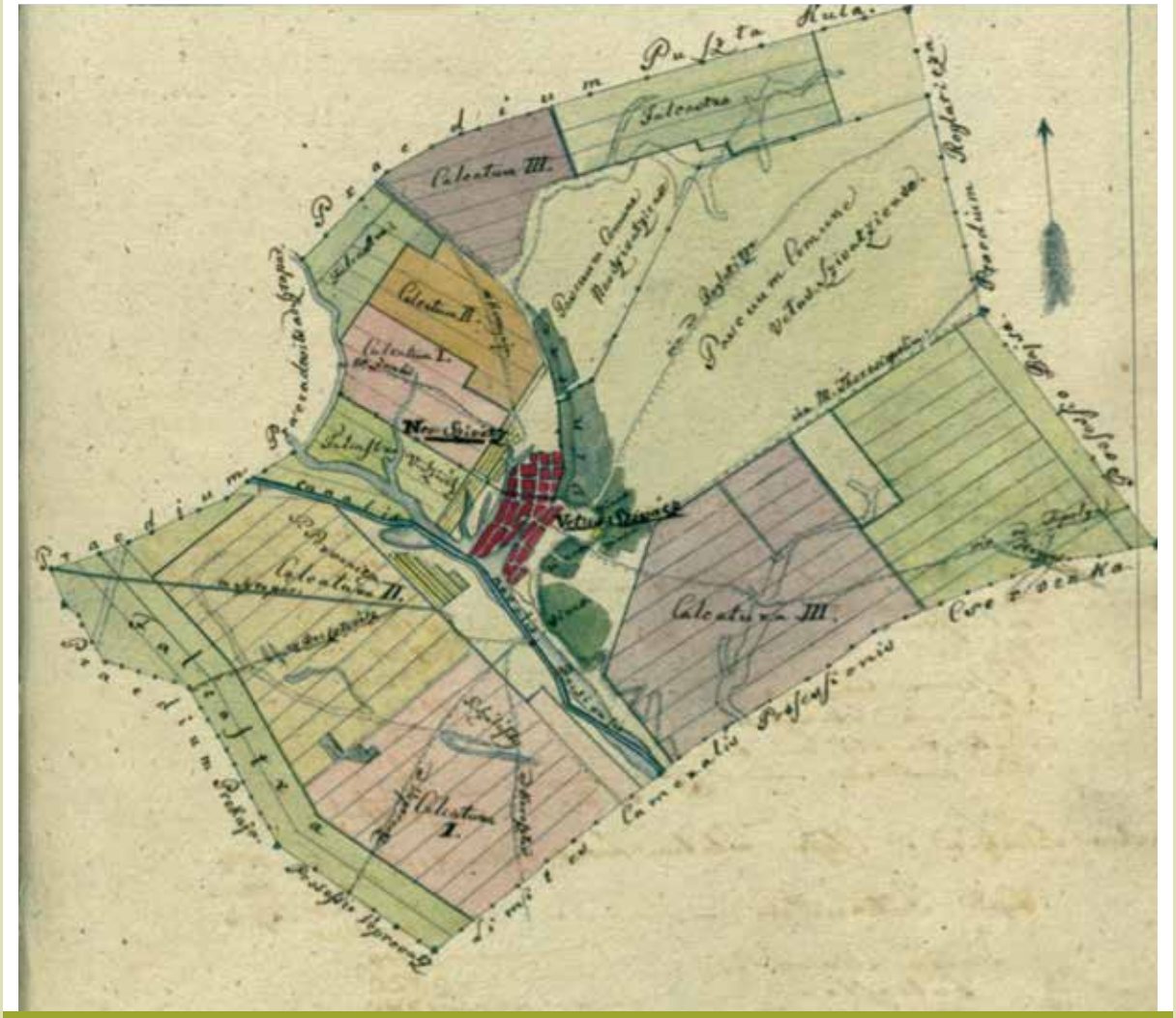

Szivacz (Süd-Batschka, heute Serbien)

21

Palánka (Süd-Batschka, heute Serbien) Plankenburg, Neu-Palanka (bis zum II. Weltkrieg mehrheitlich von Deutschen bewohnt), Alt-Palanka (von Serben gewohnt)

35: In welche Dörfer wurden Deutsche statt Serben angesiedelt?
Erkläre, wie konnten die Einnahmen an Pachtzins um 49% im Zeitraum von 1738 bis 1744 steigen, wenn sich die Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 31% erhöhte.
36: Schau nach, weshalb das Königreich Preußen und das Russische Reich deutsche Kolonisten in ihren Ländern ansiedeln wollte.
37: Was war die Aufgabe der Neoacquistica Commissio?
Weshalb kann man das Banat als Kameralland bezeichnen?
38: Wie konnte man den alten Grundbesitz, der sich auf den von den Türken befreiten Gebieten befand, zurückbekommen?
39: An wen wurde der nicht zurückgegebene Grundbesitz verteilt?
40: Welche Aufgaben hatte der Statthaltereirat?
41: Welche Privilegien sicherte das Ansiedlungspatent von Maria Theresia aus dem Jahre 1755 und welche das von Joseph II.? Erstelle ein Venn-Diagramm in deinen Heft. ➔ www
42: Wie sah ein Kolonistenhaus aus? Welche Räumlichkeiten kann man erkennen?
43: Beschreibe die Schachbrettdörfer.
44: Wie bereitete der Staat die Kolonisation der Deutschen im Königreich Ungarn vor?
Vergleiche die Kolonisationstätigkeit der privaten Grundherren und des Staates.

Sowohl im Falle der staatlich gelenkten wie im Falle der privaten Kolonisation waren zwei wichtige Grundbedingung für die Aufnahme von Kolonisten gemeinsam: diese sollten verheiratet sein und mit ihrem Ehepartner ein ausreichendes Startkapital mitbringen. Als solches wurde laut Werbepatenten ein Durchschnittsbetrag von 200 Gulden angesehen, mit dem Zugvieh, Arbeitsgeräte und der Hausbau zu finanzieren waren. Die Ungarnwanderer nahmen auch einen Teil ihres Hausrats, Kleider, Vieh, Pferde, Holz und Bretter mit sich. → 19, 45 Doch wurden auch Paare mit geringerem Vermögen aufgenommen, die als landlose Häusler / Söllner für die Arbeit im Weinberg und in der Eigenwirtschaft der Grundherren sowie als Handwerker und Tagelöhner benötigt wurden. → 46

Etwas großzügiger als in den privaten Grundherrschaften war die Steuer- und Abgabenregelung bei der staatlich organisierten Kolonisation geregelt. Der Kolonist war nicht nur freizügig, sondern blieb auch von einigen Pflichten und Lasten eines dem Grundherrn untertanen Bauern befreit. Die Befreiung von den öffentlichen Abgaben betrug 3 bis 6 Jahre, eine Befreiung von den an die Hofkammer zu entrichtenden Naturalabgaben des Neuntels (der Ernteerträge) und des Zehents (für die Kirche) wurde in der Regel auf 3 Jahre gewährt. Robotleistungen waren in der Regel nicht vorgeschrieben, allerdings gab es begrenzte Arbeitsverpflichtungen für öffentliche Bauten wie Straßen, Brücken, Dämme, Kanäle etc. Handwerker erhielten eine Steuerbefreiung von 10 bis 15 Jahre. Die josephinische Kolonisation erhöhte für die Bauern im Fall außergewöhlicher Leistungen wie der Urbarmachung des Ackerbodens (in der Batschka) die Zahl der Steuerfreijahre auf 10 Jahre. Die staatlich gelenkte Ansiedlung konzentrierte sich vor allem auf das Banat und die Batschka. → 47

Ansiedlung und Kolonisation im Banat

Der Kommandant der Banater Landesverwaltung (Militär- und Zivilverwaltung war bis 1751 in einer Hand vereinigt) und Leiter des Einrichtungswerkes, Graf Mercy, begann 1722 deutsche Kolonisten anzusiedeln. Er suchte solche, die wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen konnten und daher in der Lage waren, sowohl ihre Anreise selbst zu finanzieren wie auch ihre Häuser eigenhändig zu errichten. Baumaterial wurde vom Staat zur Verfügung gestellt. Für das meist 24 Joch große Grundstück hatten die Siedler nach den ersten 3 Freijahren 12 Gulden, nach 6 Jahren 18 und nach 9 Jahren 24 Gulden an Steuern jährlich zu entrichten. Da Mercy rasch erkannte, dass diese Bedingungen unrealistisch, d.h. zu drückend waren, erhöhte er die Zahl der Freijahre für die Bauern zunächst auf 4 und schließlich auf 5 Jahre. Zudem wurden auch die Kosten für den langen Anreiseweg vom Staat übernommen und den Anreisenden ein Vorschuss dafür ausgezahlt.

Im Zeitraum von 1722 bis 1726 wurden 3.000 bis 4.000 Familien in 54 Orten angesiedelt entlang einer Nord-Süd-Achse, die sich von Arad über Temeschwar, Weißkirchen und Werschetz bis Neu-Palanka und Pancsova an der Donau ziehen läßt. Nach den Vorstellungen Prinz Eugens sollten diese Siedler das Grenzland gegen die Türken sichern und als Keil zwischen Türken und Magyaren wirken, um bei möglichen Aufständen der Magyaren deren Zusammenwirken mit den Türken zu verhindern. Ab 1726/27 wurde die Neuansiedlung zunächst eingestellt. Die dafür vorgesehene Jahressumme von 10.000 Gulden wurde für den Bau des Bega-Kanals eingesetzt, der bis zu seiner Fertigstellung im Jahr 1754 die Stadt Temeschwar mit der Theiß und der Donau und dadurch mit Wien verband.

1736 wurde die Ansiedlung wieder aufgenommen. Im Werbepatent des kaiserlichen Kommissars Josef Anton Vogel für die Kolonistenwerbung in Schwaben wurden folgende Bedingungen bekannt gegeben: ein Mindestvermögen von 200 Gulden (womit Hausbau und Wirtschaftsinventar finanziert werden sollten), → 3 dafür erhielten die Kolonisten Ackerboden, Wiesen und Weingärten sowie Steuerfreiheit auf 5 Jahre. Danach waren 5 Gulden Grundzins, der Zehent auf die Ernteerträge und Abgaben auf das Vieh zu entrichten. Vom allgemeinen Interesse ist die Kalkulation der Ausgaben. Diese sollten aus dem 200-Gulden Vermögen der Ansiedler bestritten werden und wurden offenbar auch für Ansiedlungsprozesse ausserhalb des Banats immer wieder herangezogen. Also bekam diese Kalkulation gleichsam Modellcharakter. → 48

Die größte Ansiedlungswelle der Jahre von 1763 bis 1771 brachte insgesamt 10.000 Familien ins Banat. In ihrem Kolonisationspatent vom 23. Februar 1763 gewährleistete Maria Theresia den Kolonisten (die ausdrücklich keine Protestanten sein durften) neben Grund und Hofstelle und 3 Freijahre die Ausstattung mit Häusern, Vieh und Ackergeräten sowie für die Zeit bis zur ersten Ernte ein tägliches Verpflegungsgeld. Es kamen in den beiden Jahren 1763 und 1764 rund 1.000 Familien ins Land, 1765 fast ebenso viele und 1766 sogar 2.294. Die mit einem solchen Zustrom überforderten Behörden konnten vor allem die Versorgung mit Lebensmitteln nicht immer gewährleisten, so dass viele Kolonisten noch vor ihrer Ansiedlung starben. Durch einen raschen Wechsel der Ansiedlungmethoden suchte man den neuen Anforderungen gerecht zu werden, was natürlich auch nicht immer gelang.

21

„Die Familie Huber aus Schutterwald hatte 1712 für den Transport ihres 250kg schweren Hausrats bis Ulm 3 Gulden pro Zentner mit dem Fuhrmann vereinbart, so dass ihre 230 km lange Reise über Land insgesamt 15 Gulden Fahrgeld kostete.

Hans Adam Reuther aus Kirchart in der Kurpfalz wanderte mit seiner Familie 1723 mit folgendem Inventar nach Ungarn aus: 3 Betten, 2 Truhen, 1 Bettlade, 1 Tisch, 1 Backtrog, 1 Lehnstuhl, 5 Tischtücher, 4 Leintücher, 120 Ellen Tuch, 2 Kannen, 1 Kessel, 3 Pfannen, mehrere Fässer, Sensen, Sägen, Äxte und anderes Kleingerät.“ *(Inventar der deutschen Kolonisten)*

3

Kosten für die Errichtung eines Hauses	**30 Gulden**
Wagen, Pflug und Eggen	**14**
4 starke Ochsen	**44**
2 Pferde	**22**
4 Kühe und 4 Kälber	**40**
2 Zuchtschweine	**3**
Nahrung bis zur ersten Ernte und Übriges	**47**
Summe	**200 Gulden**

Aus dem Kaiserlichen Werbezettel von 1736 für das Banat

45: Welche Gegenstände, Kenntnisse und Werte brachten die deutschen Auswanderer nach Ungarn?
46: Was für eine Beschäftigung bekamen die landlosen Häusler?
47: Welche Privilegien bekamen die deutschen Ansiedler vom Staat?
Vergleiche die Privilegien der von Grundherren angesiedelten und vom Staat angesiedelten Kolonisten. Erstelle eine Tabelle in deinem Heft.

Gesichtspunkte	die Privilegien der von Grundherren angesiedelten Kolonisten	die Privilegien der vom Staat angesiedelten Kolonisten
Freizügigkeit der Kolonisten		
Die Befreiung von den öffentlichen Abgaben		
Befreiung vom Neuntel (der Ernteerträge)		
Befreiung vom Zehent		
Robotleistungen		
sonstige Arbeitsverpflichtungen		
Steuerfreiheit der Handwerker		

48: Weshalb war 200 Gulden Startkapital notwendig? Welche Ausgaben konnten so finanziert werden?

Der durch den erfolglosen Ausgang des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) besiegelte endgültige Verlust der Provinz Schlesien brachte auch eine Veränderung der wirtschaftspolitischen Ziele der Kolonisation: Nicht mehr die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Banats, sondern seine Funktion als Rohstofflieferant und Absatzmarkt für die österreichischen Erbländer wurde zum obersten Ziel der Ansiedlungspolitik. Damit wurde die Bedeutung der Ansiedlung von spezialisierten Fachleuten, Berg-, Hütten- und Waldarbeiter noch einmal unterstrichen.

Im Unterschied zu der Agraransiedlung wurde die Ansiedlung in den Montanbezirken des Banats zum Abbau und zur Verwertung der reichen Erzvorkommen und der Waldbestände aus ganz anderen Herkunftsgebieten rekrutiert. Die Ansiedler stammten nämlich vornehmlich aus Tirol, der Steiermark, Krain, Oberungarn und Siebenbürgen, ferner auch aus der Walachei. Der besonders gewinnbringende Kupferbergbau mit den ihm angeschlossenen Schmelzhütten und Kupferschmieden steigerte seine Produktion vom Anfang der 1720er Jahre von zunächst 3.000 auf 8.000 Zentner Anfang der 1730er Jahre.

Die letzte Ansiedlungswelle unter Joseph II. von 1782 bis 1785 brachte noch einmal 3.000 Familien ins Banat. In dieser Epoche begann sich bereits eine starke Siedlungsmigration von jungen Ehepaaren aus deutschen Dörfern bemerkbar zu machen. Gefördert wurde diese auch durch den Regierungsbeschluß, den bis dahin geschlossenen Kameralbesitz des Banats zu privatisieren, d.h. an private Grundherrn aufzuteilen. Mit dieser Privatisierung (und der Deklassierung der Bauern zu Hörigen) war die Übergabe des Banats an Ungarn und die Einführung der Komitatsverfassung (1779) verbunden.

Die neuen Grundherren, die häufig im Königreich Besitzungen hatten, holten von dort weniger deutsche als vielmehr ungarische und slowakische Bauern. Die ungarischen Bauern wurden vor allem für den Tabakanbau angeworben. Diese Privatansiedlung wurde noch dadurch gefördert, dass viele deutsche Bauern, die mit den neuen Verhältnissen nicht einverstanden waren, in den Militärgrenzbezirk im Süden des Banats umsiedelten. Dort konnten sie ihre gewohnte Rechtsstellung beibehalten. Es entstanden dadurch im Zivilbanat durch Zuzug und Wegzug, durch Siedlungsmigration, viele ethnisch und religiös gemischte Dörfer und damit die bunte Siedlungsstruktur, wie sie für das Banat bis 1945 kennzeichnend war. → 49

Die Batschka

Die ersten Deutschen, die sich in der Batschka niederließen, waren Handwerker in den wirtschaftlichen Zentren wie im späteren Neusatz gegenüber der Festung Peterwardein (1715 wurden hier 15 deutsche Handwerkerfamilien registriert), sowie im Donauhafen Baja (mit 13 Handwerkerfamilien im Jahre 1715). Dort begann auch Ende der 1720er Jahre die Ansiedlung, 1729 wurde südlich von Baja das erste deutsche Dorf Csatalja gegründet. Trotz seines unfruchtbaren sandigen Bodens wurde dieses Dorf nach zwei Jahrzehnten zu einem Musterdorf, das dank seines starken Nachwuchses Bevölkerung an die umliegenden Dörfer abgeben konnte.

Die theresianische Ansiedlung setzte unter der Regie der Ungarischen Hofkammer – die 1744 das Gebiet von der Wiener Hofkammer übernommen hatte – mit dem Amtsantritt des Grafen Antal Grassalkovich als Leiter dieser Behörde im Jahre 1748 ein. Antal Grassalkovich übernahm 1750 auch Baja als Grundherr neben vielen anderen Gütern im Gebiet. Er betrieb deshalb die Ansiedlung vielfach nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, denn er war Grundherr und Amtsleiter in einer Person. Zusammen mit dem Hofkammerrat Baron Anton von Kothmann und dem Hofkammersekretär Wolfgang von Kempelen betrieb er die Ansiedlung, um die Anbauflächen von Getreide zu vergrößern. So konnten sie die Agrarkonjunktur des Jahrhunderts nutzen und steigende Einnahmen erzielen.

Zur selben Zeit erfolgte die Auflösung der Theiß-Maroscher Militärgrenze, die eine starke Abwanderungsbewegung der dort siedelnden Serben nach Süden in die anderen Militärgrenzbezirke und nach Südrußland auslöste. Dadurch entstand ein großer Bedarf an Kolonisten. Im Zeitraum von 1748 bis 1762 siedelte Grassalkovich deshalb ca. 5.000 Familien an, die Hälfte davon Ungarn, 1.070 deutsche Familien und die übrigen Serben. Die Deutschen wurden verkehrsbedingt vor allem entlang der Donau in zum Teil neu angelegten Dörfern angesiedelt. So entstanden nacheinander die Dörfer Bukin, Apatin, Neukollut, Hodschag, Novoselo und Waschkut. → 50, 22

Die Ansiedlungsbedingungen enthielten verhältnismäßig wenig Vergünstigungen: Sechsjährige Freiheit von öffentlich rechtlichen Steuern, dreijährige Freiheit von grundherrschaftlichen Leistungen (Steuern und Abgaben, jedoch keine Robot), Freizügigkeit (jedoch nur nach Zahlung eines Freikaufsbetrages von 10% des Gesamtvermögens), kostenlose Bereitstellung von Bauholz für den Hausbau. Neben einem Geldzins von

22

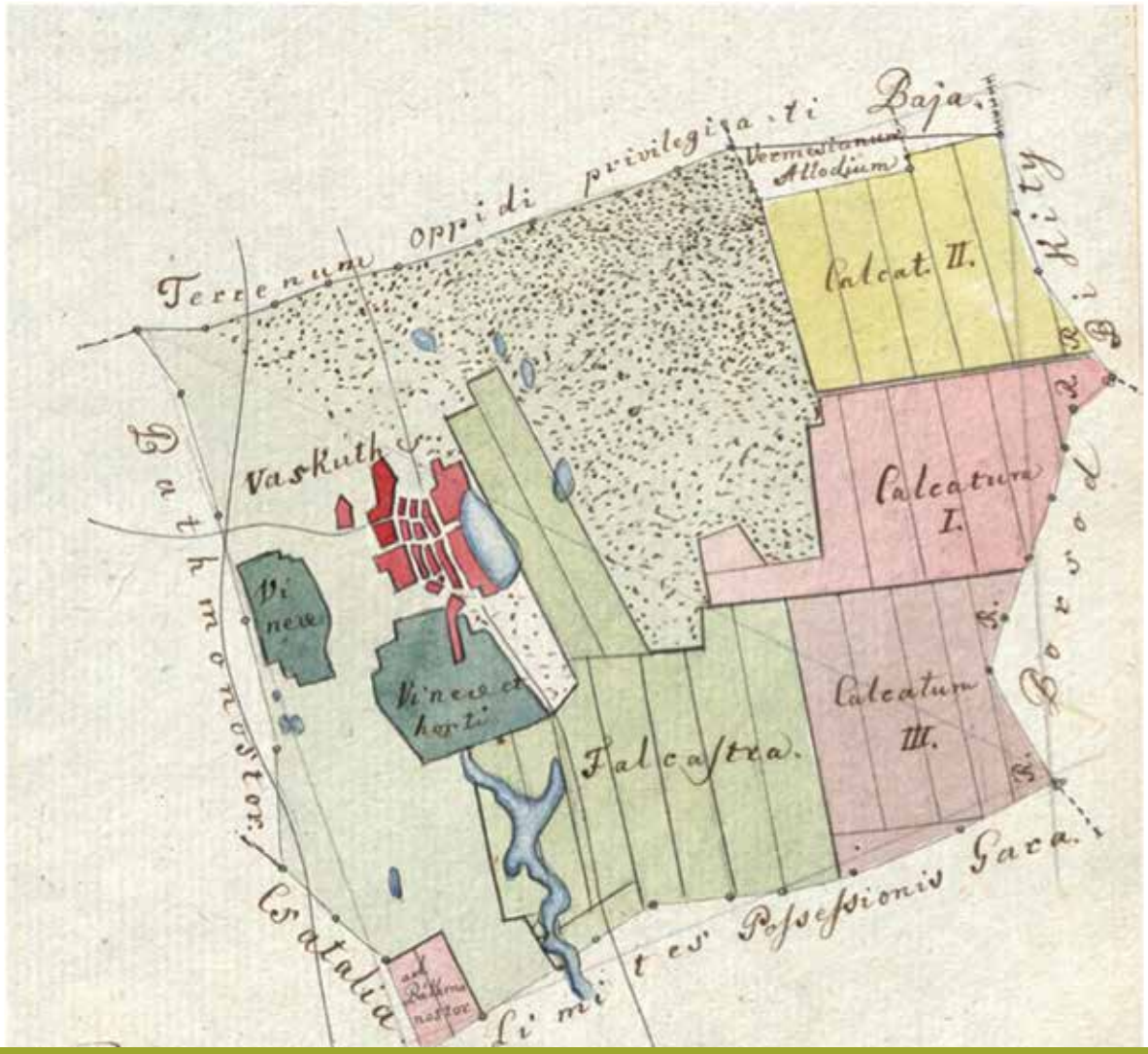

Waschkut (Batschka) mit Plan der Dreifelder-bewirtschaftung

49: Erstelle eine Zeitleiste über die Epochen der Besiedlung des Banats in deinem Heft. Gib auch an, wann wie viele Familien angesiedelt wurden.
Wie veränderte sich die Lage des Banats dadurch, dass das Habsburgerreich die Provinz Schlesien endgültig verloren hatte?
Was für Folgen hatte der Privatisierungsvorgang des Banats für die Ansiedler?
50: Was für Folgen hatte die Auflösung der Theiß-Maroscher Militärgrenze für die Kolonisten?

jährlich 6 Gulden war die Naturalabgabe des Zehents und des Neuntels an die Kammerverwaltung abzuliefern. Diese übernahm den Bau der Kirchen auf ihre Kosten.

Da Kothmann auf die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe großen Wert legte, war der Anteil von entsprechenden Berufen bei den Kolonisten mit rund 50% relativ hoch. In Apatin wurde beispielsweise durch Ansiedlung schlesischer Weber eine Textilmanufaktur aufgebaut. Weitere Produktionszweige waren: Wollweberei, Hanfverarbeitung, Seidenerzeugung, Baumwollspinnerei. → 51

Ab 1762 wurden neue Dörfer nur für die Deutschen gegründet und zwar deshalb, weil die ungarischen Donaudörfer sich inzwischen mehr auf den Fischfang als auf den Ackerbau verlegt hatten. Es entstanden in dieser Epoche auch weiter landeinwärts Filipowa, Gakova (mit einer kreuzförmigen Anlage nach friderizianischem Muster!), → 23 Neupalanka, Gaidobra, Neukarakukova u.a., so dass bis 1771 insgesamt 14 deutsche oder überwiegend deutsche Orte angelegt wurden, die sich gleichmäßig im Westen der Batschka entlang der Donau aufreihten.

Die josefinische Ansiedlung auf den Kameralgütern der Batschka war sehr massiv. Im Zeitraum von 1784 bis 1787 waren es insgesamt 3.300 Familien aus dem Reich, wobei im gleichen Zeitraum circa 1.200 inländische Familien angesiedelt wurden. Die josefinische Ansiedlung unterlag ausdrücklich keinen konfessionellen Einschränkungen und griff erstmals verstärkt auch auf Inländer zurück. Bevorzugt wurden evangelische und reformierte Deutsche, Ungarn und Slowaken angesiedelt, weil der Kaiser (hierin ähnlich dem Grafen Mercy in der Schwäbischen Türkei!) ihnen eine größere wirtschaftliche Tüchtigkeit zutraute als den Katholiken. Allerdings sollten Ansiedlungspässe mit Ausnahme von Handwerkern nur an Besitzer eines Mindestvermögens von 200 Gulden ausgestellt werden. Bewerber mit noch größerem Vermögen wurden bevorzugt. Die Zahl der steuerlichen Freijahre wurden auf 10 Jahre erhöht, wenn es um urbar zu machendes Land ging. Die durchschnittliche Grundstücksgröße pro Session (Hofstelle) betrug 32 Joch. Dies konnte sich aber je nach Bodenqualität bzw. Vermögenslage auf über 38 Joch erhöhen.

Pro Siedlerfamilie investierte der Staat ca. 400 bis 500 Gulden, die die Kosten für den Hausbau, die Haus- und Wirtschaftsgeräte, 2 Pferde, 2 Ochsen und 1 Kuh deckten. Handwerker erhielten außer dem Hausgrundstück 50 Gulden zur Beschaffung ihrer Werkzeuge.

Die Kolonisten wurden selten zur Auffüllung oder Vergrößerung bereits bestehender Dörfer verwendet. Denn die Kameralverwaltung bevorzugte die Methode, das bei den serbischen Dörfern mit Rücksicht auf die extensive Weidewirtschaft überreich zugemessene Gemeindeland sehr zu verkleinern und zur Ausstattung der deutschen und anderen (tschechischen, slowakischen, ruthenischen) Kolonisten zu verwenden. Dadurch konnte das josefinische Hauptziel, die Intensivierung der Landwirtschaft, am besten erreicht werden.

Durch Siedlungsmigration vor allem von nachgeborenen Söhnen, die infolge des Anerbenrechtes landlos blieben, jedoch mit vererbtem Kapital ausgestattet waren, sind nach 1787 folgende Dörfer entstanden: 1803 Tscheb (aus dem Jakob Bleyer stammte), Deutschbaja und Kunbaja. In zahlreiche Dörfer begannen die Deutschen durch Ankauf von Häusern und Boden einzudringen. Zum Teil auch in solche, von denen sie ein bis zwei Generationen vorher separiert wurden, wie z. B. in Alt-Siwatz, Alt-Neuwerbas etc.

Planmäßige Dorfanlagen wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt, wie beispielsweise Apatin oder das Schachbrettdorf Hodschag, nach dem gleichen Muster später auch Tscherwenka oder Neuwerbas. Die friderizianische Kreuzform erhielt Gaidobra und Bogojewo. → 52 1

Schule und Bildungsreform

In der bis 1765 reichenden Periode des spätbarocken Feudalismus war Schule eine ausschließliche Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Für das historische Ungarn schätzt man die Zahl der Schulen im Jahre 1770 auf circa 4.000. Statistisch gesehen verfügte nur jedes zweite Dorf über eine Schule mit einem Lehrer und durchschnittlich 20 Schülern. Der Unterricht war in der Regel auf die drei bis vier Wintermonate beschränkt und wurde von rund einem Drittel bis höchstens der Hälfte der Kinder besucht. Inhaltlich war er ganz auf die Vermittlung religiösen Wissens (Katechismus, biblische Geschichten, Kirchenlieder und Gebete) konzentriert. Die Kinder lernten ein wenig lesen, jedoch nur in Ausnahmen auch schreiben.

Die nach 1765 begonnenen Reformen des aufgeklärten Absolutismus, insbesondere die Schulreform von 1777, verfolgten im Prinzip drei Zielsetzungen: Sie besaßen nämlich eine standardisierende, eine qualifizierende und eine disziplinierende Funktion. Zu dieser kam noch eine vierte, eine gruppenbildende Funktion zunächst noch auf ständisch-konfessioneller, allmählich auch auf ethnischer Grundlage hinzu. Im Unterschied zu den ersten drei Funktionen war die vierte nicht beabsichtigt, sollte sich jedoch ähnlich den übrigen drei langfristig als sehr folgenreich erweisen.

23

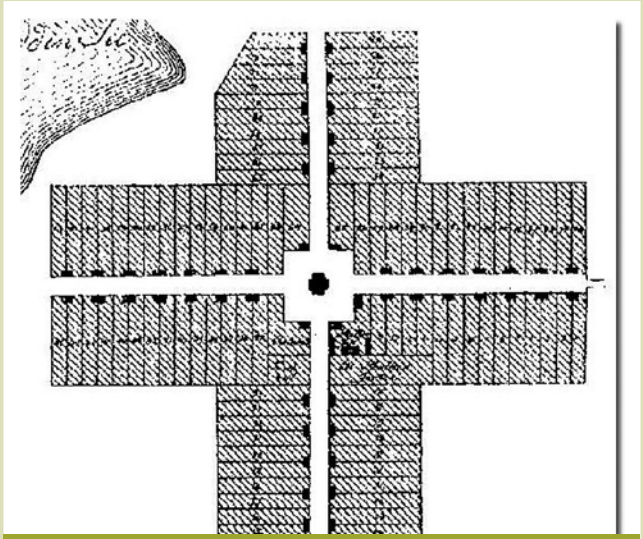

Dörfer nach friderizianischem Muster

1

Die deutschen Siedlungsgebiete

51: Wer wurde in der Batschka vor allem angesiedelt?
52: Auf welcher Weise entstanden neue Dörfer in der Batschka?

Zur Standardisierung: Das gesamte Bildungswesen wurde zu einem „politicum“, wie es die Monarchin Maria Theresia bezeichnete, d.h. es verlor seinen bisherigen religiösen Charakter. Der Staat bestimmte nunmehr die Bildungsziele, sorgte für eine einheitliche Organisation des Bildungswesens und beanspruchte die Kontrolle desselben. Mit Ausnahme der Anlage von Musterschulen, den „Normalschulen“ wollte er jedoch die bisherigen Besitzverhältnisse und damit die Vorherrschaft der Konfessionen als Schulträger nicht verändern.

Bildung bekam zweitens eine qualifizierende Funktion. 1785 erklärte Kaiser Joseph II., er betrachte die Volksschulen als Hauptinstrumente für die Aufklärung seiner Untertanen, die er ausnahmslos alphabetisiert wissen wollte. Jeder Stand sollte über die Schule die Wissensqualifikation bekommen, die er in der Praxis für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigte. Das bedeutete, jedem Untertan sollte „der seinem Stand angemessene Unterricht“ erteilt werden. Auf dieser Linie erfolgte der Aufbau eines differenzierten, ständisch-hierarchisch gegliederten Schulsystems: Trivialschule, Hauptschule, Normalschule, Höhere Schule bzw. Gymnasium, Universität.

Die dritte, die disziplinierende Funktion bestand darin, die heranwachsende Generation zu treuen und arbeitsamen Untertanen zu erziehen. Diese sollten die Standesgrenzen respektieren und der Obrigkeit, d.h. auch ihrem Grundherrn, den nötigen Gehorsam erweisen. Mit dieser disziplinierenden Funktion wurde auch die Ausgangsbasis für die Entwicklung eines Staatspatriotismus geschaffen. Merkantilistischen Zielsetzungen folgend sollte das Schulwesen ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Eine besondere Wirkung kam der Reform zu, mit der Kaiser Joseph II. 1784 Deutsch für die ganze Monarchie als Amtssprache verbindlich einführte, das in Ungarn das Lateinische in dieser Funktion für kurze Zeit, nämlich bis zum Tod des Kaisers ablöste. Diese Reform hatte insbesondere für die Magyaren eine gruppenbildende Funktion. → 53

Rückwirkend gesehen bereitete der in der ungarischen Öffentlichkeit geführte Diskurs um diese Reform die ungarische Nationalbewegung vor, die auch aus diesem Grund von Anfang an stark auf Sprache konzentriert war. In der späteren Nationalhistoriographie der politischen Romantik wurde diese Reform als germanisierend fehlinterpretiert und verteufelt. Hingegen stellt der ungarische Historiker Domokos Kosáry ganz nüchtern fest, dass diese Reform nicht gegen das Ungarisch gerichtet war, sondern nur die tote Sprache Latein durch das in allen Teilen der Monarchie gesprochene Deutsch ablösen wollte. Einer vom Statthaltereirat 1784 vorgenommenen Erhebung zufolge beherrschten von 338 in Mittelschulen und Hochschulen tätigen Lehrern der fünf Schulbezirke Ungarns 304 und damit knapp 90% die deutsche Sprache. Bis heute wird vielfach übersehen, das in den Volksschulen der Unterricht in der Muttersprache der Kinder und damit auch in Ungarisch für ungarische Kinder von dieser Amtssprachenreform völlig unberührt blieb, da nur die höheren Schulen von ihr betroffen waren. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die von Joseph II. angestrebte obligatorische Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache in den Gymnasien und Hochschulen auf zu große Hindernisse stieß und deshalb auch scheiterte.

Der Versuch Joseph II., die deutsche Sprache in Ungarn als Verwaltungssprache anstelle des Lateinischen einzuführen, trug in Reaktion darauf langfristig zur Entwicklung des Magyarischen als Nationalsprache bei.

Das Schulwesen deutscher Siedler im 18. Jahrhundert

Oft schon im ersten, spätestens im zweiten Jahrzehnt nach der Ansiedlung strebten die deutschen Dorfgemeinschaften im Allgemeinen danach, Kirche und Schule aufzubauen und mit Pfarrer und Lehrer zu besetzen. In Ausnahmefällen brachten einige größere, lutherische Migrantengruppen Lehrer und Pfarrer aus Deutschland nach Transdanubien mit. Auswandererfamilien brachten auch Bibel, Katechismen, Gebet- und Schulbücher nach Ungarn. Diese Bücher bildeten dann die Basis für den Schulunterricht. Das Schulwesen wurde mit der Ratio-Educationis-Verordnung der Königin 1777 → 24 systematisiert, standardisiert und unter staatliche Aufsicht gestellt. Doch im Dorf behielt noch lange Zeit der Pfarrer die Aufsicht über die Schule und die Tätigkeit des Schullehrers. Die Schulreform Maria Theresias ging von dem Grundsatz aus, dass der Schulunterricht in der jeweiligen Sprache des Dorfes, also in der Muttersprache der Dorfbevölkerung gehalten werden soll. Dies begünstigte den Unterricht in der deutschen Sprache wesentlich. Während der Regierungszeit Josephs II. besuchten 73% der schulfähigen Kinder aus deutschen Bauernfamilien die Schule. Das ist eine sehr hohe Zahl im Vergleich zu den 37% der nichtdeutschen Dörfer Ungarns. Das Impopulationspatent Maria Theresias aus dem Jahre 1763 setzte die Entlohnung des Dorfschulmeisters

24

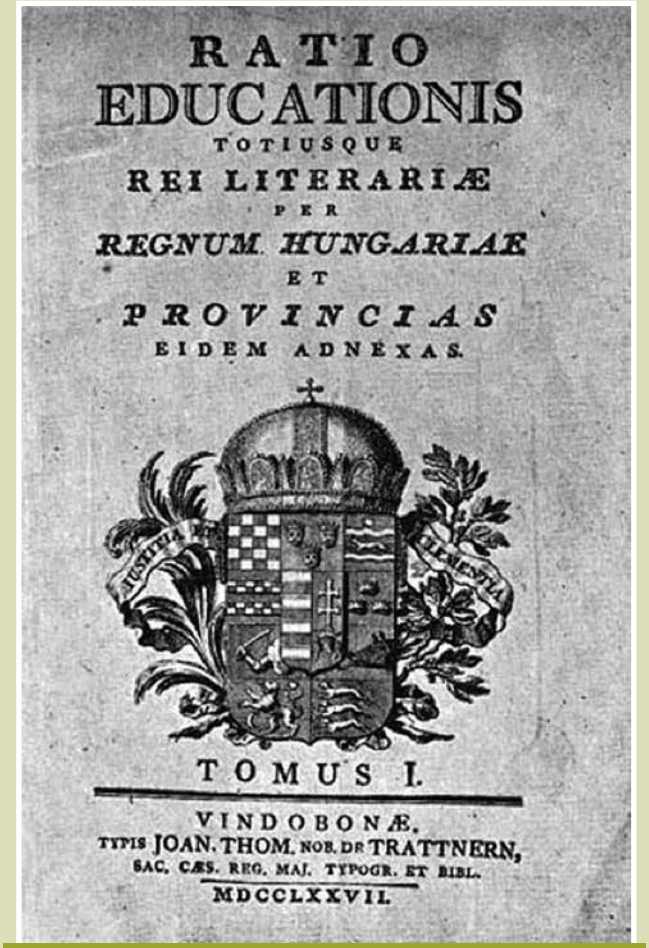
RATIO
EDUCATIONIS
TOTIUSQUE
REI LITERARIÆ
PER
REGNUM HUNGARIÆ
ET
PROVINCIAS
EIDEM ADNEXAS.

TOMUS I.

VINDOBONÆ,
TYPIS JOAN. THOM. NOB. DE TRATTNERN,
SAC. CÆS. REG. MAJ. TYPOGR. ET BIBL.
MDCCLXXVII.

Ratio-Educationis-Verordnung der Königin Maria Theresia 1777

25

AKADEMIE

UNIVERSITÄT

GROSSES GYMNASIUM

KLEINES GYMNASIUM / GRAMMATISCHE SCHULE

NORMALSCHULE

VOLKSSCHULE (TRIVIALSCHULE)

Das Schulsystem nach der Ratio-Educationis-Verordnung

53: Was bedeutet, dass der Unterricht zu einem „politicum“ wurde?
Weshalb war Joseph II. wichtig, dass die Schüler ausgebildet werden?
Was war das Ziel des Herrschers mit der disziplinierenden Funktion des Unterrichts?
Was war das Ergebnis der gruppenbildenden Funktion der Unterrichtsreform?

auf 60 Gulden fest. Die in den Mittelpunktorten der Komitate eingerichteten Normalschulen übernahmen ab den 1770er Jahren auch die Grundausbildung der Lehrer, die jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verpflichtenden Charakter erhielt. Am Beispiel von Johann Eimann sehen wir, dass viele als Beamte in den Kolonisationsämtern der josephinischen Zeit Beschäftigte nach deren Auflösung um 1787 als Lehrer (Eimann von 1789 bis 1792 in Siwatz) oder Dorfbürgermeister (ungarisch Notär) tätig waren. Da die Söhne häufig den Beruf ihrer Väter übernahmen, ist eine gewisse Erblichkeit des Schulmeisteramtes in den deutschen Siedlungsgebieten ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beobachten, die in vielen Fällen bis zum Ersten Weltkrieg andauerte.

Religionspolitik

Der Erlass des Toleranzpatents Josephs II. ➔ 26 ist weniger auf die aufgeklärte Überzeugung des Monarchen und seiner Ratgeber als auf den militärischen, wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Konkurrenzdruck Preußens zurückzuführen. Ein vom Wiener Hof wahrgenommenes Beispiel dafür war die Aufnahme der aus Salzburg vertriebenen Protestanten in Preußen 1731. Davon profitierte dieses Land erheblich, während das Land Salzburg selbst großen wirtschaftlichen Schaden erlitt. Von Friedrich II. übernahm Joseph II. die Anschauung, dass die Förderung der Toleranz, auch der interkonfessionellen Toleranz, ein wohlverstandener Vorteil sowohl für den Staat als auch für den Herrscher sei. Ohne jedoch dessen Fürsorge für die jeweilige Staatskirche zu vernachlässigen. Doch erst unter der Alleinherrschaft Josephs II. konnte sich der Toleranzgedanke auch innenpolitisch durchsetzen. Das Konzept der religiösen Toleranz wurde zur Grundlage der von Joseph II. verfolgten Politik gegenüber den religiösen Minderheiten in seinem Reich. Er wollte sein Reich dadurch nach innen festigen und nach außen konkurrenzfähiger machen. Ihm ging es nicht zuletzt auch darum, eine Abwanderung größerer Gruppen von religiösen Minderheiten besonders in Richtung Preußen (Protestanten) und Russland (Orthodoxe) zu verhindern. Deshalb gestattete er auch allen, die aus Religionsgründen noch unter der Herrschaft seiner Mutter Maria Theresia vertrieben worden waren oder freiwillig ins ausländische Exil gegangen waren, zurückzukehren. Die meisten dieser Rückkehrer erhielten auch ihr Eigentum zurück. ➔ 22

Die überwiegend deutsche protestantische Bevölkerung fasste zum ersten Mal seit 200 Jahren wieder Vertrauen in die habsburgische Obrigkeit, den Kaiser, weil dieser mit seinem Patent ein friedliches Zusammenleben aller Konfessionen begründete. Und was längerfristig gesehen noch viel wichtiger war: Das Patent ermöglichte die Institutionalisierung konfessionell definierter Gruppen im öffentlichen Leben, auch in den Bereichen Wirtschaft und Kultur. Bei den orthodoxen Serben und den unierten wie orthodoxen Rumänen – deren religiös definierte Abgrenzung mit ihrer ethnischen zusammenfiel – förderte es die Gruppenbildung ganz wesentlich. Das gilt auch für Diasporagemeinden deutscher oder slowakischer Zunge mit lutherischer Konfession, die in Abgrenzung von ihrer konfessionell bzw. ethnisch unterschiedlichen Umgebung sich ein neues Selbstbewusstsein erwarben. ➔ 54

Die Kirchen

Die in Deutschland in den 1750er Jahren verteilten Werbezettel für die Kameralansiedlung in der Batschka versprachen den Kolonisten den Kirchenbau auf Staatskosten. Allerdings mussten die Kolonisten wie in allen übrigen Dörfern des Königreiches auch selbst Hand anlegen und den Bau ausführen. War der Grundherr des Dorfes ein Bischof, ein Kloster oder ein Domkapitel, so nahm er den Kirchenbau in der Regel selbst in die Hand. Die Mehrheit der Dörfer bewirtschaftete die für Kirche und Schule vorgesehenen Felder so lange, bis aus den Erträgen eine Summe zusammenkam, die eine Finanzierung des Kirchenbaus ermöglichten. Jedenfalls war für jedes Dorf der Bau einer Kirche und einer Schule vorgesehen. Auch wenn die Kolonisten häufig provisorische Bet- und Schulhäuser errichteten, bis sie sich einen Kirchenbau leisten konnten. Der weltliche Grundherr als Patronatsherr lieferte in der Regel teilweise oder zur Gänze das Baumaterial. Die Baupläne waren den Behörden vorzulegen. Diese sorgten für eine weitgehende Einheitlichkeit in der Ausführung des Kirchenbaus. Überall entstanden fast ausnahmslos Barockkirchen mit einem Turm über den Haupteingang in der Achse des Mittelschiffs. Das Modell bildete die in Sankt Gotthard errichtete Zisterzienserkirche des Wiener Baumeisters Anton Pilgram der als Begründer dieses Kirchentyps gelten kann. Es sind verhältnismäßig breitschiffige Anlagen mit einem Chor und einer runden oder mehreckigen Apsis. Das Kirchenschiff war auf jeder Seite mit jeweils vier Fenstern mit Rund- oder Stichbögen, Chor und Apsis jeweils mit zwei Fenstern ausgestattet.

26

Kaiser Joseph II. (1780-1790)

22

„Früher konnte der Rechtsgelehrte, der Arzt und der Krieger auf keine Beförderung hoffen, wenn er nicht Verräter seines Herrn werden wollte. [Das ist als Anspielung auf den Zwang zum Konfessionswechsel zu verstehen.] Mit dem Toleranzpatent änderte sich das alles. Da wurden hunderte Kirchen und Schulen geöffnet, welche Lehrer bedurften. Da frug man nicht mehr den, der ein Amt haben wollte: Wes Glaubens bist du? sondern nur: Welche Fähigkeiten besitzt du dafür? Und wie mußte da nicht allenthalben der Sinn für Wissenschaft und Geistesbildung mächtig angeregt werden! Selbst auf Seiten der Katholiken ...“ *(Der lutherische Pastor Gottlieb Gamauf von Ödenburg/Sopron über die Auswirkungen des Toleranzpatents in seiner zeitgenössischen Pfarrchronik)*

54: Welche Folgen hatte das Toleranzpatent Josephs II. für die Bevölkerung des Königreiches?

Statistik und Sozialstruktur

Mit den neuen Ideen über den Staat und seine merkantilistische Wirtschaftspolitik wurde die Frage, wie viel Menschen in einem Staat leben, immer wichtiger. Diese zu zählen und als Arbeitskräfte, Steuerzahler und Rekruten zu erfassen, machte die Statistik zu einem wichtigen Instrument politischer Herrschaft. Die erste genauere Statistik aus dem Jahr 1785 gibt uns die Möglichkeit, die neu eroberten Gebiete (die Bezirke Temeschwar und Fünfkirchen/Pécs) mit den übrigen 8 Bezirken des Königreichs zu vergleichen. Die von der Volkszählung 1785 beachteten Parameter sind der jeweilige Anteil des Adels, der Bauern und der bäuerlichen Unterschichten an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil des Adels im Landesdurchschnitt war im europäischen Vergleich sehr hoch. Er belief sich nämlich auf 5% (hierin war Ungarn mit Spanien vergleichbar), mit komitatsweisen Spitzen bis zu 16%. Dieser Anteil lag in den beiden Bezirken Pécs und Temeschwar wesentlich niedriger bei 1,3 bzw. 0,5%. Der Anteil der Bauern mit eigener Hofstelle betrug im Landesdurchschnitt 14,1%, war in den beiden Bezirken jedoch deutlich darüber, nämlich bei 22,6%. Der Anteil der bäuerlichen Unterschichten (Kleinhäusler) betrug im Landesdurchschnitt 22,2%. Dieser Anteil lag in den beiden Bezirken jedoch deutlich darunter, bei 18%. Es sind dies die einzigen beiden Bezirke des Königreiches, in denen der Anteil der Bauern größer war als der Anteil der landarmen bzw. landlosen Agrarbevölkerung. → 4, 55 Die Sozialstruktur dieser beiden Bezirke fiel damit wesentlich ausgeglichener und fortschrittlicher aus als im übrigen Ungarn. Das lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass hier die Normen, Maßnahmen und strukturellen Auswirkungen der mariatheresianischen und josephinischen Reformen früher und stärker wirksam geworden sind als in den übrigen Regionen Ungarns.

Bilanz der Ansiedlung des 18. Jahrhunderts

Die Zahl der im Verlauf des 18. Jahrhunderts ins Land gerufenen deutschen Siedler kann auf rund 400.000 geschätzt werden. Von diesen wurden 250.000 von privaten Grundherren und 150.000 von staatlichen Behörden angesiedelt. Als Ergebnis der Einwanderung kann festgestellt werden, dass sich die deutsche Bevölkerung Ungarns im Zeitraum von 1711 bis 1840 aufgrund der Einwanderung verdreifacht hat. → 5, 6

Die Ansiedlung deutscher Bauern und Handwerker trug ganz wesentlich zum Aufbau des Königreich Ungarns und zu seiner Modernisierung im Bereich der Agrarwirtschaft bei. Für das Jahr 1723 wird der Anteil der Dreifelderwirtschaft im Königreich Ungarn auf 22% geschätzt. 100 Jahre später war er bereits auf 66% gestiegen. Die Feldwirtschaft sicherte zusammen mit der Vermarktung der selbst produzierten Agrarprodukte (vor allem des Getreides) langfristig höhere Einkommen. Mit der Agrarkonjunktur des 18. Jahrhunderts sind auch die wirtschaftlichen Motive der Ansiedlung deutscher Siedler als Hauptursache ihrer Einwanderung in Ungarn untrennbar verknüpft. Denn diese Motive beruhten auf einer Übereinstimmung der Interessen seitens der Siedler wie ihrer adeligen Grundherren und auch des Staates. Sie verfolgten das gemeinsame Ziel, den Ertrag und damit auch die Abgaben- und Steuerleistungen für Staat und Grundherr zu steigern. Dies geschah im Rahmen der allmählichen Umwandlung der Landwirtschaft, in der die Weidewirtschaft immer mehr zurück gedrängt und der Ackerbau intensiviert wurde. Die durch die Siedlungsmigration hervorgerufene und vom Staat geförderte Leistungssteigerung ist einerseits auf agrartechnische Neuerungen, andererseits auf die Einführung der Markt- und Erwerbswirtschaft zurückzuführen. Diese verpflanzten die Siedler in ein Land, das noch stark von der Subsistenzwirtschaft geprägt war. Die durch die Ansiedlung ausgelöste Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns hat darin ihre bis weit in das 19. Jahrhundert wirksam gebliebene Grundlage.

So wurde aus der Ansiedlung der Deutschen in Ungarn doch recht bald eine Erfolgsgeschichte, die für viele mit einem sozialen Aufstieg und der Akkumulation von Eigentum verbunden war. Der überlieferte und gern zitierte, übrigens schon im Mittelalter verbreitete Spruch: „Den ersten der Tod / Den zweiten die Not / Den dritten das Brot“, der sich auf eine über drei Generationen dauernde Aufbauarbeit bezieht, stimmt nur teilweise. Für die große Mehrzahl der Kolonisten hat sich ihre Lebenssituation mit der Auswanderung sehr wohl verbessert. Krisenjahre, die durch epidemische Krankheiten und Seuchen oder durch Ernteausfälle verursacht wurden, trafen meist das ganze Land oder zumindest alle in einer Region lebenden Menschen gleichermaßen.

In der am Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen, maßgeblich von dem Banater Adam Müller-Guttenbrunn durch seine Romane geprägten kollektiven Erinnerung an die Ansiedlungszeit, auf die auch die donauschwäbische Geschichtsschreibung aufbaut, wird die Einwanderung der Deutschen nach Ungarn in das Bild der drei Schwabenzüge gefasst, ja fokussiert. Dies geschieht nach den zeitlichen Schwerpunkten der Ansiedlung im Banat unter Karl VI. (als König von Ungarn Karl III.) 1722-1726, Maria Theresia 1763-1771 und Joseph II. 1782-1786. Zu dieser Zeit waren nur die Grundzüge der staatlichen Bevölkerungspolitik einigermaßen bekannt, abgesehen davon, dass ja das Banat keineswegs das einzige Siedlungsgebiet gewesen ist. Der Hauptinitiator

der Ansiedlung, nämlich Kaiser Leopold I. bleibt in diesem Geschichtsbild völlig unberücksichtigt. Ferner auch die Tatsache, dass die Periodisierung der Ansiedlung in den übrigen Siedlungsgebieten völlig unterschiedlich ausgefallen ist. Visuell wird das Bild von den drei Schwabenzügen von Pferdetrecks geprägt, welche bei Bevölkerungsbewegungen noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das vorherrschende Transportmittel gewesen ist. Solche von Pferden gezogene Planwagen haben bei der Einwanderung im 18. Jahrhundert, die ja überwiegend auf dem Schiff erfolgte, kaum eine Rolle gespielt. Vor allem die bis heute wenig untersuchte privatwirtschaftliche Ansiedlung, die ja mehr als 60% der Kolonisten betraf, lässt sich im Bild der drei Schwabenzüge nicht erfassen, da sie nur bedingt schubweise erfolgte und von privater Initiative gesteuert wurde, die sich an Konjunkturlagen und sonstige lokal-regionale wirtschaftliche Gegebenheiten und nicht an den Regierungszeiten der drei genannten Monarchen orientierte. Generell lässt sich beobachten, dass die privaten Grundherren aufgrund der Getreidekonjunktur vor und während des Ausbruchs von Kriegen mit gesteigerten Ansiedlungsaktivitäten sehr flexibel reagierten, während der Staat vor allem nach Beendigung von Kriegen, z. B. nach dem Siebenjährigen Krieg 1763, seine Kolonisationstätigkeit intensivierte.

4

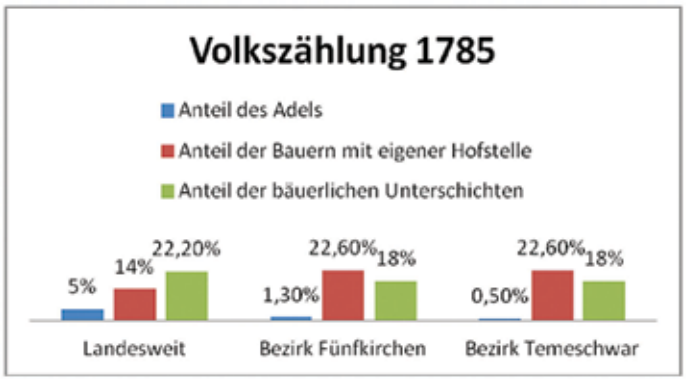

5

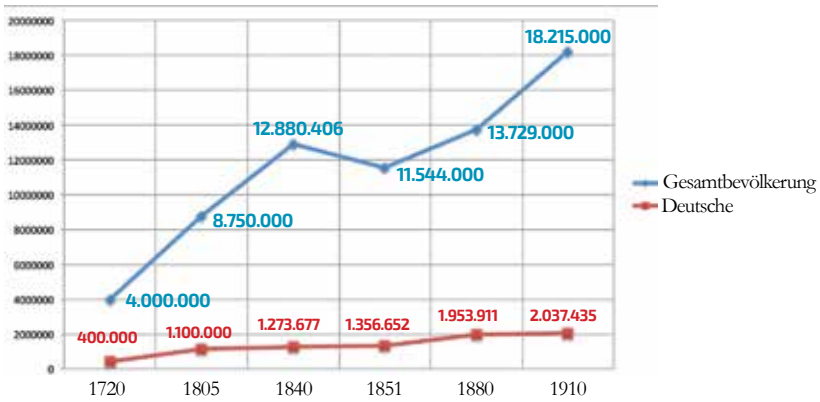

6

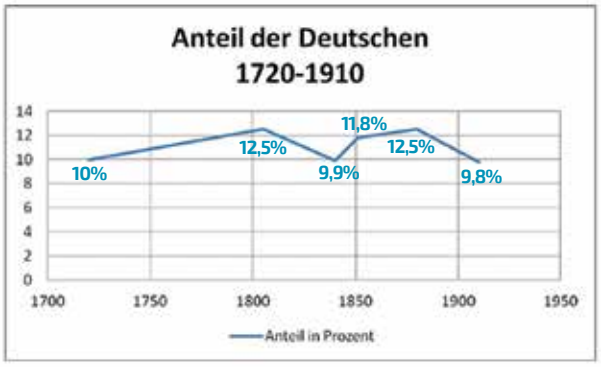

55: Was für Schlussfolgerungen kann man aus dieser Statistik ziehen?

Reformzeit und Revolution

Wer gehört zur ungarischen Nation?

Die ungarische Nationalbewegung

Am Ende des 18. Jahrhunderts erreichten die nichtungarischen Völker einen Anteil von 60% an der Gesamtbevölkerung Ungarns. Unter ihnen proklamierten die Serben und Rumänen auf ihren 1790 und 1791 abgehaltenen Nationalitätenkongressen ihre nationale Gleichberechtigung gegenüber den Magyaren, deren Adel seit dem Mittelalter das Vorrecht in Anspruch nahm, die politische Nation Ungarns auszumachen und das Land gemeinsam mit dem König zu repräsentieren und zu regieren. ➔ 1 Unter dem Einfluß der 1789 ausgebrochenen französischen Revolution entstand die ungarische Nationalbewegung. Getragen vor allem vom Adel, Angehörigen der Intelligenz und des städtischen Bürgertums, veränderte sie ganz stark die Auffassung, was denn nun unter Nation zu verstehen sei. In Reaktion auf die josephinische Sprachenverordnung von 1784, die Latein als Amtssprache durch Deutsch ablöste, konzentrierte sich die ungarische Nationalbewegung zunächst auf die Sprache des ungarischen Volkes, die über Nacht in den Rang einer Nationalsprache erhoben wurde. Der ungarische Nationalismus war daher von Anfang an ein Sprachnationalismus, der die Politik Ungarns beherrschte und den Umgang mit der nicht Ungarisch sprechenden Mehrheitsbevölkerung bestimmte.

In der Geschichte der ungarischen Nationalbewegung sind deutlich 2 Phasen auszumachen: Der Kampf um die Durchsetzung des Ungarischen als Amtssprache, der 1844 sein Ziel erreichte. In der zweiten, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs reichenden Phase ging es um die Durchsetzung der Vorherrschaft der ungarischen Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens: in Verwaltung, Schule, Presse und Kultur, soweit deren Institutionen vom Staat gefördert wurden. Die Politisierung der Sprache mündete in die Forderung, Bürger des ungarischen Staates kann nur der sein, wer ungarisch spricht. Dadurch wurde die Aneignung, Pflege und Verbreitung der ungarischen Sprache zur staatsbürgerlichen Pflicht. Alle nicht Ungarisch Sprechenden wurden unter Zugzwang und Assimilationsdruck gesetzt. ➔ 2 Der Dichter György Bessenyei erklärte bereits 1781: *„Wir müssen die unter uns lebenden Deutschen und Slowaken zu Magyaren machen“* und der ungarische Landtag von 1807 unterstrich diesen Standpunkt mit der Feststellung, *„eine Nation wird erst dann glücklich sein, wenn sie in einer Sprache spricht.“* Dieser von den französischen Jakobinern übernommene Grundsatz schloss alle anderssprachigen Menschen aus der Gemeinschaft der Nation aus und machte diese zu Bürgern zweiter Klasse oder gar zu „Fremden“. Diese Ansicht hatte auch der Anführer der ungarischen Spracherneuerungsbewegung, Ferenc Kazinczy. ➔ 1, 1 3

1

Kazinczy Ferenc (1759-1831)

1

„Erst wenn die ungarische Sprache eingeführt wird, wird unsere Nation zu einer eigenständigen Nation. Die Sprache wird zu einer ewigen Mauer, die zwischen dem Ungarn und dem Nichtungarn aufgerichtet ist, und der Fremde wird entweder Ungar werden oder des Hungers sterben.“ *(Kazinczy Ferenc – Literaturzeitschrift Orpheus 1790)*

1: Erkläre den Begriff „politische Nation Ungarns“.

2: Charakterisiere die 2 Phasen der ungarischen Nationalbewegung.

3: Vergleiche die Meinung des Dichters György Bessenyei und Ferenc Kazinczy mit der Meinung des Stephan I. über die Mehrsprachigkeit eines Landes, einer Nation. Sammle Pro- und Kontra-Argumente. Führe eine Diskussion.

Den Anführern der ungarischen Nationalbewegung, den „Reformern“ Graf István Széchenyi ➔ 2, Lajos Kossuth ➔ 3, Ferenc Deák ➔ 4, József Eötvös ➔ 5 u.a. gelang es sehr überzeugend, ihren Sprachnationalismus mit den politischen Forderungen des Liberalismus, seinen Freiheitsideen und seinen Fortschrittsglauben zu verbinden.Daraus wurde ein Programm geschmiedet, das der Politik des Landes lange Zeit die Richtung wies und die Revolution der Jahre 1848/49 sowie die Epoche des Dualismus von 1867 bis 1918 prägte.

Die Bewegung der Nationalitäten

Doch es gab auch einen anderen Standpunkt, den vor allem die Nationalitätenbevölkerung teilte. Diesem zufolge gehörten alle in Ungarn geborenen Einwohner des Landes der „natio Hungarica“ an. Dieses Hungarus-Bewußtsein war getragen von einem starken Gefühl der Zugehörigkeit zu einem als Heimat oder Vaterland begriffenen Territorium, das als Königreich Ungarn zum Gegenstand eines ausgeprägten Staatspatriotismus aufrückte. ➔ 4 Die Träger dieses Hungarus-Bewußtseins, als Hungari (Einzahl: Hungarus) bezeichnet, besaßen eine klare Vorstellung von der Mehrsprachigkeit und dem ethnischen und konfessionellen Pluralismus des Landes, den sie unter allen Umständen bewahren wollten. ➔ 2, 5

Dieser schier unglaublichen Heterogenität der Landesbevölkerung Ungarns entsprach der Hungarus-Überzeugung nach nur eine inkludierende Auffassung des ungarischen Staates, die alle seine Bewohner in ihrer sprachlichen, konfessionellen und ethnischen Unterschiedlichkeit als gleichberechtigt anerkannte. Das war entschieden mehr als nur eine Toleranzhaltung, eine bloße Duldung der pluralistischen Struktur des Königreiches.

Wer waren die Hungari?

Ihr Zentrum bildete das protestantische Bürgertum der Deutschen und Slowaken Ober- und Westungarns, aus dem auch alle ihre Wortführer hervorgingen: Johann Csaplovics, ➔ 6 der ungarische Polyhistor des 18. Jahrhunderts Matthias Bél ➔ 7, Karl Georg Rumy, Tobias Gottfried Schröer, Jakob Glatz und sein Sohn Eduard Glatz oder Gottlieb August Wimmer, der Pfarrer und Schulreformer von Oberschützen im heutigen Burgenland. Als eine Hochburg des Hungarus-Bewußtseins ist sicherlich die Zips anzusehen, deren Bewohner um 1800 bereits auf eine über 500 Jahre zurückreichende Kontinuität ihrer Stadtkultur zurückblicken konnten. Doch die Position der Hungari vertraten auch Magyaren wie beispielsweise der Wirtschaftsreformer Gergely Berzeviczy ➔ 8 oder der Pädagoge Samuel Bredeczky, ein enger Freund von Jakob Glatz. In seiner Reisebeschreibung Ungarns aus dem Jahre 1809 hebt Bredeczky hervor, dass es in Ungarn um die Alternative gehe, nämlich dem „Patriotismus“ den Vorzug einzuräumen, jenem *„heiligen Feuer, welches den edlen guten Staatsbürger zu edlen Handlungen antreibt“*, oder dem „Nationalismus“ als einer *„verderblich schleichenden Glut, welche ungesehen die Stütze der Gebäude verkohlt und zum Einsturz vorbereitet.“* Denn *„der Nationalist schreyt und lärmt mit einem Ungestüm, der allen in die Augen fällt“* und lässt jene *„Großzügigkeit vermissen, die für eine tiefgreifende Reform des Landes nötig ist.“* Bredeczky räumte solchen Reformen die Priorität vor jeglichem Nationalismus ein, der seiner Meinung nach die Bestrebungen, die Rückständigkeit Ungarns zu überwinden, eher gefährdet als fördert. Ähnlich dachte auch der Sárospataker Jurist und Lehrer von Lajos Kossuth, Sándor Kövy. Gegenüber Ferenc Kazinczy argumentierte Berzeviczy. ➔ 3, 4, 6

Während Kazinczy von den Reformen und der Verbreitung der ungarischen Sprache den nationalen Fortschritt erwartete, betonte Berzeviczy die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich.

Damit ist der Bruch mit der auf König Stephan I. zurück zu führenden Grundlage des Zusammenlebens im Staat Ungarn Wirklichkeit geworden. Denn bis 1790 spielte das Kriterium der Sprache keinerlei Rolle. Die Sprachnationalisten schlossen jedoch nunmehr unter Berufung auf die Sprache alle nicht Ungarisch Sprechenden aus dem von ihnen angestrebten Nationalstaat aus. Sie vertraten damit eine exklusive Staatsauffassung und stellten den im ethnischen Pluralismus beruhenden Konsens des Zusammenlebens der Magyaren mit der Mehrheitsbevölkerung ihres Landes in Frage. ➔ 7

Konzepte der Nation und des Nationalstaates

Ab den 1780er Jahren setzte eine Transformation der ständisch-adeligen Nationsvorstellung ein, in der das sprachliche Kriterium rasch eine Vorrangstellung erlangte, während es den Trägern der Hungarus-Identität nicht gelang, ihre eigene Nationsvorstellung zu modifizieren oder daraus ein neues Identitätskonzept zu entwerfen. Dadurch gerieten sie von Anfang an gegenüber der sich stürmisch entwickelnden ungarischen Nationalbewegung

und deren Sprachaggression immer mehr in die Defensive. Die ungarischen Liberalen, die Träger der ungarischen Nationalbewegung, waren hierin wesentlich erfolgreicher, indem sie die nicht standesgebundenen Elemente des Hungarus-Bewußtseins in ihre nationale Ideologie einbanden, so dass ihrer Terminologie und ihren Vorstellungen nach alle Bewohner Ungarns ungeachtet ihrer Muttersprache die ungarische Nation bildeten.

Durch die Rezeption der deutschen Spätaufklärung, vor allem des Volks- und Nationsbegriffs von Johann Gottfried Herder, die damit verbundene Bewegung der von Ferenc Kazinczy angeführten Spracherneuerung, schließlich durch die Aufnahme der liberalen Grundideen aus der amerikanischen und französischen Revolution formierte sich ein neuer, verbürgerlichter, alle Gesellschaftsschichten umfassender Nationsbegriff. Dieser überlagerte allmählich die ständisch-rechtliche Argumentation im Kampf des Adels um seine Freiheiten. In diesem Prozess verwandelte sich der ungarische Adel wiederum zum Vorkämpfer einer modernen liberalen Verfassung. ➔ 8

Die ungarische Nationalbewegung und noch mehr der damit untrennbar verbundene Sprachnationalismus stürzte die „Hungari" in ein Dilemma, aus dem sie – so sehr sie sich auch darum bemühten – keinen Ausweg fanden. Es war das Dilemma des Ungarn, der kein Magyare war, weiterhin Ungar zu bleiben, ohne sich der ungarischen Nationalbewegung anzuschließen, oder in eine solche einzutreten, die sich aus den Reihen des eigenen Volksstammes formierte. Es sind vor allem Repräsentanten der bürgerlichen Deutschungarn, die sich als Protagonisten des Hungarus-Bewusstseins über dieses Dilemma Gedanken machten und versuchten eine Kompromissmöglichkeit herauszufinden. Denn die Vertreter der anderen in Ungarn lebenden Völker reagierten auf die ungarische Nationalbewegung mit dem Aufbau einer eigenen Nationalbewegung und stellten dem ungarischen Sprachnationalismus ihren eigenen, serbischen, rumänischen, slowakischen Sprachnationalismus entgegen. Sie gaben damit die Hungarus-Idee als eine wesentlich ältere Alternative zu der jungen, exklusiv auftretenden Nationsidee allmählich auf, auch wenn bei ihnen ein ungarischer Staatspatriotismus, ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Reich der Stephanskrone, noch lange nachwirkte. Denn die Vorstellung, dieses Reich zu verlassen und der Logik ihrer Nationsidee folgend einen eigenen Nationalstaat zu gründen bzw. sich einem solchen anzuschließen, diese Vorstellung gewann erst sehr spät, nämlich dann an Raum und Zustimmung, als am Ende des Ersten Weltkrieges ganz Mitteleuropa mit seinen Traditionen eines alle Völker vereinigenden Zusammenlebens in einem Staat zerbrach. ➔ 9

Deutsches Bürgertum und ungarisches Nationsprojekt

In der Regierungszeit Josephs II. erlebte das deutsche Bürgertum in Ungarn einen kulturellen Aufschwung. Es entstand eine lebhafte, die Themen der Zeit aufgreifende deutschungarische Literatur mit zahlreichen Zeitschriften, wie beispielsweise die von Ludwig von Schedius geleitete *Zeitschrift von und für Ungarn, zur Beförderung der vaterländischen Geschichte, Erdkunde und Literatur*. Das deutsche Theater ➔ 9 behauptete mit der 1812 in Pest erbauten Bühne bis zu seinem Brand 1847 seine führende Stellung. Dazu kamen neben den wandernden Schauspielergruppen noch weitere feste Bühnen in Ofen, Pressburg, Temesvár und Kaschau hinzu. Auch der 1784 an der Pester Universität eingerichtete germanistische Lehrstuhl, schließlich auch ein Teil der Presseorgane der Landeshauptstadt Ofen und Pest standen alle im Dienst der kulturellen Bestrebungen dieser nach Selbstständigkeit strebenden sozialen Schicht. ➔ 10

Die Stadt Pest war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur heimlichen Hauptstadt aufgestiegen, in der sich die Modernisierungsbestrebungen der Eliten, der ungarischen wie der nichtungarischen, insbesondere der slowakischen, serbischen und deutschen Bevölkerung, bündelten, und im lebhaften Austausch miteinander standen. Dies widerspiegelt sich auch in der starken Zunahme der Stadtbevölkerung. ➔ 1, 11

Eine führende Stellung nicht nur im deutschungarischen Diskurs kam deshalb auch der deutschsprachigen Presse in Pest und Ofen zu. Während das *Pesther Tagblatt*, *Der Ungar* ➔ 10 und *Der Spiegel* im Dienst der ungarischen Nationalbewegung standen, waren die *Gemeinnützigen Blätter* ➔ 11 und die *Pester Zeitung* ➔ 12 als Foren des deutschen Bürgertums zu betrachten. Diese beiden Zeitungen berichteten auch regelmäßig über die kulturellen Bestrebungen der nichtungarischen Nationalitäten, so dass die Berichterstattung der deutschsprachigen Presse eine zwischen den einzelnen Nationalbewegungen vermittelnde Funktion ausübte.

Das deutschsprachige Bürgertum von Pest und Ofen hat in diesen Jahrzehnten des Vormärz bzw. der Reformzeit in erster Linie ungarische kulturelle Interessen in deutscher Sprache vertreten, während die Vertretung deutscher und österreichischer Kultur in Ungarn von zweitrangiger Bedeutung war. So wurden im Pester Deutschen Theater nicht nur Stücke mit ungarischer Thematik gespielt, sondern in den einzelnen Vorstellungen wurde jede Gelegenheit genutzt, zum Beispiel durch Arien- und Lieder-Einlagen in ungarischer Sprache, die jeweilige Produktion bunter zu gestalten, um die Sympathie des Publikums zu gewinnen.

2

Graf István Széchenyi (1791-1860)

3

Lajos Kossuth (1802-1894)

4

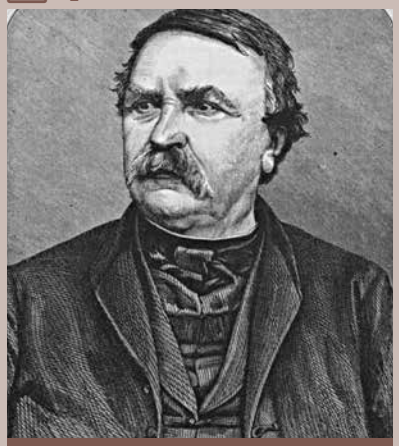

Ferenc Deák (1803-1876)

5

József Eötvös (1813-1871), Barabás Miklós, 1845

6

Johann Csaplovics (1780-1847)

7

Matthias Bél (1684-1749)

2

„Es ist schon aus der vorangeschickten kurzgefaßten Uebersicht der Comitate, Bezirke und Militärgrenze ersichtlich, dass das Königreich Ungern […] in Hinsicht seiner Bewohner desselben ein wahres Europa im Kleinen sei; denn fast alle europäischen Volksstämme und Sprachen und Religionen und Beschäftigungsarten und Kulturstufen, endlich auch Lebensweise, Sitten und Gebräuche sind da zu Hause.“ *(Landesbeschreibung „Gemälde von Ungern“ von dem Hungarus Johann Csaplovics, erschienen 1829)*

3

„Sie heben die Idee des Nationalismus hervor: ich bin nicht dieser Meinung, weil Nationalismus schon an sich etwas Einseitiges ist, und weil wir in Ungarn eigentlich keine Nation sind. – Nach meinem Begriff steht der Staat oben an, mit seiner Unabhängigkeit, Selbständigkeit und möglichst erreichbaren Gleichheit seiner Einwohner, wozu Wohlstand, Kultur, Moralität der Mehrzahl nothwendig gehört. – Das Übrige, e.g. Nationalismus, Privilegien, Verfassungen, Gewohnheiten etc. ist untergeordnet.“ *(Briefkonzept Gergely Berzeviczys an Ferenc Kazinczy, Lomnitz, 1809)*

4

„Berzeviczy und die Hungari sahen die Priorität gesellschaftlicher Veränderungen, Kazinczy und die Sprachnationalisten hingegen erwarteten sich das Heil von einer Bildungsrevolution im Sinne einer intensiven Magyarisierung der Bevölkerung, eine Position, die während der ganzen Zeit der nun einsetzenden Reform (reformkorszak) – im Gegensatz zur notwendigen Sozialreform – vorherrschend blieb“ *(Moritz Csáky: Die Hungarus-Konzeption…Wien, 1982)*

1

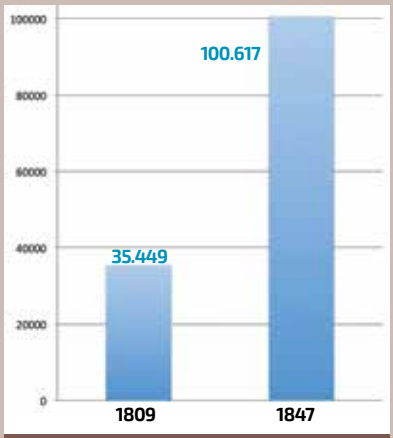

Die Bevölkerung der Stadt Pest

8

Gergely Berzeviczy (1763-1822)

9

Das Deutsche Theater in Pest

10

Der Ungar. Zeitschriftliches Organ für ungarisches Interesse, Kunst, Eleganz, Literatur, Theater und Mode.

Der Ungar

11

Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung. Dreißigster Jahrgang. № 88. Sonntag den 1. November 1840.

Literatur.

Wechsel-Gesetz-Buch für das Königreich Ungarn und (dessen) Nebenländer aus dem un-

all' diesen vereint, die gründliche Theorie des gesammten, namentlich aber vaterländischen Rechtes, eine langjährige Geschäftspraxis, und falls ein neues mit der Gerichtsordnung Oesterreich's verwandtes Verfahren,

Gemeinnützige Blätter

12

Die Presse ist frei! Nr. 616. 17. März 1848. Pester Zeitung.

Pester Zeitung von 17. März 1848

4: Erkläre den Begriff „natio Hungarica“.

5: Weshalb wird Ungarn gelobt, weshalb wird es als „ein wahres Europa im Kleinen” genannt?

6: Wie wollte Berzeviczy und wie wollte Kazinczy Ungarn reformieren?

Berzeviczy	Kazinczy

7: Wie veränderte sich die Auffassung der ungarischen Nation seit Stephan I.?

8: Aus welchen Elementen bestand die neue ungarische Nationsauffassung?

9: Wie reagierten die nichtungarischen Völker auf die ungarische Nationalbewegung? Was war die Folge dieser Reaktion?

10: Mit welchen Mitteln konnten die Deutschen ihre Kultur pflegen?

11: Wie veränderte sich die Bevölkerungszahl der Stadt Pest zwischen 1819 und 1847?

Die deutschsprachigen Medien machten sich zum Vermittler der ungarischen Belletristik und der von ihr verbreiteten Botschaft der ungarischen Nationalbewegung. Wie viel Anhänger diese bereits gefunden hat, beweist auch das musikalische Leben der Stadt. Aus dem deutschen Bürgertum hervorgegangene Komponisten wie Karl Thern oder die aus Lemberg zugezogenen Brüder Franz und Karl Doppler vertonten ungarische Theaterstücke, insbesondere Lustspiele. Es wird berichtet, dass Karl Thern zwar Ungarisch kaum beherrschte, was ihn nicht davon abhielt, das beliebteste ungarische Lied der 1840er Jahre, das „Fóti dal" von Vörösmarty zu vertonen. Die von ihm erfundene ungarisch klingende Melodie war so schnell populär geworden, dass sie im Canon der ungarischen Kunstlieder ihren bleibenden Platz erhielt. Josef Dubez wiederum komponierte als Kapellmeister des Deutschmeister-Regiments den „Alkotmány-Csárdás" (Verfassung-Csárdás), was er nach 1848 mit einer „Humanitas-Polka" wieder gutzumachen suchte.

Für die 1820er Jahre hat Csaplovics die weite Verbreitung der deutschen Sprache in Ungarn hervorgehoben, als Geschäfts- und Handelssprache, der Postämter, des Bergbaus, der Honoratioren, der „Kaffeesieder" und Wirtsleute; weist jedoch zugleich auf Gegenbeispiele, das heißt auf Assimilationsvorgänge vor allem in Oberungarn hin. → 5, 6

In die hier benutzte, aus dem Mittelalter stammende Kategorie des Gastes sich einordnen zu lassen, war natürlich eine Provokation für alle, die auch dem neuen Ungarn angehören wollten bzw. sich bereits zugehörig fühlten. Deshalb waren ein gewichtiger Teil der deutschen Bürger seinem Gemeinschaftsbewußtsein nach ein „halber Ungar" und schon kein richtiger Deutscher mehr, doch er hatte nicht genug Mut, sich offen auf die Seite des Ungartums zu stellen. Diesen Mut fassten dann viele in der Euphorie des Völkerfrühlings von 1848.

Die andererseits von vielen Bürgern geteilte Reserviertheit dem immer stärker werdenden nationalistischen Zeitgeist gegenüber unterstreicht auch der Verfasser einer anonymen Flugschrift mit der Beobachtung: *„Der Bürger behält sein Deutsch für den häuslichen Kreis und frönt, wenn auch oft mit Widerwillen, dem herrschenden Tone."*

Deutschungarischer Identitätsdiskurs 1799—1848

Das deutsche Bürgertum, allen voran die Bürger der Doppelstadt Pest und Ofen, nahmen gegenüber der ungarischen Nationalbewegung eine zwischen Anbiederung, Teilnahme und Distanz schwankende Stellung ein. Diese vorherrschende Unentschiedenheit bildete den Hintergrund für den deutschungarischen Diskurs über die Frage, welchen Platz die Deutschen Ungarns im ungarischen Nationsbildungsprozess einnehmen sollten.

An diesem Diskurs beteiligte sich beinahe ausschließlich das deutsche Bürgertum der Zips und einiger zentraler Städte, hervorzuheben sind hier vor allem die beiden Hauptstädte Pressburg und Ofen-Pest und mit Abstand auch Ödenburg.

Als der in Deutschendorf in der Zips geborene evangelische Pädagoge Jakob Glatz → 13 1799 anonym seine „Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland auf einer Reise durch einige Ungarische Provinzen" veröffentlichte, eröffnete er von deutschungarischer Seite einen Diskurs, dem einerseits ein neu gewonnenes deutsches Selbstbewusstsein kennzeichnete. Andererseits konzentrierte sich dieser Diskurs anfänglich auf das Problem der Überwindung der Rückständigkeit, der Modernisierung Ungarns. Ab den 1820er Jahren spielte die Frage nach der Rolle des deutschen Bürgertums in einem zukünftigen ungarischen Nationalstaat eine immer wichtigere Rolle. Im Bestreben, darauf eine Antwort zu finden, bildeten sich drei Standpunkte heraus. Der erste, von Tobias Gottfried Schröer vertretene Standpunkt erkannte die führende Rolle der ungarischen Sprache und Kultur und auch die politische Vorherrschaft der Magyaren vorbehaltlos an, pflegte jedoch weiterhin die Zurückgezogenheit biedermeierlicher Kultur. Der zweite von Karl Mária Benkert (später Kertbeny) vertretene Standpunkt hob die Wichtigkeit der Kulturvermittlung zwischen Deutsche und Ungarn hervor und befürwortete einen mehr intellektuellen deutschungarischen Typus, der in seiner Sprache deutsch und in seinen Gefühlen ungarisch sein sollte.

13

Jakob Glatz (1776-1831)

5

„So stark sich nun, nach dem bisher mit Wahrheit Gesagten, die deutsche Sprache bei dem Adel und bei Honoratioren ausbreitet, so sehr kommt sie dagegen bei dem weit zahlreicheren gemeinen Volk immer mehr und mehr in Abnahme und die Zahl der sogenannten ‚Stockdeutschen' wird täglich geringer, weil sie sich entweder magyarisiren oder slovakisiren oder ruthenisiren, je nachdem sie nämlich mit diesem oder jenem Volke benachbart oder vermischt sind." *(Johann Csaplovics über die Assimilationsvorgänge der Deutschen)*

6

Doch befand sich die deutsche Sprache gegenüber der ungarischen bereits auf dem Rückzug. So konnte ein deutscher Bürger in dem von ihm am Sonntag gelesenen Spiegel auch den in Versen gefassten Dialog lesen, in dem die kursiv gedruckten Zeilen jeweils ein Argument für die ungarische Sprache aufboten:

„Du ziehest vor dem Römerwort
Das heim'sche! Und warum?"
Weil Rom nicht meiner Väter Ort,
Weil ich ein Ungar, drum.

„Bedenk! es wahrte dir Latein
Des Landes Recht so lang"
Des Volkes Sprache schützt allein
Das Volk vor Untergang.

„Was sagst du dann der grossen Zahl
Der Deutschen, Slaven gar?"
Dass Deutsche und die Slaven all
Nicht Römer sind fürwahr!

„Drum eben ziemt die Mittelbahn
Die für Jedweden passt."
Der Sprache seines Wirths fortan
Bequeme sich der Gast.
(Ein in Verse verfasster Dialog, erschienen im Spiegel)

Der dritte, von Eduard Glatz vertretene Standpunkt verteidigte die Rechte des „deutschen Elements" in Ungarn, forderte dessen Anerkennung als Nationalität und beharrte insbesondere auf das Recht der Bildung in der Muttersprache. Bei allen drei Standpunkten ist das Hungarus-Erbe noch deutlich zu erkennen, nur werden aus diesem in Auseinandersetzung mit einer völlig neuen politischen Lage ziemlich unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Am Vorabend der Revolution von 1848 lassen sich, was die Positionierung des deutschen Bürgertums zum ungarischen Nationsprojekt betrifft, daher drei Gruppen unterscheiden:

Eine noch ganz den Hungarus-Traditionen verpflichtete Gruppe, die von Tobias Gottfried Schröer (1791-1850) und seinem Schüler Karl Georg Rumy (1780-1847) beide Lehrer am Pressburger Lyzeum für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte, angeführt wurde. Diese Gruppe wollte ihr Deutschtum zwar bewahren, doch im Rahmen ihres Staatspatriotismus die magyarische Vorherrschaft und damit die Forderungen der ungarischen Nationalbewegung anerkennen. Politisch verhielt sich diese Gruppe weitgehend indifferent.

Eine auf biedermeierliche Kulturpflege und -vermittlung beharrende, vom Pester Bürger Karl Benkert angeführte Gruppe, die davon überzeugt war, die Bewahrung von deutscher Sprache und Kultur mit den Zielen der ungarischen Nationalbewegung in Übereinstimmung bringen zu können. Mit deren Programm des Liberalismus stimmte sie voll und ganz überein. In dieser Gruppe haben bereits viele ihren deutschen Namen mit einem ungarischen vertauscht (aus Karl Benkert wurde Kertbeny Károly, aus Franz Schedel Toldy Ferenc, aus Paul Hundsdorfer Hunfalvy Pál etc.). Diese zahlenmäßig große Gruppe kennzeichnete eine Zweisprachigkeit, die noch lange, bis ins 20. Jahrhundert erhalten blieb. Das von ihr geteilte politische Programm des Liberalismus sah sie in der ungarischen Nationalbewegung am überzeugendsten vertreten. Deshalb akzeptierte sie auch die Verpflichtung zur Aneignung der ungarischen Sprache. Sprachnationalismus, Modernisierung und Verbürgerlichung verschmolzen hier zu einer Einheit wie in vielen anderen Ländern Europas.

Eine dritte sich zwar auf das Hungarus-Erbe berufende, von diesem jedoch sich loslösende, kleine Gruppe, die im kritischen Widerspruch zur ungarischen Nationalbewegung eine eigene, deutsche, ins Leben zu rufen suchte. Letztendlich scheiterte sie aber an der bereits zu intensiven Vernetzung der sozioökonomischen Interessen des deutschen Bürgertums mit dem sich abzeichnenden ungarischen Nationalstaat. Möglichen Alternativen wie beispielsweise einer Anlehnung an das deutsch-österreichische Bürgertum stellte sich das reaktionäre Metternich-System in den Weg, das in allen drei Gruppen gleichermaßen auf Ablehnung stieß und damit eine Orientierung an Wien von vornherein ausschloss. Eine Orientierung an Deutschland erschien nur im kulturellen (und für die Protestanten auch im religiös-kirchlichen) Bereich als wünschenswert und praktikabel, denn Deutschland mit seiner Kleinstaaterei war als politischer Orientierungspunkt kaum geeignet, so dass eine grenzüberschreitende Vernetzung eines deutschungarischen mit einem deutschen Nationalismus keine Grundlage besaß.

Gleichwohl hat der Sprecher der letzten Gruppe, Eduard Glatz, sich nach Kräften darum bemüht, dem „deutschen Element" in Ungarn (wie er die Deutschen bezeichnete) ein neues Selbstbewußtsein zu geben, um es gegen die ungarische Nationalbewegung und deren Magyarisierungskurs zu mobilisieren. Obwohl Glatz 1845 bis 1852 als Hauptschriftleiter der *Pesther Zeitung* über ein Medium verfügte, das im Auftrag der Wiener Regierung der Publizistik von Lajos Kossuth entgegentreten sollte, war er alles andere als erfolgreich. Seine Argumentation ist einerseits von grundsätzlicher Bedeutung, da er als einer der ersten auf die Problematik des Zusammenlebens von Minderheit und Mehrheit im Zeitalter des Nationalstaates hinwies. Andererseits erreichte Glatz keiner seiner Ziele, denn der Popularität und dem Charisma Kossuths, der in seinen Werbefeldzügen für das ungarische Nationsprojekt die Massen und auch das deutsche Bürgertum mitriss, hatte er außer seinen Argumenten wenig entgegenzusetzen. Dem von Glatz ansatzweise vertretenen deutschen Nationalismus fehlte einfach die gesellschaftliche Basis. Wirtschaftlich gesehen waren die Interessen des von Glatz angesprochenen deutschen Bürgertums bereits zu sehr mit dem ungarischen Nationsprojekt verflochten, das allein den deutschsprachigen Bürgern dieses Landes eine attraktive Langzeitperspektive als Mittelstand des zukünftigen Nationalstaates anzubieten vermochte. ➔ 7, 12

Das Schulwesen der Reformzeit

Einen weiteren Schwerpunkt der Publizistik von Eduard Glatz bildete das Schulwesen. Weil er selbst längere Zeit unterrichtete, beschäftigte er sich intensiv mit den zeitgenössischen Programmschriften zur geplanten Schulreform seitens der ungarischen Nationalbewegung. Er vertrat klar die Überzeugung: *„Der Muttersprache gehört die Volkserziehung, die Volksschule"*, und leitete daraus die Forderung nach deutschen Volksschulen für die deutschsprachigen Bewohner Ungarns ab. Für die höheren Schulen sollte gleichfalls die deutsche Unterrichtssprache in Geltung bleiben, doch der Unterricht müsse so beschaffen sein, dass der Schüler *„mit einer genügenden Kenntnis des Magyarischen die Schule verlasse"*.

Doch Glatz unterschätzte in seiner nüchternen, von pädagogischen Grundsätzen geleiteten Stellungnahme die emotionale Wirkung des Nationalismus, den er in Bezug auf die eigene Sprache allerdings selbst teilte. Er stellte nämlich die deutsche Sprache über die Magyarische und beanspruchte für sie den höheren Rang einer „Cultursprache", denn eine solche *„ist die ungarische Sprache derzeit noch nicht"*. Eine Kultursprache als Träger der *„fortgeschrittenen Wissenschaft und modernen Bildung"* sei für die erfolgreiche Modernisierung des Landes eine unumgängliche Notwendigkeit und diese könne aus historischen Gründen nicht die englische oder französische, sondern nur die deutsche sein, *„da die deutsche Sprache seit Jahrhunderten im Lande eingebürgert ist, da sie von der ungeheueren Mehrzahl der Gebildeten gekannt und gesprochen wird, wir in ihr ein soziales und politisches Binde- und Tauschmittel mit den Nachbarländern besitzen."* Glatz forderte daher, *„dass neben der ungarischen, als der politisch bevorzugten, auch noch der deutschen, als Cultursprache, eine gebührende Stelle in dem Unterrichtswesen zuerkannt werde."* ➔ 13

Hier wird deutlich, dass Glatz den Hungarismus weitgehend aufgegeben hat, auch wenn er sich weiterhin darauf berief, „Deutschungar" zu sein. Die Schwäche seiner Position beruhte darin, dass er dem ungarischen nur einen deutschen Nationalismus entgegenzusetzen wusste, worin der ungarische wiederum nur eine indirekte Bestätigung, eine Legitimation seines eigenen Nationalismus erblicken konnte. Glatz vertrat also eine mit dem ungarischen Nationalismus konkurrierende Position. Er fand jedoch keine Gefolgschaft. Der Versuch von Glatz, das „deutsche Element" um seine *Pester Zeitung* zu gruppieren, blieb ebenso wie seine Flugschriften daher ohne Echo. Eine nationale Gruppenbildung als Basis für eine deutsche „Erweckungsbewegung" oder als Ergebnis einer Konstruktion von Ethnizität als Abgrenzungs- und Mobilisierungskonzept setzte sein Schwiegersohn Edmund Steinacker rund 60 Jahre später in Gang, doch auch dieses Konzept gewann erst durch die Katastrophe des Ersten Weltkriegs unter der Führung von Jakob Bleyer eine stärkere Dynamik.

Die Rolle Stephan Ludwig Roths

Eine ungleich größere Wirkung als Eduard Glatz erzielte der Diskursbeitrag des Siebenbürger Sachsen Stephan Ludwig Roth ➔ 14 sowohl bei seinen Landsleuten als auch bei seinen ungarischen Gegnern. Wie Glatz, mit dem er 1845 mindestens zweimal in Pest zusammentraf, forderte auch der Pfarrer, Schul- und Wirtschaftsreformer Roth die Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen. In seiner im Mai 1842 verfassten Schrift „Der Sprachkampf in Siebenbürgen" ergriff er nicht nur für die dort lebenden Deutschen sondern auch für die Rumänen Partei und trat entschieden für das Recht beider Volksgruppen ein, ihre Muttersprache im Bereich der Schule und des öffentlichen Lebens zu gebrauchen. Wie Glatz erkannte er im Instrument der Magyarisierung den Zweck, die geringe Zahl der Magyaren zu erhöhen, da diese sowohl in Siebenbürgen als auch im gesamten Königreich nur eine Minderheit ausmachten. ➔ 8, 14

Stephan Ludwig Roth trat daher für eine Mehrsprachigkeit ein. Die Gesetze des Landes sollten in den drei Sprachen Latein, Ungarisch und Deutsch publiziert werden, die Verhandlungen auf dem Landtag in Ungarisch erfolgen und die amtliche Korrespondenz in der jeweiligen Muttersprache des Adressaten, in Siebenbürgen auch in Rumänisch.

Doch die vom ungarischen Adel und der Intelligenz getragene Politik der Magyarisierung setzte bereits im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein, intensivierte sich ab den 1830er Jahren und erreichte ihren ersten Höhepunkt mit der Durchsetzung des Ungarischen als Amtssprache 1844.

Magyarisierung in der Reformzeit ➔ 15

Die beste Charakterisierung der Magyarisierung in dieser Epoche stammt vom deutschen Pfarrer und Dechant des Marktfleckens Tolna, Josef Puksch. Er schrieb der Regierungsbehörde der Statthalterei in Ofen Folgendes: ➔ 9, 15

Doch der Assimilationsdruck erstreckte sich auch auf nichtmagyarische Dörfer und bediente sich dabei der kirchlichen Repräsentanten als Autoritätspersonen im ländlichen Bereich. ➔ 10

Auch die Namensmagyarisierung war bereits Mode geworden: *„Sogar ein deutscher Name ist schon hinlänglich, um von Aemtern und Avancementes (Beförderungen) ausgeschlossen, oder doch nicht empfohlen zu werden."*

Sodann berichtet Puksch über die Auswirkungen der Magyarisierung der Schulen: *„Der deutsche Dorfknabe, der nur drei oder vier Winter die Schule besucht, muss seine Lehrstunden mit der Ungarischen und Deutschen Sprache teilen, lernet aus Mangel der Zeit weder ungarisch noch deutsch, verlieret die Zeit und kann nichts."* Pfarrer Puksch verurteilt das Streben, die ungarische Sprache „gewaltthätig aufzudringen", als Verbrechen, das ungeahnte Dimensionen annehmen könnte: *„Wenn zudem diese patriotische Wuth selbst in das Haus Gottes eindringt, hier Vorzüge sucht, Mitbürger hindert in ihrer Muttersprache Gott anzubeten, dürften die Folgen trauriger sein, als man jetzt im Stande ist zu berechnen."* ➔ 16

7

Kossuth selbst hat diese zentrale Frage der Rolle des Mittelstandes für das ungarische Nationsprojekt in seiner von Gustav Steinacker übersetzten Schrift „Ungarns Anschluß an deutschen Zollverband“ 1842 thematisiert. In dieser Schrift führte er aus, dass die Entwicklung Ungarns „nur durch die je frühere Begründung eines ehrenwerten Mittelstandes möglich wird.“ Er stellte die Frage: „Woher können wir am ehesten jenen Mittelstand zu erhalten hoffen“ und gab die Antwort: „Aus den Bürger der königlichen Freistädte, dass aber dieser Mittelstand ein ungrischer sein müsse und kein anderer sein dürfe, dies brauchen wir hoffentlich nicht erst zu beweisen.“ In diesem Zusammenhang beklagte Kossuth: „Unsere Städte sind aber dem größthen Teil nach noch deutsch, und zwar so deutsch, dass sie kaum noch irgend ein Merkmal der Magyarisierung verrathen“. Daraus zog Kossuth den Schluss, dass ein Anschluss an den Zollverband unbedingt zu vermeiden sei, „denn aus diesem Anschluß würde unausweichbar folgen, dass unsere deutschen Städte, unsre deutsche Industrie, unser deutscher Handel nie und nimmermehr ungarisch würden. Und darum wäre unsre Nationalität gefährdet, nicht weil der Ungar zum Deutschen würde, sondern weil dadurch die Magyarisierung der deutschen Bürgerschaft unsrer Städte und mit ihr die Begründung eines ungarischen Mittelstandes verhindert würde.“ *(Kossuth's Meinung über die Rolle der deutschen Bürger)*

8

Wie Glatz betonte Roth die „Unnötigkeit“ und „Unvorteilhaftigkeit“ aller Magyarisierungsbestrebungen. Denn im sprachlichen Pluralismus des Großfürstentums Siebenbürgens konnte Roth keinen Nachteil, sondern im Gegenteil nur eine „Begünstigung des Himmels“ erkennen, „einen Vorteil für das magyarische Volk und für uns alle. Man sollte diese Verschiedenheit herbeiwünschen, wäre sie nicht bereits auf dem Wege der Ereignisse faktisch vorhanden. Die Magyarisierung der Neben- und Mitvölker hat daher nicht Not, sie ist für den Charakter und Sprache der Magyaren, also für ihre Nationalität, kein unumgängliches Bedürfnis wie Feuer und Wasser.“ *(Stephan Ludwig Roth)*

9

„Die deutsche Sprache wird in Ungarn täglich auffallender verfolgt. Vor etwelchen Jahren begnügte man sich dem sogenannten ungarischen Patriotismus in der ungarischen Kleidung und dem Schnurbart seine Gräntzen zu geben …. Ungarn will auf eine lästige, unseriose Art alles ungarisch haben. […] [wird der deutsche Untertan] in seinen Ansuchen und Beschwerden nur in einer ihm fremden Sprache vernommen und beschieden“,[auch alle öffentlichen Anordnungen sind ungarisch. Den deutschen Dörfern wird] „ein Notär, den sie bisher selbst das Recht hatten nach ihren Bedürfnis zu wählen und aufzunehmen, sehr vielmahl von denen Bezirksstuhlrichtern aufgedrungen, der ein Ungar ist, vielmahl nur schlecht deutsch redet und um seine Rolle gut zu spielen, den Deutschen nicht mögen darf. […] In diesen Dorfschulen muß, wenn auch kein ungarische Kind darin ist, gleich Ungarisch und deutsch, in denen Ungarischen aber nichts deutsch gelernt werden. […] Man gibt sich Mühe, so gar in dem Gottesdienst […] die ungarische Sprach der deutschen zu substituieren, die deutsche zu beeinträchtigen, man macht keine Bedenken, in deutschen Gemeinden Individuen als Kapläne, manchmal sogar als Pfarrer anzustellen, die der Sprache kaum kundig sind […].“ *(Denkschrift von Josef Puksch vom 16. August 1809)*

10

„Man empfiehlet denen Pfarrern auch in der Kirche, den Ungarismus zu befördern, man rechnet diess an und ich habe den zwar nur mündlichen Befehl erlebt, in einer meiner Pfarrgemeinden, wo nur 45 ungarische Seelen und über 1300 anderer Nationen sind, den Gottesdienst und Unterricht nur ungarisch zu halten.“ *(Denkschrift von Josef Puksch vom 16. August 1809)*

14

Stephan Ludwig Roth (1796-1849)

15

Wie glücklich ist ein Teutscher Mann
Der unter Ungarn ungrisch kann.

Melibói
ungarischer
Sprachmeister
in einer
ganz veränderten Gestalt.
Mit einem neuen Anhange von den allernöthigsten Wörtern, Idiotismen, Sprichwörtern, Gesprächen, Gedichten, ergötzenden Kunstgriffen und einem Grundrisse einer ungarischen Handbibliothek vermehret.
Itzt aber in der
neunten Auflage
auf das neue mit Fleiß durchgesehen, und nach den Bedürfnissen dieser Zeit eingerichtet.

Preßburg und Pest.
bey Michael Landerer Edlen von Züskut,
Buchdruckern, und Buchhändlern.
1805.

Das erste deutsch-ungarische Wörterbuch, verfasst von Matthias Bél

12: Weshalb scheiterten die Versuche von Glatz, die Deutschen gegen den Magyarisierungskurs zu mobilisieren? Fasse Kossuth's Meinung über die Rolle der deutschen Bürger bei der Verbürgerlichung Ungarns zusammen.

13: Weshalb soll laut Eduard Glatz die deutsche Sprache die „Cultursprache" in Ungarn sein? Fasse seine Begründung zusammen.

14: Erkläre, warum die Magyarisierungsbestrebungen laut Roth schädlich sind?

15: In welchen Bereichen des Alltagslebens wurde die Magyarisierung forciert?

16: Was für Probleme und Folgen prognostizierte Pfarrer Puksch?

In diesem frühen Lagebericht mit dem Charakter einer Beschwerdeschrift wurden bereits so gut wie alle Punkte angesprochen, die anderthalb Jahrhunderte lang, bis 1945, den Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen über Sinn und Unsinn, Schaden und Nutzen der Magyarisierungspolitik ausmachten. Kein geringerer Zeitgenosse als István Széchenyi wies gleichfalls auf die Gefährlichkeit einer gewaltmäßig betriebenen Magyarisierungspolitik hin, als er in seiner berühmten Rede vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vom 27. November 1842 betonte: ➔ 11, 17

Széchenyi stieß mit seiner Überzeugung auf starken Widerspruch der ungarischen Liberalen und verlor deshalb seine Führungsautorität an Kossuth, der die Überzeugung vertrat, in einem Staat könne nur eine Nation leben. Denn, so Kossuth, *„ein Land nach Sprache aufzuteilen, und jeden seiner Teile als besonderes Territorium einer besonderen politischen Nationalität zu übergeben, führt nur dazu, ein solches Land zu zerstückeln und aufzulösen."* Erst nach der verhängnisvollen Niederlage der Revolution von 1848 rückte Kossuth von seinem Standpunkt ab und empfahl für Ungarn eine föderalistische Staatsstruktur, die den Nationalitäten weitgehende Autonomierechte einräumen sollte. Kossuths Bruch mit seinen bis 1849 in dieser Frage gültigen Überzeugungen beruhten auf den Erfahrungen, die er im Exil, im Ausland, vor allem in Amerika gewonnen hatte. Aber im Gegensatz zur Reform- und Revolutionsepoche wollte für die Zeit danach so gut wie niemand mehr in Ungarn Kossuths Ratschläge betreffend eine Regelung der Nationalitätenfrage zur Kenntnis nehmen oder gar befolgen. ➔ 18

Ungarisch wird Amtssprache

Nachdem Gesetze der Jahre 1791 und 1792 bereits zur Förderung der ungarischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten und insbesondere in der Schule verpflichtet hatten, ermöglichte das Gesetz IV/1805 den Komitatsbehörden Ungarisch als Verwaltungssprache einzuführen. Dieses Gesetz war das eigentliche Einfallstor für die Magyarisierungsbestrebungen, die zuerst in den Komitaten Pest, Békés und Csanád ihren Anfang nahmen, rasch jedoch gerade von den Komitaten mit großem Anteil an Nationalitätenbevölkerung übernommen wurden, die dadurch ihren ungarischen Patriotismus beweisen wollten. Als letztes Komitat führte 1839 das oberungarische Zólyom mit Neusohl als Komitatssitz die ungarische Verwaltungssprache ein.

1836 wurde Ungarisch zur Sprache der Gerichtsbarkeit, 1840 auch der kirchlichen und aller weltlichen Behörden, bis dass das Gesetz II/1844 Ungarisch zur verpflichtenden Amts- und Unterrichtssprache erklärte. Auch die Kirchen stellten sich nun ganz in den Dienst der Magyarisierung und der 1840 zum Generalinspektor der ungarischen lutherischen Kirche gewählte Graf Károly Zay erklärte anläßlich seiner Wahl: *„Seien wir weder Lutheraner noch Calviner, weder Orthodoxe noch Römisch-Katholische, seien wir aber Magyaren."*

Die Stunde der Wahrheit des Vielvölkerstaates – die Revolution 1848/49

Im Revolutionsjahr 1848/49 entluden sich die bis dahin angestauten Spannungen zwischen dem Staatsvolk und den im Land lebenden Nationalitäten mit voller Wucht. Nun rächte sich, dass die von den Magyaren verkündeten neuen bürgerlichen Freiheiten, die für alle gelten sollten, mit keinem politischen Programm der Verständigung und des Kompromisses mit der „Mehrheit der Minderheiten" verbunden waren. Obwohl auch die Nationalitäten die bürgerlichen Freiheiten und den mit den Aprilgesetzen ins Leben gerufenen Verfassungsstaat zunächst begrüßten, wurden sie weiterhin mit Magyarisierungsbestrebungen und den damit einher gehenden Unterdrückungsmaßnahmen konfrontiert. So verloren sie rasch den Glauben daran, dass dieser neue Staat auch ihnen eine politische Heimat geben könnte. ➔ 19 Die ungarische politische Elite war anderseits davon überzeugt, dass ihr Liberalisierungsprogramm auch für eine Regelung des Zusammenlebens von Staatsnation und Nationalitäten ausreichen würde. Doch das tat es nicht. Die rechtliche Regelung der Fragen des Zusammenlebens unterblieb. Was sich zunächst als Vorteil erwies, da die Aprilgesetze keine mögliche Regelung ausschlossen, geriet alsbald zum Nachteil, weil sich nicht nur die Magyaren, sondern auch der größere Teil der Minderheiten jeweils als Nation formierten. Diese trugen entsprechende Forderungen nach Autonomie unter der ungarischen Krone vor, die jedoch von den ungarischen Politikern unmißverständlich zurückgewiesen wurden. Dadurch stellten die Nationalitäten Ungarn als Vielvölkerstaat selbst in Frage, auch wenn ihnen das nicht unbedingt bewußt war. Deshalb orientierten sich Kroaten, Serben, Slowaken und Rumänen zunehmend an Wien, wodurch sich der Gegensatz zur Pester Regierung vertiefte. In den Herbstmonaten des Jahres 1848 vermischten sich alsbald in Südungarn und Siebenbürgen bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen mit den Nationalitäten untrennbar mit dem gegen Wien geführten Kampf der Ungarn um ihren neu

geschaffenen Nationalstaat. Eine Ausnahme bildeten nur die Deutschen und die Juden. Mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen unterstützte die deutsche Bevölkerung in Ungarn, allen voran die Zipser Sachsen, die Ziele der Revolution und zeigte sich solidarisch mit der ungarischen politischen Nation in deren Kampf „um Recht und Freiheit".

Die Deutschen im Kampf für die Revolution 1848/49

Das deutsche Bürgertum schloß sich der Revolution mit voller Begeisterung an. Es begrüßte insbesondere die politische und nationale Gleichheit, die es in seiner Beteiligung an der Nationalgarde Seite an Seite mit dem ungarischen Adel versinnbildlicht sah. Als Kommandosprache der Garde stand entsprechend den lokalen Bevölkerungsverhältnissen das Deutsche gleichberechtigt neben dem Ungarischen. Die Publikation der Kundmachungen und Regierungsverordnungen in deutscher Sprache erfolgte in der *Pester Zeitung*, die dadurch die Funktion des halbamtlichen Regierungsorgans übernahm. Nach der Einführung der Pressefreiheit stieg die Zahl der deutschsprachigen Zeitungen in Ungarn von 27 auf 86 an. Als Pressburg im September 1848 von den Truppen des kroatischen Banus Jellačić bedroht wurde, forderte der in Reaktion darauf gegründete „Patriotische Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte des Volkes" in seinem dreisprachig ungarisch-deutsch-slowakisch gedruckten Programm vom 9. September 1848 alle Bürger der Stadt auf, die „im April 1848 sanktionierten Errungenschaften" aufrecht zu erhalten und das Ungarische als Sprache der Verwaltung und des Parlaments zu respektieren.

Andererseits war die Assimilation in den Reihen des deutschen Bürgertums schon so weit fortgeschritten, dass sich viele von ihnen als „deutschsprachige Ungarn" bezeichneten. Eine der zahlreichen im Revolutionsjahr abgehaltenen Feierlichkeiten endete mit der Beschwörung dieser neuen Variante deutschbürgerlicher Identität. Am 17. Juni 1848 wurde in Zugliget, einem beliebten Ausflugsziel der Bürger von Pest und Ofen, der erste Jahrestag jener Maßnahme der Stadt Ofen gefeiert, durch die auf Vorschlag des Schriftstellers Gábor Döbröntei alle Flur- und Ortsnamen in der Umgebung der Stadt magyarisiert wurden. So wurde beispielsweise der Auwinkel zum Zugliget. ➔ 20 Die Festansprache hielt der aus der Zips stammende Direktor des Pester evangelischen Gymnasiums, Lajos Tavasi (bis 1846 Ludwig Teichgräber). Am Ende seiner Rede erklärte er voll Begeisterung, dass es nun unter den Bürgern Ungarns keine Deutschen mehr gebe, sondern nur mehr Deutschsprachige und er endete mit dem Hochruf, in dem alle Anwesenden einstimmten: *„Èljenek a németajku magyarok!"* – *„Die deutschsprachigen Magyaren sollen hoch leben!"*

Nach der Befreiung von Pest am 24. April 1849 von der kaiserlichen Besatzung durch Truppen unter dem Befehl des Generals Lajos Aulich traten über 400 Bürger aus Ofen und Pest spontan in die Revolutionsarmee ein.

Als der kaiserliche Oberbefehlshaber in Ungarn, Feldzeugmeister Julius Freiherr von Haynau am 19. Juli 1849 als Sieger in Pest einmarschiert war, erließ er eine Proklamation an die Einwohner der Stadt, in der er sie der Teilnahme an der Revolution beschuldigte: *„Ihr, größtenteils Deutsche an Sprache und Sitte, habt Teil genommen an dem Bestreben im Gefolge eines ruchlosen Worthelden [gemeint war damit Kossuth] an dem chimärischen Gebäude einer magyarischen Republik zu arbeiten"*. Eine lange Reihe deutscher Bürger wurde deshalb zum Opfer seiner Strafjustiz und zu langjähriger Haft oder Zwangsarbeit verurteilt.

An der Revolution von 1848/49 schieden sich endgültig die Geister des in Ungarn lebenden deutschen Stadtbürgertums. Ein Teil von ihm diente fortan der ungarischen Nation als ihr bürgerlicher Mittelstand und war davon überzeugt, diese Funktion als überzeugte Ungarn ausüben zu können. Ein weiterer Teil, der von Generation zu Generation sich zahlenmäßig verringerte, meinte, dieser Funktion auch unter Beibehaltung seiner deutschen Identität und Sprache gerecht werden zu können. Denn die blutige Niederschlagung der Revolution schloß das benachbarte Wien als bis dahin wirksamen Orientierungspunkt endgültig aus. Die Vaterlandsliebe der Deutschen Ungarns anerkannte auch – allerdings viel später – Lajos Kossuth, als er in einem in Deutsch verfaßten Brief vom 4. März 1880 an seinen Verleger der deutschen Ausgabe seiner „Schriften aus der Emigration" über die „deutschen Patrioten Ungarns" schrieb: ➔ 12

Deutschungarn in der Honvéd und in der Deutschen Legion

Mit 200.000 Soldaten erreichte die ungarische Honvédarmee im Frühsommer 1849 ihre höchste Truppenstärke. ➔ 16 Was allerdings ihre ethnische Zusammensetzung betrifft, war diese „Nationalarmee" nur zu 60 Prozent tatsächlich magyarisch. ➔ 2 Diese ethnische Vielfalt stellte zweifellos ein Gefahrenpotential dar, weil sich die Idee der Nation auch unter den Soldaten zu verbreiten begann. Unter diesem Aspekt war das Offizierskorps von entscheidender Bedeutung. In diesem waren von den

2

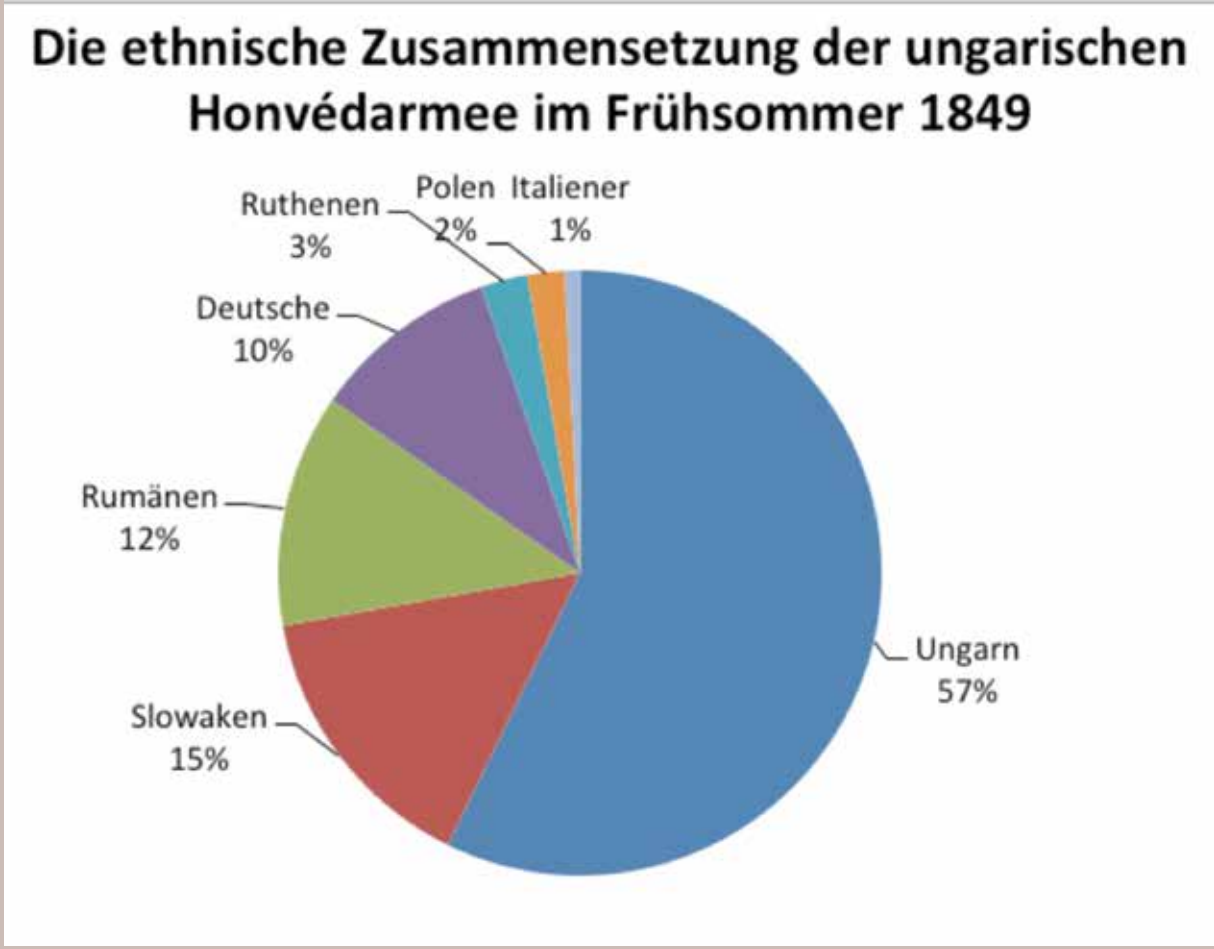

11

„Es ist eine arge Täuschung, dass Einer schon zum Magyaren wird, wenn er ungarisch sprechen kann. [Denn ein gewaltsames Vorgehen in dieser Angelegenheit] verfehlt den Zweck, schafft vielmehr Märtyrer und weckt den Fanatismus. Nicht durch Befehl und Zwang, sondern durch fortgesetzte Kultur, durch geistige Überlegenheit kann die ungarische Sprache und Nation erhalten und verbreitet werden … Das magyarische Wort ist aber noch kein ungarisches Gefühl und der Mensch deshalb noch lange nicht tugendhaft, weil er gerade ein Ungar ist. Denn das Kleid und das Wort machen noch keine Patrioten.“ *(István Széchenyi's Rede vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vom 27. November 1842)*

12

„Sie haben es tatsächlich bewiesen, dass, obschon die Kenntnis der Sprache, die das typische Merkmal der staatlichen Individualität und des historischen Charakters einer Nation bildet, sehr wünschenswerth und wichtig ist, dennoch die Einheit der Sprache weder das einzige noch das stärkste Band der politischen Einheit ist. … Die Verschiedenheit der Sprache ist kein Hinderniß der Nationaleinheit. Denn Nationalitäten sind bloß ein Zufall der Natur, Nationen hingegen eine Schöpfung der Geschichte, die durch Gemeinschaft der Gesinnungen in der Werkstätte der historischen Entwicklung von gemeinschaftlichen Interesse ausgebildet, die Bürger eines Landes ohne Unterschied der Sprache mit heiligen Banden an den heiligen Begriff des Vaterlandes knüpft.“ *(Lajos Kossuth, Brief vom 4. März 1880 an seinen Verleger der deutschen Ausgabe seiner „Schriften aus der Emigration“)*

16

Rekrutierung von Honvéd-Soldaten

17: Was versteht Széchenyi unter „Kleid“ und „Wort“?

18: Schau nach, was für eine Konzeption Kossuth für die Lösung der Nationalitätenprobleme vorschlug.

19: Sammle solche Paragrafen aus den April-Gesetzen, die die Lebensumstände der Deutschen verbesserten. Erkläre auch, warum.

in Ungarn beheimateten Völkern außer den Magyaren nur Deutsche und einige Südslawen vertreten, wobei die Deutschen nach den Magyaren mit 17 Prozent – darunter die Deutsch-Ungarn mit 9 Prozent – den höchsten Anteil stellten. Diese höheren Offiziere stammten vor allem aus deutschen Städten, in erster Linie aus Ofen, Pest und Pressburg, ein weiterer bedeutender Teil aus der Zips, aus Transdanubien und aus dem Banat. Unter den deutsch-ungarischen Stabsoffizieren zeichneten sich die Generäle Ludwig Aulich ➔ 17 aus Pressburg, Josef Schweidel ➔ 18 aus Sombor, Georg Lahner ➔ 19 aus Necpál, Antal Vetter aus Ofen besonders aus, ferner jedoch auch:

- Josef Bayer aus Pest, Stabschef der von Artur Görgey ➔ 20 kommandierten oberungarischen Armee, wobei die Familie Görgey selbst deutscher Herkunft und am Ende des Mittelalters in den ungarischen Adel der Zips aufgerückt war;
- Franz Maderspach aus Orawitza, der heldenhafte Verteidiger der Stadt Weißkirchen im Banat;
- Johann Danielisz aus Poprad, der für die Heeresversorgung mit Waffen und Verpflegung verantwortliche Heeresintendant;
- Josef Makk aus Ofen, Organisator der Honvéd-Artillerie;
- Josef Stefan Müller aus Gyönk als Kommandant der in Siebenbürgen eingesetzten Artillerie;
- Ferdinand Sodtfried aus Raab als Befehlshaber der Honvéd-Pioniere.

Unter den am 6. Oktober in Arad hingerichteten 13 Generälen, den Blutzeugen von Arad, befanden sich drei Deutsch-Ungarn, nämlich die bereits erwähnten Generäle Aulich, Lahner und Schweidel neben den in Pressburg geborenen Ernst Poelt Ritter von Pöltenberg, der wie zahlreiche österreichische Offiziere zur Honvéd-Armee übergetreten war.

Auch die ab November 1848 auf Befehl Kossuths aufgestellte deutsche Legion, in dem eine Reihe aus Deutschland und Österreich stammender Freiwiliger mitkämpfte, bestand vor allem aus Deutsch-Ungarn aus den transdanubischen Komitaten. Sie erreichte im Mai 1849 eine Stärke von 1.500 Mann. Ihr erster Kommandeur, Vitalis Szöll, Sohn einer aus der Steiermark nach Pest eingewanderten Familie, wurde auf Befehl des österreichischen Armeekommandanten Alfred Fürst Windischgrätz am 30. Januar 1849 hingerichtet. Der zweite Kommandeur, August von Thomsdorff aus Gollin in Mecklenburg wurde gleichfalls zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt und 1854 freigelassen. Ihr dritter Kommandeur, Peter Giron geriet in russische Gefangenschaft, wurde den Österreichern übergeben und nach einem Hochverratsprozeß zum Tod verurteilt und am 20. Oktober 1849 in Pest hingerichtet. ➔ 13, 21

Die Petitionen der Banater Schwaben an den Kaiser 1849

Die Schwaben im Banat hatten unter den Kriegshandlungen der Revolutionszeit am meisten zu leiden. Sie mussten sich der Angriffe der Serben erwehren und häufig ganz allein gegen eine Übermacht wie beispielsweise die Bürger der Stadt Weißkirchen im Sommer und Herbst 1848 ihre Heimat verteidigen. Durch ihre schweren und blutigen Konflikte mit der von den Serben eingerichteten „Woiwodschaft“ und dessen Truppen fühlten sie sich existentiell bedroht. Aufgrund solcher Erfahrungen wandten sie sich nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges an den Kaiser und baten diesen in zwei Petitionen um seinen Schutz. Der aus Pest stammende Dechant Josef Novak, Pfarrer von Bogarosch, verfaßte zusammen mit dem Grundbesitzer Karl von Arizi und Alexander Bonnaz, ➔ 21 dem Pfarrer der Nachbargemeinde Triebswetter, diese zwei Bittschriften, die sich gegen die Einrichtung einer von Serben regierten Woiwodschaft wandten und eine Selbstverwaltung der im Banat und in der Batschka ansässigen Deutschen forderten. Die erste Bittschrift, die Bogaroscher Schwabenpetition, unterzeichneten am 2. Oktober 1849 31 Repräsentanten von 13 Gemeinden der Banater Heide. Pfarrer Novak hat sie persönlich nach Wien gebracht und am 29. Oktober der Regierung überreicht. Die zweite wahrscheinlich vom Wiener Hof angeregte Bittschrift entstand in Hatzfeld am 8. November 1849. Sie wurde von Novak und vom Bürgermeister von Groß-Jetscha, Paul Michels, unterzeichnet und in allen deutschen Gemeinden des Banats und der Batschka zum Zweck einer Sammlung von Unterschriften in Umlauf gesetzt.

Die beiden Bittschriften sind als ein erstes Dokument deutscher Gruppenidentität in Ungarn anzusehen, das eine ganze Reihe sehr selbstbewußter Aussagen enthält. Als erstes bekunden die Autoren ihre Dankbarkeit gegenüber der Dynastie, die die Ansiedler aus *„verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches“* an ihre neue Wohnorte berufen und sie *„mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit versorgt“* habe. Dann heben sie

die mühsamen Anstrengungen hervor, aus ihrem Siedlungsgebiet die Kornkammer des Landes gemacht zu haben und betonen, *„dass die Steuern im Lande nirgends pünktlicher entrichtet, die öffentlichen Lasten nirgends williger getragen werden als in den deutschen Gemeinden des Banats.“* Daran schließt sich ein Rückblick auf die letzten hundert Jahre an, der nicht nur die Mentalität, das Arbeitsethos der Banater Deutschen beschreibt, sondern auch eine Begründung enthält, warum in ihrer Wertordnung Politik bis 1848 keinerlei Rolle gespielt hat. → 14

Das System des Neoabsolutismus

In der anschließenden Periode des Neoabsolutismus von 1849 bis 1860 scheiterte das von der Regierung betriebene Experiment der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Kronländer und der in ihnen beheimateten Völker, Nationalitäten und Konfessionen. Es scheiterte schon am Konzept einer zentralistisch-gesamtstaatlich gelenkten Modernisierung, das gepaart mit der Unterdrückung der national und liberal denkenden politischen Eliten jeden Landes keineswegs auf deren Zustimmung oder gar Mitwirkung rechnen konnte und dadurch in Ungarn so gut wie über keine gesellschaftliche Basis verfügte. Der Zipser Ferenc Pulszky brachte das Prinzip der Gleichberechtigung auf die geistreiche Formel, dass die Nationalitäten vom Neoabsolutismus für ihre antiungarische Rolle 1848/49 dasselbe als Lohn erhielten, was die Ungarn als Strafe bekamen. In der Praxis lief die Gleichbehandlung der einzelnen Nationalitäten seitens des Staates und seiner Behörden darauf hinaus, diese nur als Objekt staatlicher Verordnungen und Maßnahmen zu behandeln und ihnen kaum eine Möglichkeit zu geben, in Wahrnehmung ihrer Interessen auf behördliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Für die Schwaben in Ungarn bedeutete die Zeit des Neoabsolutismus allerdings insofern eine Atempause, als der Magyarisierungsdruck seitens des Staatsapparates für ein Jahrzehnt aufgehoben war. Die Folgen sind vor allem im Bereich des Schulwesens sichtbar geworden. Die Forschung ist sich in ihrem positiven Urteil einig, dass die Schulreformen des Neoabsolutismus eine Modernisierung des Schulwesens nach sich zogen, die Volks-, Mittel- und Hochschulen gleicherweise erfasste.

Vergleicht man die Schulpolitik des Neoabsolutismus mit der des ihn ablösenden ungarischen Nationalstaats nach 1867, so ist beiden politischen Systemen der Ausbau der Schulen zu einem differenzierten leistungsfähigen Bildungswesen als zentrale Triebkraft regierungsamtlicher Schulpolitik gemeinsam. Eine Gemeinsamkeit ist auch der Vorrang, den sie der Sprache zuerkennen, die als Verwaltungssprache des jeweiligen Regimes in Geltung gesetzt wurde. Der Unterschied besteht darin, dass im Jahrzehnt des Neoabsolutismus die deutsche Sprache, nach 1867 jedoch die ungarische Sprache diese Rolle übernahm und die im höheren und Hochschulwesen ausgebildete Elite einem entsprechenden Druck in Schulausbildung und Sprachgebrauch unterworfen wurde. Es hing sicherlich vom Charakter des Regimes ab – und auch das ist ein Unterschied –, dass im Neoabsolutismus dieser Druck eher als Zwang wahrgenommen wurde als im bürgerlich-liberalen ungarischen Nationalstaat. Denn in diesem haben die aus den Nationalitäten hervorgegangenen Schüler, die als Absolventen von Gymnasium und Hochschule der Elite dieses Nationalstaats angehören wollten, diesen Druck als Chance für ihren sozialen Aufstieg begriffen und die mit ihm einhergehende Verpflichtung zur Assimilation an die Sprache der Titularnation im Allgemeinen als ganz „natürlich“ erachtet.

17

Ludwig Aulich (1793-1849)

18

Josef Schweidel (1802-1849)

13

„Über das deutsche Element brauchen wir nichts zu sagen. Dieses Volk, die Siebenbürger Sachsen ausgenommen, hat sich während des ganzen Kampfes als entschlossener Vorkämpfer der konstitutionellen Angelegenheit und unerschütterlicher Unterstützer der ungarischen politischen Nation erwiesen. Für das Verhalten dieses Volkes war in der ganzen Zeit die lauterste Anständigkeit, die größte Nüchternheit, das festeste Durchhaltevermögen charakteristisch, bei der Verteidigung der Militärgrenzen war allein dieses Volk der Verkünder der Freiheit, und an manchen Orten, wie z. B. in Fehértemplom (Weißkirchen im Banat) löste sein Heldenmut im ganzen Land Bewunderung aus.“ *(Rückblick von Bertalan Szemere an die Haltung der Deutsch-Ungarn)*

14

„In Frieden und bester Eintracht mit allen Völkerstämmen, durchlebten wir unbekümmert um Weltereignisse und Regierungsformen, mit unserer Lage völlig zufrieden beinahe ein Seculum, Arbeit war unser Element, das Stückchen Feld das wir bebauten unsere Welt, das einzige Ziel nach welchem wir gemeinschaftlich strebten, war: Fleißige Bauern und treugehorsame Unterthanen zu sein. *(Aus der Schwabenpetition des Pfarrers Josef Novak von Bogarosch an den Kaiser Franz Joseph I. vom 2. Oktober 1849)*

19

Georg Lahner (1795-1849)

20

Artur Görgey auf dem Gemälde von Miklós Barabás

21

Bischof Alexander Bonnaz (1812-1889)

20: Sammle solche Orts- und Flurnamen in Ofen und Pest, die zu dieser Zeit magyarisiert wurden.

21: Fasse zusammen, wie sich die Deutsch-Ungarn während der Revolution und des Freiheitskampfes verhielten.

Wähle einen deutschen Offizier des Freiheitskampfes aus, stelle über sein Leben ein Plakat zusammen.

Die Epoche des Dualismus

Die Lage der Nationalitäten nach dem Ausgleich

Nationalitätenrechte in der Doppelmonarchie

Das 1867 verabschiedete Ausgleichsgesetz machte aus dem Habsburgerreich eine Doppelmonarchie, eine Realunion zweier Staaten. Es machte allen Versuchen ein Ende, Österreich-Ungarn in einen föderalistischen Staat, der sich auf die historisch-politischen Einheiten seiner Länder gründete, oder in einen Bundesstaat seiner Völker umzuwandeln. Er verhinderte von vornherein jede weitere Verfassungsreform, die in Gestalt des Trialismus eine politische Mitwirkung des zahlenmäßig stärksten, nämlich des slavischen Bevölkerungselements der Doppelmonarchie in irgendeiner Weise ermöglicht hätte.

Im System des Dualismus gab es einen jeweils völlig unterschiedlichen Ansatz zur Lösung der Nationalitätenfrage in beiden Reichshälften. Während die österreichische sich zu einem föderalistisch strukturierten Nationalitätenstaat umwandelte, formierte sich Ungarn zu einem Nationalstaat mit einer stark zentralistischen Verwaltungsstruktur. Hier sollen nur die für beide Konzepte ausschlaggebenden Ausgangspositionen miteinander verglichen werden.

Im Grundrechtkatalog der 1867 verabschiedeten Dezemberverfassung der österreichischen Reichshälfte wurde in Paragraf 19 der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme verankert. ➔ 1

Im Gegensatz dazu wurde in Ungarn Ungarisch als Staatssprache festgeschrieben. Die 1868 vorgenommene gesetzliche Regelung der Rechtsstellung der Nationalitäten ist als ein von vornherein gescheiterter Versuch anzusehen, den Anspruch auf Gleichberechtigung mit dem nationalen Charakter der ungarischen Staatlichkeit zu vereinbaren. ➔ 2, 1

Das ungarische Nationalitätengesetz war inhaltlich gesehen ein Sprachengesetz, über drei Viertel seiner Bestimmungen beschäftigten sich mit Sprachregelungen. Die Ungarn beanspruchten dadurch ihre Suprematie über die Völker des ungarischen Königreiches durchzusetzen.

Deshalb hatte das politische Konzept des Baron József Eötvös ➔ 1 keine Chance, verwirklicht zu werden. Sein Konzept wollte die Freiheitsrechte des Einzelnen in Form der kommunalen Selbstverwaltung und des freien kulturellen Vereinigungsrechts der Bürger gewährleisten. Das war eine Form der auf die Kultur beschränkten Personalautonomie. ➔ 3

Vom liberalen Freiheitsgedanken ausgehend lehnte Eötvös jegliche Kollektivrechte von Minderheiten als Einschränkung der individuellen Freiheit ab. Die 1848 und nach 1867 erhobenen Forderungen der Serben und Slowaken nach einer Territorialautonomie wies er daher auch unter Hinweis auf die ethnische Gemengelage in den Siedlungsverhältnissen des Landes zurück.

Letztlich schwebte Eötvös ein ethnisch neutraler Staat vor, nach dem Muster des säkularisierten Staates des 19. Jahrhunderts, in dem die konfessionell unterschiedlichen Staatsbürger grundsätzlich die gleichen Rechte besitzen. Der Staat sollte sich genauso wenig in ethnische wie in

konfessionelle Probleme einmischen und die Freiheit der ethnischen Selbstbestimmung sollte nach dem Modell der Religionsfreiheit gewährleistet sein. → 2

Auswirkungen des Nationalitätengesetzes

Die von Ferenc Deák verfasste Definition des Staates Ungarn als „einheitliche magyarische politische Nation" war zwar als Zugeständnis an die Nationalitätenforderungen gedacht und von der Idee eines über den Nationen stehenden Staates inspiriert. Eine solche staatsrechtliche Auffassung bot jedoch langfristig keine Grundlage für eine Politik des Ausgleichs mit den Nationalitäten, wie sie noch von Deák und Eötvös beabsichtigt war.

Das Nationalitätengesetz schuf Chancengleichheit nur in dem begrenzten Raum der Autonomie der Konfessionen, die vor allem von den orthodoxen Kirchen, gestützt auf ihre Schulträgerschaft, tatsächlich im Sinne eines Minderheitenschutzes genutzt wurde. Das Gesetz bildete für die Nationalitäten immerhin die Legitimationsinstanz für ihre Forderungen und die Rechtsgrundlage ihrer Kritik an den Nationalisierungsmaßnahmen der ungarischen Regierung, die sich jedoch immer weniger an die Regelungen des Gesetzes gebunden fühlte. Da sie keinerlei Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erließ, gab es auch keine Handhabe, solche in der Verwaltungspraxis einzufordern oder gar umzusetzen.

Die politischen Repräsentanten der Nationalitäten besaßen laut Gesetz weder auf Regierungs- noch auf regionaler Ebene irgendwelche Mitspracherechte. Mit Hilfe der individualrechtlichen Orientierung des Gesetzes suchte die ungarische Elite die pränationale, unpolitische Mentalität der Nationalitätenbevölkerung zu bewahren und deren politische Mobilisierung von vornherein zu verhindern.

Ungarische Nationalitätenpolitik war nur ein, allerdings sehr wichtiger Teil des Nationalisierungsprojekts, nämlich den ungarischen Staat zu vereinheitlichen, seine Bevölkerung ethnisch zu homogenisieren und eine Nationalkultur aufzubauen, die nicht zuletzt im kulturellen Gedächtnis den Staat und seine Politik zu legitimieren und auch in diesem Bereich präsent zu machen suchte.

Demgegenüber stand den Nationalitäten eine zunächst nur geringe, doch allmählich zunehmende Anzahl von Politikern, Lehrern, Geistlichen, Intellektuellen und Wirtschaftsunternehmern zur Verfügung, die sich als Interessenvertreter der Nationalitäten zu profilieren vermochten. Geprägt von einer grundsätzlichen Protesthaltung und allgemeinen Unzufriedenheit beschränkten sich die wenigen weltlichen und religiösen Führerpersönlichkeiten der Nationalitäten von vornherein auf kirchlich, kommunal oder regional realisierbare Maßnahmen und Aktionen der Selbsterhaltung, die ihre politische Marginalisierung im Staat allerdings verfestigten. Den politischen Akteuren und dem Staatsapparat wussten sie zunächst außer Passivität und Wahlboykott wenig entgegenzusetzen. Erst Anfang der 1890er Jahre setzten Bestrebungen ein, eine gruppenübergreifende, politische Plattform und Aktionseinheit der Nationalitäten zu begründen, die sich dann in Gestalt des Nationalitätenkongresses von 1895 in Budapest ein zwar angemessenes, jedoch wenig beständiges Forum schufen. Für eine Auseinandersetzung um politische Autonomie vermochten die Nationalitäten in der ungarischen Politik keinen Partner zu finden. → 3

Die Jahre von 1869 bis 1874 waren von Konsolidierungsbestrebungen des Nationalstaats im dualistischen System geprägt, in deren Rahmen Nationalitätenpolitik noch keine größere Rolle spielte. Im Oktober 1875 kam Kálmán Tisza → 2 mit seiner Liberalen Partei an die Macht und baute ganz konsequent einen voll zentralisierten ungarischen Nationalstaat auf, beseitigte alle noch aus dem Mittelalter stammenden Privilegien der Autonomie und Selbstverwaltung (z. B. der Siebenbürger Sachsen) und war darum bemüht, möglichst viele Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere das Unterrichtswesen, zu nationalisieren. So wurden die drei slowakischen Gymnasien Oberungarns geschlossen und der slowakische Kulturverein Matica Slovenská aufgelöst.

Die vom Gesetz 1868 gewährleisteten Sprachenrechte fanden immer weniger Berücksichtigung, denn die unter der Regierung Tisza verabschiedeten Schulgesetze von 1879 und 1883 richteten sich ganz offen gegen sie. Die Unzufriedenheit der Nationalitäten nahm zu und deren Honoratioren-Führungsschicht wurde im Verlauf der 1880er Jahre von selbstbewussteren, radikaleren Politikern und Intellektuellen abgelöst. → 4

Die Lage der Nationalitäten um die Jahrhundertwende

Die Anfang 1895 gebildete Regierung des siebenbürgischen Politikers Graf Dezső Bánffy setzte in der Behandlung der Nationalitäten neue, noch schärfere Akzente. Sie richtete im Amt des Ministerpräsidenten eine „Nationalitätensektion" ein, die sie mit der Sammlung von Information über alle relevanten

1

Baron József Eötvös (1813-1871)

2

Tisza Kálmán auf dem Gemälde von Leopold Horowitz, 1894

1

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache auch die Volksstämme, welche in der Minderheit sind, die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in ihrer Sprache erhalten.“ *(Der Grundrechtkatalog der 1867 verabschiedeten österreichischen Dezemberverfassung, Paragraf 19)*

1: Zeichne die Tabelle in dein Heft und ergänze sie anhand der Dokumente mit Hilfe der Gesichtspunkte.

Gesichtspunkte	**Grundrechtekatalog der österreichischen Dezemberverfassung 1867**	**Das ungarische Nationalitätengesetz Gesetzesartikel Nr. 44/1868**
Sprache	Gleichberechtigung aller Sprachen	
Autonomie	Jedes Land besaß umfangreiche Autonomierechte	
Schule	Der Unterricht in der Muttersprache wurde gewährleistet	
Rechtssprechung	Im Gegensatz zu Ungarn konnten Klagen gegen Verstöße gegen die Nationalitätenrechte gerichtlich verfolgt und dadurch erfolgreich bekämpft werden	
Kollektivrechte	Solche Rechte wurden in Form der kulturellen Personalautonomie gewährt	

2: Vergleiche die Begriffe Personalautonomie und Territorialautonomie. Fertige ein Venn-Diagramm in deinem Heft an. ➔ www
Weshalb konnte im Königreich Ungarn die Territorialautonomie für die Nationalitäten nicht verwirklicht werden?
3: Weshalb konnte das Nationalitätengesetz seine Ziele nicht erreichen?
4: Mit welchen Maßnahmen wollte die Regierung von Kálmán Tisza die Magyarisierung der Nationalitäten beschleunigen?

2

„Da alle Bürger Ungarns auch im Sinne der Grundsätze der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation, eine unteilbare, einheitliche ungarische Nation bilden, der alle Bürger des Landes, welcher Nationalität sie auch sind, als gleichberechtigte Mitglieder angehören; da diese Gleichberechtigung hinsichtlich des offiziellen Gebrauchs der im Lande üblichen verschiedenen Sprachen und nur in dem Maße gesondert zu regeln ist, inwieweit dies die Einheit des Landes, die praktische Bedeutung der Regierung und der Staatsverwaltung und die vollständige Freigabe der Wahrheit notwendig machen; die vollständige Gleichberechtigung der Bürger alle anderen Verhältnisse betreffend bleiben unangetastet, hinsichtlich des offiziellen Gebrauchs der verschiedenen Sprachen werden die folgenden Regeln als Richtschnur gelten:
§1 Angesichts der politischen Einheit der Nation gilt das Ungarische in Ungarn als Staatssprache, die Sprache der Beratungen und der Verwaltung ist auch weiterhin das Ungarische. Gesetze werden in ungarischer Sprache geschaffen, aber sie sind in authentischer Übersetzung in der Sprache aller anderen in Ungarn lebenden Nationen zu veröffentlichen …
§3 In den Sitzungen der Munizipialbehörden [Komitats-, Stadt- und Gemeindeversammlungen] kann jeder, der dort das Recht zu sprechen hat, sich entweder ungarisch oder in seiner Muttersprache äußern, falls er kein Ungar ist.
§6 Beamte der Munizipialbehörden haben auf dem Gebiet ihrer eigenen Munizipialbehörde im offiziellen Verkehr mit den Gemeinden, den Versammlungen, Vereinen, Instituten und Privatpersonen nach Möglichkeit die Muttersprache derselben zu verwenden […]
§8 Der Richter […] erledigt eine Beschwerde oder ein Gesuch in der Sprache der Beschwerde oder des Gesuchs; Verhör, Zeugenvernahme, Lokalaugenschein und andere richterliche Handlungen […] werden in der Sprache der im Prozess einander gegenüberstehenden Parteien bzw. in der Sprache der vernommenen Personen vorgenommen. […]
§14 Die Kirchengemeinden […] bestimmen in ihren Schulen die Unterrichtssprache nach Belieben.
§17 Der Staat ist verpflichtet, in den staatlichen Bildungsinstitutionen nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die in großer Zahl zusammenlebenden Bürger des Landes, welcher Nationalität sie auch sind, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gebieten in ihrer Muttersprache sich ausbilden können, bis zu dem Grad, bei dem die höhere akademische Ausbildung beginnt.
§20 Die Gemeindeversammlungen wählen selbst die Sprache ihrer Protokoll- und Amtsführung. Das Protokoll ist aber auch in der Sprache zu führen, in der es nach dem Ermessen eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder notwendig ist.
§21 Die Beamten der Gemeinde haben im Verkehr mit den Einwohnern ihrer Gemeinde deren Sprache zu verwenden.
§26 Auch bisher stand jedem einzelnen Bürger, sowie auch den Gemeinden, Kirchen und Kirchengemeinden das Recht zu, aus eigener Kraft oder durch Vereinigung Schulen der unteren, mittleren und oberen Stufe einzurichten. Zu diesem Zweck, aber auch wegen der Aufstellung anderer Institute zur Förderung von Sprache, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft, Industrie und Handel können sich die Bürger unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates zu Gesellschaften oder Vereinen zusammenschließen und Regeln aufstellen, im Sinne der von der Staatsregierung gutgeheißenen Regeln vorgehen, einen Geldfonds aufbringen und diesen unter der Aufsicht der Staatsregierung auch den gesetzlichen Nationalitätenbedürfnissen entsprechend verwalten.“
(Gesetzesartikel XLIV/1868 über die nationale Gleichberechtigung)

3

„Meiner Ansicht nach ist die Nationalitätenfrage nicht die Frage der einen oder anderen Nationalität unseres Vaterlandes, sondern die gemeinsame Frage unser aller. Wer da glaubt, dass die Einheit des Vaterlandes, von der seine Existenz abhängt, nur im Interesse derer liegt, die in diesem Land magyarisch sprechen, oder wer glaubt, dass Zivilisation und Wohlstand unserer serbischen, rumänischen und slavischen Mitbürger nur eine serbische, rumänische oder slavische Frage ist, der versteht diese Frage nicht. Meiner Überzeugung nach ist die Lösung der Nationalitätenfrage unsere gemeinsame Aufgabe, die in unserem gemeinsamen Interesse liegt. Aber eben deshalb, weil wir diese Aufgabe lösen müssen und weil die Erfahrungen der Weltgeschichte uns lehren, dass jede Frage nur dann endgültig gelöst werden kann, wenn die Art und Weise, wie sie gelöst wird, sich nicht im Gegensatz zu den Prinzipien und Ideen unseres Jahrhunderts befindet, müssen wir diese Frage auch nach den Ideen unseres Jahrhunderts lösen. Dieses Jahrhundert aber, Dank dem Allmächtigen, ist das Jahrhundert der Freiheit. Und es gibt keine Redekunst, und es gibt keine Macht, die uns veranlassen könnte, uns vom Boden der Freiheit, des freien Wettbewerbs wieder hinter die Schanzen der Privilegien zurückzuziehen.“ *(Baron József Eötvös über die Nationalitätenfrage)*

Vorgänge und Ereignisse beauftragte. Das Ziel war, die ungarische Politik gegenüber den Nationalitäten mit nunmehr weniger gesetzlichen als administrativen Methoden systematischer und konsequenter als bisher fortzuführen. Bánffy genehmigte zwar den nach Budapest 1895 einberufenen Nationalitätenkongress, der sich in seinem Beschluss vom 10. August 1895 zur territorialen Integrität des Landes bekannte und die Beschwerden der Nationalitäten aufzählte. Die serbischen, slowakischen und rumänischen Teilnehmer forderten jedoch vergeblich eine politische Anerkennung des ethnischen Pluralismus in Ungarn und die Einführung einer Nationalitätenautonomie in den dafür in Frage kommenden Komitaten. Die mit der Regierung geplanten Beratungen der zu diesem Zweck eingerichteten Koordinierungskommission kamen nach einigen Anläufen zum Stillstand. Beide Seiten waren in der bereits wechselseitig vergifteten Atmosphäre nicht mehr zu einer politischen Zusammenarbeit bereit. Diejenigen Nationalitäten, die von ihrem Mutterland aus Unterstützung erfuhren, wie die Rumänen und die Südslaven, fühlten sich aus diesem Staat zunehmend ausgegrenzt und unterdrückt. Ihre Nationalbewegungen bekamen allmählich einen irredentistischen Charakter, der sich freilich erst in den Jahren des Weltkriegs ganz klar herauskristallisierte und 1918 zur Aufkündigung des ungarischen Staatsverbandes führte. Zwei bedeutende Minderheiten schlugen allerdings einen ganz anderen Weg ein: Die Juden und die in den Städten lebenden Deutschen assimilierten sich. Beide trugen dadurch entscheidend dazu bei, dass sich der ungarische Anteil an der Gesamtbevölkerung (in Ungarn ohne Kroatien) im Verlauf von 30 Jahren, nämlich von 1880 bis 1910, von 46 Prozent auf 54 Prozent erhöhte. ➔ 5

Das 1874 revidierte ungarische Wahlrecht beschränkte durch die Einführung des Steuerzensus den Prozentsatz der Wahlberechtigten auf ca. 6,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Einteilung der Wahlbezirke und auch das Wahlverfahren waren darauf ausgerichtet, dass Repräsentanten oppositioneller Kreise und der Nationalitäten nur in ganz geringer Zahl in das Parlament gelangen konnten. Die Nationalitätenbevölkerung stellte deshalb nur ca. 5 Prozent der Abgeordneten, obwohl die nichtungarische Bevölkerung noch 1910 einen Anteil von 46 Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmachte. ➔ 6

Schule, Schulgesetze und die Regelung der Unterrichtssprache

Das 1868 von Eötvös vorgelegte allgemeine Volksschulgesetz (GA 38/1868) verpflichtete jede Gemeinde dazu, ab 30 Schulkindern eine Schule einzurichten und den Unterricht in der jeweiligen Muttersprache der Kinder zu erteilen, sofern diese zu den in der Gemeinde gesprochenen Sprachen gehörte. ➔ 4

In den Lehrerbildungsanstalten waren die Muttersprache, Ungarisch und Deutsch obligatorische Unterrichtsfächer. Das Gesetz führte die allgemeine Schulpflicht für den sechsjährigen Besuch der Elementarschule und der dreijährigen Wiederholungsschule ein. Dadurch wurde die Zahl der zu unterrichtenden Kinder mit einem Schlag verdoppelt. Eine landesweite Erhebung der Schulverhältnisse von 1869 ergab, dass nur 48 Prozent aller schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule gingen. Die regionalen Unterschiede insbesondere in den peripheren Gebieten waren bedeutend: So lag der Schulbesuch in den siebenbürgisch-sächsischen Stühlen deutlich über 90 Prozent, in den westungarischen Komitaten Sopron, Moson und Vas zwischen 70 Prozent und 80 Prozent, in den Zipser Städten bei 65 Prozent, doch im Komitat Pressburg außerhalb der Stadt bereits nur mehr bei 35,5 Prozent. Das Schlusslicht bildeten mehrheitlich rumänisch besiedelte Schulbezirke Siebenbürgens mit weniger als 30 Prozent, im Komitat Hunyad nur mehr 14 Prozent.

Die Schulgebäude waren auch in einem sehr problematischen Zustand, es gab vor allem nicht genug Klassenzimmer. Ein weiteres Problem war die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln wie Büchern, Karten, Tafeln etc. Das schwierigste Problem war der Mangel an qualifizierten Lehrern, denn landesweit besaßen 20 Prozent überhaupt keine Ausbildung, in vielen Komitaten überschritt diese Quote jedoch häufig die 50 Prozent. ➔ 7

1868 gab es 16 Lehrerausbildungsanstalten, darunter nur eine staatliche. Die Zahl der staatlichen Lehrerbildungsanstalten erhöhte sich ab diesem Zeitpunkt allerdings sprunghaft, bis 1896/97 auf 25. ➔ 1, 8

Als das Volksschulgesetz 1868 beschlossen wurde, gab es fast nur Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die Autonomie der kirchlichen Schulträger blieb unangetastet. Mit dem Gesetz von 1876 wurde die staatliche Kontrolle immer stärker. Schulinspektoren und Schulstühle setzten die Vorstellungen des Staates durch. Die staatlichen Modernisierungsbestrebungen im Bereich Schule verbanden sich ab der Regierungsperiode Kálmán Tiszas immer stärker mit den nationalisierenden Zielsetzungen der ungarischen politischen Elite.

1

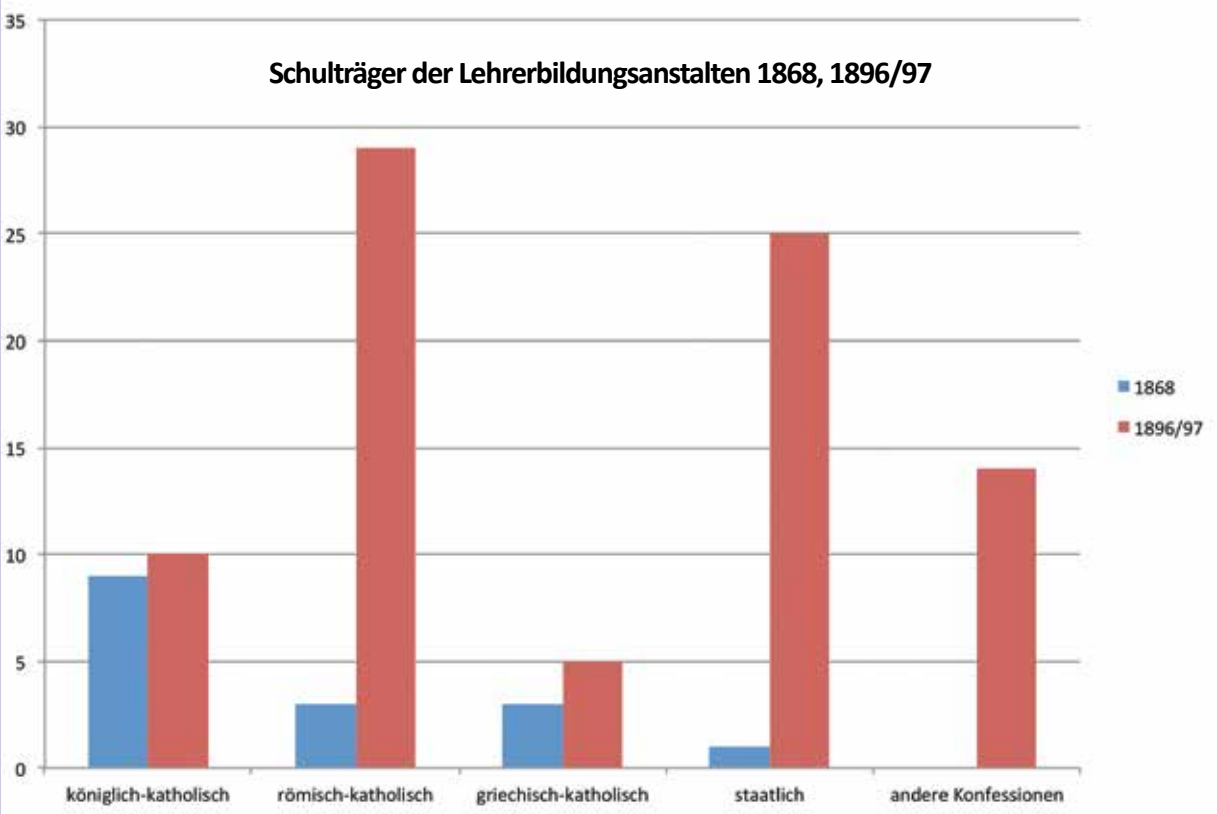

4

„§58: Jedem Schüler soll der Unterricht in seiner Muttersprache erteilt werden, wenn diese Sprache in der Gemeinde eine der gebräuchlichsten ist. In den Gemeinden mit gemischter Sprache soll ein Lehrer beschäftigt werden, der in der Lage ist, in den Sprachen zu unterrichten, die gesprochen werden. In dicht bevölkerten Gemeinden, wo unterschiedliche Sprachen gebraucht werden, sollen – soweit es die Möglichkeiten der Gemeinde zulassen – Hilfslehrer angestellt werden, die verschiedener Sprachen mächtig sind.“ *(Aus dem allgemeinen Volksschulgesetz GA 38/1868)*

5: Wie verhielten sich die Nationalitäten um die Jahrhundertwende?
Was waren die Auswirkungen der ungarischen Nationalitätenpolitik nach der Jahrhundertwende?
6: Mit welchen Maßnahmen konnte die ungarische Regierung die politischen Rechte der Nationalitäten einschränken?
7: Welche Probleme verhinderten die tatsächliche Durchführung des allgemeinen Volksschulgesetzes?
Weshalb waren diese Probleme für den Unterricht der Nationalitätenkinder noch schärfer?
8: Wie viele Lehrerbildungsanstalten gab es im Schuljahr 1896/97?
Wer waren die größten Schulträger?

Die gesetzlichen Regelungen der Unterrichtssprache 1879-1908

Das Volksschulgesetz von 1879 bestimmte die ungarische Sprache als obligatorisches Unterrichtsfach an allen Volksschulen. Von nun an wurde die Magyarisierung des Unterrichts eine immer wichtigere Aufgabe der Schulen, zuerst der Volksschule 1879, sodann der Mittelschule 1883, 1891 schließlich auch des Kindergartens. Das Mittelschulgesetz (1883) bestimmte die Einführung der ungarischen Sprache und Literatur als obligatorische Lehrfächer in den Gymnasien und Realschulen. Die Abgeordneten teilten nämlich die Meinung von Béla Grünwald: *„Die Mittelschule ist wie eine große Maschine, an deren einem Ende die slowakischen Jünglinge zu Hunderten hineingeworfen werden und an deren anderem Ende sie als Magyaren herauskommen."*

Die Autonomie der Schulträger wurde eingeschränkt, insofern die Lehrpläne, die auf Ungarisch zu absolvierende Abschlussprüfung (Abitur) und die Schulaufsicht unter staatliche Kontrolle gestellt wurden und sich alle angehenden Gymnasiallehrer einer staatlichen Ungarisch-Prüfung unterziehen mussten. Das Kindergartengesetz (1891) machte die ungarische Sprache und Literatur zum obligatorischen Lehrfach in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen. Diese wurden verpflichtet, die Kinder mit Grundkenntnissen der ungarischen Sprache vertraut zu machen. Es ist das erste Gesetz, das keine Regelung über den Pflichtunterricht in einer nichtungarischen Muttersprache enthielt.

Das nach dem damaligen Kultusminister Grafen Albert Apponyi benannte Schulgesetz von 1907, die Lex Apponyi, war von einer Doppelstrategie bestimmt: Einerseits erhöhte es die Lehrergehälter erheblich und setzte damit die Schulträger unter starken Druck, die sich eine solche Erhöhung finanziell eigentlich nicht leisten konnten und deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Andererseits machte es die staatliche Unterstützung davon abhängig, dass Lehrer wie Schüler dieser Schulen die ungarische Sprache in Wort und Schrift beherrschten. Mit der Gewährung staatlicher Unterstützung oder der Umwandlung von konfessionellen und gemeindlichen Schulen in staatliche waren daher erhebliche Auflagen verbunden, die auf eine starke Verringerung der Zahl der nichtungarischen Schulen hinausliefen. ➔ 9, 10

Der einzige ungarische Abgeordnete, der Zeit seines Lebens ein konsequenter Gegner der ungarischen Nationalitätenpolitik geblieben war, nämlich Lajos Mocsáry ➔ 3, kritisierte ganz nüchtern die Zielsetzung und Wirkung des Gesetzes von 1879. ➔ 5

Nationalisierung, Magyarisierung

Die Nationalisierung fand nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch in der Wirtschaft, Kultur, Administration und in den Medien statt. Die Namensmagyarisierung begann schon während der Reformzeit, aber noch vor der Jahrhundertwende kann man einen großen Anstieg der Anträge beobachten. ➔ 2, 3, 11

Das Gesetz zur Namensmagyarisierung der Orte von 1898 war ein Diktat, dem sich alle Orte mit bislang nichtungarischen Namen fügen mussten. Auf Kartenwerken, Grundbuchauszügen, Stadtplänen mussten die Ortschaften, Straßen, Gebiete, Flüsse etc. mit ungarischen Namen benannt werden. Wer beispielsweise auf Briefen eine Adresse mit dem traditionellen, jahrhundertelang gebrauchten Ortsnamen versah, konnte sicher sein, dass ein solcher Brief den Adressaten nicht erreichte. ➔ 12

Die Deutschen in der Dualismus-Epoche

Siedlungsstruktur

„Magyaren gibt es in allen Gebieten [Ungarns], Deutsche in beinahe allen."

Deutsche waren um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert im ganzen Land sesshaft. In Transdanubien waren sie in jedem Komitat ansässig, in Oberungarn in 5, im Tiefland (Alföld) in 13, in Siebenbürgen in 14 Komitaten; sie waren somit auf 381 Landkreise (von insgesamt 413 Landkreisen oder Bezirken, ungar. járás) verstreut und nur in 32 Landkreisen (= 7,7 Prozent) nicht anzutreffen.

Die Deutschen in Ungarn können daher in 249 Landkreisen als Streuminderheit oder Diaspora-Minderheit gekennzeichnet werden, doch gab es 11 Regionen mit 132 Landkreisen (= 32 Prozent aller Landkreise), in denen sie um 1900 über 10 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. ➔ 4

1. der Heideboden (Leitha-Gebiet, Lajtavidék) als Teil des Kleinen Tieflands im Komitat Moson mit durchschnittlich 56 Prozent Bevölkerungsanteil (in den betreffenden Landkreisen);

2

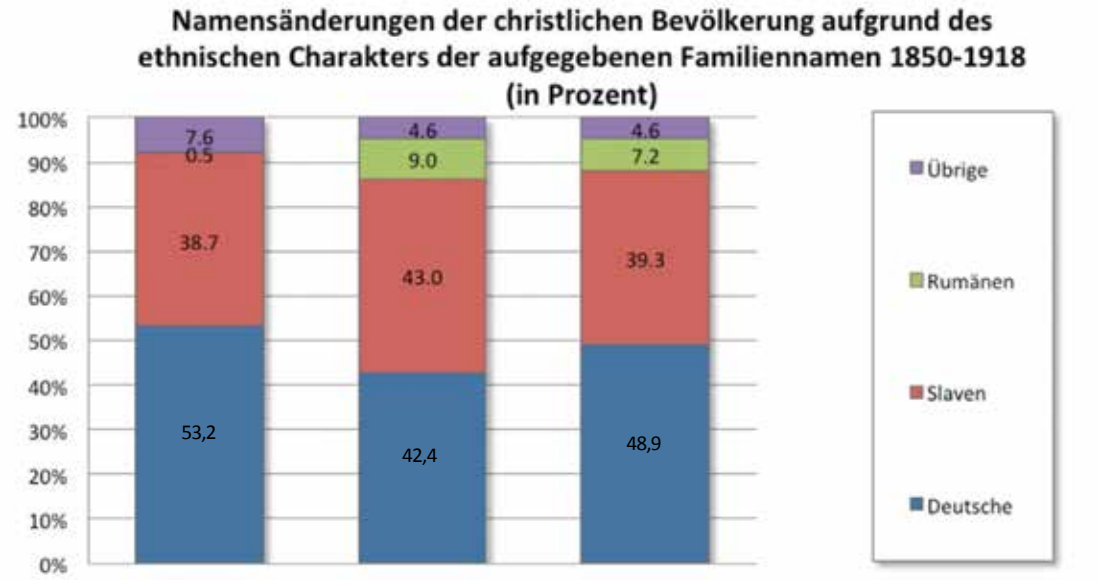

3

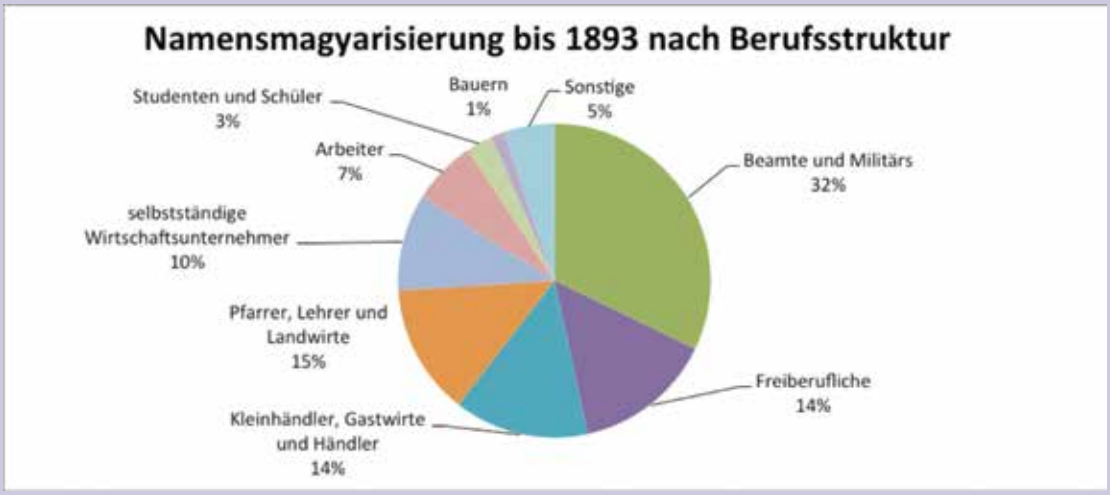

4

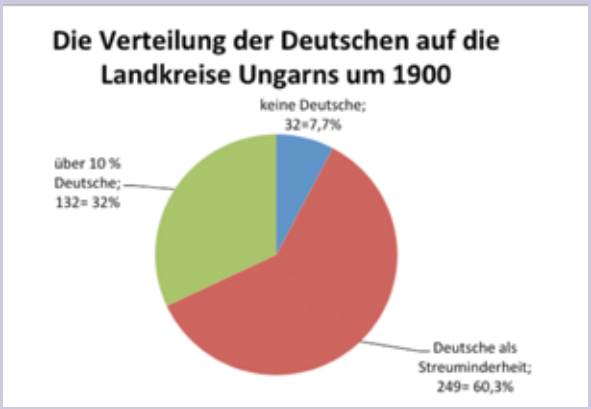

3

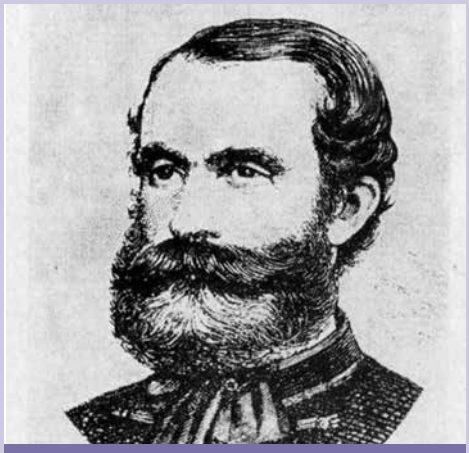

Lajos Mocsáry (1826-1916)

5

„Und nachdem es keinen Zweifel geben kann, dass man den Personalstand der magyarischen Rasse nicht anders vermehren kann als auf Kosten des Personalstandes der übrigen Nationalitäten, so ist es sehr natürlich, dass die übrigen Nationalitäten in diesem Bestreben notwendigerweise einen Angriff auf die Grundlage ihrer eigenen Existenz erblicken.“ *(Mocsáry Lajos)*

2. das Raab-Gebiet (Rábavidék) in den Komitaten Sopron und Vas, mehr oder weniger identisch mit dem Gebiet des heutigen Burgenlands mit durchschnittlich 65 Prozent;

3. der Buchenwald (Bakony) im Komitat Veszprém mit weniger als 20 Prozent;

4. das Schildgebirge (Vértes) und die Umgebung von Budapest in den Komitaten Fejér, Komárom, Esztergom und Pest (im Pester Komitat mit durchschnittlich 40 Prozent);

5. die Schwäbische Türkei (Mecsekvidék), Komitate Baranya und Tolna mit durchschnittlich 67 Prozent;

6. die südungarischen Regionen Batschka und Banat, Komitate Bács-Bodrog, Torontál, Temes, Arad, Krassó-Szörény mit durchschnittlich 45 Prozent;

7. der Königsboden in den Komitaten Szeben, Nagy-Küküllő und Brassó;

8. das Gebiet um Klausenburg und Bistritz in den Komitaten Kolozs und Beszterce;

9. Sathmar (Krasznavidék), Komitat Szatmár;

10. die Zips (Tátravidék) im Komitat Szepes mit durchschnittlich 37 Prozent;

11. die Bergstädte und ihre Umgebung (Fátravidék) in den Komitaten Turócz, Nyitra und Bars mit durchschnittlich 31 Prozent Bevölkerungsanteil.

Von den 1.114 Gemeinden mit deutscher Bevölkerungsmehrheit waren 1.016 mehrsprachig und nur 98 einsprachig, also zu 100 Prozent deutschsprachig, von denen wiederum 25 Gemeinden eine Bevölkerung von 1.000 bis 5.000 und 73 Gemeinden von unter 1.000 aufwiesen. ➔ 5, 13

Migration und Assimilation

Größeres Gewicht als die leicht negative natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten- und Sterberate) haben die Komponenten Migration (Binnenwanderung und Auswanderung) und Assimilation. Die Wanderungsprozesse innerhalb Ungarns bzw. der Habsburgermonarchie werden einerseits vom Urbanisierungsprozess bestimmt – der starken Bevölkerungszunahme der Städte durch Abwanderung aus den ländlichen Gemeinden, – andererseits durch Arbeitswanderung vor allem aus Westungarn Richtung Wien und andere Zentren Cisleithaniens und durch die Siedlungsmigration vieler Deutscher innerhalb des Landes, am stärksten aus der Schwäbischen Türkei in Richtung Slawonien und Syrmien. In den drei Komitaten Pozsega, Verőcze und Szerém/Syrmien nahm die Zahl der deutschen Bevölkerung durch Zuwanderung allein im Zeitraum von 1880 bis 1890 um 30.000 Personen zu.

Um und nach 1900 nahm die Auswanderung nach Übersee allmählich einen Massencharakter an. Laut offizieller Zählung der ungarischen Statistik sind in den Jahren von 1899 bis 1913 insgesamt 232.000 Deutsche aus Ungarn nach Amerika ausgewandert. ➔ 6 Drei Viertel dieser Auswanderer rekrutierten sich aus den bäuerlichen Unterschichten (Landarbeiter, Tagelöhner und Knechte) und ein Viertel aus den in der Industrie beschäftigten Hilfsarbeitern. ➔ 14

Die Einwanderung von Deutschen in diesem Zeitraum war wesentlich geringer. Unter ihnen gab es viele qualifizierte Industriearbeiter und technische Führungskräfte aus Deutschland und Cisleithanien. Beispielsweise stammte um 1900 knapp die Hälfte der 4.000 Bergarbeiter in der Stadt Fünfkirchen aus der Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Oberungarn. Ein ähnliches Bild ergibt die Zusammensetzung der Arbeiterschaft in den Industriebetrieben in Budapest, von der rund ein Drittel aus dem Ausland, zu einem erheblichen Teil auch aus dem deutschsprachigen Ausland zugewandert war. ➔ 15

1880 waren 51 Prozent der in der Industrie Beschäftigten ihrer Sprache nach Magyaren und 36,4 Prozent Deutsche, zehn Jahre später waren es infolge sprachlicher Assimilation nur mehr 25,3 Prozent. Dennoch waren die vor allem im Bausektor beschäftigten Fachkräfte selbst 1890 noch in großem Ausmaß deutschsprachig. ➔ 7 Auch im Dienstleistungssektor waren 1890 die Deutschen in Budapest überdurchschnittlich repräsentiert. ➔ 8 Die eingewanderten Fachkräfte haben sich in der zweiten oder dritten Generation allmählich magyarisiert.

So kommt der in Fünfkirchen wirkende, wirtschaftlich sehr erfolgreiche Orgelbauer Josef Angster ➔ 4 in seinen Erinnerungen auf den Assimilationsprozess innerhalb seiner Familie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wie folgt zu sprechen:

„In meiner Familie ging anfangs alles auf deutsch, erst als die Kinder in die Schule kamen, verdrängten sie die deutsche Sprache, uns Alte sozusagen übertrumpfend, wir kamen zu keinem Deutsch mehr. Von dann an war in unserem Familienkreis das Ungarische die vorherrschende Sprache.“

Die Deutschen beherrschten neben ihrer Muttersprache mehrheitlich eine Zweitsprache. 1880 betrug dieser Anteil der Mehrsprachigkeit bei den Deutschen in Oberungarn 58,9 Prozent (von denen

4

Josef Angster (1834-1918)

5

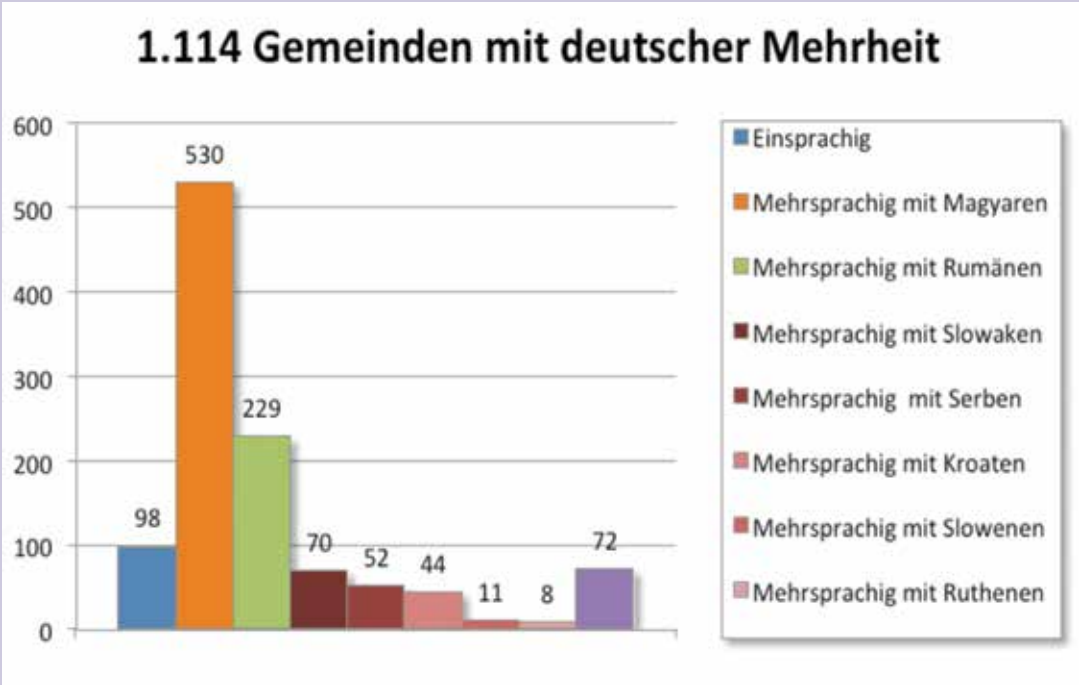

6

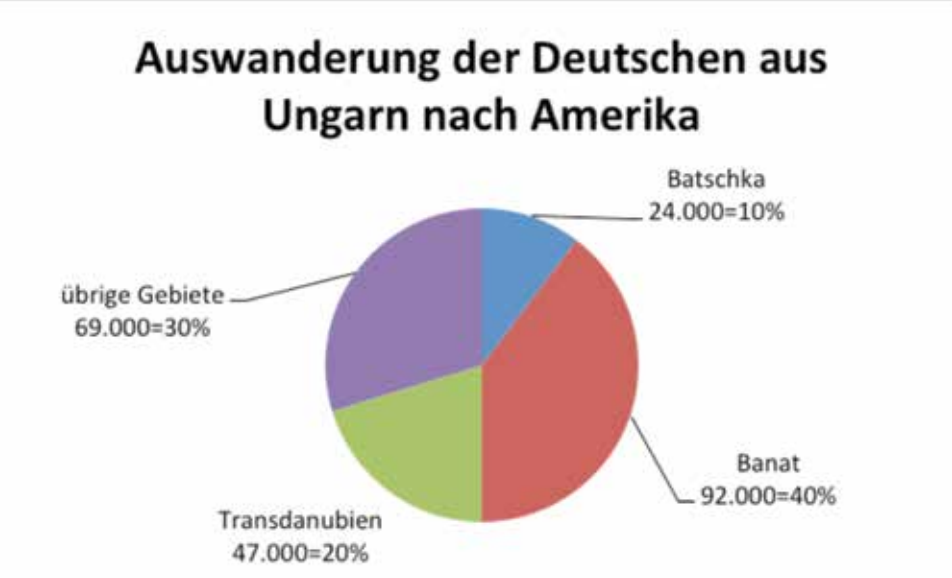
Auswanderung der Deutschen aus Ungarn nach Amerika
Batschka
24.000=10%
übrige Gebiete
69.000=30%
Banat
92.000=40%
Transdanubien
47.000=20%

7

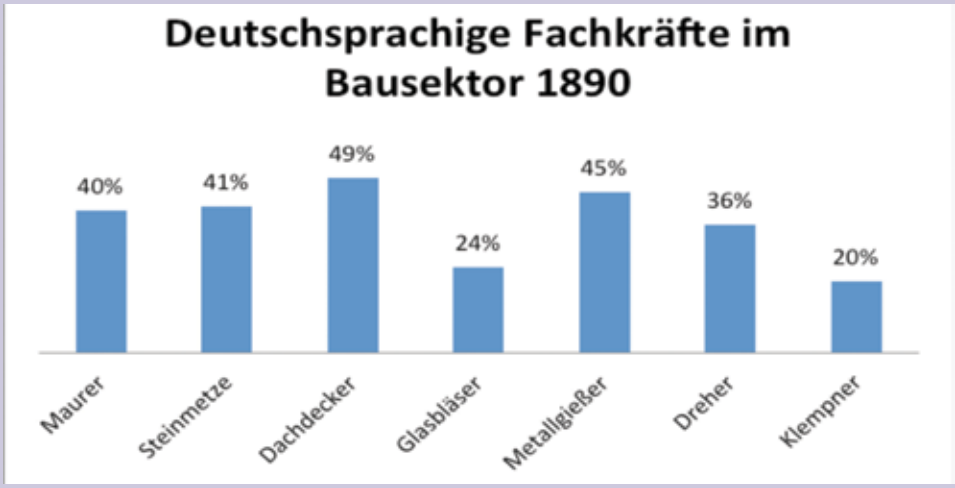
Deutschsprachige Fachkräfte im Bausektor 1890
40%
41%
49%
24%
45%
36%
20%
Maurer
Steinmetze
Dachdecker
Glasbläser
Metallgießer
Dreher
Klempner

8

Deutschsprachige Fachkräfte im Dienstleistungssektor 1890
55%
30%
42%
Konditoren
Kaffeehausbesitzer
Gastwirte

9: Welche Veränderungen führten die folgenden Gesetze durch? Zeichne die Tabelle in dein Heft.

Gesetze	Veränderungen
Das Volksschulgesetz von 1879	
Das Mittelschulgesetz von 1883)	
Das Kindergartengesetz von 1891	
Lex Apponyi von 1907	

10: Ergänze den folgenden Lückentext anhand der Tabelle.

Die Unterrichtssprache der Volksschulen Ungarns (ohne Kroatien) 1869 bis 1905									
	Ungar.	Dt.	Slowak.	Rum.	Ruth.	Kroat., Slowen	Serb.	Übrige	Nicht-ungar Ingesamt
einsprachig									
1869	5.818	1.232	1.822	2.569	473	93	159	7	6.355
1880	7.342	867	1.716	2.756	393	68	245	7	6.052
1905	11.664	272	326	2.433	45	1	155	14	3.246
zwei- oder mehrsprachig									
1869	1.455	856	333	204	119	27	65	180	1.784
1880	2.287	919	597	394	246	52	79	150	2.437
1905	1.598	331	599	413	113	41	113	10	1.620
alle Schulen									
1869	7.273	2.088	2.155	2.773	592	120	224	187	8.139
1880	9.629	1.786	2.313	3.150	639	120	324	157	8.489
1905	13.262	603	925	2.846	158	42	268	24	4.866

Setze die folgenden Ausdrücke in der richtigen Reihenfolge ein.
zweisprachigen, Slowaken, mit rumänischer und serbischer, Deutschen, halbiert, 272, zwei Drittel

Die Zahl der einsprachigen Nationalitätenschulen hat sich im Zeitraum von 1869 bis 1905……., dennoch konnten sich die Schulen …….. Unterrichtssprache in diesem Zeitraum weitgehend behaupten. Die ……..jedoch verloren beinahe tausend und die …… noch mehr, nämlich rund 1 500 Schulen.
Die ……. Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, die 1905 noch existierten, waren zu diesem Zeitpunkt zu rund 90 Prozent Schulen der Siebenbürger Sachsen.
Die Zahl der……., von vielen Eltern befürworteten Schulen mit Deutsch und Ungarisch als Unterrichtssprache hat sich im Zeitraum von 1880 bis 1905 gleichfalls um …… reduziert. Dieser Schultyp wurde bis 1910 aufgelöst, wodurch die Zahl deutschsprachiger Volksschulen bis 1913 auf 449 zunahm.

11: Wie veränderte sich die ethnische Zusammensetzung der Namensmagyarisierung zwischen 1850 und 1918?
12: Forsche nach, wie sich die Namen der Ortschaften in deiner Gegend veränderten.
13: Mit welchen Nationalitäten lebten die Deutschen in einer Gemeinde zusammen?
Suche solche Gemeinden, in denen die Deutschen mit den anderen Nationalitäten zusammen wohnten.
14: Erkläre, warum vor allem die gesellschaftlichen Unterschichten die Auswanderung nach Amerika wählten.
15: Zeichne die Tabelle in dein Heft. Sammle die Formen der Migration um die Jahrhundertwende.

Formen der Migration	Herkunftsgebiete	Zielgebiete
Wanderung innerhalb Ungarns, bzw. der Habsburgermonarchie		
Auswanderung		
Einwanderung		

wiederum 19,6 Prozent ungarisch und 38,2 Prozent slowakisch sprachen), in Siebenbürgen 61,1 Prozent (von denen 16,4 Prozent ungarisch und 44,4 Prozent rumänisch sprachen). Das galt in besonderem Ausmaß für die in Städten lebenden Deutschen. Bis 1910 nahm der Anteil der Deutschen, die ausschließlich ihre Muttersprache sprachen, weiterhin ab, nämlich von landesweit 63,2 Prozent auf 46,7 Prozent, was darauf hinweist, dass ihre Mehrsprachigkeit stark zugenommen hatte. Landesweit sprachen um 1900 30 Prozent aller Deutschen auch ungarisch, bis 1910 ist dieser Anteil der deutsch-ungarischen Zweisprachigkeit bereits auf 39,8 Prozent angewachsen, in den Städten lag dieser Anteil bei 49,1 Prozent (gegenüber 27,4 Prozent im Jahr 1880).

Aus Gründen ihres Sozialprestiges assimilierten sich auch die reicheren Bauern. Das beschreibt der aus einer Banater schwäbischen Familie stammende ungarische Schriftsteller Ferenc Herczeg ➔ 5 in seinen Erinnerungen: *„Damals bestand man in Südungarn darauf, dass der Mensch nur bis zu 50 Joch ein Serbe oder Schwabe sein kann, wer mehr hatte, musste zum Ungarn werden, wenn er ein Leben seinem Vermögen gemäß führen wollte.“*

Also spielten bei der Assimilierung allgemeine, gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren, insbesondere die Verbürgerlichung und Urbanisierung eine bedeutende Rolle. Die Assimilationsvorgänge sind immer wechselseitig, und in ihrem Ergebnis auch ein offener Prozess, der mit dem Wechsel von ethnischer Zugehörigkeit und Identität verbunden sein kann, aber nicht sein muss. ➔ 6, 7, 16

5

Ferenc Herczeg (1863-1954)

protestantischen Kirchen unterstützten mit ihrer Schulpolitik die Magyarisierung. Die ungarische Regierung hatte als ausübendes Organ der königlichen Patronatsrechte auch das Recht auf Ernennung der Bischöfe. Dadurch konnte sie solche Personen in die bischöflichen Positionen einsetzen, die mit ihrem Nationalisierungskurs konform gingen. So wurde in der Schule und auch in der Kirche die ungarische Sprache vorherrschend. ➔ 17 Der Assimilationsdruck war insbesondere in Kleinstädten und gemischtsprachigen Dörfern wirksam. In Dörfern mit überwiegend deutscher Bevölkerung assimilierte sich jedoch häufig der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil und sprach deutsch.

Die Konfessionsstruktur der Deutschen in Ungarn

Die konfessionelle Gliederung der Deutschen in Ungarn hat sich im Zeitraum von 1880 bis 1910 kaum verändert. Zwei Drittel der Deutschen waren katholisch, ein Fünftel evangelisch. Letztere hatten regional (Siebenbürgen, Zips) und lokal (Budapest, Ödenburg) eine sehr starke Position. 11,3 Prozent der Juden (1890) bekannten sich zur deutschen Muttersprache, allerdings mit sinkender Tendenz. ➔ 9

Diese konfessionelle Heterogenität macht deutlich, dass die Deutschen mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen im Unterschied zu Rumänen und Serben keine Nationalkirche besaßen, aber auch keine eigene Kirchenorganisation innerhalb der großen Glaubensgemeinschaften. Die Mehrheit der deutschen Kirchengemeinden war zudem multiethnisch strukturiert und damit offen für Assimilationsbestrebungen, die vor allem von der höheren Geistlichkeit gefördert wurden. Auch die

Sozialstruktur und Wirtschaft deutscher Bürger und Bauern

Sozialgeschichtlich unterschieden sich die Deutschen in Ungarn ganz wesentlich von den übrigen in Ungarn ansässigen Nationalitäten. Bei den Deutschen gab es seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine deutliche Zweiteilung sozialer Schichtung in Stadtbürger und Bauern, die wir in diesem Ausmaß weder bei den Magyaren noch bei den übrigen Nationalitäten vorfinden. Das deutsche Bürgertum konnte in seinen Wurzeln auf eine weit ins Mittelalter zurückreichende Geschichte zurückblicken und verfügte über eine gewachsene Lebenswelt mit Traditionen, Freiheitsrechten, Selbstverwaltung und wirtschaftlich wirksamen Autonomien (der Zünfte, Bergleute etc.) von langer Dauer.

Die deutschen Bauern unterlagen in ihren über das ganze Land zerstreuten Siedlungsgebieten einer ziemlich unterschiedlichen sozioökonomischen Entwicklung. Für alle Gebiete jedoch gilt, dass bis 1914 unter den Bauern keine nennenswerte

9

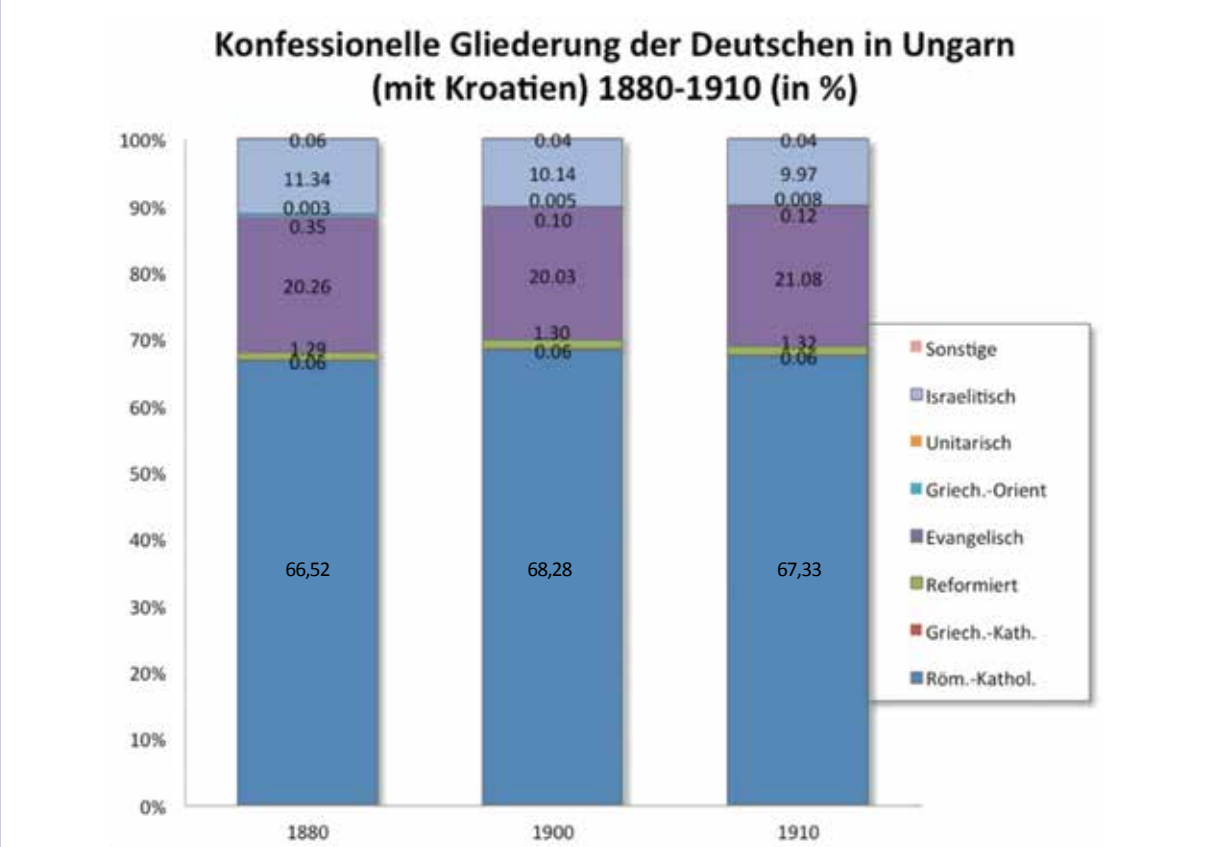

6

„Das Ungartum hat in seine Brauchtums- und Verhaltenskultur mindestens ebenso viele schwäbische, jüdische, serbische usw. ‚Eigenschaften' aufgenommen wie die nichtungarischen Völker ‚magyarische'. Bei den Festen dieser Völker, im täglichen Leben, bei der Gestaltung ihrer Umwelt, in den Veränderungen ihres Arbeitsrhythmus, in der Familienhierarchie, in der Einrichtung ihrer Häuser zeigen sich wechselseitige Einflüsse. Und wenn wir Assimilation in diesem Sinn gesellschaftsgeschichtlich untersuchen, dann stellt sich nicht nur ihre Problemlosigkeit und Wechselseitigkeit heraus, sondern auch, dass sich trotz Einbuße der ursprünglichen Sprache die Brauchtums- und Verhaltensmuster in ihren Elementen hartnäckig behaupten und aufgrund der Vermischung diesen kleinen Gemeinschaften eine einzigartige Vielfarbigkeit verleihen." *(Ferenc Glatz: Das Deutschtum in Ungarn in der Zeit der industriellen Entwicklung, 1990)*

7

„Die Assimilation ist ein komplizierter und langfristiger Prozess, der mehrere Generationen umfasst. Die Mehrzahl der Neuassimilierten war noch zweisprachig, ihre Bindung an die neue ethnisch-nationale Gemeinschaft ist noch nicht als gänzlich und endgültig zu bezeichnen. Bei einem Teil von ihnen konnten der Abbruch der die Magyarisierung fördernden demographischen und sozialökonomischen Vorgänge und die radikale Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse den begonnenen Assimilationsprozess noch umkehren, wie es nach 1918 in den Nachfolgestaaten auch geschehen ist." *(László Katus: Die Magyaren, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 1980)*

16: Suche in deinem Familienkreis, in deiner Umgebung solche Wörter, Gegenstände, Arbeitsmethoden, Bräuche usw., die die Ungarn von den Deutschen und umgekehrt die Deutschen von den Ungarn übernahmen.
17: Wie konnte der ungarische Staat bei den Kirchen die Magyarisierung der Deutschen beschleunigen?

Assimilationsbewegung festzustellen ist. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadtbürger sich im wirtschaftlichen „Rückgang" befanden, die „Schwaben" der Neoacquistica jedoch nicht. Man muss hier die Siedlungsmigration der Schwaben seit dem 18. Jahrhundert ausdrücklich von der Lage ihrer „Volksgenossen in Oberungarn und Siebenbürgen" unterscheiden. ➔ 8

Die Bauern des Oberlandes, der Zips und der ländlichen Gebiete um die ober- und niederungarischen, heute allesamt in der Slowakei gelegenen Bergstädte teilten den wirtschaftlichen Niedergang des dort ansässigen Bürgertums.

Günstiger gestaltete sich die Lage der Bauern in Westungarn, obwohl ein großer Teil des Bodens auch nach 1848 in der Hand des Großgrundbesitzes verblieb. Vor allem auf dem Heideboden im Komitat Moson gab es eine große Anzahl ansehnlicher deutscher Bauernwirtschaften in der Größe von 100 bis 130 Joch, in den Komitaten Sopron und Vas war er jedoch selten größer als 40 bis 50 Joch und erreichte durchschnittlich kaum 20 Joch. Aufgrund des fruchtbaren Bodens und der Intensität der Bewirtschaftung, gestützt auf Weinbau, Waldwirtschaft, Milchwirtschaft und den nahe gelegenen Absatzmarkt der Agglomeration Wien, vermochten die dort lebenden Bauern sich gute Lebensbedingungen zu bewahren, auch wenn es im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hörigkeit und deren Folgewirkungen in den 1860er Jahren vereinzelt zu Aufständen gekommen war. Strukturelle Veränderungen, hervorgerufen durch Industrialisierung und den intensivierten Ausbau der Infrastruktur, sind hier später als in Südungarn wirksam geworden.

Die Ausgangslage der deutschen Bauern im Banat war nach der Beseitigung der Feudalverhältnisse 1848 sehr günstig. Dafür war eine Reihe von Faktoren bestimmend:

der fruchtbare Boden,

die vorteilhaften Bedingungen ihrer Ansiedlung,

die wirtschaftliche Nutzung großer Sessionen, deren Zerstückelung durch das Anerbenrecht bis zur Agrarkrise von 1876 verhindert wurde,

die bis Mitte der 1870er Jahre anhaltende Weizenkonjunktur, die blühende Viehzucht, die Diversifizierung der Kulturpflanzen (Tabak, Hanf, Hopfen).

Alle diese Faktoren haben dazu beigetragen, eine sehr wohlhabende Schicht von Bauern zu schaffen, die häufig genug die Dimension eines Großbauerntums erreichte. Durch die im Verlauf der 1870er Jahre einsetzende Agrarkrise teilte sich sozialgeschichtlich gesehen die Entwicklung in zwei Richtungen: den wohlhabenderen Bauern gelang es, durch den Aufbau von Kreditgenossenschaftsbanken und einer die Agrarprodukte verarbeitenden Agrarindustrie sowie eines Netzes von Milchgenossenschaften, auch durch den Übergang zum Einkindsystem, ihre wirtschaftliche Position zu bewahren oder sogar zu verbessern. Der größere Teil der Bauern wurde jedoch Opfer der Agrarkrise durch verminderte Absatzchancen, größere Steuerlasten, eine Reihe von klimatisch bedingten Missernten und die Aufgabe des Anerbenrechts. Die Folgen waren eine starke Zunahme des Agrarproletariats, das als Knechte und Tagelöhner sein Brot verdienen musste, und die Zerstückelung des Grundbesitzes; schließlich eine zunehmende Chancenlosigkeit, sich vom Teufelskreis des Kapitalmangels und der dadurch unterbliebenen Modernisierung und Vergrößerung der Bauernwirtschaft zu befreien. ➔ 18

Keine Lösung bot hier die 1891 gegründete Selbsthilfeorganisation, der „Südungarische landwirtschaftliche Bauernverein", da dieser von vornherein in der Hand der bessergestellten Bauern- und Bürgerschicht verblieb und keinerlei Solidarität in Richtung einer wirtschaftlichen und sozialen Programmatik zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Unterschichten und Zwergbesitzer zeigte. Als Zielgruppe für den Mobilisierungsversuch der Ungarländischen Deutschen Volkspartei Edmund Steinackers hat sich hier vor allem die bäuerliche Mittelschicht (mit den Besitzgrößen von 10-50 Joch) angeboten, die rund 40 Prozent der deutschen Agrarbevölkerung Südungarns ausmachte und mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen unzufrieden war. Fassen wir diesen regional differenzierten Befund zu einem Gesamtbild des deutschen Bauerntums auf Landesebene zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Es gab eine auf Südungarn konzentrierte relativ starke Großbauernschicht, eine starke bäuerliche Mittelschicht und einen im Vergleich zur gesamten Agrarbevölkerung Ungarns geringeren Anteil an Knechten und Landarbeitern. ➔ 10

Mobilität und sozialer Aufstieg

Das Anerbenrecht als spezifisches Erbrecht der Deutschen, dem zufolge nur der älteste Sohn den elterlichen Bauernhof mit all seinen Feldern erben konnte, setzte einen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden historischen Prozess in Gang, der nach der „Bauernbefreiung" 1848 seinen Höhepunkt erreichte und in abgeschwächter Form bis zum Beginn

10

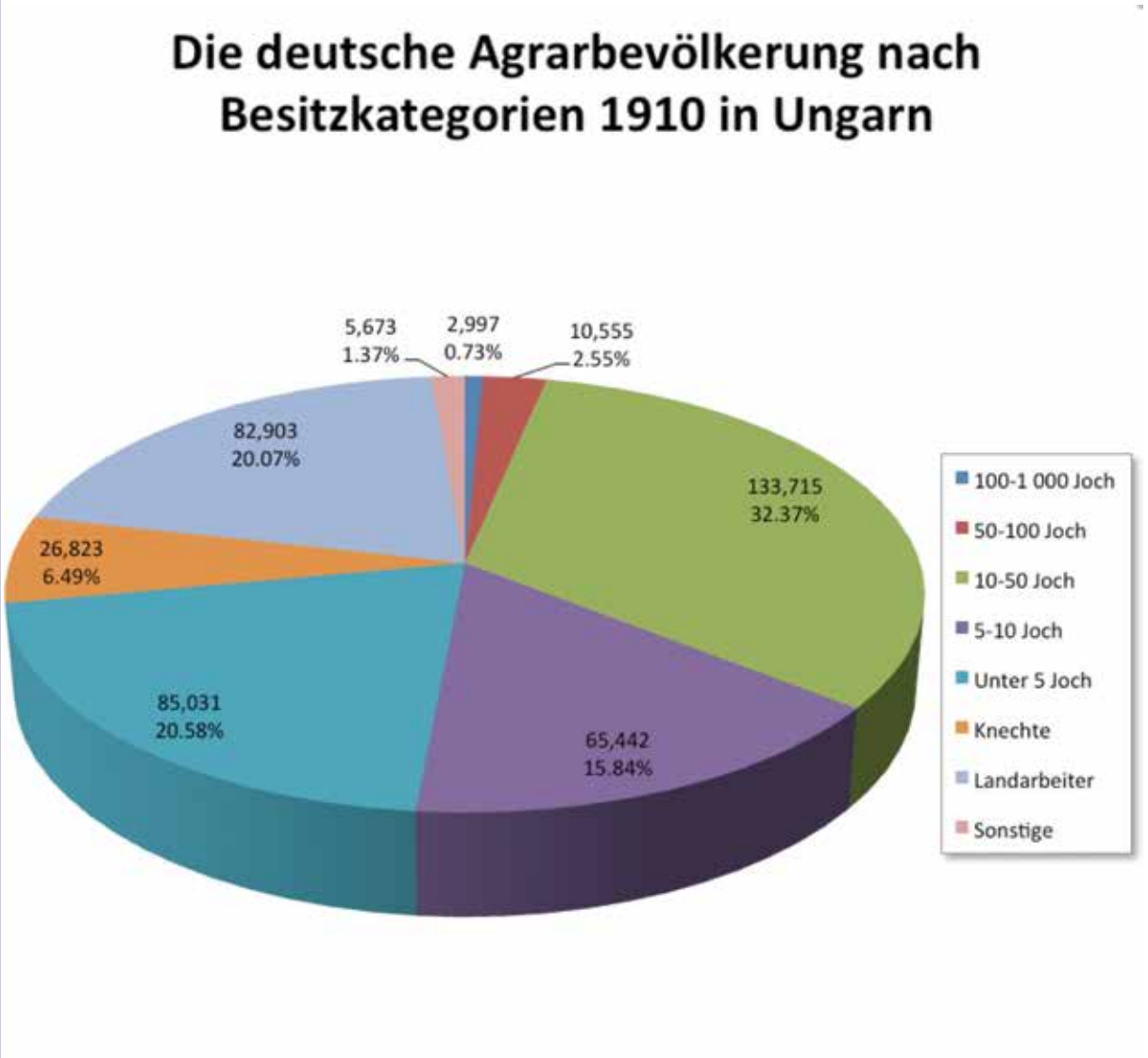

8

„Dagegen erfreuen sich die deutschen Colonistenorthe des XVIII. Jahrhunderts größtentheils eines blühenden Gedeihens, obgleich die Ansiedler bei ihrer Niederlassung außer der persönlichen Freiheit und einigen materiellen Vergünstigungen keiner sonstigen socialen oder gar politischen Vorrechte theilhaftig wurden. Die Schwaben in Ungarn sind in der Nachbarschaft der übrigen Nationalitäten nicht nur nicht zurückgegangen, sondern haben ihren Volksstand vielfach vermehrt.“ *(Der ungarndeutsche Historiker Johann Heinrich Schwicker: Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, 1881)*

18: Wie reagierten die unterschiedlichen deutschen bäuerlichen Schichten auf die Agrarkrise der 1870er Jahre?

des Zweiten Weltkriegs andauerte: Die nachgeborenen Söhne strebten nämlich danach, mit dem ihnen ausgezahlten Erbteil in benachbarten Dörfern eine eigene Bauernwirtschaft aufzubauen (horizontale Mobilität) oder durch Bildung als Lehrer, Pfarrer, Landarzt oder Freiberufler in den Städten sozial aufzusteigen (vertikale Mobilität). Daher ist die Siedlungsmigration in Form der Binnenwanderung oder der horizontalen Mobilität durch Gründung von Tochtersiedlungen oder durch Einsiedlung in fremdethnische Dörfer ein prägender Vorgang in der Geschichte der ungarischen Schwaben im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die Zahl der Dörfer mit deutscher Bevölkerung hat in dieser Epoche durch die Binnenmigration ständig zugenommen. Der Stadtarzt von Pécs, Miksa Hölbling beschreibt in seiner 1845 erschienenen Monographie über das Komitat Baranya die Dynamik dieses Prozesses für die Region der Schwäbische Türkei. ➔ 9, 19

An dieser Binnenkolonisation waren demnach nicht nur die nachgeborenen Söhne als Kleinhäusler oder Inwohner (Knechte am elterlichen Bauernhof) beteiligt, um durch sie einen eigene und eigenständige Bauernwirtschaft zu erwerben, sondern häufig auch die deutschen Bauern selbst. Hölbling listet Dörfer auf, die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen immer stärkeren deutschen Charakter angenommen haben: Rácpetre (heute Újpetre), *„wo früher nur Raitzen wohnten, heute jedoch dort keine mehr bekannt sind“*, oder das Dorf Ivánbattyán, *„in dem 30 Jahre früher nur vier Deutsche mit je einer halben Session wohnten, heute jedoch ist die ganze Gemeinde mit Ausnahme von fünf Raitzen deutsch geworden“*. ➔ 10

Hölbling beobachtet jedoch auch, dass viele der Söhne, die in die Stadt gingen, um dort ein Handwerk zu erlernen, ihren Beruf als Handwerksmeister nach einiger Zeit aufgeben, um wieder zu Bauern zu werden, was in der Regel wiederum nur auf dem Weg der Binnenmigration und Einsiedlung in fremde Dörfer möglich war. Seine Darstellung dieser Wanderungsprozesse schließt er mit einer Prognose. ➔ 11

Mit solchen Wanderungsprozessen war eine Einsiedlung deutscher Bauern in viele bis dahin nichtdeutsche Dörfer verbunden, ein Vorgang, der sich nach der Bauernbefreiung von 1848 verstärkt hat. Am Beispiel des Komitats Baranya läßt sich nachweisen, dass die deutsche Bevölkerung in 2 Jahrzehnten, nämlich von 1850 bis 1869, um 11,5 Prozent zunahm, die ungarische jedoch um 10 Prozent und die südslavische um 2 Prozent abnahm. Diese Veränderungen sind weder auf Assimilation noch auf Einwanderung oder natürlichen Bevölkerungszuwachs zurückzuführen, sondern auf eine Binnenwanderung deutscher, zum Teil protestantischer Bauern vor allem aus dem Komitat Tolna, bei der auch der Ausbau des Absatzmarktes für landwirtschaftliche Produkte durch die Anfänge der Industrialisierung und der Ausbau der Verkehrsnetze (Schifffahrt, Eisenbahn) um das Zentrum Fünfkirchen eine bedeutende Rolle spielten.

In vielen schwäbischen Familien war es üblich, einen der nachgeborenen Söhne studieren zu lassen. Aufgrund ihrer starken Religiosität hatte das Studium der Theologie erste Priorität. Der Beruf eines Pfarrers war wegen seiner hohen sozialen Stellung begehrt und ermöglichte dem schwäbischen Bauernsohn, in der Soutane in das Dorf zurückzukehren. Auch der Beruf eines Lehrers, Arztes oder Tierarztes bot die Möglichkeit, dem dörflichen Lebenskreis weiterhin verbunden zu bleiben. Doch gab es dazu auch die Alternative, in die Stadt zu gehen und dort in der sozialen Hierarchie aufzusteigen oder gar ein Angehöriger der – ungarischen – Herrenschicht zu werden.

Verbürgerlichung und erfolgreiche Berufskarrieren

In der Geschichte des ungarischen Kulturlebens, der Wissenschaften, der Künste und anderer Bereiche tauchte im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Personen mit deutscher Abstammung auf, die eine sehr erfolgreiche berufliche Laufbahn vorweisen konnten. Einige Beispiele:

der Arzt Ignaz Philipp Semmelweis ➔ 6 aus Ofen, seine Vorfahren stammten aus Westungarn; Semmelweis entdeckte die Ursache des Kindbettfiebers und ging als Retter von Millionen von Müttern in die Geschichte der Medizin ein;

- der Geograf Karl Sonklar von Innstädten aus Weißkirchen, der eine „Ortographie oder Lehre von den Reliefformen der Erdoberfläche“ vorlegte, die lange Zeit grundlegend war;
- Franz Reiter de Temes aus Temesvár, der den Bau des Straßenbahnnetzes und der Kanalisation Budapests leitete;
- Peter Heim aus Großsanktnikolaus im Banat, als enger Mitarbeiter von Gábor Baross Begründer des ungarischen Post-, Telegrafen- und Telefonwesens;
- der Musiker Franz/Ferenc Erkel ➔ 7 aus Gyula, Komponist der ungarischen Nationalhymne, bis zu seinem Tod eine der führenden Persönlichkeiten des ungarischen Musiklebens und seiner Institutionen;

6

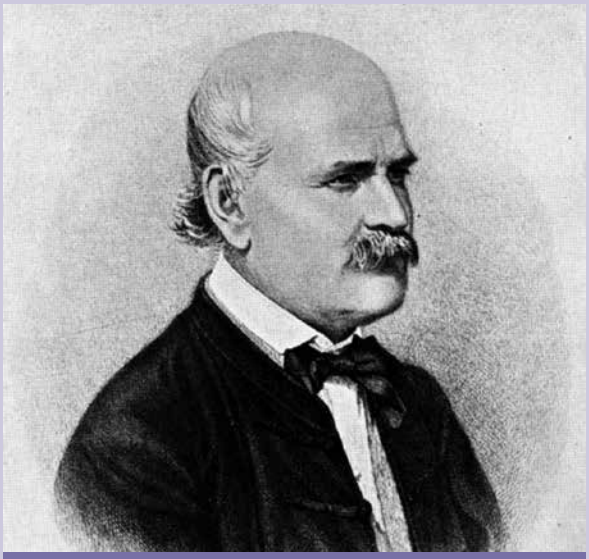

Ignaz Philipp Semmelweis (1818-1865); Kupferstich von Eugen Doby um 1850

7

Franz/Ferenc Erkel (1810-1893)

9

„Die deutsche Bevölkerung vermehrt sich hier am stärksten, obzwar viele von ihnen zur Verbesserung ihrer Lage Jahr für Jahr in andere Gemeinden wegziehen. Selten bleiben nämlich zwei Bewirtschafter, also zwei Geschwister, in dem gleichen Haus zurück. Man pflegt sich auch keinesfalls mit seinem Urbarialanteil zu begnügen; sowohl der Bauer wie der Kleinhäusler, selbst noch der Inwohner nehmen Felder in Pacht, auch noch um den Preis des halben Ernteertrages. […]„Die strebsamen Deutschen kauften die Grundstücke der ‚Raitzen' eines nach dem anderen auf, wodurch es immer weniger ‚Raitzen' gab." *(Miksa Hölbling: Baranya vármegyének orvosi helyirata)*

10

„Denn die deutschen Sessionsbauern teilen ihre Felder nicht unter ihren Kindern auf, sondern übergeben diese ihrem ältesten Sohn unter der Bedingung, dass er seine Geschwister auszahlt. So geht der ausgezahlte Deutsche fort in ein serbisches Dorf, um dort zunächst als Inwohner ohne Haus, dann als Häusler zu wohnen und nachdem er sein väterliches Erbe in Geld erhalten hat, kauft er die Felder oder Wiesen der Serben." *(Miksa Hölbling: Baranya vármegyének orvosi helyirata)*

11

„Daraus folgt, dass in Zukunft der Serbe kein Brot mehr hat und deshalb gezwungenerweise einen Teil seiner Session dem Deutschen verpachtet und schließlich seine ganze Session in deutsche Hand gerät. Mit Recht können wir befürchten: wenn es keinen faulen Raitzen mehr zu verdrängen gibt, wird auch der Ungar an die Reihe kommen und nach 50 bis 100 Jahren wird an Stelle der schmuckvollen langen ungarischen Bauernhose nur mehr die enge schwäbische Hose sichtbar sein." *(Miksa Hölbling: Baranya vármegyének orvosi helyirata)*

19: Beschreibe die zwei Möglichkeiten der Deutschen zum sozialen Aufstieg.

- die beiden Architekten Edmund/Ödön Lechner ➔ 8 und Nikolaus/Miklós Ybl ➔ 9 aus Stuhlweißenburg, ursprünglich Eibl; zahlreiche Monumentalbauten Budapests des 19. Jahrhunderts verdanken diesen beiden Architekten ihre Entstehung;
- der Maler Josef/József Rippl-Rónai ➔ 10 aus Kaposvár;
- der Maler Mihály Munkácsy ➔ 11 aus Munkatsch, ursprünglich Michael Lieb;
- der Ethnograf und Linguist Paul/Pál Hunfalvy ➔ 12, bis 1842 Hundsdorfer, aus Großschlagendorf und sein Bruder Johann/János Hunfalvy ➔ 13, Begründer der ungarischen wissenschaftlichen Geografie;
- der Politiker Alexander/Sándor Wekerle ➔ 14, Sohn eines deutschen Gutsverwalters aus Mór, dreimaliger Ministerpräsident Ungarn (1892-1895, 1906-1910 und 1917-1918);
- der Germanist Jakob Bleyer aus Tscheb, 1917-1933 führender Repräsentant der deutschen Minderheit Ungarns;
- der Bildhauer György Zala aus Unter-Limbach, bis 1883 Georg Mayer;
- der Prälat und Politiker Alexander/Sándor Gießwein ➔ 15 aus Totis, einer der Begründer der christlich-sozialen Bewegung in Ungarn;
- der Musiker Johann Gungl ➔ 16 aus Zsámbék, der als Geigenvirtuose in Pest, Berlin und St. Petersburg Karriere machte und diese als Dirigent des städtischen Orchesters von Fünfkirchen beendete;
- der Bischof Michael Haas ➔ 17 aus Pinkafeld, 1846 Dechant und Stadtpfarrer von Fünfkirchen, 1853-1858 Schulinspektor des Pester Komitats, 1858-1866 Bischof von Sathmar;
- der Arzt und Chemiker Karl Maximilian Nendtwich aus Fünfkirchen, Mitbegründer der ungarischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Erforscher der Steinkohlen-Lagerstätten und Thermalwasservorkommen Ungarns;
- der Germanist Gideon Petz ➔ 18 aus Harka, einer der Begründer der ungarischen Germanistik, zusammen mit Heinrich Schmidt aus Neuwerbaß;
- der Ethnograf und Linguist Anton/Antal Reguly ➔ 19 aus Zirc im Buchenwald; Mitbegründer der Finno-Ugristik.

8

Edmund/Ödön Lechner (1845-1914) um 1900

Besonders hervorzuheben sind die beiden Historiker Johann Nepomuk Preyer ➔ 20 aus Lugosch und Johann Heinrich Schwicker ➔ 21 aus Neubeschenowa. Preyer war 1844-1858 Bürgermeister von Temesvár, begrüßte die Revolution von 1848 und veröffentlichte 1863 seine „Monographie der königlichen Freistadt Temesvár“, die wie die Werke von Schwicker zur Begründung und Pflege eines historischen Bewusstseins der Deutschen in Ungarn beitrugen. Schwicker veröffentlichte 1861 eine „Geschichte des Temeser Banats“ und 1881 die erste Monografie über „Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen“. ➔ 20

Gab es in Ungarn vor 1914 eine „deutsche Bewegung“?

Die Phase einer Selbstbesinnung auf das, was deutsch sei oder sein könnte, wurde mit der 1799 erschienenen Schrift von Jakob Glatz eingeleitet und erreichte ihren ersten Höhepunkt mit den diskursiven Beiträgen seines Sohnes Eduard Glatz zur Stellung des „deutschen Elements“ im Ungarn der Reformzeit. Historiker wie Leonhard Böhm mit seiner Geschichte des Banats und Johann Heinrich Schwicker mit seiner Geschichte der Deutschen in Ungarn, Samuel Weber und Győző Bruckner mit ihren Werken zur Geschichte der Zips schufen eine geschichtliche Grundlage. Germanisten wie Gideon Petz, Gustav Heinrich und Jakob Bleyer (später noch Béla Pukánszky) schufen eine sprach- und literaturwissenschaftliche Grundlage für den Identifikationsprozess, was als „deutsch“ im ungarischen Umfeld angesehen werden konnte. Dieser Prozess beschränkte sich in seiner ersten Phase auf einige städtische Zentren wie Pest und Ofen, Pressburg oder Ödenburg oder einzelne Städte in der Zips. Die als Zielgruppe angesprochenen bürgerlichen Kreise kultivierten allerdings ein kulturnationales, auf die Beziehungen zur deutschen Kultur und Literatur konzentriertes, keinesfalls politisches oder gar deutschnationales Bewusstsein.

Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation ließ sich problemlos mit der Zugehörigkeit der ungarischen politischen Nation im Sinne eines multiethnischen Konzepts ungarischer Staatlichkeit in Übereinstimmung bringen. Daran scheiterte die untrennbar mit der Person Edmund Steinackers verbundene Phase der Agitation in Richtung Sammlung der Deutschungarn in einer politischen Partei. Denn nur ein kleiner Teil von ihnen, vor allem in Südungarn der schwäbische Mittelstand und die Klein- und Mittelbauern im Banat und in der Batschka, ließen sich politisieren. Das von Steinacker und seinen Anhängern angebotene, sehr moderate Konzept einer Reform des Staates Ungarn mit mehr Rechten für die Nationalitäten, konnte nur hier als mobilisierend wirken, da gerade in dieser Region größere Teile der deutschen Subgesellschaft als Nationalität vorhanden waren und sich daher auch als „Deutsche", jedoch mit einem starken ungarischen Staatspatriotismus identifizieren konnten. Abgesehen davon hielten die potenziellen Zielgruppen, die vielen über das ganze Land zerstreut lebenden, kommunal oder regional verorteten deutschen Kleingruppen, an ihrem Partikularismus fest. Das geschah ganz im Bewusstsein, integraler Bestandteil des ungarischen Nationalstaats entweder als bürgerlicher Mittelstand oder als pionierhafter Bauernstand zu sein. Deshalb schlugen alle landesweiten Mobilisierungsversuche der 1906 gegründeten Ungarländischen Deutschen Volkspartei (UDVP) fehl. Bei den Parlamentswahlen von 1910 erlangte sie kein einziges Mandat, ihre zehn Kandidaten erhielten selbst in den Wahlkreisen, in denen die Schwaben die Mehrheit stellten, nicht die nötige Anzahl der Stimmen. Den Charakter einer Massenbewegung hat die „deutsche Bewegung" in Ungarn daher nicht erreicht, konnte sie auch nicht erreichen, weil weder Ziel noch Zielgruppe ihrer Mobilisierungsbemühungen ausreichend geklärt waren. In welchen Staat auch sollten sie die zu sammelnde Gruppe der Deutschungarn integrieren? Steinacker und die Mehrzahl seiner Anhänger behalfen sich mit der Hilfskonstruktion, sich unter Berufung auf das Nationalitätengesetz von 1868 an dem liberalen Staat des Ausgleichs mit dem multiethnischen Lösungsansatz eines Eötvös' und Deáks zu orientieren und die Rückbildung des inzwischen eindeutig magyarisch gewordenen Nationalstaats in diese Richtung zu fordern. Sie wollten ihre Nationalität in einen Staat integrieren, den es nicht mehr gab und der inzwischen seiner Verfassung und politischen Struktur nach im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bereits ein ganz anderer geworden war. Es ist überaus verständlich, dass ein solches Konzept von vornherein nicht dazu geeignet war, den Prozess einer politischen Mobilisierung in Gang zu setzen. Das musste schon am Realitätssinn der schwäbischen Bauern und der Interessenlage der deutschen Stadtbevölkerung scheitern.

Einen etwas anderen Weg schlugen die Siebenbürger Sachsen ein. Die 1876 gegründete Sächsische Volkspartei konnte am Zweiten Sachsentag 1890 in Hermannstadt ihren pragmatischen und kompromissbereiten Kurs mit der im „Volksprogramm" verankerten Formel durchsetzen, „*das siebenbürgisch-sächsische Volk seinen Kulturbestimmungen nach auch unter den veränderten Zeitverhältnissen als ein entwicklungs- und leistungsfähiges Glied des ungarischen Staatsganzen, mit dessen Bestand sein Geschick eng verknüpft ist, zu erhalten*". Das bedeutete die endgültige Anerkennung der Union Siebenbürgens mit Ungarn und den Verzicht auf eine Revision des Nationalitätengesetzes von 1868, die noch am ersten Sachsentag 1872 gefordert worden war. Den Parlamentsabgeordneten der Sachsen wurde die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei freigestellt, die meisten von ihnen schlossen sich der Regierungspartei an.

Die von Bánffy-Regierung verfolgte Nationalitätenpolitik führte zu der Spaltung der Siebenbürger Sachsen in eine „grüne" und eine „schwarze" Gruppierung, wobei Erstere eine Oppositionsrolle und den Austritt aller sächsischen Abgeordneten aus der Regierungspartei forderte. Die Grünen intensivierten ihre Kontakte zu deutschnationalen Schutzvereinen im Deutschen Reich, insbesondere zum Deutschen Schulverein und zum Alldeutschen Verband, und traten für eine Zusammenarbeit mit den Rumänen und für die politische Vereinigung aller in Ungarn lebenden Deutschen ein. Zu diesem Zweck kooperierten sie unter der Führung von Rudolf Brandsch → 22 immer enger mit Edmund Steinacker → 23 und seiner Ungarländischen Deutschen Volkspartei. Aus Furcht vor den Rumänen, die in Siebenbürgen schon längst die Bevölkerungsmehrheit stellten, war den „schwarzen" Sachsenpolitikern die Zusammenarbeit mit Regierung und Regierungspartei wichtiger, denn nur durch diese sahen sie den Fortbestand ihrer Nationalität gewährleistet. Aus dem gleichen Grund votierten sie auch gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts.

Mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen ist bei den Deutschen in Ungarn bis 1914 jeglicher Versuch gescheitert, sie als Gruppe politisch zu mobilisieren. Das deutsche Stadtbürgertum lebte wirtschaftlich und kulturell eng verflochten mit den Magyaren und den übrigen ethnischen Gruppen in seinen Städten, denen sie sich auch ihrer Identität nach zugehörig fühlten. Auf die deutschen Bauern, der patriotisch fühlte aber noch ganz unpolitisch dachte, trifft die Beobachtung des ungarischen Komponisten Béla Bartók zu, der im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in vielen Dörfern des Königreichs Volkslieder sammelte. → 12

Mit dem letzten Satz spielt Bartók auf den Nationalismus an, der von den Städten aus sich allmählich auf das ganze Land verbreitete, die deutschen Bauern jedoch erst im Zuge des Ersten Weltkrieges und vor allem danach erfasste.

9

Nikolaus/Miklós Ybl (Eibl) (1814-1891)

10

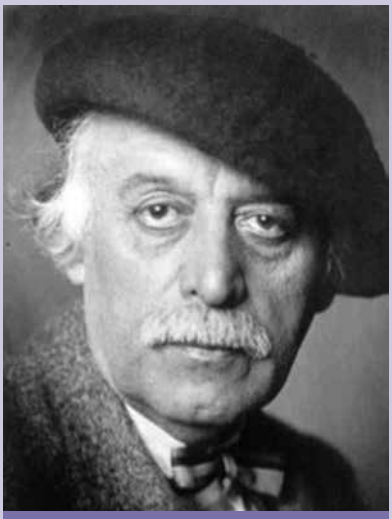

Josef/József Rippl-Rónai (1861-1927) 1925

11

Mihály Munkácsy/Michael Lieb, Graphik (1844-1900)

12

Paul/Pál Hunfaly (Hundsdorfer) (1810-1891), 1862

13

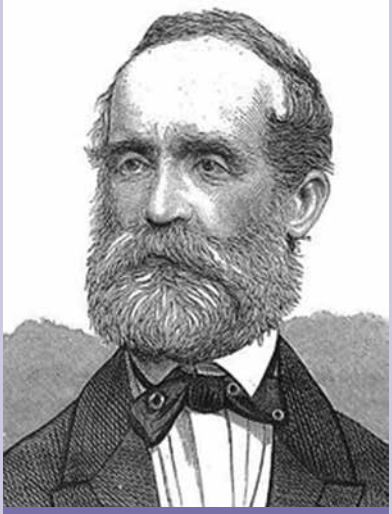

Johann/János Hunfalvy (1820-1888), um 1870

14

Alexander/Sándor Wekerle (1848-1921), Portrait von Gyula Benczúr, 1911

15

Alexander/Sándor Gießwein (1856-1923), 1905

16

Johann Gungl (1818-1883)

17

Bischof Michael Haas, Haas Mihály (1810-1866)

18

Gideon / Gedeon Petz (1863-1943)

19

Anton/Antal Reguly (1819-1858)

20

Bürgermeister Johann Nepomuk Preyer (1805-1888)

21

Johann Heinrich Schwicker / János Henrik Schwicker (1839-1902), 1902

22

Rudolf Brandsch (1880-1953)

23

Edmund/Ödön Steinacker (1839-1929)

12

„ […] bei den Bauern keine Spur von grimmigem Hass gegen andere Völker gibt und nie gegeben hat. Sie leben friedlich nebeneinander, jeder spricht seine eigene Sprache, hält sich an seine eigenen Gebräuche und findet es ganz natürlich, dass sein anderssprachiger Nachbar das gleiche tut. Ein schlagender Beweis hierfür ist der Spiegel der Volksseele: die lyrischen Volksliedtexte. In diesen findet sich kaum je eine feindliche Gesinnung gegen fremde Nationalitäten. Und selbst wenn da und dort Zeilen vorkommen, die das Fremde bespötteln, so hat das nicht mehr zu bedeuten als Liedtexte, in denen das Volk etwa über Unzulänglichkeiten seines Pfarrers oder über eigene Mängel herzieht. Unter den Bauern herrscht Frieden – Gehässigkeit gegen Menschen anderer Rassen wird nur von höheren Kreisen verbreitet." *(Béla Bartók's Erfahrungen über das Zusammenleben der verschiedenen Völker im Reich der Stephanskrone)*

20: Mit wem kannst du die folgenden Tätigkeiten verknüpfen? Ordne die Namen zu den Bildern. ➔ www

Die Periode der politischen Mobilisierung 1914-1945

In den vorhergehenden historischen Perioden, in der Zeit der Ansiedlung im 18. und im langen 19. Jahrhundert von 1790 bis 1914 haben die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Prozesse im Mittelpunkt gestanden. In der nachfolgenden Periode geht es vor allem um Politik, um die politische Mobilisierung der Ungarndeutschen und deren ethnische Identifikation, um damit untrennbar verbundene Prozesse ihrer Gruppen- und Identitätsbildung; nicht zuletzt um die Rahmenbedingungen, die der ungarische Staat und die große Politik in der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gesetzt haben. Der Erste Weltkrieg und der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie im Jahre 1918 versetzten die deutsche Minderheit im Königreich Ungarn in eine völlig neue Situation.

Die Lage der Deutschen nach dem Ersten Weltkrieg

Nach der Volkszählung von 1920 gab es 551.211 Deutsche, die rund 7 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Von den Deutschen waren 56 Prozent als Bauern und Landarbeiter im Agrarbereich tätig. → 1, 1 Die Intelligenz wie das gleichfalls im städtischen Bereich lebende Kleinbürgertum waren bereits überwiegend magyarisiert. Die Arbeiter verhielten sich infolge ihrer politischen Orientierung an der Sozialdemokratie ethnisch-nationalen Fragen gegenüber gleichfalls indifferent. So kam von vornherein nur die Agrarbevölkerung unter der Führung einer kleinen, akademisch gebildeten Führungsschicht als soziale Basis für eine politische Mobilisierung in Frage.

Die relativ isolierte dörfliche Lebenswelt unterlag nun spätestens ab dem Ersten Weltkrieg einem umfassenden Wandlungsprozess, der ihre Öffnung nach außen und damit wechselseitige Veränderungen dieser Lebenswelt erzwang. Wesentliche Faktoren waren hier neben den bereits genannten politischen Faktoren die fortschreitende Industrialisierung auch im Agrarbereich, die zunehmende Mobilität und Kommunikation und vor allem die sozioökonomischen Erschütterungen im Gefolge der Weltwirtschaftskrise ab Ende der 1920er Jahre. Letztere verstärkten die soziale Differenzierung der Dorfgesellschaft in zumindest drei sich gegenüberstehende Schichten. → 2, 2

Dieser soziale Wandel und das ökonomiezentrierte Wertsystem der deutschen Agrarbevölkerung bestimmten ganz wesentlich die Akzeptanz, die Programmatik und die Mobilisierungschancen jeder politischen „Bewegung“. So konnte bei den Großbauern infolge ihrer eindeutigen Orientierung an der entsprechenden Oberschicht des Staatsvolks ein ethnisch-national programmierter Mobilisierungsversuch nur auf geringe oder gar keine Resonanz stoßen. Die auf Bewahrung auch der ethnischen Traditionen bedachte Mittelschicht zeigte sich einem solchen gegenüber aufgeschlossen, sofern dieser ihr grundkonservatives Element gebührend in Rechnung stellte. Das Agrarproletariat schließlich ließ sich von einer solchen Bewegung nur dann mobilisieren, sofern diese radikale Veränderungen zu ihren Gunsten glaubhaft in Aussicht zu stellen vermochte.

Vor dem Hintergrund einer solchen Konstellation gesehen, ist es nicht weiter erstaunlich, dass in der Phase der bis 1929 durchwegs gelungenen politischen wie wirtschaftlichen Konsolidierung Ungarns jene Mittelschicht auch in der „deutschen Bewegung“ den Ton angegeben hat, in den dreißiger Jahren jedoch im Zuge der sozioökonomischen Veränderungen und Erschütterungen ein Umschwung dahingehend eingetreten ist, dass sich in ihr sehr rasch die Wortführer radikaler Veränderungen durchsetzen konnten.

1

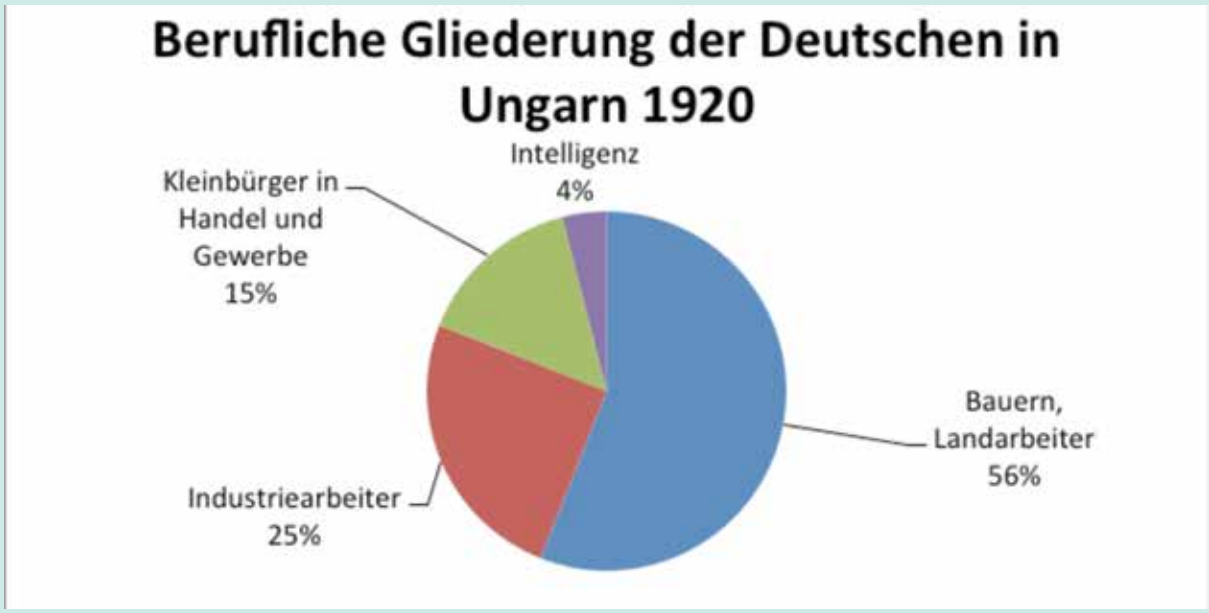

2

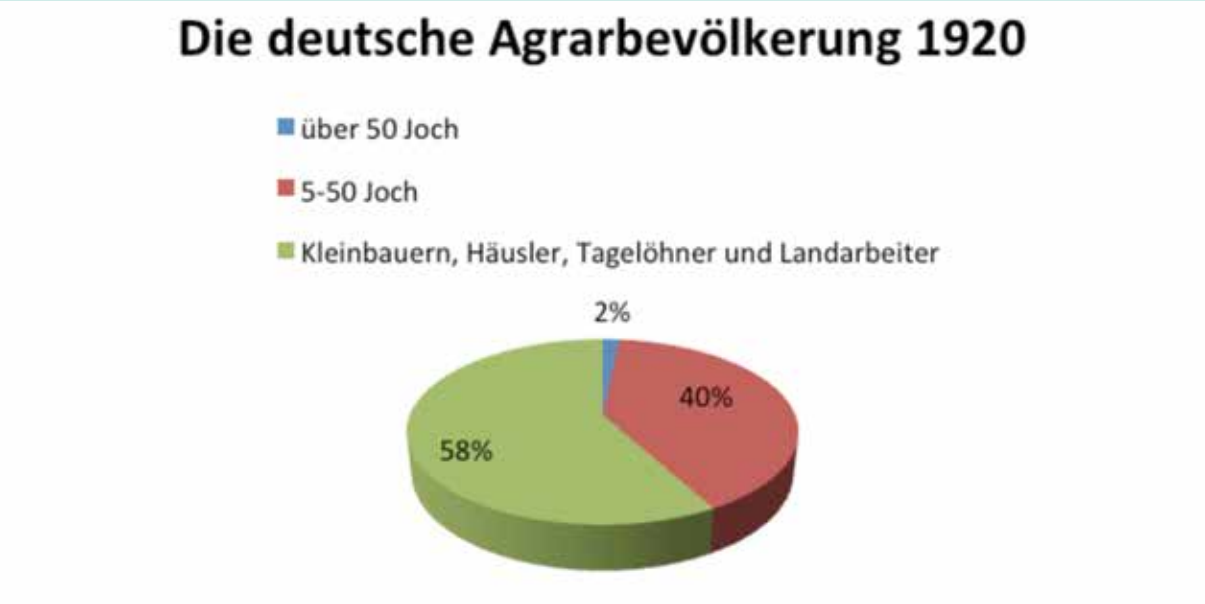

1: Wie groß war der Anteil der deutschen Bauern?
2: Vergleiche das Diagramm „Die deutsche Agrarbevölkerung 1920“ mit dem Diagramm „Die deutsche Agrarbevölkerung nach Besitzkategorien 1910“ (D10 in vorherigem Kapitel).

Revolutionen und ihre Folgen 1918-1919

Für die in Ungarn beheimateten Deutschen brach mit den Jahren des Weltkriegs und den anschließenden Revolutionen eine Zeit des tiefgehenden Umbruchs an. Der Zusammenbruch der alten Ordnungssysteme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erzwang eine grundlegende Neuorientierung nicht nur im politischen Verhalten, sondern auch im Alltag. Das Erlebnis des Weltkriegs, der Waffenbrüderschaft mit deutschsprachigen Truppen aus dem Deutschen Reich und Österreich an der Front und das Erlebnis der durch Ungarn hindurchziehenden deutschen Truppen mündeten in die Erfahrung einer gemeinsamen, über das Dorf und die Siedlungsregion hinausreichenden Großgruppe anzugehören, die sich ethnisch-kulturell deutlich von anderen unterschied.

István Tisza ➔ 1, der bereits unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg eine gewisse Bereitschaft zeigte, den Magyarisierungskurs gegenüber der Nationalitätenbevölkerung zu mäßigen, hielt nach seinem Rücktritt (der am 23. Mai 1917 erfolgt war) am 25. Juni 1917 im Abgeordnetenhaus eine Aufsehen erregende Rede, die als ein Offenbarungseid der ungarischen Nationalitäten- und Schulpolitik angesehen werden kann. ➔ 1, 3

Tisza warnte hier ausdrücklich vor einer doppelten Gefahr, dass nämlich die Schwaben gemeinsam mit den Slowaken einerseits in ein Analphabetentum abrutschen, andererseits in ein oppositionelles, ungarnfeindliches Lager getrieben werden könnten. Er forderte daher den amtierenden Kultusminister Graf Apponyi ➔ 2 auf, seinen Magyarisierungskurs nicht länger fortzusetzen. Diesem Kurs waren bis 1914 in Ungarn ohne Siebenbürgen über 90 Prozent der Schulen (beinahe tausend) mit deutscher Unterrichtssprache zum Opfer gefallen. ➔ 4

Die Rede von Tisza war eine indirekte Reaktion auf einen Artikel von Jakob Bleyer ➔ 3, 2 im Märzheft 1917 der Zeitschrift *Budapesti Szemle*, einem zentralen Forum des politisch-gesellschaftlichen Diskurses im Königreich.

Jakob Bleyer plädierte in seinem Artikel für einen überaus gemäßigten ethnopolitischen Kurs, der sich von vornherein auf eine Interessenvertretung der bäuerlichen Ungarndeutschen, der „Schwaben", beschränkte. Bleyer machte einen ganz deutlichen Unterschied zwischen deutscher Stadt- und Dorfbevölkerung. Während er die Assimilierung der Stadtbevölkerung als einen „natürlichen Vorgang" betrachtete, den man nicht mehr aufhalten könne, stellten die Magyarisierungsbestrebungen auf dem Land nicht nur den Bildungsstand der Schwaben, sondern langfristig die Integrität des ungarischen Staates in Frage. ➔ 3, 5

Bleyers sehr moderates ethnopolitisches Programm, mit dem er jegliche politische Selbstorganisation der Deutschen in Ungarn mit deutsch-nationaler Ausrichtung ähnlich den Schutzvereinen in Österreich und Deutschland verhindern wollte, stieß in der ungarischen Öffentlichkeit deshalb auf begeisterte Zustimmung und auf deutscher Seite auf klare Ablehnung. Der Banater Schriftsteller Adam Müller-Guttenbrunn ➔ 4 begrüßte Bleyer zwar als neue Führungspersönlichkeit, gleichzeitig kritisierte er ihn in seinem an Bleyer gerichteten Brief. ➔ 4, 6

Die im ungarischen Parlament vertretenen siebenbürgisch-sächsischen Abgeordneten mit Rudolf Brandsch an der Spitze lehnten Bleyers ethnopolitischen Kurs einmütig ab. Den Standpunkt Müller-Guttenbrunns teilend wies Brandsch auf den Mangel an Elitenbildung durch höhere Schulen hin. ➔ 5, 7

Die wichtige Aufgabe der Elitenbildung als unabdingbarer Teil ethnopolitischer Programmatik und Maßnahmen hatte Bleyer allerdings erst im Verlauf der 1920er Jahre erkannt. Die unausbleibliche Folge solcher tiefgehenden Meinungsunterschiede war die Spaltung des „heimischen Deutschtums" in zwei politische Richtungen im revolutionären Herbst des Jahres 1918. Die Spaltung vollzog sich durch die Gründung zweier miteinander in Konkurrenz stehender Interessenorganisationen.

Die von Oszkár Jászi geleitete Nationalitätenpolitik der Károlyi-Regierung und ihre Autonomieangebote mobilisierten auch die deutsche Bevölkerung des Königsreichs, die sich im Herbst 1918 in zwei weltanschaulich-politisch unterschiedlichen Gruppierungen organisierte. Am 1. November 1918 gründete Jakob Bleyer mit 43 Protagonisten der nationalkonservativen Elite den „Volksrat der Deutsch-Ungarn diesseits des Königssteiges", wodurch von vornherein die Siebenbürger Sachsen ausdrücklich ausgeschlossen waren. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Graf Mihály Károlyi kündigte Bleyer den Beitritt seines Volksrats zum Ungarischen Nationalrat an.

Zehn Tage später entstand in Reaktion darauf der Deutsche Volksrat für Ungarn, in dem sich die siebenbürgisch-sächsische Elite unter der Führung von Rudolf Brandsch und Rudolf Schuller mit der Gruppe der südungarischen Schwaben unter Stephan Kraft und dem sozialdemokratisch orientierten Flügel unter Viktor Knaller vereinigte. Während Bleyer seine Tätigkeit ausdrücklich auf Kernungarn beschränkte, gründete der von Brandsch geleitete Volksrat in den wichtigsten

1

Graf István Tisza (1861-1918)

2

Graf Albert Apponyi (1846–1933)

1

„Überlegen Sie gnädigerweise, welch riesige Verbitterung es bei dem Element der politischen ungarischen Nation, das den am meisten alteingesessenen Grundpfeiler bildet, nämlich bei unseren Schwaben, verursacht, dass ihre Kinder aufwachsen und nicht mehr deutsch schreiben und lesen können. Beachten Sie bitte, welche Verbitterung es verursacht, wenn ein Soldat aus dem Kreise dieses intelligentesten, über grundlegende Fähigkeiten verfügenden Volkes seinem Vater nachhause schreibt und der Vater einen Dolmetscher benötigt, um den Brief seines Sohnes zu verstehen, weil dieser nur ungarisch schreiben kann, sein Vater hingegen nur deutsch lesen kann. Und seien Sie gnädigerweise davon überzeugt, dass ich mich nicht leichtsinnig zu dieser Erklärung entschlossen habe, aber ich musste mich davon überzeugen, dass wir unsere treuesten und sichersten Stützen, die stärksten Vertreter der ungarischen Nationalpolitik, unsere deutschen und slowakischen Mitbürger, die mit Leib und Seele zu uns halten, dass wir diese uns entfremden, sie Irritationen aussetzen und zu unseren Feinden machen, wenn wir den Unterricht in ihrer Muttersprache nicht erlauben.“ *(Rede von István Tisza am 25. Juni 1917 im Abgeordnetenhaus)*

2

Jakob Bleyer ist 1874 in Tscheb/Čelarevo in der Batschka als Sohn eines wohlhabenden schwäbischen Bauern geboren. Er absolvierte sein Studium in Budapest als Angehöriger des Eötvös-Kollegs. Nach seiner Promotion 1897 unterrichtete er als Gymnasiallehrer in Budapest und Ödenburg. Die Jahre 1903-1904 verbrachte Bleyer als Stipendiat in München und Leipzig, 1905 wurde er Privatdozent der Universität Budapest und 1908 als Professor an die Universität Klausenburg, schließlich 1911 an die Universität Budapest berufen. 1917/1918 profilierte er sich erstmals als Repräsentant des Ungarndeutschtums in Opposition zum Siebenbürger Sachsen Rudolf Brandsch. 1917 trat er mit einem Programm an die Öffentlichkeit, das für die Bewahrung und Pflege des deutschen Ethnikums im schulisch-kulturellen Bereich – beschränkt jedoch auf die deutsche Agrarbevölkerung – eintrat. Am Sturz der Peidl-Regierung im Sommer 1919 war Bleyer entscheidend beteiligt. Vom 15. August 1919 bis zum 16. Dezember 1920 leitete er das Nationalitätenministerium. 1923 initiierte er die Gründung des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins, dem er nach der 1924erfolgten Genehmigung seitens der Regierung nominell als zweiter Vorsitzender und Geschäftsführer vorstand. Parallel dazu gab er das *Sonntagsblatt* und ab 1929 auch die *Deutsch-ungarischen Heimatblätter* heraus. 1926 wurde er als Kandidat der Regierungspartei ins ungarische Parlament gewählt und im selben Jahr zum Ehrensenator und -doktor der Universität Tübingen ernannt. Bis zu seinem Tod wurde er weithin als der führende Repräsentant des Ungarndeutschtums respektiert. *(Lebenslauf von Jakob Bleyer)*

3

„Da das ungarländische Deutschtum dasselbe religiöse Bekenntnis hat, wie die Magyaren, bekommt es keine eigenen konfessionellen Volksschulen wie die Serben und Rumänen. So werden immer mehr deutsche Volksschulen verstaatlicht. Die Folge ist eine vollständige Vernachlässigung der deutschen Sprache im Unterricht und ein Rückgang der Allgemeinbildung in der deutschen Landbevölkerung, ja ihr drohendes Absinken ins Analphabetentum.“ *(Jakob Bleyers Artikel im Märzheft 1917 der Zeitschrift Budapesti Szemle über die Nationalitätenpolitik)*

4

„Sie fordern die Volksschule mit so triftigen Gründen, dass ich keinen einzigen neuen hinzufügen will. Aber Sie lehnen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und katholische Lyzeen ab. Das hätten Sie nicht tun dürfen, denn Sie können mit den heutigen Lehrern und Kaplänen keine deutsche Volksschule aufbauen. Auch Bürgerschulen und landwirtschaftliche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache sind unerlässlich, wenn das ungarische Deutschtum, dieser Schatz des Staates, nicht in das Analphabetentum hinabsinken soll.“ *(An Bleyer gerichteter Brief von Adam Müller-Guttenbrunn vom 26. September 1917)*

5

„Ein Volk ist ein lebendiger Organismus wie jeder andere, der nur dann bestehen kann, wenn alle seine Glieder gesund sind und ihm notwendige Organe nicht fehlen. Nun fehlt unserem Volk in Ungarn das wichtigste Organ, nämlich eine geistige Führerschicht. Ich sehe in der Schaffung einer solchen Führerschicht eine Hauptaufgabe neben der Schulfrage. In diesem Belange liegt der Hauptunterschied zwischen uns beiden.“ *(An Bleyer gerichteter Brief von Rudolf Brandsch vom 24. August 1917)*

3

Jakob Bleyer (1872-1933)

4

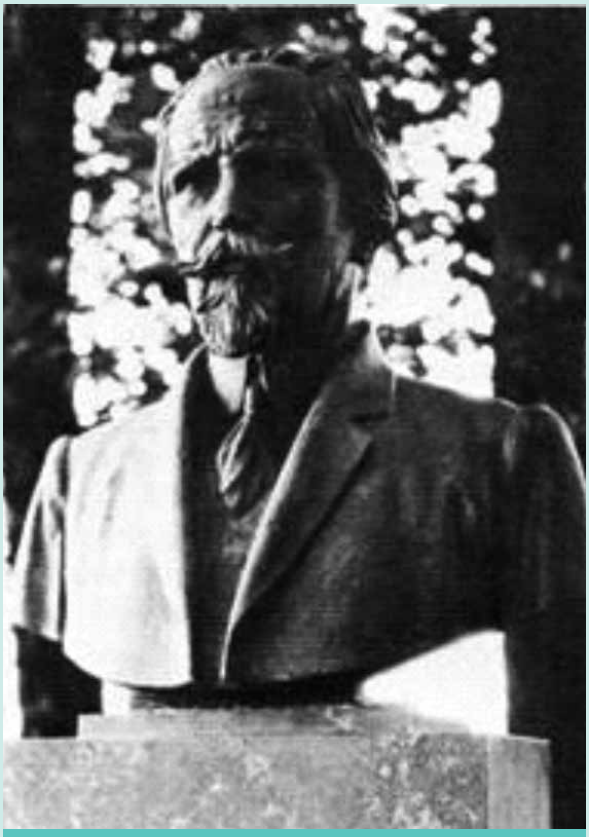

Adam Müller-Guttenbrunn (1852-1923)

3: Wie beurteilt István Tisza das Schulwesen?
Hatten andere Politiker die gleiche Meinung wie Tisza ?
Was ist Deine Meinung über das Schulwesen zu dieser Zeit?
4: Schau nach, mit welchen Vorschriften der Kultusminister Graf Apponyi die Nationalitäten magyarisieren wollte.
5: Welche Interessen möchte Bleyer vertreten? Weshalb?
Was ist der Unterschied zwischen den Schulen der Serben und Rumänen und der Deutschen?
Was für eine Gefahr prophezeite Bleyer?
6: Was für Forderungen formuliert Adam Müller-Guttenbrunn für den Unterricht?
7: Was möchte Rudolf Brandsch erreichen?

deutschen Siedlungsgebieten regionale Volksräte, so den Siebenbürgisch-Sächsischen Volksrat, den Schwäbischen Volksrat im Banat, den Deutschen Volksrat für Nordungarn in der Zips und den Deutschen Volksrat in Westungarn mit dem Zentrum Ödenburg.

Damit war die politische Organisation der Deutschen Ungarns von vornherein in zwei Lager gespalten. Die Bemühungen von Rudolf Brandsch, diese Spaltung durch eine Vereinigung der beiden Lager zu überwinden, scheiterten nicht nur an deren gegensätzlichen politischen Konzepten, sondern auch an der neuen politischen Lage, den aus dem Auflösungsprozess der Donaumonarchie hervorgegangenen neuen Nationalstaaten. Nach dem Sturz der Räterepublik konnte sich im gegenrevolutionären, streng nationalkonservativen politischen System nur mehr die von Bleyer angeführte Gruppierung behaupten, da sich diese aufgrund ihrer Programmatik von vornherein in die neue politische Landschaft integrieren ließ. → 8

Bevor noch am 28. Januar 1919 in Budapest das Gesetz „Über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des ungarndeutschen Volkes“ verabschiedet werden konnte, votierte die Versammlung der Siebenbürger Sachsen in Mediasch am 8. Januar 1919 für den Anschluss ihres Siedlungsgebiets an das Königreich Rumänien und folgte damit dem Beispiel der Rumänen Siebenbürgens, die eine solche Erklärung bereits am 1. Dezember 1918 abgegeben hatten. Damit waren bereits alle Versuche, mittels einer tiefgreifenden Demokratisierung und einer damit verbundenen Verankerung politischer Partizipationsrechte der Minderheiten die bedrohte territoriale Integrität des Königreichs zu bewahren, gescheitert. → 9

Das ethnopolitische Konzept Jakob Bleyers

Bleyers ethnopolitischer Kurs zeigte sich mehr der politischen Tradition Edmund Steinackers verpflichtet, der als Führer der 1906 im Banat gegründeten Ungarländischen Deutschen Volkspartei die ungarndeutsche Bevölkerung politisch organisieren wollte, ohne jedoch dem ungarischen Staatsvolk mit irgendeinem Anspruch auf Autonomie gegenüberzutreten. Weder das Autoritätsdenken der ungarischen Führungsschicht noch der Nationalismus der magyarischen Öffentlichkeit sollten Steinacker und nun auch Bleyer zufolge durch eine Minderheit, die sich ja erst im Stadium der Identitäts- und Gruppenbildung befand, herausgefordert werden. Bleyer selbst definierte seine Identität 1918: → 6

Die Bewahrung der Loyalität der Schwaben zu Ungarn bei gleichzeitiger Förderung oder Verbesserung ihrer Schulverhältnisse bildete die Motivation für Bleyers ethnopolitisches Engagement. Wichtigster Programmpunkt seiner noch vor dem Zusammenbruch von 1918 entworfenen Konzeption war ein gegenseitiges Übereinkommen zwischen dem ungarischen Staatsvolk und seiner deutschen Minderheit, das er in vertraulichen und direkten Verhandlungen mit dessen Repräsentanten zu erreichen suchte: Das „Magyarentum“ müsse, Bleyer zufolge, seinen Plan aufgeben, die deutsche Landbevölkerung zu magyarisieren, und vielmehr die Bewahrung ihrer ethnischen Identität im kulturellen Bereich durch Schule, Sprache und Bildung garantieren. Für Bleyer nämlich bildete die uneingeschränkte Koexistenz von „Deutschtum und Ungartum“, von deutscher Volkszugehörigkeit und ungarischer Nation, ein prinzipielles, sein ganzes Denken und Handeln bis 1931 bestimmendes Dogma. Im Gegenzug solle das „Ungarndeutschtum“ darauf verzichten, sich national zu organisieren und entsprechende Gruppenrechte wie beispielsweise eine wie auch immer gestaltete Autonomie einzufordern.

Ein solcher Gesellschaftsvertrag setzte allerdings in der Praxis ein partnerschaftliches Verhältnis voraus, das ideologisch gesehen die Ablehnung des Nationalismus auf beiden Seiten mit einschloss, wie sie von Bleyer ganz deutlich demonstriert wurde. Bleyers Weltanschauung war bis Ende der zwanziger Jahre von folgenden drei Prämissen ausgegangen:

1. von einem ganz im christlichen Glauben verankerten Konservativismus, der Sozialismus wie Demokratie in gleicher Weise entschieden ablehnte;

2. von einer romantisch-biologistischen Gesellschaftsauffassung, in der das Bauerntum als der gesunde, weil noch unberührte Kern der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielte;

3. von der Auffassung einer einheitlichen und unteilbaren ungarischen politischen Nation, deren Führungsrolle Bleyer vorbehaltlos anerkannte. → 10

Bleyers politische Heimat war die 1895 gegründete Katholische Volkspartei, der politische Katholizismus, wie er sich seit diesen Jahren entfaltete und sich sowohl medial, durch seine auch deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften, als auch in Gestalt eines bunten Netzes von Vereinen über das ganze Land verbreitete. → 7

Die politischen Ziele der Volkspartei ließen sich mit Bleyers minderheitenspezifischen Zielen zunächst durchaus vereinbaren. In der Zeit vom Herbst 1919 und

6

„Ich bekenne mich auch in meinen deutschen Schriften stolz und selbstbewußt als Ungar. Meine Nation ist die ungarische Nation. Mein Vaterland ist die ungarische Gesellschaft, die ungarische Kultur, die ungarische Wissenschaft. Die Luft des ungarischen Bodens ist die einzige Atmosphäre, in welcher ich atmen und leben kann. Ich habe keine andere Nation als die ungarische. Ich habe aber auch ein deutsches Volk. Und dieses mein Volk verleugne ich nicht; ich hänge diesem Volk vielmehr mit einer Macht des Gefühls an, welches aus der Abstammung entspringt.“ *(Jakob Bleyer)*

7

Norbert Spannenberger hat darauf hingewiesen, dass die Zugehörigkeit zur Volkspartei eine „verstärkte Integration in die ungarische Gesellschaft“ bedeutete. Als deren Kehrseite stellt er heraus: „Zugleich bildete dies aber auch eine Sackgasse für die Durchsetzung minderheitenspezifischer Interessen, da die Partei von jener sozio-politischen Elite geführt wurde, deren Ziel die Systemstabilisierung und nicht die Austragung“ bisher unterdrückter Konflikte „zwischen Titularnation und ethnischen Minderheiten war“ *(Norbert Spannenbergers Beurteilung von Bleyers Tätigkeit)*

8: Vergleiche die zwei Organisationen der Deutschen in Ungarn. Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie aus.

Gesichtspunkte	**Volksrat der Deutsch-Ungarn diesseits des Königssteiges**	**Der Deutsche Volksrat für Ungarn**
Wer gründete?		
Wann wurde gegründet?		
Wer waren die vertretenen Gruppen?		
Was war das Konzept des Volksrates?		

Weshalb konnte Brandsch die beiden Lager nicht vereinigen?

9: Woran scheiterte der Versuch, die territoriale Integrität des ungarischen Königreichs zu bewahren?
10: Charakterisiere die Weltanschauung von Bleyer. Aus welchen Elementen setzte sich seine Weltanschauung zusammen?

Frühjahr 1920 hatte diese Allianz politische Konjunktur, von der auch Bleyer eine Zeit lang profitierte. Doch wies die Allianz ethnopolitischer und konfessionell ausgerichteter Mobilisierung der Agrarbevölkerung von vornherein eine Bruchstelle auf. Sie konnte nur so lange funktionieren, als sich Bleyer an die ihm zugewiesene Rolle eines Ausführungsorgans der Regierung hielt. Sobald Bleyer als Nationalitätenminister versuchte, als Sprecher der von ihm vertretenen Nationalitäten ein Eigenprofil und eine Eigenprogrammatik zu entwickeln, verlor er seinen politischen Rückhalt. Seine Versuche, sich politisch in den politischen Katholizismus wieder einzubinden, waren zum Teil erfolgreich, weil es politisch nicht klug gewesen wäre, das von ihm vertretene Wählerpotenzial einer Bevölkerungsgruppe in der Größe einer halben Million zu ignorieren. Doch seine Bemühungen, seine ethnopolitischen Ziele mit Hilfe des politischen Lagers, dem er angehörte, durchzusetzen, scheiterten aus zahlreichen Gründen.

Der Deutschungarische Volksrat Bleyers war von der Károlyi-Regierung dazu gezwungen worden, sich an den Aktivitäten des Nationalitätenministers Oszkár Jászi zu beteiligen. Bleyer selbst trat deshalb vom Vorsitz seiner von ihm geschaffenen Organisation am gleichen Tag zurück, an dem das von Jászi eingebrachte Autonomiegesetz in Kraft getreten war. Bleyer schien nämlich seine Loyalität zu Ungarn mit jeglicher politischer Autonomie für die ungarländischen Deutschen für unvereinbar. Für ihn, der allen Umbrüchen und revolutionären Veränderungen misstrauisch bis ablehnend gegenüberstand, war seine Zeit noch nicht gekommen. Erst mit dem Scheitern der Räterepublik schlug die Stunde seines minderheitenpolitischen Programms, das keine politischen Rechte und Aktivitäten vorsah, sondern sich auf den kulturell-schulischen Bereich beschränkte. Allzu bald stellte sich aber heraus, dass die Regierung nicht ernsthaft an eine Umsetzung des Autonomiegesetzes dachte. Führende Politiker machten deutlich, es ginge gar nicht um eine „andere Minderheitenpolitik“. → 11

Das Intermezzo der Räterepublik

Die Ausrufung der Räterepublik am 21. März 1919 schuf kurzfristig auch in der Minderheitenpolitik neue Verhältnisse. Der deutsche Minister Junker legte sein Amt nieder und der Deutschungarische Volksrat Bleyers wurde aufgelöst, während der Deutsche Volksrat unter dem Namen Deutscher Kulturbund für Ungarn weiter bestand. Die Regierung von Béla Kun ließ schon am 21. März ein Deutsches Volksamt als Exekutivorgan für diese Minderheit errichten. Die gewählten Räte aus den einzelnen deutschen Gebieten schlossen sich im Deutschen Landesrat zusammen, der Heinrich Kalmár als deutschen Volksbeauftragten an die Spitze des Volksamtes wählte. Das Volksamt bestand weitgehend aus Beamten des aufgelösten Deutschen Ministeriums und damit wurde eine gewisse Kontinuität gewahrt. Offiziell billigte die Räteregierung die nationalitätenpolitischen Forderungen des Volksamtes, die auch in Gesetzen umgesetzt wurden. Diese sicherten nicht nur den freien Sprachgebrauch in der Verwaltung zu, sondern sahen auch die Errichtung von rund 450 deutschen Schulen vor. In Budapest wurde ein deutsches Theater eröffnet. Doch wie die Károlyi Regierung konnte auch das Regime der Räterepublik nur einen Bruchteil seines angekündigten Programms verwirklichen. Das lag auch an der Kurzfristigkeit beider Regime. → 12

Bleyer als Nationalitätenminister 1919/20

Für sein „gegenrevolutionäres“ Engagement wurde Bleyer auf seinen eigenen Wunsch hin am 15. August 1919 zum Minister für die Nationalitäten ernannt. Die neue politische Elite befand sich im Bereich der Minderheitenpolitik in einer widersprüchlichen Situation, denn einerseits war die Abneigung, ja sogar der Hass auf die Nationalitäten sowohl in der Öffentlichkeit als auch in ihren eigenen Reihen höchst lebendig. Andererseits schienen die künftigen Grenzen Ungarns noch in der Schwebe zu sein, so dass die politische Elite die Hoffnung nicht aufgab, die Verstümmelung des Reiches der Stephanskrone durch eine „progressive“ Minderheitenpolitik doch noch verhindern zu können.

Bleyers Aufgabe bestand zunächst darin, die Gesetze und Verordnungen der Revolutionszeit außer Kraft zu setzen und dennoch etwas Verlockendes jenen Minderheiten anzubieten, die ihre Siedlungsgebiete vom ungarischen Staat abtrennen wollten. Stilgerecht am Stephanstag, dem 20. August 1919, wurde daher das „Gesetz über die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten“ verabschiedet. → 13 Mit diesem kehrte man zu den Grundsätzen des Nationalitätengesetzes aus dem Jahre 1868 zurück, das keine Kollektiv-, sondern lediglich Individualrechte gewährleistet hatte. Die Minderheiten erhielten das formale Recht auf Gründung eigener Schulen und Vereine. Doch in den überwiegend von den Kirchen getragenen Volksschulen bestimmten weiterhin die kirchlichen Amtsträger die Unterrichtssprache. Zudem stellte schon einen Monat später die neu eingesetzte Regierung von Károly Huszár fest, dass das Gesetz wegen des allgemein verbreiteten Widerstands auf der Verwaltungsebene gar nicht in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Am 21. Februar 1920 gründete Bleyer zusammen mit Prälat Johannes Huber und dem evangelischen Pfarrer

Edmund Scholtz die Christlich-Deutschungarische Integritätspartei, die bei den Wahlen 1920 9 Mandate erwarben. Das war der größte Wahlsieg, den jemals eine Partei mit einer deutschen Denomination in der Zwischenkriegszeit erzielte. Nach Ansicht der politischen Elite überschritt Bleyer damit bereits seine Kompetenzen, denn seine Aufgabe sollte ja nicht darin bestehen, für die Nationalitäten einzutreten, sondern durch Scheinmaßnahmen eine wirkungsvolle Propaganda gegen deren Sezessionsbestrebungen zu betreiben. ➔ 14

Doch die Pariser Friedenskonferenz entschied mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Saint Germain en Laye mit Österreich am 10. September 1919 die Abtretung des Burgenlandes an Österreich. Der am 4. Juni 1920 von Ungarn unterzeichnete Friedensvertrag von Trianon besiegelte auch den Verlust der Slowakei und des Karpatenlandes an die Tschechoslowakei, Siebenbürgens an Rumänien und großer Teile Südungarns an Jugoslawien.
➔ 15

Die Erkenntnis, dass die Regierung Bleyer nur „als Aushängeschild“ benutzte, um mit seiner Hilfe eine ehrliche Nationalitätenpolitik vorzutäuschen und dadurch eine günstigere Grenzziehung zu erreichen, veranlasste Bleyer, am 26. November 1920 seinen Rücktritt zu erklären. Doch der Ministerpräsident Graf Pál Teleki ➔ 5 bat ihn, seinen Rücktritt unter Hinweis auf die gerade laufenden Verhandlungen mit Österreich um das Burgenland zurückzuziehen, *„denn die ungarische Regierung könne sich jetzt nicht erlauben, den Verdacht aufkommen zu lassen, sie meine es mit der bisher verkündeten Nationalitätenpolitik nicht ehrlich“*. Womit Teleki zugab, dass ein solcher Verdacht voll begründet war. Bleyer gab nach, blieb jedoch auf der am 16. Dezember erfolgten Regierungsumbildung unberücksichtigt, so dass er nunmehr endgültig zurücktreten musste.

Damit hatten sich die Kräfte durchgesetzt, die unter dem Eindruck von Trianon jegliche politische Konzession gegenüber den Nationalitäten nunmehr für unnötig erachteten und die Bestrebungen Bleyers, die Rechte der Nationalitäten auch in den bei Ungarn verbliebenen Gebieten zur Geltung zu bringen, als schädlich und unpatriotisch verurteilten. Das Nationalitätenministerium wurde nominell dem Außenministerium unterstellt – an dessen Spitze zu diesem Zeitpunkt Gustav Gratz ➔ 6 stand – und provisorisch noch von seinem Staatssekretär György Steuer weitergeführt, doch immer mehr seiner Kompetenzen beraubt, bis es zum Jahresende 1921 nach der erfolgreichen Volksabstimmung über den Verbleib von Ödenburg bei Ungarn endgültig aufgelöst wurde. Diese Volksabstimmung fand am 14. Dezember 1921 statt, bei der 72,8 Prozent der Stadtbevölkerung und 54,6 Prozent der ländlichen Bevölkerung für Ungarn votierten, wobei das Votum der in und um Ödenburg lebenden Deutschen für Ungarn den Ausschlag gab. ➔ 3, 16

Die erfolgreich durchgeführte „Ödenburg-Abstimmung“ machte aus der Sicht des politischen Establishments ein großzügiges Entgegenkommen den Nationalitäten gegenüber endgültig überflüssig. Das nach Bleyers Rücktritt von der Regierung gefällte Urteil über seine ministerielle Tätigkeit fiel deshalb auch ganz negativ aus. ➔ 8, 17

Dieses Urteil machte klar, dass die damalige Führung des Landes offenkundig nicht bereit war, den im Lande lebenden Minderheiten irgendwelche Rechte oder gar politische Mitbestimmung einzuräumen.

Der Minderheitenschutz des Pariser Friedenskongresses 1919

Als im Januar 1919 die Friedenskonferenz in Paris zusammentrat, war sie zunächst damit beschäftigt, die Ergebnisse der Zerfallsprozesse zur Kenntnis zu nehmen, daraus sich ergebende Streitfragen zu schlichten und vor allem die Grenzen der bereits neu entstandenen Staaten festzulegen.

Die Nachfolgestaaten des russischen, habsburgischen und osmanischen Reiches betrachteten sich aufgrund der Pariser Friedensbeschlüsse als Nationalstaaten, doch in der Realität waren sie es nicht. Innerhalb der neu gezogenen Grenzen dieser Staaten gehörten durchschnittlich 20 bis 30 Prozent ihrer Bevölkerung und damit rund 60 Millionen Menschen ethnischen oder religiösen Minderheiten an. Die aus diesem Grund in Paris ausgehandelten und an die jeweiligen Friedensverträge angeschlossenen Minderheitenschutzverträge sollten das friedliche Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit gewährleisten und verhindern, dass die neu errichtete Friedensordnung Europas durch Nationalitätenkämpfe in Frage gestellt würde.

Der am 28. Juni 1919 unterzeichnete Minderheitenvertrag mit Polen war das Modell für 13 weitere solche Verträge, darunter auch mit Ungarn. Der Vertrag war eine sehr konservative Lösung. ➔ 9

Die Aufnahme der Pariser Minderheitenschutzverträge in die jeweiligen Staatsverfassungen und die Implementierung der Minderheitenrechte in Rechtsprechung, Administration und im öffentlichen Leben wurde nur rein formal praktiziert. In der Innenpolitik wurden Minderheiten nur in Ausnahmefällen rechtlich diskriminiert, in der Verwaltungspraxis jedoch legte man häufig Gesetze und Verordnungen gegen sie aus.

3

Siedlungen	Wahl-berechtigte	Abgegebene Stimmen	Für Österreich	%	Für Ungarn	%
Sopron/ Brennbergbánya	18.994	17.298	4.620	27,2	12.327	72,8
Ágfalva	1.148	848	682	82,2	148	17,8
Harka	668	581	517	90,4	55	9,6
Fertőboz	349	342	74	22,3	257	77,7
Kópháza	948	813	234	30	550	70
Fertőrákos	1.525	1.370	812	60,7	525	39,3
Sopronbánfalva	1.538	1.177	925	81	217	19
Balf	668	595	349	60,4	229	39,6
Nagycenk	1.041	1.039	5	0	1.026	100
Insgesamt	26.879	24.063	8.218	-	15.334	-

Tabelle über die Abstimmung in Ödenburg am 14. Dezember 1921

8

„[…] das Nationalitätenministerium als eine für Nationalitätenaufgaben geschaffene Organisation gefährdete bereits die Einheit der Regierung. [...] Gefährlich war das Wirken des Nationalitätenministeriums auch dahingehend, dass es das nicht vorhandene Nationalitätenbewusstsein künstlich zu erwecken suchte. Gestützt auf unüberlegt herausgegebene Verordnungen wurde der Unterricht in der Minderheitensprache selbst dort erzwungen, wo dies seitens der Eltern gar nicht erwünscht war. Noch dazu wurde eine Sonderstellung der Nationalitäten im ganzen Land verkündet.“ *(Memorandum der II. Abteilung des Ministerpräsidiums vom 29. Januar 1922)*

9

- Der Vertrag machte deutlich, dass das Recht auf Selbstbestimmung grundsätzlich Staaten vorbehalten blieb;
- der Vertrag wurde den neu errichteten Staaten ohne deren Zustimmung aufgezwungen;
- Minderheiten mit Ausnahme der jüdischen wurden nicht konsultiert;
- die Minderheiten vor Ort blieben den Homogenisierungs- und Assimilierungsbestrebungen ihrer Regierungen weiterhin mehr oder weniger hilflos ausgeliefert;
- kollektive Rechte (Autonomie) wurden den Minderheiten genauso wenig eingeräumt wie irgendein offizieller (öffentlich-rechtlicher) Status;
- die Möglichkeit, sich indirekt, beispielsweise über ihr Homeland, ihren Patronagestaat, sich an den Völkerbund zu wenden, war kompliziert, aufwendig, wenig praktikabel und politisch für alle Beteiligten noch dazu gefährlich.

Mit der Weigerung der USA, sich dem Völkerbund anzuschließen, verloren die Minderheiten auch den wichtigsten und mächtigsten Fürsprecher in Sachen Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

5

Graf Pál Teleki (1879-1941)

6

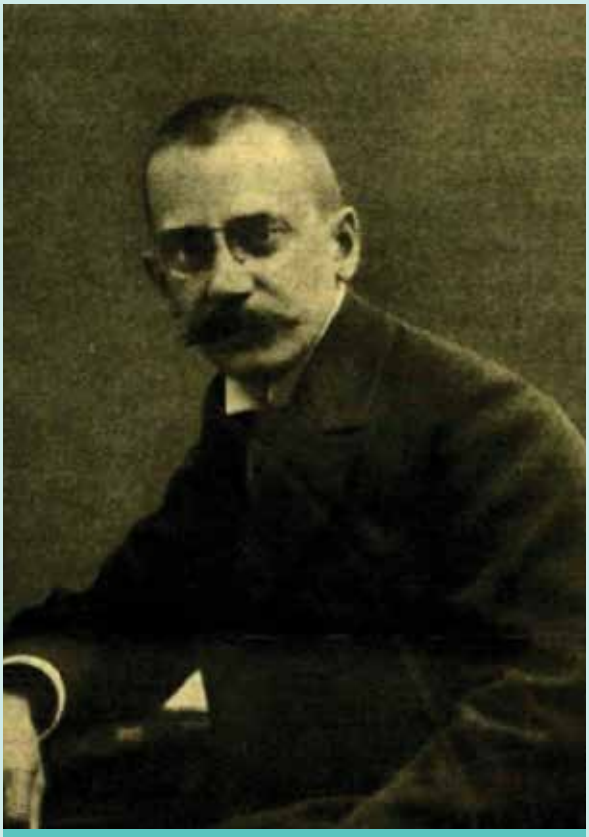

Gustav Gratz (1875-1946), 1917

11: Warum war für Bleyer die Loyalität zu Ungarn mit politischer Autonomie für die Schwaben unvereinbar?
12: Welche Veränderungen wurden während der Räterepublik eingeführt?
13: Warum kann der Stephanstag stilgerecht für das Verabschieden eines Nationalitätengesetzes sein?
14: Was wäre die Aufgabe von Bleyer als Nationalitätenminister gewesen?
15: Welche Gebiete verlor Ungarn durch die Pariser Friedensverträge ?
16: Welche Siedlungen stimmten für Ungarn, welche für Österreich?
Welche Siedlung hatte mit dem größten Anteil für Ungarn gestimmt?
17: Weshalb wurde das Nationalitätenministerium für gefährlich gehalten?

Trianon und seine Folgen: Das Horthy-Regime 1920-1944

Die Folgen der Grenzziehung von 1919 waren: Ein Viertel aller Magyaren verblieb als Minderheit in den Nachbarstaaten (1,6 Mill. in Rumänien, 1 Mill. in der Tschechoslowakei und eine halbe Million in Jugoslawien), das Territorium des Landes wurde um zwei Drittel reduziert, Ungarn verlor 58 Prozent seiner Bevölkerung; 11,6 Prozent der verbliebenen Bevölkerung mit 7,6 Millionen in Trianon-Ungarn gehörten Minderheiten an, darunter die Deutschen als die größte mit 551.211. Zählt man die 473.000 Juden hinzu, vergrößerte sich der Minderheitenanteil auf knapp 18 Prozent. ➔ 4

Die ungarische Antwort auf Trianon war eine dreifache: die leidenschaftliche Ablehnung des Vertrags, die so gut wie alle politischen Kräfte in der Forderung nach einer Revision des Vertrags vereinte. Zweitens die Selbststigmatisierung der Nation als Opfer der Politik der Nationalitäten einerseits und der Großmächte andererseits. Für den Zerfall des Königreiches machte die ungarische Gesellschaft in erster Linie die Nationalitäten verantwortlich. Es gab so gut wie keine selbstkritischen Stimmen, die diesen Zerfall mit der Politik der Unterdrückung der Nationalitäten und dem damit verbundenen Magyarisierungsdruck in der Dualismus-Periode vor 1914 in Verbindung gebracht hätten. Die durch Trianon entstandene Wagenburgmentalität verhinderte ferner jeglichen Versuch einer überaus nötig gewesenen Demokratisierung. Anstelle von Reformen war die Restauration des politischen Systems vor 1914 angesagt.

Solange Ministerpräsident Bethlen in der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung des Landes die erste Priorität erblickte, und das war ungefähr bis 1927/28 der Fall, wurde von ihm eine Minimalvariante der Revision vertreten, eine vom ethnischen Prinzip bestimmte Revision: Nur die von Ungarn bewohnten Gebiete sollten Ungarn wieder angegliedert werden. Später favorisierte er eine zweite, umfangreichere Revisionsvariante, nämlich die Rückkehr zu den historischen Grenzen des Stephanreichs mit Ausnahme Kroatiens und Siebenbürgens, wobei Letzteres in seinen historischen Grenzen als „Schweiz des Ostens" staatliche Souveränität erlangen sollte. Bei all diesen Revisionsbestrebungen kam den Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn eine besondere Rolle zu. ➔ 18

Deutsch-ungarische Beziehungen 1921-1944: Verbündete in Niederlage und Revision

Schon Ministerpräsident Graf Bethlen ➔ 7, der von 1921 bis 1931 regierte, war davon überzeugt, dass langfristig gesehen nur ein erstarktes Deutschland der Bündnispartner sein könne, mit dessen Hilfe eine solche Revision durchzusetzen sei. Nachdem er sein Ziel, die außenpolitische Isolation Ungarns und den Ring der kleinen Entente-Mächte mit Hilfe Italiens zu durchbrechen, 1927 erreicht hatte, konzentrierte er sich darauf, die Beziehungen zur Weimarer Republik zu intensivieren. Aber es war und blieb eine Illusion, dass Deutschland bereit sein könnte, Ungarn unabhängig von seinen eigenen Machtinteressen selbstlos zu unterstützen. ➔ 19

Nach 1938 war Ungarn nun bereit, sich völlig der nationalsozialistischen Hegemonialpolitik unterzuordnen, um aus Hitlers Hand die ersehnten Revisionsgeschenke zu empfangen. Außenpolitisch bedeutete das

- den Austritt des Landes aus dem Völkerbund am 11. April 1939;
- seinen Beitritt zum Antikomintern-Pakt am 24. Februar 1939;
- schließlich den Beitritt zum Dreimächtepakt Deutschland–Italien–Japan am 20. November 1940 (drei Tage vor Rumänien!);
- innenpolitisch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht;
- die Verabschiedung dreier Judengesetze (im Zeitraum vom April 1938 bis August 1941) nach deutschem Muster;
- wirtschaftlich Milliarden umfassende Investitionsprogramme für die militärische Aufrüstung des Landes ab März 1938.

Das Verhängnis der ungarischen Revisionspolitik bestand darin, dass das Land sowohl politisch und militärstrategisch als auch wirtschaftlich zu einem Satellitenstaat Deutschlands herabgesunken war und seine außenpolitische Handlungsfreiheit faktisch verloren hatte, seine Innenpolitik sich immer mehr den deutschen Vorstellungen anpassen musste und seine Wirtschaftspolitik immer stärker in den Dienst der deutschen Kriegsmaschinerie stellte. Die revisionspolitisch determinierte Abhängigkeit des Landes vom Dritten Reich war in ihre letzte und entscheidende Phase eingetreten, die mit dem Eintritt Ungarns in den Krieg gegen Jugoslawien und die Sowjetunion ihren Höhepunkt erreichte und mit der militärischen Besetzung des Landes durch die deutsche Wehrmacht am 19. März 1944 ihren Abschluss fand.

7

Graf István Bethlen (1874-1947)

4

	1910 (ohne Kroatien)	1920
Territorium	282.000 km²	93.000 km²
Einwohnerzahl	18,214.727 Personen	7,600.000 Personen
Anzahl der Nationalitäten	8,276.593 Personen	833.090 Personen
Anteil der Nationalitäten	45.44%	11,6%
Anzahl der Deutschen	1,997.115	551.211
Anteil der Deutschen	11,89%	7,2%

Zahlen zu Ungarn 1910 und 1920

18: Wie veränderte sich die Revisionsvorstellung von István Bethlen?
19: Was waren die außenpolitischen Bestrebungen von Bethlen?

Wie verwirrend die ungarische Bündnispolitik Ende der 1930er, Anfang der 1940er Jahre selbst für führende Politiker dieser Zeit gewesen sein musste, zeigt eine Anekdote, die der italienische Außenminister Graf Gian Galeazzo Ciano in einer Tagebuchnotiz vom 11. Mai 1942 überlieferte. → 10, 20

Mit dem Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938, der den Anschluss der mehrheitlich ungarisch besiedelten Gebiete der südlichen Slowakei verfügte, mit der militärischen Besetzung der Karpatenukraine im März 1939 und mit der Rückgliederung Nordsiebenbürgens an Ungarn durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 schien der Traum der ungarischen Hegemonie im Donau-Karpatenbecken und der Restauration des Stephanreichs in Erfüllung zu gehen. Die tragischen, erst später sichtbar gewordenen Konsequenzen blieben vielen zunächst weitgehend verdeckt. → 11, 12, 21 Die allgemeine Euphorie verschleierte, dass es sich hier um eine Leihgabe einer fremden Macht handelte. Nur sehr wenigen war bewusst, dass Hitler mit einem einzigen Federstrich diese Gebiete auch wieder zurückfordern oder neu verteilen oder – was noch viel wirksamer war – mit ihnen als Pfand den Machtpoker weiter fortsetzen und einen immer höheren Preis, schließlich den Blutzoll des Landes, nämlich den Eintritt Ungarns auf deutscher Seite in den Zweiten Weltkrieg, durchsetzen konnte. → 22

Die deutsche Hegemonie wirkte sich auch auf das ungarische Regierungssystem und die ungarische Gesellschaft aus. War das Horthy-Regime bis 1938 durchaus gemäßigt liberal und hielt sich an die durch Trianon vorgeschriebene Beschränkung seiner Armee, so änderte sich nunmehr beides grundlegend. Die überstürzte Aufrüstung und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht führten binnen kurzem zu einer allgemeinen Militarisierung des öffentlichen Lebens. Durch das am 11. März 1939 verabschiedete Gesetz Nr. II/1939 wurde die Wehrerziehung der Jugendlichen ab 12 Jahren und ihre Erfassung durch die dafür vorgesehene Levente-Organisation verpflichtend vorgeschrieben. Die Maßnahmen für die Aufrüstung haben natürlich auch die Wirtschaft stark beeinflusst. Noch stärker jedoch erfasste die Militarisierung die Zivilverwaltung und schränkte die Kompetenzen der Regierung selbst zusehends ein. Der Selbstmord Telekis am 3. April 1941 war auch das Eingeständnis, dass der Ministerpräsident sich gegen die um den Reichsverweser versammelten, überwiegend deutschfreundlichen Militärbefehlshaber nicht mehr durchzusetzen vermochte.

Deutschland als Schutzmacht der deutschen Minderheit in Ungarn

Der erste deutsche Staatsmann, der die Schutzmachtrolle Deutschlands für seine konnationalen Minderheiten im Ausland in praktische Politik umsetzte, war der langjährige, von 1923 bis 1929 amtierende Außenminister Gustav Stresemann. Sein Ziel war es, das Selbstbewusstsein der deutschen „völkischen Minderheiten“ im Ausland, ihr Bewusstsein der Zugehörigkeit zur deutschen Nation und ihre Autonomiebestrebungen zu fördern. Diese mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestatteten Förderungsmaßnahmen sollten dazu dienen, „maßgeblichen Einfluss in Ostmitteleuropa“ zu gewinnen und schließlich eine Revision der Grenzen zu erreichen, um die Stellung Deutschlands als Großmacht zu festigen. Im Rahmen der deutsch-ungarischen Beziehungen spielten zunächst nur die von 1925 bis Mitte der 1930er Jahre gewährten regelmäßigen Finanzhilfen eine Rolle, die, allerdings streng geheim gehalten, Jakob Bleyer und sein Mitarbeiterkreis über Mittlerorganisationen wie dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) erhielten. Die Initiative, die Schutzmachtrolle Deutschlands gegenüber seinen konnationalen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie nunmehr politisch im Sinne einer Zusammenarbeit der deutschen mit den ungarischen Minderheiten einzusetzen, ging 1930 von Budapest aus. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der Weigerung Budapests, die Forderungen der deutschen Minderheit in Ungarn zu erfüllen und den bislang repressiven Kurs in der ungarischen Nationalitätenpolitik aufzugeben. Nachdem erstmals ein führender ungarischer Politiker, der Innenminister Miklós Kozma, im August 1935 vorgeschlagen hatte, der deutschen Minderheit in Ungarn in kulturellen Angelegenheiten die gleichen Rechte zuzugestehen, die *„wir für das abgetrennte Magyarentum verlangen“*, kam es nach dem Tod des Ministerpräsidenten Gyula Gömbös im November 1936 allmählich zu einer Annäherung der Standpunkte Berlins und Budapests in Fragen der deutschen Minderheit. Der erste Schritt in Ausübung der Schutzmachtrolle Deutschlands war die Begnadigung von Franz Basch im Januar 1937 auf Intervention Berlins; der zweite Schritt der Vorschlag des für die Nationalitätenpolitik zuständigen Staatssekretärs Tibor Patakys, in den im November 1937 stattgefundenen bilateralen Verhandlungen der ungarischen Regierung in Berlin die Lage in Ungarn „zu entgiften“ und die von Franz Basch angeführte „Volksdeutsche Kameradschaft“ zu legalisieren. Der dritte Schritt war die von Budapest genehmigte Gründung des „Volksbundes der Deutschen in Ungarn“ im November 1938 als politisches Tauschgeschäft zum Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938, durch den Ungarn die ungarischen Siedlungsgebiete der Slowakei

10

„Am 12. Dezember 1941 – fünf Tage nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour – erklärte Ungarn auch den USA den Krieg. Der amerikanische Außenminister Cordell Hull (1871-1955) überbringt Präsident Franklin Delano Roosevelt (1882-1945) die Mitteilung von der ungarischen Kriegserklärung.

Daraufhin Roosevelt: „Was für ein Staat ist Ungarn?“

Hull: „Ein Königreich.“

Roosevelt: „Und wer ist der König?“

Hull: „Es hat keinen König, nur einen Reichsverweser, den Admiral Horthy.“

Roosevelt erschrocken: „Also noch ein Land, das uns seine Flotte auf den Hals hetzen will?“

Hull: „Nein, Herr Präsident. Ungarn hat nicht einmal einen Zugang zum Meer.“

Roosevelt erleichtert: „Steht das Land auch mit der Sowjetunion im Krieg?“

Hull bejaht.

Roosevelt fragt nach: „Die Sowjetunion ist also der Hauptfeind der Ungarn?“

Hull: „Nein, der Hauptfeind ist Rumänien.“

Roosevelt: „Steht Ungarn auch mit Rumänien im Krieg?“

Hull: „Nein, Rumänien ist mit Ungarn verbündet.“

11

„In diesen großartigen Stunden, in denen auch der letzte Nachfolgestaat der Habsburgermonarchie (nämlich Jugoslawien) aufgelöst wird und zusammenbricht, wende ich mich wieder voller Stolz und Selbstbewußtsein an Sie. […] Vom Süden leuchten bis hierher die Flammen des Balkanbrandes. Siehe da, wieder eine Krise, die beweist, wie weit wir Ungarn entfernt sind von dem, was Balkan oder nach der neuesten deutschen Formulierung Südosten genannt wird. Wie wenig kann man uns mit den Völkern gleichsetzen, die in der deutschen Raumtheorie die geopolitische Einheit des sogenannten Südostraums bilden.“ *(An Karl Megerle in Berlin gerichteter offener Brief vom 2. April 1940 vom Journalisten György Oláh)*

12

„Practically the sole reason why we entered the war and sent an army against the Russians was the Rumanians were already taking part with full force against the Russians, whereas we were not, and thus we risked loosing German favor and Transylvania.“ *(Aus den Memoiren von Miklós Kállay)*

20: Was für Problematik der ungarischen Innen- und Außenpolitik wird in dieser Anekdote angesprochen?
21: Erkläre, warum Ungarn in den Zweiten Weltkrieg eintrat.
22: Womit bezahlte Ungarn Deutschland für die Revisionserfolge?

zurück erhielt. Auch der nächste Schritt oder besser gesagt „deal“ stand unmittelbar mit der ungarischen Revisionspolitik in engstem Zusammenhang, nämlich die Unterzeichnung des Volksgruppenabkommens am Abend des 30. Augusts 1940, nachdem wenige Stunden vorher Ungarn durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch Nordsiebenbürgen erhalten hatte. Mit diesem Abkommen hatte Ungarn nicht nur die Schutzmachtrolle Deutschlands anerkannt, sondern, viel weitgehender noch, seine eigenen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit dem Vollzugsorgan einer fremden Macht ausgeliefert, nämlich der SS Heinrich Himmlers und der ihm unterstellten „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VoMi). Der Volksbund bekam durch dieses Abkommen u.a. die Vollmacht, zu bestimmen, wer als Deutscher zu gelten habe und wer nicht. Unmittelbare Auswirkungen hatte diese Kompetenz vor allem auf die Rekrutierung von Ungarndeutschen zur SS in den Jahren 1942-1944, die ebenfalls aufgrund bilateraler Verträge zwischen Berlin und Budapest durchgeführt wurde. ➔ 23

Die Minderheitenpolitik des Horthy-Regimes bis 1931

Der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein

Die politischen Rahmenbedingungen für einen deutschen Kulturverein nach den Vorstellungen Bleyers schuf die Konsolidierungspolitik des Ministerpräsidenten Graf István Bethlen. Als ein aus Siebenbürgen stammender Aristokrat stand er allen Minderheiten misstrauisch gegenüber, als Realpolitiker war ihm jedoch klar, dass das wichtigste Ziel, nämlich die Revision von Trianon, eine Umorientierung in der Minderheitenpolitik verlangte. Da dieses Ziel seiner Überzeugung nach nur mit Hilfe von Deutschland erreichbar schien, war eine Berücksichtigung des „deutschen Faktors“ nach innen wie nach außen unumgänglich.

Substantielle Verbesserungen in Fragen des Rechtsstatus und der Kulturpflege der deutschen Minderheit strebte er in seiner Politik niemals an. Vielmehr verfolgte er einen medial wirksamen Kurs der kleinen und kleinsten Kompromisse und Zugeständnisse. Kurzum, aus außenpolitischem Kalkül heraus verfolgte Bethlen minderheitenpolitisch einen Kurs der Rücksichtnahme, keineswegs jedoch der Förderung.

Nach seinem Rücktritt als Nationalitätenminister hatte Bleyer im Oktober 1921 die Wochenzeitung „Sonntagsblatt für das deutsche Volk in Ungarn“ ➔ 8 gegründet, um sich ein Forum für die Selbstorganisation der Minderheit zu schaffen. Das Blatt wandte sich von vornherein an die dörfliche schwäbische Bevölkerung, um diese weltanschaulich religiös zu belehren, patriotisch im Sinne der Revisionspropaganda gegen Trianon zu erziehen und Informationen über deutsche Kultur und deutsche Identität mit Beratung in medizinischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Landbevölkerung zu verbinden. Diese Zeitung war betont unpolitisch und von Anfang an religiös ausgerichtet. ➔ 13, 14, 24

Die Verordnung des Ministerpräsidenten vom 21. Juni 1923, mit der die Minderheitenschutzklauseln des Friedensvertrags von Trianon in die Verwaltungspraxis umgesetzt wurden, erlaubte schließlich die Gründung von Nationalitäten-Kulturvereinen auch in Ungarn, nachdem solche bereits im rumänischen Banat und in der jugoslawischen Vojvodina entstanden waren. Mit Unterstützung der deutschen Botschaft und nach Abstimmung mit den Zentralbehörden konnte schließlich am 15. Juli 1923 der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein (UDV) gegründet werden. Statt Bleyer wurde der liberale Gustav Gratz in einer von der Regierung angeordneten neuerlichen Gründungsversammlung am 3. August 1924 Vorsitzender des UDV. Jakob Bleyer fungierte als geschäftsführender Vorsitzender. ➔ 15, 25

Aber als es nun darum ging, die Arbeit des UDV auf die deutschen Siedlungsgebiete auszudehnen und dort Ortsausschüsse (Ortsgruppen) ins Leben zu rufen, wozu die Unterschrift von mindestens 50 Teilnehmern an der Gründungsversammlung nötig war, wurde diese Vereinstätigkeit von den Behörden der unteren Verwaltungsebene vielfach behindert. So durfte der UDV im Jahr 1925 in den Komitaten Pest und Veszprém keine Ortsgruppen gründen. Doch 1926 hob der Ministerpräsident dieses Verbot für das Komitat Pest auf, um durch den UDV in den Bergbaudörfern rund um Budapest ein Gegengewicht gegenüber der Sozialdemokratischen Partei zu bilden. ➔ 5, 26

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des UDV waren Vorträge zur Erwachsenenbildung, Informationsleistungen, Freizeitgestaltung einschließlich Unterhaltungsveranstaltungen und öffentlichen Diskussionen über Sitte und Brauchtum, Herkunft und Geschichte, Volkstum und deutsche Ethnizität, die letztendlich langfristig identitätsbildend wirkten. Bleyer rief mit der Gründung der Deutsch-ungarischen Heimatblätter 1929 und der Herausgabe mehrerer Sammelbände eine ethnisch orientierte Historiografie ins Leben, die bis zum Zweiten Weltkrieg eine große Anzahl von Studien und Beiträgen zur Geschichte der Deutschen in Ungarn und der deutsch-ungarischen Beziehungen hervorbrachte. ➔ 27

8

„Sonntagsblatt für das deutsche Volk in Ungarn"

5

Komitate	Gemeinden mit deutscher Bevölkerungsmehrheit	UDV-Ortsvereine
Komitate Pest-Solt-Kiskun, Bács-Bodrog	41	40
Komitate Sopron, Moson, Győr, Komárom und Esztergom	31	29
Komitat Tolna	60	49
Komitat Baranya	160	52
Komitate Somogy, Veszprém, Vas und Zala	82	1
Insgesamt	374	171

13

„Auch im *Sonntagsblatt* machen wir keine eigene Politik, sondern unser ganzes Bestreben ist einzig und allein darauf gerichtet, unser schwäbisches Volk auf die Bahn reiner, christlicher Sitten, treuer Liebe zum angestammten Vaterland und zum angeborenen Volkstum zu leiten und zu fördern." *(Jakob Bleyer, März 1926 im Sonntagsblatt)*

14

„Der Verein hat den Zweck, frei von jeder Politik den Bildungszustand des ungarländischen deutschen Volks fortwährend zu beobachten, seine kulturellen Interessen zu fördern, seine völkischen Eigenheiten, Traditionen, Sprache, Sitten und christlichen Tugenden zu pflegen und zu veredeln sowie die Anhänglichkeit zum ungarischen Vaterland zu pflegen und zu stärken." *(Auszug aus dem Vereinsstatut)*

15

„Es geschah im Sommer 1924, dass der damalige Ministerpräsident Graf Stefan Bethlen an mich mit der Bitte herantrat, ich möge den Vorsitz in einem ungarländisch-deutschen Volksbildungsverein übernehmen. Zur selben Zeit besuchte mich auch Jakob Bleyer […] Anfangs zauderte ich, ob ich diese Aufgabe wohl übernehmen soll, zumal ich den deutschen Minderheitenbewegungen damals ferne stand, und ich fühlte wenig Lust, in diese hineingezogen zu werden. Zuletzt gab ich der Bitte Stefan Bethlens nach. Ich tat es gewiss nicht aus Ambition, denn ich wusste, dass ich in ein Wespennest gerate." *(Gustav Gratz über seine Kür zum Vorsitzenden in der Zeitschrift Magyar Szemle 1938)*

23: Wie verwirklichte Deutschland seine Schutzmachtrolle in Ungarn?
24: An wen war das Sonntagsblatt adressiert? Charakterisiere diese Wochenzeitung.
25: Wie wurde Gustav Gratz Vorsitzender des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins?
26: In welchen Komitaten wurden die meisten Ortsvereine des UDV gegründet?
27: Was für Aktivitäten übte der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein aus?

Der vergebliche Kampf um deutsche Schulen

Der Kultusminister Graf Kunó Klebelsberg ➔ 9 erließ 1923 eine Verordnung betreffend die Elementarschulen für Minderheiten. Mit dieser Verordnung wurden 3 unterschiedliche Schultypen geschaffen:

1. Typus A: Sämtliche Fächer werden in der Minderheitensprache unterrichtet, Ungarisch ist Pflichtfach.

2. Typus B: Ein Teil der Fächer wird in Ungarisch, ein Teil in der Minderheitensprache und ein Teil in beiden unterrichtet.

3. Typus C: Alle Fächer werden in Ungarisch unterrichtet, lediglich Lesen und Schreiben der Minderheitensprache ist Pflichtfach.

➔ 6

Aber nach der Volkszählung von 1920 gab es in Ungarn 325 Orte mit einer absoluten deutschen Bevölkerungsmehrheit, die damit nicht einmal von den beiden Schultypen A und B zusammen abgedeckt wurden.

Im Ergebnis erhielten im Jahr 1932 weniger als ein Zehntel aller schulpflichtigen Kinder (das waren 6.019) deutscher Zugehörigkeit den Unterricht in Schulen des A-Typus, rund ein Viertel (15.200) in Schulen des B-Typus, die große Mehrheit war gezwungen, Schulen des C-Typus oder überhaupt ungarische Schulen zu besuchen.

Die Elternkonferenz hatte zwar die Kompetenz, die Sprache des Unterrichtes in der jeweiligen Schule zu bestimmen, aber angesichts des geringen schwäbischen Selbstbewusstseins waren die Deutschen nicht aktiv. So lag die Entscheidung ganz in der Hand des Schulträgers und damit des Klerus, der in der Regel die ungarische Sprache als Unterrichtssprache bestimmte. ➔ 16, 28

Solche Probleme waren nicht nur auf den Magyarisierungsdrang, sondern auch auf den hohen Anteil an Lehrern zurückzuführen, die überhaupt nicht Deutsch konnten oder nur über geringe Sprachkompetenz verfügten. Um den Lehrermangel zu lindern, errichtete das Kultusministerium an einigen Lehrerbildungsanstalten Fortbildungskurse und diese wurden beispielsweise im Schuljahr 1929/30 von 182 Lehramtskandidaten besucht. Trotzdem sank die Anzahl der Lehrer deutscher Muttersprache zwischen 1922 und 1936 von 101 auf 95 Lehrer.

Über den Elementarschulbereich hinausgehend lag der Anteil der deutschen Minderheit an Gymnasialabsolventen mit 1,2 Prozent und an Hochschulabsolventen mit 0,3 Prozent überdies weit unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 7 Prozent. Die Minderheitenschulverordnung wurde also nicht so durchgeführt, wie sie ursprünglich geplant war. Die Durchführung scheiterte also einerseits am Mangel an schwäbischem Selbstbewusstsein, andererseits am Mangel an gut ausgebildeten deutschsprachigen Lehrern und an den notwendigen Schulbüchern. ➔ 17, 29

Höhepunkte der Namensmagyarisierung

Die Namensmagyarisierung war ein Instrument staatlicher Nationalitätenpolitik, das ab Anfang der 1930er Jahre verstärkt eingesetzt wurde. Die Kampagne zur Namensmagyarisierung erreichte zu dieser Zeit einen neuen Höhepunkt. Mit zwei Pengő Stempelgebühr konnte man den Antrag zur Namensmagyarisierung stellen. ➔ 7, 30

7

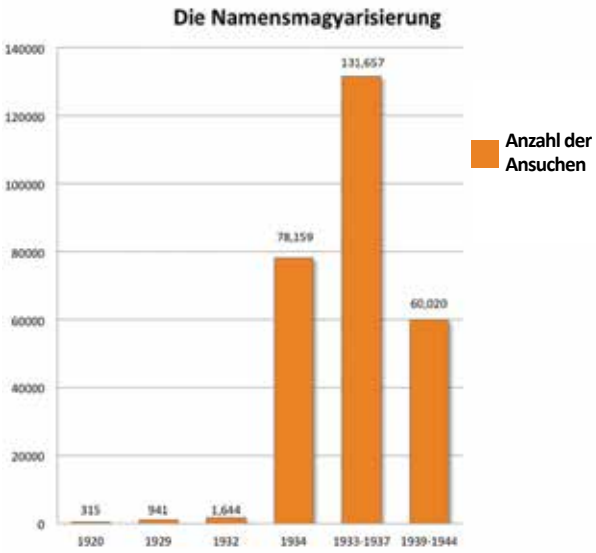

Ethnopolitischer Kurswechsel und offene Konfrontation 1932/33

Auf der im August 1932 abgehaltenen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb des UDV trat der bereits 1928 zum Generalsekretär des UDV gewählte Franz Anton Basch ➔ 10 für die Propagierung der deutschen Volksgemeinschaft und deren Verankerung im Bewusstsein aller Deutschen in Ungarn ein. Er plädierte dafür, die Minderheit wirtschaftlich und

9

Graf Kunó Klebelsberg (1875-1932)

10

Franz Anton Basch (1901-1946)

6

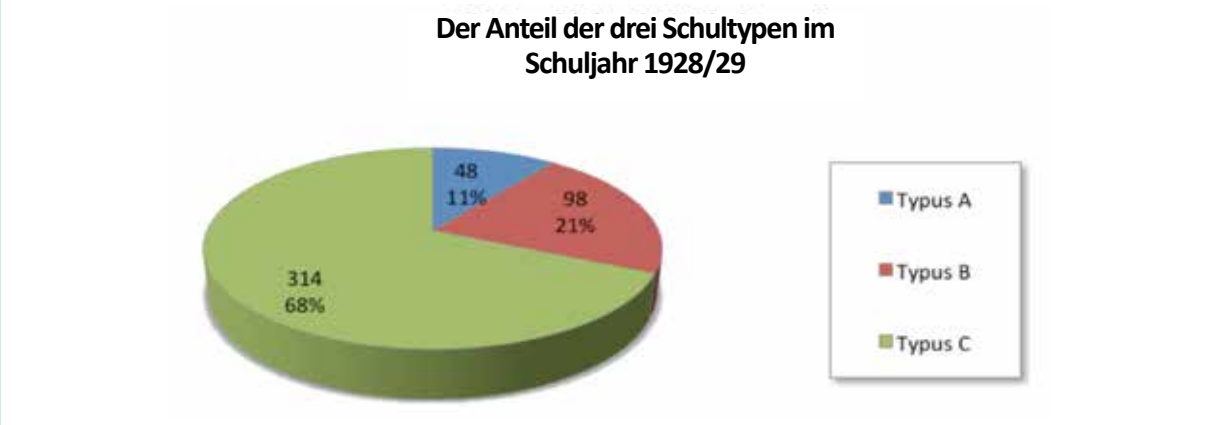

16

„Es ist besonders schmerzlich, dass in vielen katholischen deutschen Schulen nicht einmal der Religionsunterricht in der Muttersprache, in der das Kind zuerst beten gelernt hat, stattfindet und dass das deutsche Gebet und Kirchenlied in den Schulen nicht gepflegt wird. [...] So wird eine Jahrtausende alte heilige religiöse Tradition zerstört, die von Generation zu Generation überliefert wurde und die das sicherste Fundament des religiös-moralischen Lebens des Volkes bildet.“ *(Auszug aus Bleyers Rede im ungarischen Parlament vom 9. Mai 1933, seine Kritik an der Schulpolitik der katholischen Kirche)*

17

„Zu welchem Ergebnis dieses Schulsystem führt, muß nicht breiter ausgeführt werden. Mindestens 70 Prozent der Jugendlichen mit deutscher Muttersprache, die die Grundschule abgeschlossen haben, können mehr oder weniger nicht Deutsch schreiben und lesen und 90 Prozent der Jugendlichen mit deutscher Muttersprache, die die Mittelschule absolviert haben, können keinen deutschen Brief schreiben. Sie können nicht einmal einen deutschen Satz so gestalten, wie es sich für einen gebildeten Menschen deutscher Herkunft geziemt.“ *(Bleyers vernichtende Bilanz über die ungarische Nationalitätenpolitik in seiner Parlamentsrede vom 9. Mai 1933)*

28: Was kritisiert Bleyer an der Schulpolitik?
29: Weshalb scheiterte die Durchführung der Minderheitenschulverordnung?
30: Nach welchen Kriterien wurden die Familiennamen magyarisiert?
Suche in deiner Umgebung konkrete Beispiele für die Namensmagyarisierung.
Schau nach, was der ursprüngliche Familienname von Katalin Karády, Pál Jávor und Ferenc Puskás war.

politisch als Interessenverband zu organisieren. Bei den Wahlen der Dorfrichter, -notare und -geistlichen sollten in Zukunft stets die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Da der bisherige Weg des Kompromisses, mit der Regierung eine Lösung der Minderheitenprobleme zu erreichen, sich als ungangbar und aussichtslos erwiesen hatte, musste ein neues Konzept eine Antwort darauf geben, wie eine solche Lösung gegen die Regierung durchgesetzt werden konnte. Eine solche Gegenposition zur Regierung bedeutete von vornherein eine Radikalisierung sowohl der Forderungen als auch der Methoden. Selbst Bleyer war der Meinung, dass die Mobilisierung der ungarndeutschen Minderheit nur mit Hilfe der deutschen Reichsregierung, mit materieller wie ideologischer Unterstützung der Auslandsdeutschenverbände im Reich zu verwirklichen sei. Gustav Gratz war sich allerdings darüber im Klaren, welche Gefahren Bleyers Kurswechsel und die damit verbundene Konfrontation mit der ungarischen Regierungspolitik für die deutsche Minderheit heraufbeschwören musste. Er lehnte daher eine Parteigründung ganz entschieden ab. Da er mit dem Kurswechsel von Bleyer nicht einverstanden war, trat er im Sommer 1932 vom Vereinsvorsitz zurück. ➔ 18

Bleyer hoffte, mit reichsdeutscher Hilfe aus der Sackgasse ungarischer Ethnopolitik herauszufinden, aber diese Hoffnung wurde im September 1933 von Reichsvizekanzler Franz von Papen zerstört. ➔ 19

Einige Monate früher, am 9. Mai 1933, zog Bleyer im Hohen Haus eine vernichtende Bilanz der ungarischen Nationalitätenpolitik und seine Schlussfolgerungen stellten die gesamte ungarische Revisionspolitik grundlegend in Frage. ➔ 20 Diese Rede löste einen politischen Skandal aus. Bleyer starb Anfang Dezember 1933 vereinsamt in Budapest. ➔ 31

Der Kampf um Bleyers Erbe 1934-1938

Anfang des Jahres 1934 entbrannte innerhalb des UDV und seiner Führung eine heftige Auseinandersetzung um das politische Erbe Bleyers und seine Nachfolge. Der auf Aufforderung des Ministerpräsidenten Gömbös wieder auf den Posten des Vereinsvorsitzenden zurückgekehrte Gustav Gratz bezeichnete sich selbst als authentischen Interpreten dieses Erbes und als dessen zuverlässigsten Vollstrecker. Für ihn bestand Bleyers historische Leistung darin, das im Weltkrieg erwachte nationale Selbstbewusstsein der ungarndeutschen Bevölkerung im Rahmen des UDV kanalisiert und entpolitisiert zu haben. Dies mit dem Ziel, einerseits die neu entstandene deutsche mit der traditionellen ungarischen Identität zu versöhnen und als „seelische, deutsch-ungarische Harmonie" in die neue Zeit „hinüberzuretten", andererseits im kulturellen Bereich den muttersprachlichen Unterricht als zentralen Bereich seines Identitätsmanagements durchzusetzen. Dieser vergangenheitsorientierten Auffassung trat Franz Basch mit dem Argument entgegen, dass Bleyer in seinem letzten Lebensjahr schon von der Überzeugung durchdrungen war, dass es so wie bisher nicht mehr weitergehen könne. Beide Fraktionen beriefen sich auf Bleyer. Aber die eine wollte Kontinuität mit einer Periode wiederherstellen, die bereits der Vergangenheit angehörte. Die andere forderte, unter Berufung auf den bereits vollzogenen Bruch mit dieser, eine grundlegende Neuorientierung des Vereins in Richtung einer systematischen politischen Mobilisierung der deutschen Minderheit unter Einbeziehung aller wichtigen Lebensbereiche, insbesondere von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Noch deutlicher hervorzuheben ist jedoch die Verantwortung der ungarischen Regierung an dem Radikalisierungsprozess, den sie durch ihre minderheitenpolitische Unduldsamkeit selbst ausgelöst hatte und dem sie sich als Gefangener ihrer eigenen Revisionspolitik und des deutsch-ungarischen Bündnisses mehr oder minder ausgeliefert hatte. In ihrer politischen Blindheit gegenüber den Folgen ihrer minderheitenpolitischen Untätigkeit hat sie sich immer mehr der Möglichkeit beraubt, ihre Souveränität auf diesem Gebiet zu bewahren. ➔ 32

Auf Wunsch der Regierung wurde Gustav Gratz am 6. Mai 1934 wieder zum Vorsitzenden und der aus Ödenburg stammende katholische Prälat László Pintér zum Direktor gewählt; gleichsam paritätisch wurden den beiden Franz Kußbach, der Schwiegersohn Jakob Bleyers, als zweiter, geschäftsführender Vorsitzender und Franz Basch als Generalsekretär zur Seite gestellt.

Franz Basch, ein Märtyrer der Deutschen in Ungarn

Nachdem die Vereinstätigkeit auf der lokalen und regionalen Ebene, in den Gemeinden und Komitaten durch Versammlungsverbote, Aufgebot von Ordnungskräften, polizeiliche Untersuchungen und vor Gericht eingebrachte Klagen praktisch lahmgelegt worden war, demonstrierte Franz Basch durch eine von ihm in Mágocs organisierte Großkundgebung im Sommer 1934 mit über 15.000 Teilnehmern nicht nur,

18

„Wenn das Deutsche Reich und das Deutschtum der Welt tatsächlich die einzelnen deutschen Volksgruppen retten will, so muss es eben Ungarn gegenüber alle Mittel anwenden, die ihm zur Verfügung stehen. Es wird sich dann zeigen, ob Ungarns Widerstandskraft größer ist, als die Stoßkraft des Gesamtdeutschtums. Wenn ja, so ist das Deutschtum in Ungarn verloren. Ich glaube klar zu sehen, dass es für das ungarländische Deutschtum nur zwei Wege gibt: entweder sich den ungarischen Assimilationsbestrebungen zu fügen oder aber an das große Deutschtum zu appellieren. Dass der letztere Weg unsicher ist und das er Schaden für beide Teile bringen wird, ist nicht zweifelhaft.“ *(Brief Jakob Bleyers an Gustav Gratz vom 6. August 1932)*

19

Die Reichsregierung fördert zwar die „Erfüllung der kulturellen Wünsche, es ist ihr jedoch aus allgemeinpolitischen Rücksichten nicht möglich, einen Druck auf die ungarische Regierung auszuüben. […] Aus dem gleichen Grund wäre es auch nicht erwünscht, wenn das ungarländische Deutschtum in eine Kampfstellung gegenüber der ungarischen Regierung und Öffentlichkeit geraten würde. Wir würden es für zweckmäßig halten, wenn Professor Bleyer bei seinen weiteren Vorgehen diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen wollte.“ *(Weisung von Franz von Papen, Reichsvizekanzler Deutschlands, September 1933)*

20

„Die Frage der ungarischen Revision steht und fällt damit, was für eine Nationalitätenpolitik in Wirklichkeit hier zu Hause betrieben wird. Da bleibt jedes Versprechen wirkungslos und jede Vorspiegelung ist zwecklos. Wer statt der St. Stephans-Idee ungarische Rassenpolitik verkündet, der versündigt sich nicht nur am ungarischen Staat, sondern auch an der ungarischen Rasse; der verzichtet für immer darauf, dass in dieses Land noch einmal auch andere Völker und Volksgruppen zurückkehren.“ *(Jakob Bleyer über die ungarische Nationalitätenpolitik in seiner Parlamentsrede vom 9. Mai 1933)*

31: Wie veränderte sich die Ethnopolitik der deutschen Nationalität am Anfang der 1930er Jahre?
32: Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie aus.

Gesichtspunkte	konservative Fraktion	radikale Fraktion
Anführer		
Ziele		

wie viele Menschen er als charismatischer Führer zu mobilisieren wusste, sondern wie viel Zustimmung sein Programm der vollen Entfaltung der deutschen Nationalität in allen Lebensbereichen bereits erhielt.

Am 19. November 1933, also noch zu Lebzeiten Jakob Bleyers, hatte Franz Basch in Bátaapáti eine Rede gehalten und in ihr die zwangsmäßige Namensmagyarisierung verurteilt: *„Ein jeder, der zu uns gehört und der ohne Zwang seinen ehrlichen deutschen Namen hergibt, hat es auch nicht verdient, dass er ihn bisher in Ehren getragen hat.“* Darauf entzog ihm der Obernotär das Wort und erstattete Anzeige wegen Schmähung der ungarischen Nation. Diese Anzeige wurde am 20. September 1934 vor dem Gericht in Fünfkirchen verhandelt und Basch zu drei Monaten Gefängnis und einem Jahr Entzug seiner politischen Rechte verurteilt, und zwar mit der Begründung, der Angeklagte habe die Bewegung für Namensmagyarisierung beleidigt, die *„eine spontane Ausgestaltung der magyarischen nationalen Seele ist, womit auch die fremdsprachigen Staatsbürger die nationale Einheit dokumentieren wollen“*.

Die Verurteilung von Basch löste ein starkes Presseecho aus. Während die Budapester Presse sie begrüßte und *Pesti Napló* Basch als „Nationalsozialisten“ brandmarkte, kritisierten sie die Zeitungen in den Nachbarländern. Die *Kronstädter Zeitung* sprach der ungarischen Regierung wegen des Urteils jegliches moralische Recht ab, weiterhin ihr Wort für die konnationale magyarische Minderheit in Rumänien zu erheben. Der Vorstand des UDV zeigte Basch gegenüber fraktionsübergreifende Solidarität.

Die politische Spaltung der Ungarndeutschen

In der nationalistisch aufgeheizten ungarischen Öffentlichkeit wurde bereits jede Äußerung eines Nationalitätenbewusstseins als Provokation empfunden und jegliche Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die Identitätsbewahrung und -pflege als nations- und staatsfeindlich zurückgewiesen, denn es sollte ja nur eine einzige verpflichtende Identität geben, nämlich die national-ungarische. Dennoch fasste Kußbach am 20. Februar 1935 noch einmal die Forderungen des UDV in der Zeitung *Magyarország* wie folgt zusammen: Gebrauch der Muttersprache in Schule, Kirche und öffentlicher Verwaltung; Wiederherstellung der Vereinsautonomie, eine Forderung, die sich gegen die immer stärkere Einmischung der Regierung in Vereinsangelegenheiten richtete; ferner eine Berufungsmöglichkeit bei Minderheitenbeschwerden an ein Verwaltungsgericht und schließlich zwei Gesetzesinitiativen: eine Verankerung der Minderheitenrechte in der ungarischen Verfassung und eine gesetzliche Definition der Kriterien der Staatstreue. → 33

Das Jahr 1935 war von drei Vorgängen geprägt: Der erste Vorgang war die überraschend angesetzte Parlamentswahl im März und April, der zweite die Gründung der Volksdeutschen Kameradschaft (VK) und mit ihr die endgültige Spaltung des UDV und der dritte der von Franz Kußbach losgetretene Skandal um die bis dahin geheim gehaltene finanzielle Unterstützung des UDV aus reichsdeutschen Quellen. Der Enthüllungsskandal wirkte sich insoweit aus, als sich die Finanzleistungen aus Deutschland ab 1936 beträchtlich verringerten, auch wenn es der VK gelungen war, sich weiterhin einen Teil zu sichern.

Die Parlamentswahl endete mit einer empfindlichen Niederlage der ungarndeutschen Kandidaten, die alle für oppositionelle Parteien, insbesondere für die Kleinlandwirtepartei, kandidiert hatten, wie zum Beispiel Franz Basch in Bonyhád und Kußbach in Soroksár. Pintér hingegen zog auf der Liste der Regierungspartei und Gratz auf der Liste der oppositionellen Liberalen in das Parlament ein. Gömbös selbst drohte im Parlament damit, die volksdeutsche Richtung als „zentrifugale Kraft“ zu vernichten. → 34

Tatsächlich wurde nach den Wahlen das ganze Land erneut mit Nationalitätenprozessen überzogen. Besondere Aufmerksamkeit fand dabei die Berufungsverhandlung gegen Basch, die auf ausdrückliche Weisung von Gömbös unmittelbar nach den Wahlen bereits auf den 17. April 1935 angesetzt wurde. Das Oberlandesgericht von Fünfkirchen hob das Urteil der ersten Instanz auf und Basch wurde jetzt zu fünf Monaten Gefängnis und zum Entzug seiner politischen Rechte auf drei Jahre verurteilt. Aus Solidarität gründeten die Basch-Anhänger die Volksdeutsche Kameradschaft (VK), für die der Debrecener Germanist Professor Richard Huß die Satzung ausgearbeitet hatte. Ihre Zeitschrift war der in Güns erscheinende Deutsche Volksbote. → 35

Gratz schloss 1936 den radikalen Flügel mit Basch, Huß und Franz Bleyer, dem Sohn Jakob Bleyers, aus dem Verein aus und trennte sich von Kußbach, der, allzu kompromittiert, als geschäftsführender Vorsitzender nicht mehr zu halten war. Die neue Vereinsführung bestand aus Gratz an der Spitze und aus Johann Faul-Farkas als Generalsekretär, ferner aus Ludwig Leber → 11 und László Pintér. → 36

In einer Denkschrift vom April 1936 betrachtete die ungarische Regierung die „Radikalisierung“ der Ungarndeutschen als ein durch äußere, reichsdeutsche Einflüsse entstandenes Problem, das durch scharfes Vorgehen gegen die Protagonisten dieser Richtung

11

Dr. Ludwig Leber, 1962

33: Was für Rechte forderte Kußbach 1935 für die Deutschen?
34: Wer bekam ein Mandat bei den Parlamentswahlen 1935?
35: Wie wurde das Urteil der ersten Instanz für Basch verändert? Wie reagierten seine Anhänger?
36: Welche Folgen hatte der Enthüllungsskandal?

gelöst werden könne. Einen selbstkritischen Gedanken über die innerungarischen Ursachen der beklagten Radikalisierung findet man im gesamten Schriftstück nicht. Mit polizeilich-administrativen Maßnahmen suchte man die reichsdeutschen Kontakte und Besuche in Ungarn zu unterbinden. Eine groß angelegte Fahndungsaktion nach der Herkunft und den Adressaten der reichsdeutschen Geldmittel sollte politisch verwertbares Belastungsmaterial sammeln. Vergeblich versuchte die Regierung unter Anwendung solcher Methoden, die Volksdeutsche Kameradschaft zu zerschlagen. → 37

Diesem Zweck sollte auch die Berufungsverhandlung im Basch-Prozess in dritter Instanz vor dem Kuriengericht in Budapest dienen. Dieses Gericht bestätigte am 24. Juni 1936 das verschärfte Urteil der zweiten Instanz und machte es damit rechtskräftig. Basch musste seine Gefängnisstrafe Anfang September in Fünfkirchen antreten. Am 9. Januar 1937 wurde er aus dem Gefängnis entlassen, begnadigt vom Reichsverweser Horthy, der sich erst aufgrund einer Intervention Berlins dazu herbeigelassen hatte.

Der Ausgang des Basch-Prozesses hat die deutsch-ungarischen Beziehungen schwer belastet. Der Verein für das Deutsche im Ausland (VDA) führte eine Solidarisierungsaktion durch: Sichtbares Zeichen dieser Solidarisierung war die in Umlauf gebrachte „Basch-Briefmarke“ mit der propagandistischen Umschrift um ein Basch-Porträt: *„Ungarische Nationalitätenpolitik: Wer seines Vaters Namen nicht ehrt, ist auch seiner Ahnen nicht wert: Dr. Franz Basch – 5 Monate Kerker“.*

Die Volksdeutsche Kameradschaft (VK)

Deutschland wurde nunmehr aktiver und erwartete von der ungarischen Regierung eine Neupositionierung der ungarndeutschen Minderheit. Hinter dieser Bereitschaft zur Aktion stand die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi), die nach ihrer Gründung Anfang 1937 von dem SS-Obergruppenführer Werner Lorenz geleitet wurde.

Die schwer durchschaubare, mit vielen Machtzentren ausgestattete Herrschaftsstruktur des Dritten Reiches hatte zunächst ein Verwirrspiel in den deutsch-ungarischen Beziehungen in der Frage der ungarndeutschen Minderheit ausgelöst. Einerseits wurde auf Druck Berlins im Januar 1937 Franz Basch begnadigt und rehabilitiert. Nach Rücksprache mit der VoMi gab das Auswärtige Amt am 31. Juli 1937 den Erlass 3258/37 heraus, wonach es in Ungarn als einzige legale Vertretung der deutschen Minderheit die Volksdeutsche Kameradschaft anerkannte. Andererseits gab es einen nach vielen Verhandlungen zustande gekommenen deutsch-ungarischen Notenwechsel, in dem der ungarische Innenminister József Széll die schon lange bekannte Litanei der Leerformeln ungarischer Minderheitenpolitik wiederholte: *„Da die Gleichbehandlung ein Grundpfeiler der ungarischen Minderheitenpolitik ist, braucht das Land kein neues Minderheitenrecht, die bereits geltenden Verordnungen müssen nur noch durchgeführt werden.“* Außerdem sei die Assimilation der Ungarndeutschen das Ergebnis eines spontanen gesellschaftlichen Prozesses.

Gustav Gratz verfasste daraufhin im September 1937 seine realistischste Lagebeurteilung. Eingangs stellte Gratz fest, die von Huß und Basch geleitete Bewegung sei in den letzten Monaten so stark geworden, dass jetzt die letzte Gelegenheit gekommen sei, sie zu ersticken. Voraussetzung dafür sei jedoch die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Ungarndeutschen vor allem in der Schulfrage. Doch in der Schulfrage sei trotz der noch unter Gömbös am 23. Dezember 1935 erlassenen Schulverordnung positiv gar nichts geschehen, sondern nur eine höchst negative Entwicklung zu verzeichnen. Statt der vorgesehenen Umwandlung des ungarischsprachigen C-Typus in den gemischtsprachigen B-Typus sei nur systematisch die Abschaffung des deutschsprachigen A-Typus betrieben worden. Die Vereinstätigkeit betreffend hielt Gratz fest: Der UDV könne beinahe nirgends mehr Gründungs- oder Ortsgruppenversammlungen abhalten, vor allem nicht in den Gebieten, in denen die VK stark vertreten sei. So *„entsteht die sonderbare Lage, dass ein von der Regierung gegründeter Verein über weniger Bewegungsfreiheit verfügt als jene Bewegung, die von der Regierung als zweifellos gefährlich eingestuft wird“*. Darüber hinaus müsse die Regierung auch schärfere Maßnahmen gegen die VK unternehmen, denn *„wenn die Dinge so weitergehen wie bisher, dann werden die radikalen Elemente innerhalb kurzer Zeit das ganze Ungarndeutschtum mit sich reißen“*. → 38 Die Abnahme in der Mitgliederzahl des UDV bestätigt diese Prognose. Tatsächlich verlor der UDV im Zeitraum von 1935 bis 1937 80 Prozent seiner Mitglieder. Deren Zahl sank nämlich von 27.517 im Jahr 1933 auf 5.664 im Jahr 1936, während die Zahl seiner Ortsgruppen nominell nur um die Hälfte gesunken war, denn nicht alle Ortsgruppen machten ihre Stellungnahme für die VK nach außen deutlich.

In Ungarn standen sich nun also zwei ethnopolitisch unterschiedliche Konzeptionen gegenüber. Die des UDV war von der von Gratz stets vertretenen Überzeugung geprägt, Probleme der deutschen Minderheit nur innerungarisch lösen zu können. Der VK hingegen war aufgrund der langjährigen Negativerfahrungen mit diesem Kurs zu dem Schluss gelangt, Zugeständnisse seitens der ungarischen Regierung nur mit reichsdeutscher Hilfe erlangen zu können. Wegen ihrer engen Kontakte zu Institutionen des Dritten Reiches wurde die VK deshalb als „nationalsozialistisch“ eingestuft, obwohl zu dieser Zeit in Ungarn, zumal in den Reihen der ungarndeutschen

Agrarbevölkerung, die Kenntnis dessen, was als Nationalsozialismus anzusehen wäre, sehr gering war. Mit Deutschland verband sich eher das Image eines wirtschaftlich erfolgreichen großen Landes, das sich in seiner Modernität auch in den Augen des deutschen Bauern ganz deutlich von Ungarn unterschied. ➔ 39

Da die deutsche Regierung die VK und nicht mehr den UDV unterstützte, trat Gratz Ende Oktober 1938 als Vorsitzender des UDV endgültig zurück.

Die außenpolitischen Erfolge des Dritten Reiches bewirkten eine Zentralisierung der Organisationen, die sich um die Unterstützung der auslandsdeutschen Minderheiten bemühten. Mit dem Führererlass vom 2. Juli 1938 wurde die VoMi als Exekutivorgan dieser Politik bestätigt, mit ansehnlichen Finanzmitteln ausgestattet und anderen Stellen untersagt, sich mit auslandsdeutschen Volksgruppen zu befassen. Gleichfalls im Windschatten der großen Politik, dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich im März 1938, der darauf einsetzenden Sudetenkrise, der Zerschlagung der Tschechoslowakei im September, der Gründung der Slowakei als eigener Staat und des Ersten Wiener Schiedsspruchs vom 2. November 1938, wurde die VK sowohl nach innen wie nach außen laufend aufgewertet. Sie vertrat die Ungarndeutschen auf dem Europäischen Nationalitätenkongress 1938 in Stockholm. Basch bekam auch den Regierungsauftrag, nach dem Anschluss Österreichs hysterische Reaktionen auf die neue Nachbarschaft des Deutschen Reiches in Westungarn zu beschwichtigen. Schließlich gab sich die VK auch ein „Völkisches Programm“, in dem sie sich das Autonomiestatut des sudetendeutschen Führers Konrad Henlein vom 24. April 1938 zum Vorbild nahm. ➔ 21, 40

Die VK beanspruchte nun die volle Gestaltungsfreiheit bei der Organisation ihrer Volksgruppe mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Bereiche Medien, Schule und Kirche, wobei die beiden Letzteren durch die Schulträgerschaft der Kirchen von vornherein eng miteinander verknüpft waren. Nach dem ersten Revisionserfolg durch den Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 (Wiedereinverleibung der südlichen Gebiete der Slowakei) legalisierte die ungarische Regierung die VK in ihrer neuen Organisationsform des „Volksbundes der Deutschen in Ungarn“. ➔ 41

Der Volksbund der Deutschen in Ungarn (VDU)

Die Gründungsveranstaltung des Volksbundes fand am 26. November 1938 in Budapest unter ziemlich improvisatorischen Begleitumständen statt. Aus über 150 Gemeinden kamen etwa 1000 Teilnehmer. Nachdem die ungarische und ungarndeutsche Hymne („Seid gegrüßt ihr deutschen Brüder!“) verklungen war, hielt Basch seine Festansprache, in der er die Kraft der Selbstorganisation beschwor. ➔ 22. Dabei *„kennen wir keine Altersgrenzen und kein Geschlecht, keine Konfession und keine Berufsstände, keine Stammes- und Klassenunterschiede“* – berichtete der Deutsche Volksbote im Dezember 1938.

Die Veranstaltung wurde mit dem „ungarischen Credo“, dem Bekenntnis zur „Auferstehung Groß-Ungarns“, d.h. zu seiner Revisionspolitik, und der akklamatorischen Wahl von Franz Basch zum Vorsitzenden beendet.

Am 30. April 1939 fand die erste Massenveranstaltung des VDU, der „Fahnenaufzug von Cikó“ ➔ 12 statt. Sein Symbol war eine weiße Sonnenradfahne. Die Volksbundpresse schrieb von über 30.000 Schwaben, nach dem Bericht des deutschen Gesandten waren es nicht mehr als 20.000, die daran teilnahmen. ➔ 23

Von Anfang an verfolgte der VDU das Ziel, die Organisation aller Deutschen in Ungarn zu sein, die sich die politische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Emanzipation dieser Minderheit im ungarischen Umfeld zum Ziel setzte.

Schon die Versammlungen zur Gründung einzelner Ortsgruppen sollten durch ihren Massencharakter diesen Anspruch deutlich machen. So nahmen beispielsweise an der Gründung der Volksbund-Ortsgruppe in Pécsvárad am 10. November 1940 über 1.000 Menschen teil, von denen allerdings nur an die 300 tatsächlich aus Pécsvárad stammten. Für die Gründungsversammlung des wesentlich kleineren Ortes Majs wurden 800 Teilnehmer aufgeboten. Großangelegte Massenveranstaltungen wie der Schwabenball in Fünfkirchen am 15. Februar 1939 mit 3.000 Teilnehmern oder die regional ausgerichtete Volksbundversammlung am 11. August 1940 in Hidas mit gleichfalls 3.000 Teilnehmern sollten demonstrieren, welche Massenbasis der Volksbund binnen kürzester Zeit für sich gewonnen hatte. Es gab Orte, deren Bevölkerung zu bis zu 90 Prozent dem Volksbund angehörte wie in Mágocs oder Görcsönydoboka oder zu 70 Prozent wie in Szederkény und Somberek.

Ins Gewicht fiel hier die gegenüber dem UDV wesentlich günstigere Regelung, dass laut Statut, das der Innenminister am 13. April 1939 genehmigte, die männliche Bevölkerung ab 18 und die weibliche Bevölkerung ab 15 Jahren als Mitglied aufgenommen werden konnte (bei dem UDV war die Altersgrenze ab 24 in Geltung).

Von den zur Genehmigung eingereichten Vereinsstatuten strich der Innenminister so viele, bis vom Volksbund nur ein Kulturverein übrig geblieben war, der sich von seinem Konkurrenten,

21

„Punkt 1: Anerkennung des Grundsatzes der Volksgemeinschaft und der Volkspersönlichkeit

Punkt 2: Lösung der Schulfrage ohne Beteiligung der Eltern

Punkt 3: Völlige Pressefreiheit

Punkt 4: Uneingeschränkte Vereinsfreiheit

Punkt 5: Versammlungsfreiheit

Punkt 6: die Verankerung der Muttersprache im kirchlichen Bereich, beispielsweise die Einrichtung eines deutschen Priesterseminars

Punkt 7: das Recht zur Parteigründung“ *(Programm der Volksdeutschen Kameradschaft, 1938)*

22

„Volksgruppen müssen ihr Volkstum allein schützen. Sie müssen sich für ihren Volkstumsschutz eigene völkische Bollwerke schaffen“ – und beteuerte, genau diese Rolle wolle der Volksbund übernehmen. Deshalb versprach er, „nicht einmal mit unseren Widersachern zu rechten oder gar zu hadern, denn unser Volksbund soll die Heimstätte aller Deutschen in Ungarn werden“ *(Festansprache von Franz Basch auf der Gründungsversammlung des Volksbundes in Budapest am 26. November 1938)*

23

„Die meisten Teilnehmer kamen aus den Dörfern Südost-Transdanubiens. Der Fahnenaufzug wurde mehrere Wochen lang von den Cikóer Volksbundanhängern sorgfältig vorbereitet. Auf der Ochsenwiese, dem Übungsgelände der örtlichen Leventemannschaft, errichtete die Jugend aus weiß angestrichenen Holzklötzen ein riesiges Sonnenrad. Am Morgen trafen die auf Fahrrädern und mit Zug anreisenden Teilnehmer ein, um 10 Uhr erschien die Volksbundführung. Alle Teilnehmer wurden auf dem Hauptplatz der Gemeinde mit ‚Heil Rufen‘ und dem ‚deutschen Gruß‘ empfangen. Die Mädchen trugen ihre Festtracht, die Ordnung wurde von uniform gekleideten Burschen aufrechterhalten: weißes Hemd, schwarze Krawatte, schwarze Hose in Stiefeln, ein rotes Armband mit der Aufschrift ‚V.D.U.‘. Die Teilnehmer sprachen sich mit ‚Volkskamerad‘ an, die Versammlung wurde ‚Gemeinschaft‘ genannt. Unter einem Festtor auf dem Weg zur Kirche empfing Johann Hengl, der örtliche Beauftragte des VDU, den Vorsitzenden Franz Basch, der in seinem Grußwort betonte, das ‚Verständnis der Regierung‘ mache diesen großen Tag erst möglich. Ein an den Ministerpräsidenten Pál Teleki abgesandtes Huldigungsprogramm vom gleichen Tag suchte das noch zu unterstreichen. In diesem hob Basch hervor, dass Ungarn und das Deutsche Reich ‚durch eine unzertrennbare Schicksalsgemeinschaft miteinander auf Gedeih und Verderb verbunden sind‘. Den Volksbund bezeichnete Basch in seiner Ansprache als ‚die erste eigenständige Organisation des Deutschtums in Ungarn‘, womit sich der ‚Traum Jakob Bleyers‘ erfüllt habe. *(Deutscher Volksbote vom 7. Mai 1939.)*

12

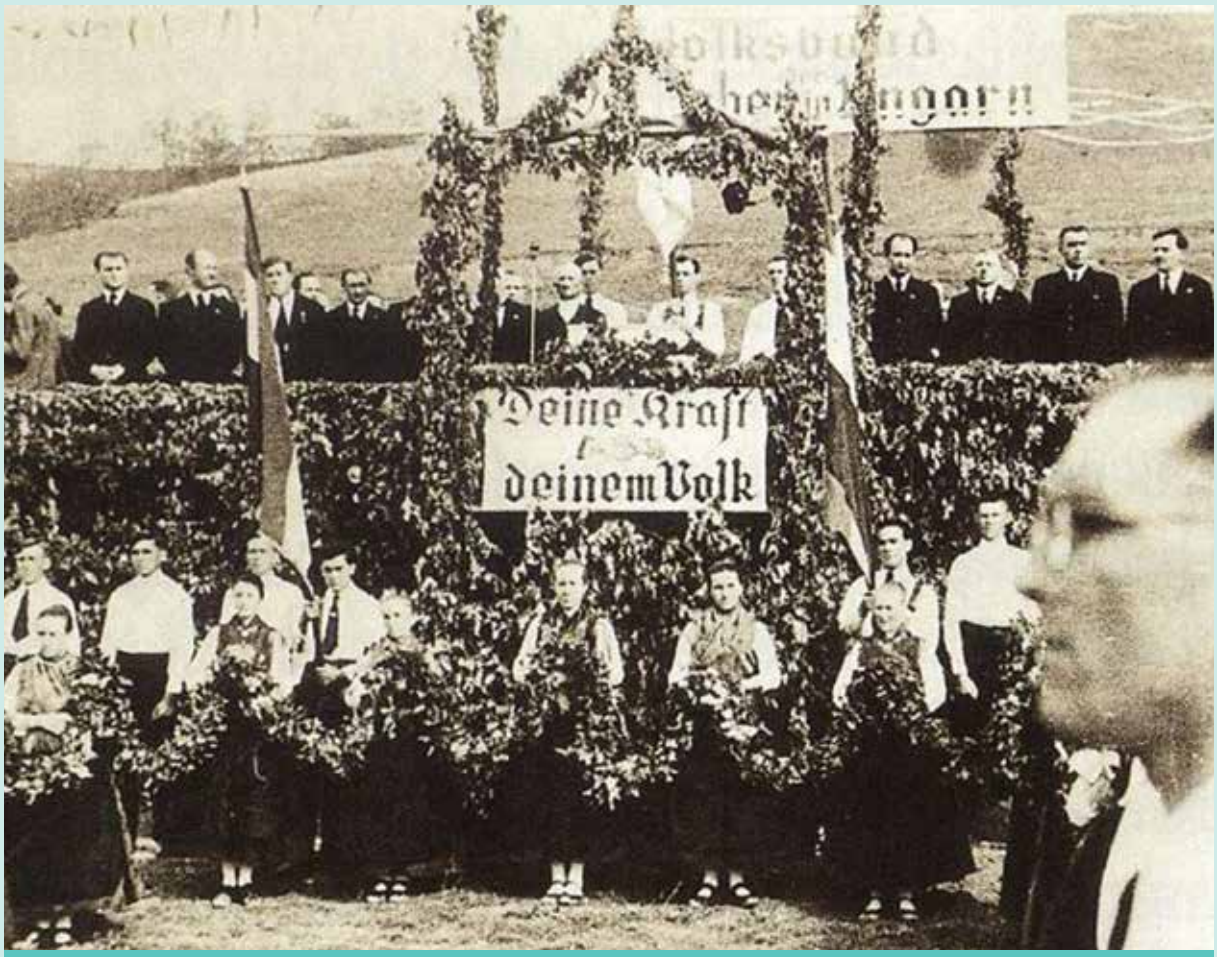

Versammlung der Volksbundmitglieder in Cikó – 30. April 1939

37: Wie und weshalb wurde versucht, die Volksdeutsche Kameradschaft zu zerschlagen?
38: Wie beurteilte Gustav Gratz die Lage der Ungarndeutschen im Herbst 1937?
39: Charakterisiere die zwei ethnopolitischen Konzeptionen.
40: Welche Forderungen formulierte die Volksdeutsche Kameradschaft in ihrem Programm?
41: Weshalb konnte der Volksbund der Deutschen gegründet werden?

dem UDV, zunächst so gut wie gar nicht unterschied. Auf der anderen Seite bot die Regierungspartei den Repräsentanten des Volksbundes an, sie als Kandidaten der Regierungspartei für die Parlamentswahl des Jahres 1939 zu nominieren. Von den drei Kandidaten gewannen jedoch nur zwei die Wahl, nämlich Heinrich Mühl in Bonyhád und Jakob Brandt in Baja Mandate. Die Niederlage des dritten, nämlich von Konrad Mischung im Wahlkreis Mohács, und der dortige Sieg des Pfeilkreuzlers Antal Keck begründete der örtliche Pfarrer damit, dass Keck „den ungarischen Geist gegen die Idee des Pangermanismus vertrat" und deshalb erfolgreich gewesen sei.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verstärkte zusammen mit den militärischen Anfangserfolgen der deutschen Wehrmacht den Zustrom zum Volksbund, der Ende 1939 bereits 25.000 Mitglieder zählte, seinen Volksdeutschen Kalender für das Jahr 1940 dreimal nachdrucken musste und dennoch von der ungarischen Regierung nur die Erlaubnis zur Gründung von 21 Ortsgruppen erhalten hatte, wobei weitere 120 „geduldet" wurden.

Der Sekretär der Regierungspartei für das Komitat Bács-Bodrog fasste die Erfahrungen dieses Jahres, den für alle greifbaren Erfolg des VDU und die schon unsinnige, weil kontraproduktiv sich auswirkende Unterdrückungspolitik der ungarischen Behörden, in einer selbstkritischen Stellungnahme zusammen. ➔ 24, 42

Während die Vertreter des VDU im ungarischen Parlament in den Reihen der Regierungspartei saßen, wurde der VDU auf dem Lande nun auch vom politischen Katholizismus, dem Landesrat Katholischer Burschen (KALOT), und damit von jener Elite bekämpft, die stets eine traditionelle Stütze dieser Partei geblieben war.

Der Volksbund als nationalsozialistische Volksgruppenorganisation

Die Stunde der Wahrheit schlug mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch am 30. August 1940, und zwar für die ungarische Regierung wie für die deutsche Minderheit im Dreiecksverhältnis Deutschland–Ungarn–konnationale Minderheit. Als Preis für den Erwerb Nordsiebenbürgens aus der Hand Hitlers und Mussolinis musste Ministerpräsident Teleki einige Stunden später das auf den gleichen Tag datierte Volksgruppenabkommen unterzeichnen. Dieses gab dem Volksbund als Volksgruppe aller Deutschen in Ungarn das Machtmonopol über alle in Ungarn geborenen Deutschen; auch über diejenigen Menschen, die nach den Rassevorstellungen der SS als Deutsche eingestuft wurden, ob sie es wollten oder nicht. ➔ 25, 43 Das Machtmonopol des Volksbundes wurde allerdings direkt von der SS, der VoMi und ihren nach Budapest entsandten, als „Berater" getarnten Gewährsleuten – über 60 an der Zahl – ausgeübt.

Dieser Vertrag bedeutete den Selbstverzicht der ungarischen Regierung auf ungarische Souveränitätsrechte bzw. eine Auslieferung des „deutschen" Teiles ihrer Staatsbürger an eine fremde Macht.

Für die VoMi war das Abkommen die Grundlage für die künftige Lenkung der deutschen Volksgruppe in Ungarn. Im Abkommen spielten Fragen des Minderheitenschutzes so gut wie keine Rolle. Im Zentrum stand vielmehr die Frage, wer über wen Macht ausübte und wie der Herrschaftsanspruch des Volksbundes in die Praxis umzusetzen war. Die Parole lautete: *„Du bist nichts, Dein Volk ist alles!"* ➔ 13

Der entscheidendste Punkt des Abkommens war die vertragliche Verankerung der Schutzmachtrolle Berlins, das nunmehr über die Köpfe der betroffenen Minderheit hinweg in direkten Verhandlungen mit Budapest wesentliche, für die Minderheiten relevante Fragen aushandeln konnte, was auf eine Aufhebung der dem Volksbund eingeräumten Autonomierechte nunmehr seitens Berlins hinauslief. Ein Beispiel dafür waren die drei Abkommen Berlins mit Budapest 1942 bis 1944 über die SS-Rekrutierung der Deutschen in Ungarn für das Dritte Reich.

Der Volksbund ➔ 8 wurde nach dem Muster der NSDAP umgewandelt und alle bedeutenderen sozialen Schichten in entsprechenden Organisationen formiert und dadurch dem totalitären Anspruch auf Erfassung und Kontrolle der gesamten Gesellschaft ausgeliefert: die Jugend in der Deutschen Jugend (gegründet am 29. Juni 1941), die Frauen in der Frauenschaft, ferner wurden Fachschaften für die Bauern, die Handwerker, die Ärzte etc. gebildet. Sein neues Presseorgan war die täglich erscheinende *Deutsche Zeitung*, die ab ihrer Gründung antisemitische und den Krieg verherrlichende Artikel zu publizieren begann.

Die Einverleibung Nordsiebenbürgens im August 1940 und der Batschka im Mai 1941 führte zu einer Integration der dortigen, bereits 1938 von der SS gleichgeschalteten Volksgruppenorganisationen in den VDU. Die Repräsentanten dieser beiden Regionen übernahmen wichtige Führungsfunktionen im Volksbund, wie Franz Hamm, Eduard Keintzel, Carl Molitoris, Sepp Schönborn, Josef Spreitzer und Josef Trischler. ➔ 44

13

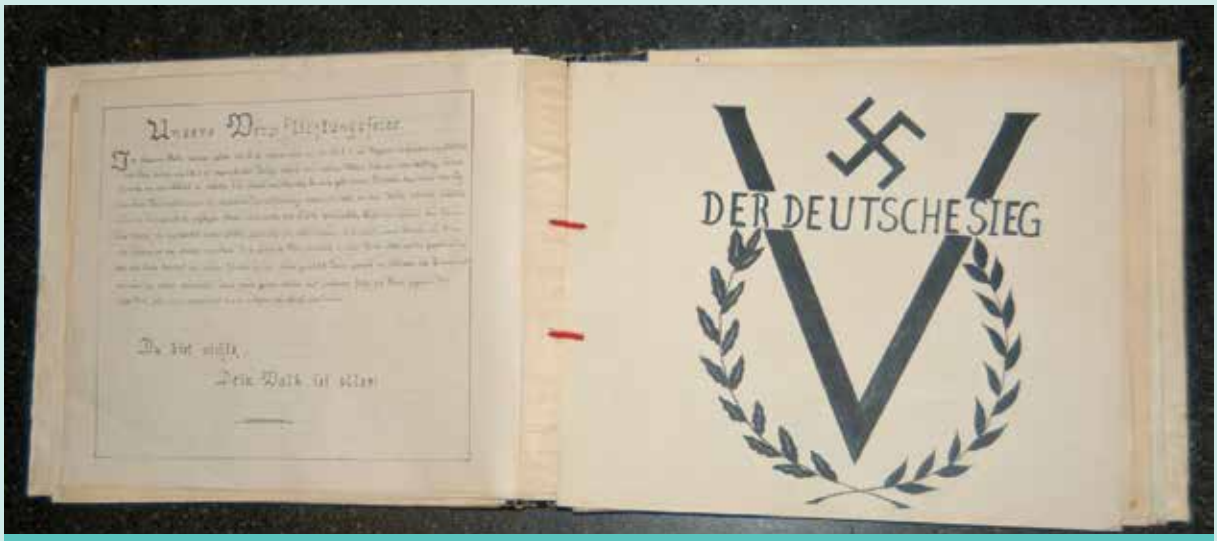

Aus dem Tagebuch eines Volksbund-Mitglieds

8

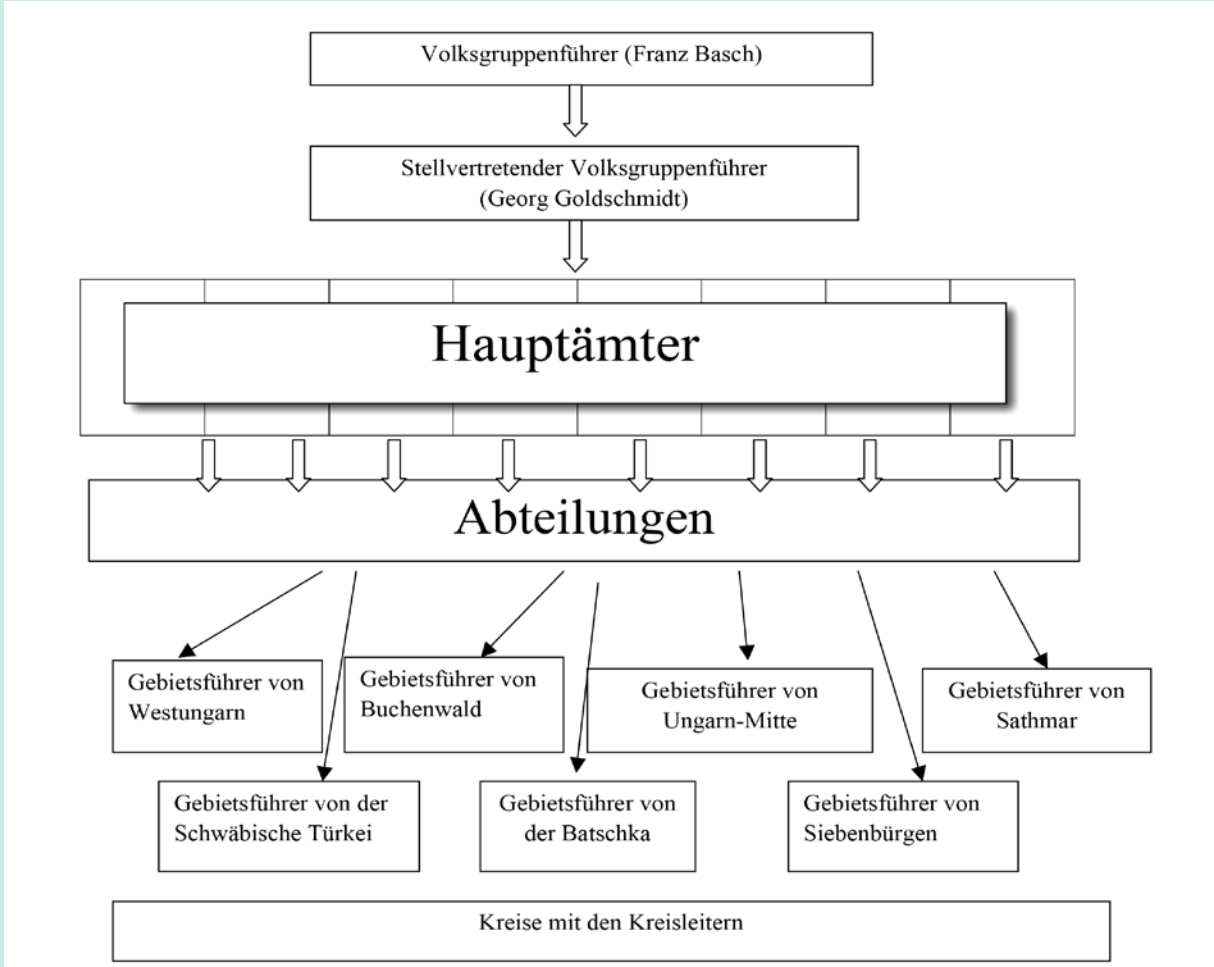

Organigramm des Volksbundes der Deutschen in Ungarn

42: Wie wurde die Politik der ungarischen Regierung der deutschen Minderheit gegenüber dargestellt?
43: Welche Rechte sicherte das Volksgruppenabkommen der deutschen Minderheit in Ungarn?
44: Wie veränderte sich die Lage des Volksbundes durch das Volksgruppenabkommen?

24

„Es hätte nicht erlaubt sein dürfen, ohne jede Differenzierung auf das ganze Deutschtum loszugehen, sie dreckige, vaterlandsverräterische Schwaben zu nennen, sie mit allen administrativen Mitteln zu unterdrücken und zwar nur deshalb, weil sie auch deutsch sprechen. In dieser fanatisierten Atmosphäre trafen das Deutschtum viele Äußerungen, ja Scheußlichkeiten, die es in seinem Selbstbewußtsein und kulturell-sprachlich tief verletzt haben. An die Spitze deutscher Gemeinden wurden Notäre gestellt, die entweder nicht deutsch sprachen oder die deutsche Frage gewaltsam lösen bzw. liquidieren wollten, ohne jedes Verständnis und ohne jegliche Sachkenntnis.“ *(Der Sekretär der Regierungspartei für das Komitat Bács-Bodrog über die Unterdrückungspolitik der ungarischen Behörden)*

25

„[…] I. Die Königlich Ungarische Regierung gewährleistet den Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Möglichkeit, ihr deutsches Volkstum uneingeschränkt zu erhalten. Sie wird dafür Sorge tragen, dass den Angehörigen der deutschen Volksgruppe aus der Tatsache ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe und aus ihrem Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung in keiner Weise und auf keinem Gebiete Nachteile irgendwelcher Art erwachsen. Angehöriger der Volksgruppe ist, wer sich zum Deutschtum bekennt und von der Führung des Volksbundes der Deutschen in Ungarn als Volksdeutscher anerkannt wird. Entsprechend diesen Grundsätzen wird insbesondere folgendes festgestellt:

1. Die Angehörigen der deutschen Volksgruppe haben unter Berücksichtigung der bezüglichen allgemeinen Vorschriften das Recht, sich zu organisieren und Verbände für besondere Zwecke, wie zum Beispiel für Jugendpflege, für Sport, für künstlerische Betätigung usw. zu bilden.

2. Die Angehörigen der Volksgruppe können in Ungarn jeden Beruf unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie die anderen ungarischen Staatsangehörigen ausüben.

3. Die Angehörigen der Volksgruppe werden entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei der Besetzung der ungarischen Behörden und der Zusammensetzung der Selbstverwaltungskörper, insofern die Besetzung durch Ernennung erfolgt, berücksichtigt werden. Die volksdeutschen Beamten sind vorzugsweise bei den Behörden in den volksdeutschen Siedlungsgebieten und den ihnen übergeordneten Zentralbehörden zu verwenden.

4. Alle Kinder der Angehörigen der Volksgruppe sollen die Möglichkeit haben, unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die ungarischen Schulen gelten, eine Erziehung auf volksdeutschen Schulen zu erhalten, und zwar auf Höheren, Mittleren und Grundschulen, sowie auf Fachschulen. Die Ausbildung eines geeigneten und ausreichenden volksdeutschen Lehrernachwuchses wird ungarischerseits in jeder Weise gefördert werden.

5. Die Angehörigen der Volksgruppe haben das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift sowohl in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen als auch in öffentlichen Versammlungen. Die Herausgabe von Tageszeitungen, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen in deutscher Sprache wird keinen Beschränkungen unterworfen werden, die nicht auch für die Herausgabe entsprechender Veröffentlichungen in ungarischer Sprache gelten. In den Verwaltungsgebieten, in denen die Angehörigen der deutschen Volksgruppe mindestens ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, können sie sich für den amtlichen Verkehr in diesen Bezirken der deutschen Sprache bedienen.

6. Die Volksgruppe hat die Befugnis zu wirtschaftlicher Selbsthilfe und Ausgestaltung ihres Genossenschaftswesens.

7. Ungarischerseits werden alle Maßnahmen vermieden werden, die dem Zwecke einer zwangsweisen Assimilierung, insbesondere durch Magyarisierung der volksdeutschen Familiennamen dienen könnten. Die Angehörigen der Volksgruppe haben das Recht, einen in ihrer Familie früher geführten Namen wieder anzunehmen.

8. Die Angehörigen der Volksgruppe haben auf kulturellem Gebiete das Recht zum freien Verkehr mit dem großdeutschen Mutterlande.

II.

Zwischen der Reichsregierung und der Königlich Ungarischen Regierung besteht volles Einverständnis darüber, dass die vorstehenden Grundsätze in keiner Weise die Pflicht der Angehörigen der Volksgruppe zur Loyalität gegenüber dem ungarischen Staate berühren sollen.

III.

Für die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in den mit Ungarn wiedervereinigten, bisher rumänischen Gebieten wird folgende besondere Vereinbarung getroffen:

Die Königlich Ungarische Regierung wird den in diesem Gebiete ansässigen Volksdeutschen auf deren Antrag die Möglichkeit gewähren, in das Deutsche Reich umzusiedeln. Die Volksdeutschen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben ihren Antrag innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Tage dieser Vereinbarung an zu stellen. Bei der Umsiedlung können die Volksdeutschen ihr bewegliches Vermögen frei mit sich führen. Sie können ihr unbewegliches Vermögen vor ihrer Abwanderung liquidieren und den Erlös unter durch die betreffenden Notenbanken zu vereinbarenden Bedingungen ausführen beziehungsweise überweisen. Die Einzelheiten der Umsiedlung werden zwischen der Reichsregierung und der Königlich Ungarischen Regierung alsbald festgelegt werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird auch die Frage geregelt, unter welchen Bedingungen jenes unbewegliche Eigentum, dessen Liquidierung dem Eigentümer in der vorgesehenen Frist nicht gelingt, vom ungarischen Staate übernommen wird. Beide Regierungen werden sich dabei unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse von den Grundgedanken leiten lassen, die für die Reichsregierung und Königlich Italienische Regierung bei der Regelung der Umsiedlung der Volksdeutschen in Südtirol maßgebend gewesen sind.

Wien, den 30. August 1940.

Für die Reichsregierung:
Joachim v. Ribbentrop
Reichsminister des Auswärtigen. Amtes

Für die Königlich Ungarische Regierung:
gez. Gf. Stefan Csaky
Königlich ungarischer Außenminister

(Deutsch-ungarisches Protokoll vom 30. August 1940 betreffend die Stellung der deutschen Volksgruppe in Ungarn)

Die Deutschen aus diesen Gebieten brachten in den VDU andere Traditionen, ein viel stärkeres Selbstbewusstsein, einen wesentlich höheren Organisationsgrad und eine viel intensivere, auf Überzeugung beruhende Bindung an den Nationalsozialismus ein. Andererseits erhielt der VDU mit einem Schlag plötzlich ein ganzes Schulnetz, nämlich das der Volksgruppe Nordsiebenbürgens (zwei Gymnasien, zwei Bürgerschulen, 47 Volksschulen und eine Lehrerbildungsanstalt), zu dem die vom VDU ab 1940 errichteten Gymnasien in Budapest und Fünfkirchen, drei Bürgerschulen (Hidas, Baja, Németbóly) und einige wenige Volksschulen auf dem Gebiet Trianon-Ungarns hinzukamen. Mit der Batschka waren es zusätzlich noch zwei Gymnasien (Neuwerbaß und Apatin), zwei Bürgerschulen (Neuwerbaß und Neusatz) und eine Lehrerbildungsanstalt, gleichfalls in Neuwerbaß. ➔ 26, 45

Die Einführung des Deutschunterrichts in 244 Volksschulen, wie ihn der Erlass 700/1941 vorgesehen hatte, wurde von der ungarischen Regierung genauso hintertrieben wie die Regelung der Lehrerausbildung in Trianon-Ungarn. Auf dem Gebiet von Trianon-Ungarn stieg die Zahl der Volksbund-Mitglieder vom Oktober 1940 bis Mai 1941 von 53.000 auf 97.000, die der Ortsgruppen von 167 auf 410. Laut der Volkszählung vom Januar 1941 gab es 477.057 Personen, die sich zur deutschen Muttersprache, und 303.419, die sich zur deutschen Nationalität bekannten. Berücksichtigt man die neu hinzugekommenen Gebiete (Karpatenukraine, südliches Oberungarn, Nordsiebenbürgen und die Batschka), so waren es 719.762 Personen deutscher Muttersprache und 533.045 deutscher Nationalität, d.h. nur 75 Prozent aller Deutschen (63 Prozent in Trianon-Ungarn) bezeichneten sich auch als Angehörige der deutschen Nationalität. ➔ 9

Unabhängig von den ungarischen Statistikern nahmen SS-Experten nach ihren eigenen Rassekategorien eine Bestandsaufnahme der „Volksdeutschen“ auf dem Territorium Ungarns nach dem Stand Ende 1941 vor, die bis August 1944 abgeschlossen war und 1,314.410 Volksdeutsche zählte. Nach einer Meldung vom November 1941 waren davon 250.000 und damit ein knappes Fünftel (19 Prozent) „nach nationalsozialistischem Muster“ im Volksbund erfasst.

Das waren vor allem Angehörige der bäuerlichen Unterschichten, die wenig oder gar nichts besaßen und deshalb auch nichts zu verlieren hatten. Als nach dem Krieg im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Vertreibung die Frage gestellt wurde, wie viel Ungarndeutsche tatsächlich dem Volksbund angehörten, hat sich aufgrund damaliger Untersuchungen der Mitgliederanteil von ungefähr 20% aller Deutschen in Ungarn bestätigt. Das bedeutet, dass ungefähr die Hälfte der deutschen Bevölkerung mit dieser Organisation, die sich 1940/41 zu einer nationalsozialistischen umwandelte, nichts zu tun haben wollte. Die Ungarndeutschen blieben in ihrer Mehrheit das, was sie waren, nämlich loyale Bürger ihres Staates, die sich allerdings ohnmächtig einer aggressiven Großmacht und ihren Machthabern ausgeliefert fühlten. Schutz fanden sie zum Teil noch in der Dorfgemeinschaft oder in der katholischen Kirche, aber weniger beim Staat, der mit dem Großdeutschen Reich verbündet war.

Nationalsozialistische Umsiedlungspläne und ihre Folgen

Reichskanzler Adolf Hitler kündigte in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 die Umrisse einer politischen Neuordnung Europas an, zu der die Neuordnung der ethnischen Siedlungsstrukturen „im Osten“ durch die Umsiedlung der *„nicht lebensfähigen Splitter des deutschen Volkes“* heim ins Reich gehörte. Eine gigantische ethnische Flurbereinigung, zusammengefasst im „Generalplan Ost“, mit zahlreichen Umsiedlungs- und Vernichtungsaktionen (einschließlich der Vernichtung der Juden) sollte dafür sorgen, aus den Randzonen des deutschen Einflussgebiets jeglichen „völkischen Zündstoff“ zu entfernen. Bilaterale Verträge über die Umsiedlungsaktionen folgten Hitlers Reichstagsrede fast unmittelbar. In den diesen Verträgen folgenden Umsiedlungsaktionen wurden bis Ende 1940 751.460 Volksdeutsche aus den genannten Ländern und Gebieten ausgesiedelt, um sie für die Germanisierung des eroberten „Ostraums“ einzusetzen. ➔ 10, 1

Die Hitler-Rede und seine Umsiedlungspläne lösten in Ungarn ganz unterschiedliche Reaktionen aus. Bei den Schwaben verursachte sie eine tiefe Verunsicherung und eine Abfallbewegung vom Volksbund. Viele demonstrierten ihre Loyalität zu Ungarn. ➔ 27 Ganz euphorisch war hingegen die Reaktion der ungarischen Regierung. Am 3. November 1939 schrieb Reichsverweser Horthy Hitler einen Brief, in dem er dessen „hervorragende Idee“ ausdrücklich begrüßte, alle deutschen Minderheiten ins Reich umzusiedeln. Horthy schlug Hitler vor, in diese Umsiedlungsaktion auch die Ungarndeutschen einzubeziehen. Der Brief wurde allerdings von Hitler niemals beantwortet, weil sich die Reichsregierung die Regelung der Umsiedlung der Deutschen aus Südosteuropa für die Zeit nach dem Krieg vorbehalten wollte.

Die über die frühen 1940er Jahre hinausreichende Bedeutung der Aussiedlungsdiskussion bestand vor allem darin, dass durch sie der Gedanke einer Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Ungarn im Lande selbst Fuß fasste und seinen Befürwortern

sowohl praktizierbar als auch politisch nützlich erschien. Während der parlamentarischen Budgetdebatte zum Finanzhaushalt des Kultusministeriums forderte der Pfarrer Béla Varga, einer der führenden Abgeordneten der Partei der Kleinlandwirte, am 11. November 1941 die Mitglieder des Volksbundes auf, sich entweder zum Ungarntum zu bekennen oder „mit einem Bündel" das Land zu verlassen. ➔ 46

Hitler selbst hat sich im Sommer 1941 nur für eine teilweise Umsiedlung der Deutschen aus dem Donauraum und Südosteuropa entschieden. *„Der Führer hat entschieden, dass die Aussiedlung von Volksdeutschen aus Südosteuropa während des Krieges unterbleibt. Nach Beendigung des Krieges ist vorgesehen, die Volksdeutschen aus- beziehungsweise umzusiedeln."*

Die Möglichkeit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten des Reiches und aus Südosteuropa war daher schon während des Zweiten Weltkrieges ein Gesprächsthema der internationalen Politik geworden.

Der ungarndeutsche Beitrag zur deutschen Kriegswirtschaft

Mit dem Gebiets- und Bevölkerungszuwachs Ungarns war die „deutsche Volksgruppe" zu einer beachtlichen Ressource geworden, die Berlin für seine Kriegsführung, insbesondere für seine Kriegswirtschaft, nutzen sollte.

Für den großen Bedarf Deutschlands an Öl und Fetten wurden insgesamt 38.000 Joch Felder für den Ölsaatenanbau bewirtschaftet und der diesbezügliche Ertrag konnte nach Ausweitung der Anbaufläche um mehr als das Zehnfache gesteigert werden. Vom Gesamtertrag der 40.000 Tonnen Ölsaaten wurden im Jahr 1942 25.000 Tonnen ins Reich geliefert. Bedeutend war auch der Hanfanbau, der zu 70 Prozent in volksdeutscher Hand lag und 1941 einen Ertrag von gleichfalls 40.000 Tonnen erbrachte.

Die VoMi schrieb 1943 einen Bericht über den Beitrag der ungarndeutschen Wirtschaft, also über den Anteil der volksdeutschen Wirtschaftsproduktion an der Gesamtliefermenge Ungarns an das Deutsche Reich. ➔ 11

Zu den sozialen Errungenschaften, die auf die Bevölkerung großen Eindruck machten, gehörten die finanziellen Aufwendungen für den Mutterschutz, die Aktivitäten des Hilfswerks Mutter und Kind und der Deutschen Volkshilfe (im Jahr 1942 wurden mit insgesamt 3,3 Millionen Pengő 8.000 „notleidende Volksgenossen" unterstützt) und das Winterhilfswerk, das vor allem die Angehörigen der SS-Soldaten betreute.

Dazu gehörte auch die Aktion Kinderlandverschickung, die in den Kriegsjahren 1942-1943 zahlreichen Kindern aus den zerbombten Städten Deutschlands wie beispielsweise Hamburg einen Sommerurlaub im noch von Luftangriffen verschont gebliebenen Südungarn (Schwäbische Türkei und Batschka) ermöglichte, insgesamt soll es sich dabei um 8.000 Kinder gehandelt haben. ➔ 14, 15, 47

Die SS-Rekrutierungen 1941-1944

Nichts zeigte die Instrumentalisierung der „Volksdeutschen" in Ungarn im Dienste der Eroberungspolitik des Dritten Reiches deutlicher und grausamer, als deren unmittelbare Einbeziehung in das Kriegsgeschehen durch die Einberufung ihrer Männer in die Waffen-SS. Die Waffen-SS, ursprünglich eine Ordnungsmacht, wurde nach den Vorstellungen Heinrich Himmlers (1900-1945) zu einer elitären Einsatztruppe an der Front umgewandelt. Sie erlitt jedoch im Kriegsjahr 1941 hohe Verluste. Je länger sich der Krieg hinzog, desto intensiver bemühte sich daher die SS darum, so viele Volksdeutsche wie möglich für den Kriegseinsatz in ihrer Waffen-SS zu mobilisieren.

Vereinzelte illegale Werbemaßnahmen gab es schon seit Kriegsausbruch 1939, dann eine größere, geheim gehaltene Werbeaktion im Frühjahr 1940, die für Ungarn jedoch am Widerstand von Basch scheiterte. Im Sommer 1941 wurde eine zweite illegale Werbeaktion, diesmal auch auf dem Gebiet Trianon-Ungarns, durchgeführt. Insgeheim wurden tausend Jugendliche gemustert, 500 davon für tauglich befunden und unter dem Vorwand einer Sport- und Jugendführerausbildung „im Reich" auf die Ausreise vorbereitet. Offenbar waren sich nicht alle Beteiligten darüber im Klaren, worum es tatsächlich ging. Denn bei der Ausstellung der Reisepässe verlangten die ungarischen Behörden, die sich über den Zweck der Aktion informiert zeigten, dass die Angeworbenen auf ihre ungarische Staatsangehörigkeit verzichteten, worauf 400 sich entschieden, in Ungarn zu verbleiben und nur hundert den Weg in das SS- Ausbildungslager in Brünn/ Brno antraten.

Wegen des Widerstandes von Basch schloss die SS die Volksgruppenführung aus den anstehenden Verhandlungen mit Budapest aus und ging zusammen mit dem Auswärtigen Amt dazu über, in direkten Verhandlungen mit der ungarischen Regierung die SS-Rekrutierung zu legalisieren.

9

	Ungarisch	%	Deutsch	%	Gesamtbevölkerung
M[1]	8.655.798	92,9	477.057	5,1	9.316.074
N	8.918.868	95,7	303.419	3,2	9.316.074
M[2]	11.364.839	77,4	719.762	4,9	14.683.323
N	11.884.947	80,9	533.045	3,6	14.683.323

M= Bekenntnis zur Muttersprache **N=** Bekenntnis zur Nationalität
M[1]: Trianon-Ungarn M[2]: Mit allen zurückerworbenen Gebieten

Volkszählung 1941

10

Datum des Vertrages	Mit welchem Land?	Welche Deutsche?
15. Oktober 1939	Abkommen mit Lettland	Rückführung der Deutschbalten
21. Oktober 1939	Vertrag mit Italien	die Umsiedlung der Deutschen aus Südtirol
30. Oktober 1939	Abkommen mit Estland	Rückführung der Deutschbalten
3. November 1939	Vertrag mit der Sowjetunion	die Deutschen aus Ostgalizien, Wolhynien und dem Narev-Gebiet
5. September 1940	Vertrag mit der Sowjetunion	die Umsiedlung der Deutschen aus der Nordbukowina und Bessarabien
22. Oktober 1940	Vertrag mit Rumänien	die Aussiedlung der Deutschen aus der Südbukowina und dem Nordteil der Dobrudscha

Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches 1939-1940 (Heim ins Reich - Bewegung)

11

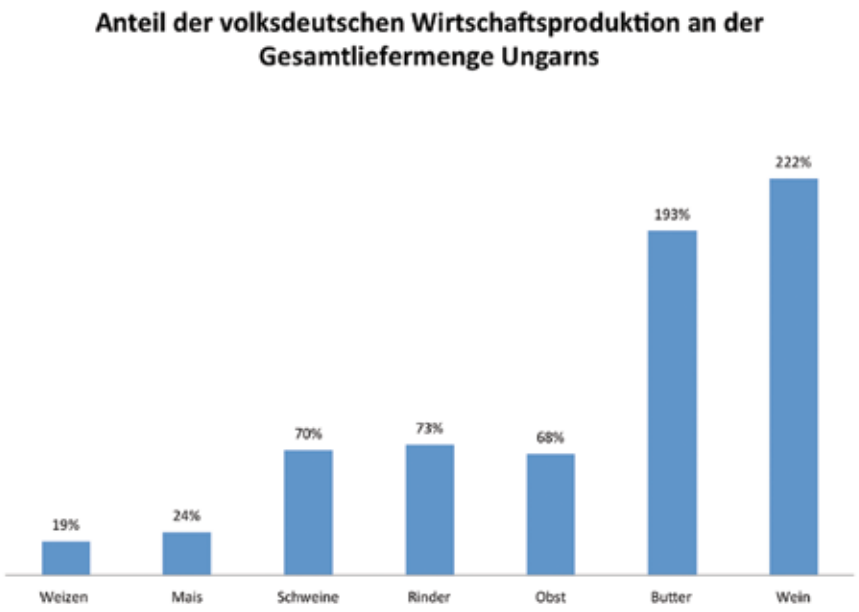

14

Dortmunder Kinder, die im Rahmen der Kinderlandverschickung von der Ortsgruppe des Volksbundes in Gara aufgenommen wurden

15

Hamburger Kinder, die im Rahmen der Kinderland-verschickung von der Ortsgruppe des Volksbundes in Gara aufgenommen wurden

1

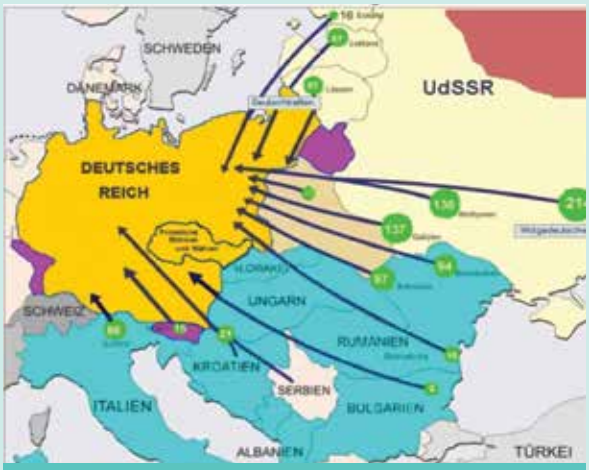

Umsiedlungspläne von Hitler 1939

26

Prälat Johannes Huber sprach den Zusammenhang zwischen der Obstruktionspolitik der Regierung und der Radikalisierung seitens der deutschen Minderheit in aller Öffentlichkeit noch viel deutlicher aus: „Diejenigen, deren unleugbares Endziel es ist, dem ungarländischen Deutschtum seine Muttersprache zu nehmen und es auch sprachlich gänzlich einzuschmelzen, werden gerade das Gegenteil erreichen. Der Radikalismus wird von obenan kommen. … Was Brücke hätte sein sollen, wird zur trennenden Kluft. Diese Entwicklung wird kommen, weil man es versäumt hat, dem ungarländischen Deutschtum zur rechten Zeit seine sprachlichen Rechte nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis zu sichern. Noch ist es nicht so weit, aber wir stehen auf dem Scheidewege.“ (*Offener Brief des Prälaten Johannes Huber an den Kultusminister Dr. Bálint Hóman, September 1937*)

27

„Die Schwaben sind sehr still. Als Alptraum bedrückt sie Hitlers Aussage, dass er die im Ausland lebenden Deutschen ins Reich umsiedeln will. Seit Beginn dieser Aktion im Baltikum scheint die Lage ernst zu werden. Man kann sagen, dass 90% der hiesigen Schwaben von einer Umsiedlung nach Deutschland nicht einmal hören will und sie sagen schon offen und immer ausdrücklicher, daß sie nicht gehen werden, weil sie in Ungarn alles haben und im Wohlstand leben.“ (*Bericht des Stuhlkapitäns des Vitéz-Ordens Fünfkirchen an seinen Budapester Vorgesetzten, Herbst 1939*)

45: Trage die Ortschaften der Schulen in die Karte ein.
Forsche nach, wo die Deutschen in Nordsiebenbürgen ihre Schulen hatten. Ergänze damit deine Karte. ➔ www
46: Wie reagierte man in Ungarn auf die nationalsozialistischen Umsiedlungspläne?
47: Frage deine Großeltern, Urgroßeltern, ob ihre Familien Kinder aus Deutschland während des Zweiten Weltkrieges aufgenommen haben.

Die ungarische Regierung sah in der Rekrutierung einerseits eine Möglichkeit, ihre eigenen militärischen Kräfte zu schonen, andererseits, wie es der Honvédminister ausdrückte, mit *„dem Abrücken dieser an sich doch nur zentrifugal wirksamen Kräfte zur Befriedung des Landes beitragen zu können“.*

Das erste „Abkommen über die Aufstellung von Verbänden der Waffen-SS in Ungarn“ wurde am 24. Februar 1942 zwischen der ungarischen und der deutschen Regierung geschlossen. ➔ 28 Für die Anwerbung war der VDU zuständig, die Musterung wurde von deutschen und ungarischen Offizieren vorgenommen. ➔ 16 Von den 25.709 Geworbenen wurden 17.860 als tauglich befunden und 7.566 der SS, 10.294 der Wehrmacht zugeteilt. Beinahe die Hälfte aller Gemusterten (12.868) hatte sich in der Batschka gemeldet, was die ungleich größere Bereitschaft der Volksdeutschen dieser Region zum Kriegseinsatz demonstrierte. Paragraf 6b des Abkommens vereinbarte für die tauglich Gemusterten den Erwerb der deutschen und damit den Verlust der ungarischen Staatsangehörigkeit. Im Unterschied dazu verloren die in Rumänien für die Waffen-SS Rekrutierten nicht ihre Staatsbürgerschaft.

Während 1942 die Rekrutierung auf freiwilliger Basis erfolgte, musste bei der zweiten Waffen-SS-Werbung 1943 vom VDU bereits starker Druck ausgeübt werden, um die von Berlin vorgegebene Zahl von „Freiwilligen“ in der Größenordnung von mehr als 20.000 zu erreichen. ➔ 29 Tatsächlich meldeten sich 22.000, von denen 18.216 als tauglich eingestuft wurden. Mit dem bilateralen Abkommen vom 22. Mai 1943 wurden die Fürsorgesätze den diesbezüglichen ungarischen Standards angeglichen, weil die ungarische Regierung eine Besserstellung der Volksdeutschen und damit jegliche indirekte Förderung der SS-Werbung vermeiden wollte.

Die dritte Rekrutierung des Jahres 1944 konnte ohne Werbemaßnahmen des Volksbundes auskommen, weil sie nach dem bilateralen Abkommen vom 14. April 1944 für alle Volksdeutschen mit Vollendung des 17. Lebensjahres verpflichtend war. ➔ 30

Im Unterschied zu den vorherigen Rekrutierungen behielten nun alle für tauglich befundenen Einberufenen die ungarische Staatsbürgerschaft und erhielten zusätzlich die deutsche. Bis September 1944 wurden insgesamt 55.000 Mann im Alter von 18 bis 50 Jahren zum Militärdienst in der Waffen-SS eingezogen. Viele von ihnen fielen bald darauf aufgrund höchst mangelhafter Ausbildung in den schweren Kämpfen um Budapest und Transdanubien. ➔ 48

16

SS-Rekrutierung in einem schwäbischen Dorf

Unruhen, Auflösungserscheinungen und Widerstand

Die Aktionen für Werbung, Musterung und Einberufung in die Waffen-SS lösten große Unruhe in der ungarndeutschen Bevölkerung aus. Denn die Aberkennung der ungarischen Staatsbürgerschaft wurde als Anzeichen für die geplante und damit irgendwann bevorstehende Umsiedlung bewertet.

Die Rekrutierung beschleunigte den Polarisierungsprozess zwischen Anhängern und Gegnern des Volksbundes innerhalb der ungarndeutschen Bevölkerung. Es kam nun zu Tätlichkeiten und Schlägereien. Bei ihrer Ausreise wurden die Rekruten häufig als „Vaterlandsverräter“ beschimpft und waren auch seitens ungarischer Behörden Schikanen aller Art ausgesetzt, die auch auf ihre daheim gebliebenen Angehörigen ausgedehnt wurden: Man entzog diesen Gewerbescheine, Schankrechte etc. und behandelte sie so, als wenn auch sie schon keine ungarischen Staatsangehörigen mehr wären. ➔ 49

Doch selbst den Anhängern blieb nicht verborgen, dass der VDU seine Funktion als Organ des Minderheitenschutzes und der Interessenvertretung der Ungarndeutschen praktisch verloren hatte und zum Erfüllungsgehilfen deutscher Machtpolitik herabgesunken war.

Die deutsche Minderheit war dadurch auch in Ungarn zu einer auszubeutenden Ressource für Wehrmacht und Kriegswirtschaft des Dritten Reiches degradiert worden.

Die NS-Gläubigkeit war nach Region verschieden, besonders stark war sie in der Batschka und in Nordsiebenbürgen vertreten, in Trianon-Ungarn vor

28

Abkommen über die Rekrutierung zur Waffen-SS in Ungarn 1942

1. Das Königlich Ungarische Ministerium des Äußern beehrt sich der Deutschen Gesandtschaft mitzuteilen, daß die Königlich Ungarische Regierung auf Ersuchen der Deutschen Reichsregierung ihre Zustimmung dazu erteilt hat, daß ungarische Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit – ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder des Volksbundes der Deutschen in Ungarn sind oder nicht – im Alter von 18-30 Jahren, auf Grund freiwilliger Meldung zur Deutschen Waffen-SS angeworben werden, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Angeworbenen als Facharbeiter in kriegswichtigen Industrien oder als fachgebildete Soldaten entbehrlich sind. Hierüber haben die ungarischen Behörden zu entscheiden. Die Anzahl der Angeworbenen kann vorläufig höchstens 20 000 betragen.

3. Tauglich gemusterte minderjährige Freiwillige besorgen nach erfolgter Annahme durch die Musterungskommission eine, durch die örtliche Verwaltungsbehörde beglaubigte, schriftliche Einwilligung der Eltern (des gesetzlichen Vertreters) zum Eintritt in die Waffen-SS und zur Entlassung aus dem ungarischen Staatsverbande. Volljährige legen nur den Antrag auf Entlassung aus dem ungarischen Staatsverbande vor.

5. Die Werbung wird auf folgende Weise durchgeführt:

a) Die Freiwilligen werden durch den Ortsleiter des VDU oder seine Beauftragten angeworben und erfaßt.

b) Die durch die Musterungskommission für tauglich befundenen Freiwilligen werden in eine Musterungsliste eingetragen, welche in zwei Abschriften durch den Sonderbeauftragten des Reichsführer-SS dem Königlichen Ungarischen Honvédminister zur Überprüfung der militärischen und arbeitsmässigen Entbehrlichkeit vorgelegt wird. Die Musterungsliste enthält folgende Vertikalrubriken:

1./ laufende Zahl
2./ Name und Vorname
3./ Identitätsnummer /falls vorhanden/
4./ Geburtsjahr und -ort
5./ Name der Mutter
6./ Religion
7./ Familienstand und Zahl der Kinder
8./ Militärisches Rang- und Dienstverhältniss
9./ Zuständiger Truppenkörper nach Rubrik 15 der Legitimationsblattes
10./ Beruf
11./ Schulbildung
12./ Vermögensverhältnisse
13./ Anmerkung

c) Nach erfolgter Freistellung durch das Königlich Ungarische Honvédministerium werden die Freiwilligen zum Abtransport der Deutschen Reichsregierung zur Verfügung gestellt.

d) Die Königlich Ungarische Regierung nimmt zur Kenntnis, daß die Angeworbenen mit der Übernahme die deutsche Reichsangehörigkeit erhalten.

6. Die Königlich Ungarische Regierung nimmt zur Kenntnis, daß die Deutsche Reichsregierung die Verpflichtung übernimmt, daß

a) die Werbungsaktion keineswegs gegen das Ungarntum oder den ungarischen Staat und insbesondere nicht gegen die Königlich Ungarische Honvéd propagandistisch ausgenützt wird;

b) die auf die geschilderte Weise zu deutschen Reichsangehörigen gewordenen Personen seitens der Deutschen Reichsregierung mit keinem militärischen, diplomatischen oder sonstigen Auftrag im öffentlichen Dienst auf dem Gebiet Ungarns angestellt oder verwendet werden;

c) die auf die geschilderte Weise zu Angehörigen der Deutschen Wehrmacht gewordenen Personen während ihres eventuellen Urlaubsaufenthaltes in Ungarn nur Bürgerkleidung tragen werden.

7. Die Fragen der Unterstützung der in Ungarn wohnhaften Angehörigen der angeworbenen Freiwilligen wird die Deutsche Reichsregierung im Einvernehmen mit der Königlich Ungarischen Regierung regeln.

Budapest, den 19. Februar 1942

Die Deutsche Gesandtschaft erklärt sich mit der vorstehenden Vereinbarung einverstanden.

Budapest, den 24. Februar 1942

29

Abkommen über die Aufstellung von Verbänden der Waffen-SS in Ungarn 1943

1. Auf Ersuchen der deutschen Reichsregierung willigt die Kgl. Ung. Regierung ein, daß Mitglieder der Deutschen Volksgruppe in Ungarn – unabhängig davon, ob sie Mitglieder des Volksbundes der Deutschen in Ungarn sind oder nicht – der Geburtsjahrgänge 1908-1925 auf Grund freiwilliger Meldung zur Waffen-SS angeworben werden, vorausgesetzt, daß die Angeworbenen als Facharbeiter der Kriegsindustrie oder als Soldaten mit Spezialausbildung abkömmlich sind; worüber die ungarischen Behörden zu entscheiden haben. Die Zahl der Unabkömmlichen wird sich im Rahmen der vorjährigen Musterung behalten.

3. Für die in der Kgl. Ung. Honvéd dienenden Volksdeutschen gilt folgendes:

Der VDU wird mit Genehmigung der Kgl. Ung. Regierung eine Liste der in der Kgl. Ung. Honvéd Dienst leistenden Volksdeutschen der Geburtsjahrgänge 1908-1925 aufstellen. Das Kgl. Ung. Honvédministerium wird nach Erhalt der darin enthaltenen Volksdeutschen für die Dauer von 8 Tagen zur Abgabe einer freiwilligen Meldung für die Waffen-SS in ihre Heimatorte beurlaubt. Meldet sich der beurlaubte Volksdeutsche während des Urlaubs für die Waffen-SS bei einem Ortsleiter des VDU, so erhält er hierüber eine sonderliche Bestätigung. Mit dieser begibt er sich nach seinem Urlaub zur Truppe zurück.

Fallen Urlaub und Musterung zeitlich zusammen, so erhält der tauglich Gemusterte eine Bescheinigung der Musterungskommission. Findet die Musterung erst nach Beendigung des Urlaubs statt, so wird der betreffende Angehörige der Kgl. Ung. Honvéd auf Grund der vorerwähnten Bestätigung des Ortsleiters des VDU zur Musterung im Korpsbereich erneut beurlaubt.

Das gleiche gilt für die Volksdeutschen der Geburtsjahrgänge 1908-1925, die erst während der Werbung für die Waffen-SS zur Kgl. Ung. Honvéd eingezogen werden, sofern sie bei einer Meldung bei der Truppe eine Bestätigung des VDU vorlegen, daß sie sich für die Musterung zur Waffen-SS gemeldet haben.

Sämtliche tauglich Gemusterten werden, soweit sie nicht im Sinne der Ziff. 1. unabkömmlich sind, sofort aus der Kgl. Ung. Honvéd in ihre Heimatorte entlassen.

Von diesem Augenblick an finden auf die Entlassenen die Bestimmungen der Ziff. 4-10 Anwendung.

Die Musterung wird wie folgt durchgeführt:

a) Die Freiwilligen werden durch den Ortsleiter des VDU oder dessen Beauftragten geworben und erfasst. Dieser hat die Zahl der sich freiwillig Meldenden dem Ersatzkommando Südost der Waffen-SS bekanntzugeben. Das Ersatzkommando Südost teilt hierauf die Musterungskommission ein, daß je ein Verbindungsoffizier der Kgl. Ung. Honvéd und ein Mitglied der Kgl. Ung. politischen Behörden zugeteilt werden. Das Ersatzkommando Südost gibt die Einteilung der Musterungskommissionen, deren Zahl und Arbeitsplan der Abteilung 1. om. des Kgl. Ung. Honvédministeriums wenigstens 8 Tage vor Beginn der Musterungen auf kurzem Wege bekannt, damit dieses die ungarischen Mitglieder zeitgerecht stellig machen kann.

b) Bezüglich der Einzelheiten der Musterungen (Inhalt und Form der Musterungslisten, deren Anlagen, Zurverfügungstellung und Abtransport der Freiwilligen, usw.) hat sich das Ersatzkommando Südost mit der Abteilung 1. om. des Kgl. Ung. Honvédministeriums direkt ins Einvernehmen zu setzen.

c) Nach erfolgter Freistellung der Gemusterten durch das Kgl. Ung. Honvédministerium werden die Freiwilligen zum Abtransport dem Ersatzkommando Südost zur Verfügung gestellt.

5. Die tauglich Gemusterten und seitens der Kgl. Ung. Honvédministeriums zur Verfügung gestellten Freiwilligen werden zu deutschen Staatsangehörigen und verlieren bei der Verladung und Übergabe an die deutschen Transportoffiziere ihre ungarische Staatsangehörigkeit. Zu diesem Zweck haben die Freiwilligen gelegentlich der Musterung der Musterungskommission eine Erklärung vorzulegen, worin sie um die Entlassung aus dem ungarischen Staatsverband ansuchen. Die Vordrucke dieser Erklärungen sind – bei Minderjährigen den Eltern oder dem Vormund – vor der örtlichen Behörde zu unterzeichnen. Die unterzeichneten Vordrucke sind den von den Musterungskommissionen zu führenden Musterungslisten beizufügen.

Es besteht Einverständnis, daß die Frage der Staatsangehörigkeit der Ehefrauen und minderjährigen Kinder erst nach Kriegsende geregelt wird.

6. Die Fürsorge für die Familienangehörigen der Freiwilligen und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen gehen zu Lasten des Deutschen Reichs. Die Fürsorgesätze sind die gleichen wie sie den Angehörigen der in der Kgl. Ung. Honvéd Dienenden gezahlt werden. Die Kgl. Ung. Regierung erklärt sich mit dem Transfer der für die Fürsorge und Versorgung sowie für die Überweisung der ersparten Kriegsbesoldung notwendigen Beträge einverstanden.

7. Die Kgl. Ung. Regierung versichert, daß den Freiwilligen, die bei der Musterung untauglich befunden oder aus irgendwelchen anderen Gründen zurückgestellt worden sind, aus ihrer freiwilligen Meldung keinerlei politische oder wirtschaftliche Nachteile erwachsen werden. Das gleiche gilt auch für die Angehörigen der Freiwilligen, die bei der Musterung tauglich befunden und durch das Kgl. Ung. Honvédministerium freigestellt werden. Die Kgl. Ung. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die ihnen verliehenen Rechte, deren Ausübung an die ungarische Staatsangehörigkeit gebunden ist, und die durch das Erlöschen derselben auch erlöscht, wie z. B. Schankkonzessionen und Trafikrechte, auf einen, an den zuständigen Minister gerichteten Antrag auf die Ehefrau oder einen anderen

nächsten Familienangehörigen übertragen werden, soweit hier für die gesetzlichen Bedingungen gegeben sind. Als Erben werden die Freiwilligen bis nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges den ungarischen Staatsangehörigen gleichgestellt.
8. Diejenigen Freiwilligen, die während der ersten 4 Monate ihrer Truppenzugehörigkeit dienstuntauglich befunden werden, sind durch das Ersatzkommando Südost dem Kgl. Ung. Honvédministerium namentlich bekannt zu geben. Die Kgl. Ung. Regierung sichert deren Wiedereinbürgerung zu.
9. Die tauglich Gemusterten und freigestellten Freiwilligen sind bis zu ihrem Abtransport vom Leventedienst befreit.
Budapest, den 22. Mai 1943.

30

Abkommen über die Aufstellung von Verbänden der Waffen-SS in Ungarn 1944
1. 3. Ungarische Staatsbürger, Staatenlose, Andersstaatliche deutscher Volkszugehörigkeit aller Jahrgänge werden nach gegenseitiger Vereinbarung für die Dauer des Krieges im Wege der Wehrdienstpflicht der Deutschen Wehrmacht – Waffen-SS überlassen. Die Wehrdienstpflicht beginnt vorerst mit Vollendung des 17. Lebensjahres.
4. Als deutscher Volksangehöriger kommt in Anwendung dieser Vereinbarung in Betracht, wer sich durch seine Lebensweise und seine Volkstums-Merkmale als solcher zeigt oder sich freiwillig zum Deutschtum bekennt.
5. Für das Aufstellen der SS-Verbände kommen Männer, sowohl aus den zivilen Sektoren /Reservisten und Ungediente/ wie auch aus der Honvéd in Frage. Die Werbung darf erst mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der folgenden Vereinbarung begonnen werden.
6. Mit Berücksichtigung der Produktionsfähigkeit der Industrie des Bergbaus und der Schlagfertigkeit der Honvéd werden die nötigen Facharbeiter mit Spezialausbildung durch das Honvédministerium zu eigener Verfügung zurückgehalten. Die Zurückstellung darf, wie bei den ersten beiden Waffen-SS Aktionen ermittelt, 10,5% der zur Einberufung tauglich Gemusterten nicht übersteigen.
7. Erforderliche Unterkünfte und Truppenübungsplätze werden vom Honvédministerium zur Verfügung gestellt. Ebenso im Rahmen des Möglichen, Ausrüstung, Gerät, Material usw.
8. Die Erfassung, Musterung und Einberufung erfolgt durch das SS-Hauptamt, Ersatzinspektion Süd-Ostraum, SS-Ersatzkommando in Ungarn, in Zusammenarbeit mit dem Königlich Ungarischen Honvédministerium.
9. Die Entscheidung:
a) über die Zurückstellung erfolgt unmittelbar nach der Musterung durch die Waffen-SS,
b) über die Zurückhaltung entscheidet innerhalb 14 Tage nach der Musterung das Honvédministerium. Zurückgestellte müssen auch vom ungarischen Staat in ihren zivilen Berufen belassen werden.
10. Das Ungarische Honvédministerium erhält vom SS-Ersatzkommando Ungarn Transportlisten der Einberufenen in gleicher Ausfertigung und Art wie bisher.
11. Die Fürsorge und Versorgung erfolgt entsprechend den bisherigen Vereinbarungen.
12. Die in die Deutsche Wehrmacht, Waffen-SS Einberufenen behalten alle Rechte eines ungarischen Staatsbürgers und bleiben ungarische Staatsangehörige. Durch den Eintritt in die Deutsche Wehrmacht, Waffen-SS gelten sie gleichzeitig als deutsche Reichsangehörige. Dasselbe gilt auch für alle bisher in die Deutsche Wehrmacht – Waffen-SS Einberufenen. Für die Betreffenden gilt also der bisherige Verzicht auf die ungarische Staatsangehörigkeit oder bereits vorgenommene Ausbürgerung als rückgängig gemacht. Die Angehörigen der Einberufenen genießen die gleichen Rechte und Begünstigungen, wie Angehörige der zur Honvéd Einberufenen.
Budapest, den 14. April 1944.
Csatay vezds.
Dr. Veesenmayer

48: Zeichne die Tabelle in dein Heft und ergänze sie mit Hilfe der schriftlichen Quellen über die SS-Rekrutierungen.

Gesichtspunkte	Februar 1942	Mai 1943	April 1944
Alter			
freiwillig oder zwangsweise gemustert			
Leistungen für die Gemeldeten			

49: Wie reagierte man auf die SS-Rekrutierungen?

allem in den Führungskadern des Volksbundes und der zahlenmäßig kleinen, doch sehr wirksamen Gruppe der jüngeren Akademiker, die nicht nur Führungspositionen im VDU, sondern auch im öffentlichen Leben übernommen hatten. Doch für alle anderen, die nach einer Feststellung von István Bibó vom Mai 1945 nur deshalb in den VDU eingetreten waren, *„weil sie selbstbewusste Deutsche waren und sich nicht einschmelzen lassen wollten“*, wurde die zunehmende Identifizierung des Volksbundes mit Nationalsozialismus und Drittem Reich zu einem immer größeren Problem.

Deshalb nahm die Entfremdung zwischen Minderheitenbevölkerung und Volksgruppenführung deutlich zu. Da über die Minderheit sowohl von Budapest als auch von Berlin als Objekt verfügt wurde, war die Volksgruppenführung als Organ politischer Partizipation praktisch ausgeschaltet. Die weit verbreitete Unzufriedenheit und die Enttäuschung waren lokal oder regional nur sehr subtil beispielsweise bei Festveranstaltungen wahrnehmbar. In der Batschka sammelte sich die stärkste Widerstandsgruppe um den katholischen Pfarrer Adam Berenz in Apatin ➔ 17, der mit seiner Zeitschrift *Die Donau* ganz offen gegen den Nationalsozialismus Stellung bezog und die Volksbundpropaganda wie die SS-Rekrutierung scharf kritisierte.

Eine weitere Oppositionsbewegung, die sich direkt gegen den VDU richtete, organisierte sich unter der Parole „Hűseggel a hazához“ – „In Treue zur Heimat“ ➔ 18 und wurde deshalb auch Treuebewegung genannt. Sie formierte sich in der Gegend von Bonyhád und Elek. Organisatorisch stand hinter dieser Bewegung der politische Katholizismus, vertreten durch Angehörige des niederen Klerus. So verfasste der katholische Pfarrer von Bonyhád, Josef Bauer, auch ihre „Hymne“ ➔ 19, in der davon die Rede war, dass die Anhänger dieser Bewegung deutsch sprechen, aber ungarisch empfinden, ihrem Vaterland treu ergeben sind, an ihrem Christentum festhalten und Horthy, nicht Hitler, als ihren Führer betrachten.

Die wenig flexible Haltung der Anhänger der Treuebewegung, die sogar den gemischtsprachigen Unterricht ablehnten und massiv von der Regierung und den Lokalbehörden unterstützt wurden, gab wiederum denen recht, die argumentierten: Wer sich der Treuebewegung anschließt, muss sein Deutschtum aufgeben. Die Treuebewegung artikulierte allerdings die offenbar weit verbreitete Unzufriedenheit mit der aktuellen Politik und machte den VDU dafür verantwortlich. ➔ 50

Die schlimmste Erscheinung dieser Jahre jedoch war, dass es dieser „ungarischen Nationalitätenpolitik“ gar nicht mehr um „Nationalitäten“ und die Bewahrung zumindest ihrer staatsbürgerlichen Rechte ging, sondern nur mehr um Ausbeutung ungarndeutscher Ressourcen in Konkurrenz zu den gleichgerichteten Bemühungen des Dritten Reiches. Damit hat sich die ungarische Regierung zum Komplizen der deutschen Instrumentalisierungspolitik gemacht. Denn mit voller Absicht und Entschlossenheit trug sie von sich aus dazu bei, die ungarndeutsche Minderheit systematisch auszuplündern und voll und ganz dem Kriegseinsatz auszuliefern in der rassistisch programmierten Hoffnung, dadurch „ihre Ungarn“ möglichst zu schonen und den unumgänglichen Beitrag als Bündnispartner Deutschlands zum Krieg mit dem Blut und dem Arbeitsertrag der ohnehin schon abgeschriebenen (weil für die Umsiedlung vorgesehenen) Ungarndeutschen zu leisten.

Der Volksbund blieb auch als Volksgruppenorganisation in der Realität vielfach ein Torso. Sein Vorhaben, geistiges, kulturelles, politisches, wirtschaftliches und soziales Zentrum aller Deutschen in Ungarn zu werden, scheiterte schon an seinem Totalitätsanspruch, alle Deutschen in Ungarn zu erfassen und politisch-ideologisch nach den Maßgaben des Dritten Reiches gleichzuschalten. Es gelang ihm weder, die gesellschaftliche noch die politische Emanzipation der Minderheit durchzusetzen, obwohl er mit diesem Anspruch angetreten war. Trotz der Umwandlung in eine nationalsozialistische Volksgruppenorganisation vermochte er auch nicht die Erwartungen Berlins zu erfüllen, weil er die Leitlinien der SS-Politik nicht mit dem gewünschten Erfolg in die ungarische Praxis umzusetzen wusste. ➔ 51

Die dritte Waffen-SS-Zwangsrekrutierung enthüllte die brutale Machtpolitik des Dritten Reiches gegenüber der deutschen Minderheit vor aller Augen. Als ein viel zu unzuverlässiges Instrument der Machtpolitik des Dritten Reiches eingestuft, wurde der Volksbund weder bei der Besetzung Ungarns am 19. März 1944 noch bei der Deportation der Juden in den darauffolgenden Monaten oder bei der Machtübernahme der Pfeilkreuzler im Oktober 1944 in die NS-Politik mit einbezogen.

Die unübersehbaren Auflösungserscheinungen des Volksbundes setzten mit der deutschen Besetzung Ungarns im März 1944 und der dritten, zwangsweisen SS-Rekrutierung in den anschließenden Monaten ein. Einerseits gewannen die radikalen Kräfte innerhalb des Volksbundes immer mehr die Oberhand, für die Kriegsdienst und Kriegswirtschaft vor jeglichen Maßnahmen zur Bewahrung der Volksgruppe oberste Priorität hatten. Andererseits waren so viele Volksbundfunktionäre eingerückt, dass die „Arbeit am Volkstum“ praktisch eingestellt werden musste. In den Dörfern gab es so gut wie keine Männer mehr, so dass auch die Landwirtschaft nicht mehr die Ernteerträge erbrachte, die man erwartete.

Seit dem Näherrücken der Front war die Frage der Evakuierung der deutschen Bevölkerung aus ihren Siedlungsgebieten ein Thema ständiger Auseinandersetzungen zwischen regionaler und zentraler Volksgruppenführung und den SS-Befehlshabern vor Ort wie im Reich. Schon rollten die Züge und die Pferdewagentrecks mit den flüchtigen „Volksdeutschen“ ➔ 20, 21, 22, 23 aus Nordsiebenbürgen, dem Banat und der Batschka durch Ungarn, als im Herbst 1944 die Propaganda für die Evakuierung der Schwäbischen Türkei und im November aus den Dörfern in der Umgebung von Budapest einsetzte. Doch nur wenige wollten dem demoralisierenden Beispiel der Flüchtlinge aus den Nachbarländern und Ost- und Südungarn folgen und die 52 Eisenbahnzüge, die man für die Evakuierung aus Transdanubien bereit gestellt hatte, mussten beinahe leer abfahren. ➔ 31, 52

17

Pfarrer Adam Berenz (1898-1968)

31

„Gemeinschaftsgeist ist ihnen fremd. Der größte Teil der Führer des Volksbundes in diesem Gebiet [der Schwäbischen Türkei] ist ebenso eingestellt. Eine kämpferisch-deutsche Haltung ist wenig bewahrt. Man fühlt sich als treue ungarische Staatsbürger und ist nur zu einem kleinen Teil gewillt, ernste Pflichten aus seinem Deutschsein auf sich zu nehmen. Völkische Disziplin, blindes Vertrauen auf den Führer und unbedingtes Gehorchen gegenüber seinem Befehl kennen selbst die meisten Mitglieder des Volksbundes nicht […] Es ist häufig vorgekommen, dass sich Mütter mit ihren Kindern vor uns hingestellt haben, wir sollten sie lieber erschießen, als evakuieren.“ *(Bericht des Kommandanten des Umsiedlungskommandos, SS-Standartenführer Dr. Hans Weibgen über die Deutschen Südtransdanubiens)*

50: Vergleiche die Widerstandsbewegungen miteinander. Erstelle eine Tabelle, suche auch die Gesichtspunkte.
51: Welche Vorstellungen und Vorhaben konnte der Volksbund nicht verwirklichen?
52: Erstelle eine Zeitleiste über die Geschichte der Ungarndeutschen in der Zwischenkriegszeit. ➔ www

18

„Hűséggel a hazához“ – „In Treue zur Heimat“

20

Flüchtlingstreck 1944

19

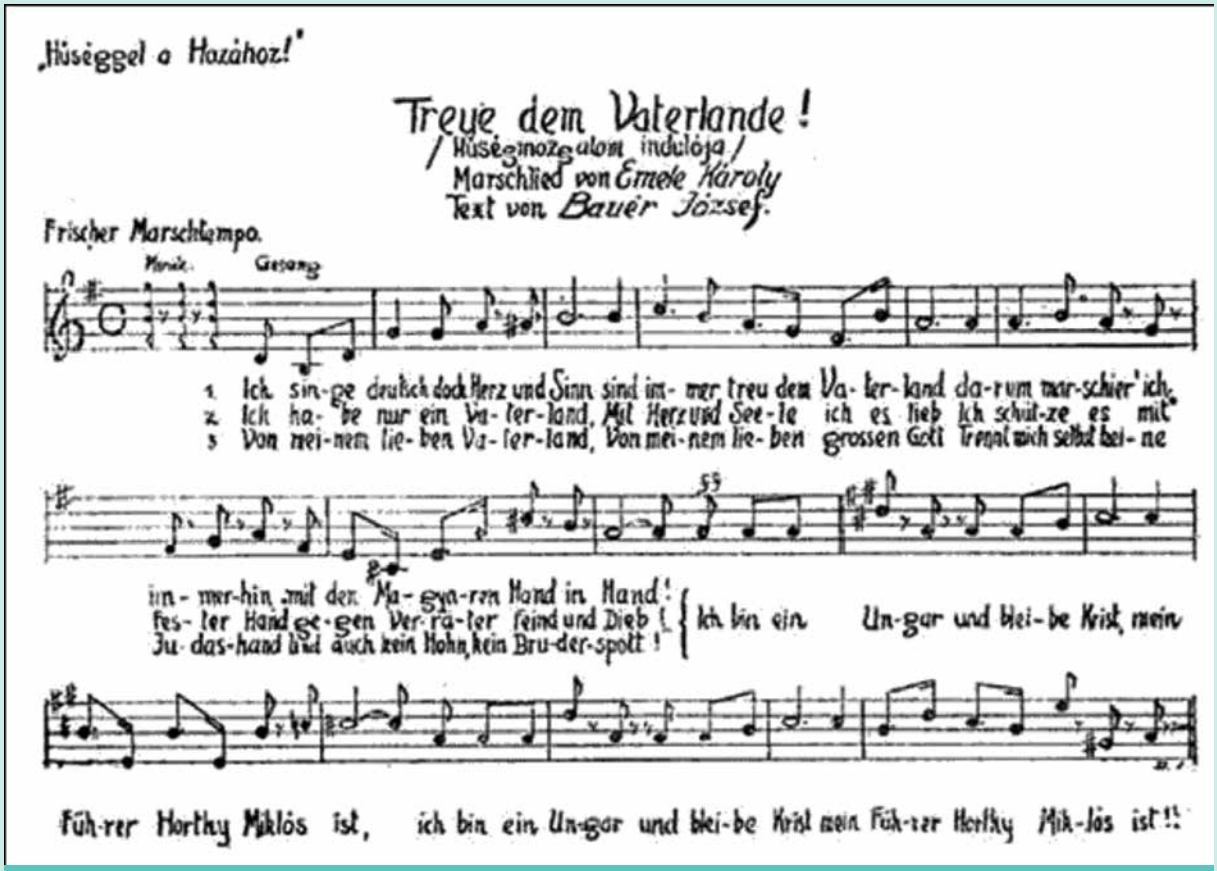
„Hűséggel a Hazához!“

Treue dem Vaterlande!
/ Hűségnozgalom indulója /
Marschlied von Emele Károly
Text von Bauer József.

Frischer Marschtempo.

Musik. Gesang

1. Ich sin-ge deutsch doch Herz und Sinn sind im- mer treu dem Va- ter-land da-rum mar-schier' ich
2. Ich ha- be nur ein Va- ter-land, Mit Herz und See-le ich es lieb Ich schut-ze es mit
3. Von mei-nem lie- ben Va- ter-land, Von mei-nem lie- ben grossen Gott Trennt mich selbst bei- ne

im- mer-hin mit den Ma- gya-ren Hand in Hand!
Fes- ter Hand ge-gen Ver-rä-ter Feind und Dieb!
Ju- das-hand und auch kein Hohn, kein Bru-der-spott!
Ich bin ein Un-gar und blei- be Krist, mein

Füh-rer Horthy Miklós ist, ich bin ein Un-gar und blei- be Krist mein Füh-rer Horthy Mik-lós ist!!

Hymne der Treue-Bewegung

21

Flüchtlingstreck

22

Flüchtlingstreck

23

Flüchtlingstreck

Der Leidensweg der Ungarndeutschen 1944-1948

Die Deportation von Angehörigen der deutschen Minderheit in Ungarn zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion war die erste Verfolgungsmaßnahme unmittelbar nach der Besetzung des Landes durch die Rote Armee im Spätherbst 1944 und in den Wintermonaten 1945. Sie bildete den Auftakt für weitere Maßnahmen wie Enteignung, Internierung und schließlich Vertreibung.

Die Verschleppung von Ungarndeutschen in die Sowjetunion

Stalin verkündete schon im November 1943 auf der Konferenz in Teheran, dass er ca. 4 Millionen Deutschen für einige Jahre für den Wiederaufbau der Sowjetunion in Anspruch nehmen will. Weder die USA noch Großbritannien waren dagegen. Das Rechtsdokument für die Verschleppung war der Beschluss Nr. 7161 (16. Dezember 1944) der sowjetischen Staatlichen Verteidigungskommission mit der Unterschrift Stalins.

Die Verschleppung begann bereits Ende Oktober 1944 in Ostungarn, im Alföld, in Gebieten also, in denen beinahe keine Deutschen lebten, die aber als Erste das Unglück hatten, in die Hände der Roten Armee zu fallen. Unmittelbar nach der Besetzung von Orten wie Hajdúböszörmény am 28. Oktober oder von Nyíregyháza am 2. November wurde mit der Verschleppung von tausenden Menschen aus Nordostungarn in die Sowjetunion begonnen (insgesamt waren es allein aus dieser Region an die 20.000 Menschen), darunter viele, häufig auch schwangere Frauen. Aufgrund von nachträglich zusammengestellten Listen der Opfer stellt sich heraus, dass sich unter ihnen so gut wie keine Deutschen befunden haben.

Im Allgemeinen wird der russische Armeebefehl Nr. 0060 vom 22. Dezember 1944 als Beginn der Verschleppung ungarischer Staatsbürger in die Sowjetunion angesehen. Er ordnete die Mobilisierung sämtlicher arbeitsfähiger Personen deutscher Abstammung oder der Personen mit deutsch klingenden Namen für den Arbeitseinsatz, für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden an. Der Befehl galt für Männer im Alter von 17 bis 45, für Frauen von 18 bis 30 Jahren. → 1, 1

Mit diesem russischen Militärbefehl vom 22. Dezember 1944 wurden Tatsachen geschaffen, auf die keine ungarische Regierung Einfluss nehmen konnte, denn die provisorische Nationalregierung Ungarns wurde erst am Abend des gleichen Tages in Debrecen gebildet. Dieser Befehl enthielt keinerlei Information über den Ort des Arbeitseinsatzes. Die ungarische Regierung war jedoch nachweislich seit Anfang Januar über den Zielort der Verschleppung ihrer Staatsbürger, nämlich die Sowjetunion, informiert. Sie unterließ es aber, ihre Kenntnisse an die von der Verschleppung betroffenen Personen weiterzugeben, die daher völlig unvorbereitet und in Unkenntnis ihres bevorstehenden Schicksals mit gar keiner oder nur unzulänglicher Ausrüstung zum Abtransport in die Waggons getrieben wurden.

23

Mohács és járás town/village Katonai parancsnoka 3 számú

PARANCSA

1944. december 29 A hadrakelt hadsereg

PARANCS: a német származású munkaképes személyeknek a közvetlen mögöttesterületen végzendő közmunkára való mozgósításáról.

A hadrakelt hadsereg 1944. december 22-i, a közvetlen mögöttesterületen végzendő közmunkák megszervezéséről és elvégzéséről szóló, 0060 számú parancsa értelmében elrendelem az összes német származású munkaképes személyek mozgósítását.

1. Minden német származású munkaképes személy mozgósítandó és jelentkezni tartozik: férfiak 17-től 45, nők 18-tól 30 éves korig.

2. A mozgósítottak gyülekező helye Baja városban/községben van.

Az összes mozgósítottak 1944. december 30-án, 18.00 órakor a gyülekező helyen kötelesek megjelenni.

3. A mozgósítottak vigyenek magukkal: meleg felső ruhát, 2 pár hordható állapotban levő lábbelit, 3 rend fehérnemű, ágynemű és takarót, evőedényt és 15 napi élelmet. Az egész össz súlya ne haladja meg a 200 kg.-ot fejenként.

4. A helyi polgári hatóságok kötelesek biztosítani azt, hogy minden egyes mozgósítandó személy a kitűzött időben pontosan megjelenjen a gyülekező helyen.

5. Mindazok, akik kivonják magukat a mozgósítás alól, a háborús törvények szerint felelősségre vonatnak — Hadbiróság fog felettük ítélni. Ugyancsak szigorú megtorlásban részesülnek családtagjaik és bűntársaik.

a town/village parancsnoka

BEFEHL

DES ORTSKOMMANDANTEN DER STADT (des Dorfes) Mohács und Kreise

Nr. 3

29. Dezember 1944 Kämpfende Truppe

BETREFFS: Mobilisierung arbeitsfähiger Personen deutscher Abstammung zwecks Wiederaufbauarbeiten im rückwärtigen Frontgebiet.

In Ausführung des Frontbefehls Nr. 0060 vom 22. Dezember 1944 erkläre ich die Mobilisierung aller arbeitsfähigen Personen deutscher Abstammung zur Organisierung und Durchführung der Wiederaufbauarbeiten im rückwärtigen Frontgebiet.

1. Mobilisiert werden alle arbeitsfähigen Personen deutscher Abstammung: Männer im Alter von 17 bis 45 Jahre, Frauen von 18 bis 30 Jahre.

2. Der Sammelpunkt der Mobilisierten ist die Stadt (das Dorf) Baja. Alle Mobilisierten haben sich am 30 Dezember 1944 um 18.00 Uhr auf dem Sammelpunkt einzufinden.

3. Die Mobilisierten haben mitzunehmen: warme Kleidung, je 2 Paar brauchbares Schuhwerk, je 3 Wäschegarnituren, Bettzeug, Essgeschirr und Nahrungsmittel für 15 Tage, insgesamt bis zu 200 Kg. pro Mann.

4. Die Ortsbehörden haben sicherzustellen, dass sich alle Mobilisierten hundertprozentig und rechtzeitig auf den Sammelpunkten einfinden.

5. Alle Personen, die sich der Mobilisierung zu entziehen versuchen, werden nach den Gesetzen der Kriegszeit zur Verantwortung gezogen, vor Kriegsgericht gestellt und gegen ihre Familien und Mitheller werden Repressivmassnahmen angewendet werden.

gez.

ORTSKOMMANDANT

Der Befehl Nr. 0060 der russischen Armee vom 22. Dezember 1944

A1: Was konnten die Deportierten mit sich nehmen?

Verschleppung aus den deutschen Siedlungsgebieten

Als die Rote Armee Gebiete mit größeren deutschen Siedlungen erreichte, hat sie tatsächlich in erster Linie ungarische Schwaben für die Zwangsarbeit in den Bergwerken der Ukraine ausgewählt. ➔ 1

Es wurde ein Zeitplan zur Durchführung der Deportation festgelegt. Die Deutschen auf den von der dritten Ukrainischen Armee besetzten ungarischen Gebieten sollten zwischen dem 28. Dezember 1944 und dem 5. Januar 1945 gesammelt werden. Auf den von der zweiten Ukrainischen Armee eroberten Gebieten östlich der Donau war die Aktion zwischen dem 1. und dem 10. Januar 1945 vorgesehen. Als dritte Etappe, zwischen 10. Januar und 1. Februar 1945 wäre laut Plan Rumänien an die Reihe gekommen. Aber die Verschleppung verlief nicht nach Plan, sie begann früher und dauerte länger.

Als eines der ersten großen Schwabendörfer war davon am 26. Dezember die Gemeinde Elek im Komitat Békés betroffen, allein aus ihr wurde ein Fünftel der schwäbischen Bevölkerung, genau 1.176 Personen, zur malenkij robot, zur kleinen Arbeit, bestimmt, ein die Tragödie verharmlosender Begriff, der sich jedoch für die Bezeichnung der Verschleppung und der anschließenden Zwangsarbeit in der Sowjetunion durchgesetzt hat. ➔ 2

Aus dem Komitat Baranya wurden von den 1941 hier registrierten 73.000 Deutschen 5.000 deportiert (7 Prozent), aus Südosttransdanubien insgesamt rund 12.000. Aus ganz Ungarn wurden insgesamt 60.000 bis 65.000 Personen in die Sowjetunion verschleppt.

Eine Tragödie viel größeren Ausmaßes hat das Eingreifen des couragierten Obergespans der Baranya, Dr. István Boros, verhindert. Er verfügte nämlich am 22. Januar 1945 den endgültigen Abbruch der Abtransporte und verbot für solche weiterhin Eisenbahnwaggons zur Verfügung zu stellen. Als Mitglied der Kommunistischen Partei besaß er auch den Sowjets gegenüber offenbar genügend Autorität, die er für die Rettung der Baranyaer Schwaben einsetzte. Gegenüber dem russischen Militärkommando berief sich Boros darauf, dass der zwei Tage zuvor abgeschlossene ungarisch-sowjetische Waffenstillstandsvertrag keinerlei Bestimmung über den Abtransport ungarischer Staatsbürger in die Sowjetunion enthielt. Die Komitatsverwaltungen von Tolna und Somogy folgten dem Beispiel von Boros. Nur in den westungarischen Komitaten Zala, Győr und Moson und vereinzelt im Pester Komitat sind noch Verschleppungen im März und April vorgekommen (in der Baranya allerdings auch, nämlich in Hird, Püspöklak, Ófalu, Babarc und Szederkény). ➔ 3

Der Befehl wurde in den Gemeinden ausgetrommelt und die Namenslisten der Betroffenen am Gemeindehaus ausgehängt. ➔ 1, 4

Die meisten Mobilisierten wurden aus einem Umkreis von 40 km, eventuell aus Übergangslagern in Zentrallager, in das Sammellager von Baja gebracht, wo die endgültige Einwaggonierung stattfand. Auf zwei Routen wurden die Verschleppten in die Sowjetunion gebracht: Die eine Route war die nordöstliche, die Munkatsch und Svaljava berührend in das Sammellager von Staryi Sambir führte, die andere verlief auf der Route Baja-Szeged-Temesvár-Déva-Brassó-Ploieşti-Jaşi (Umsteigebahnhof)-Dnjepropetrovsk-Rostov. Diese führte in die verschiedenen Bergwerke des Donec'k-Beckens oder von hier weiter auf die Ölfelder um Baku. Auf beiden Routen gelangten viele auch über den Ural nach Njižnij Tagil, Perm und die Umgebung von Ufa.

Die Verschleppten kamen meisten nach einer zwei- oder dreiwöchigen Reise in Viehwaggons an ihrem Bestimmungsort an. In den Lagern gab es zunächst 7-14 Tage Zeit zur Eingewöhnung. Dann wurden sie zu verschiedenen Arbeiten eingeteilt, in den Kohlen- und Sandgruben, im Sägewerk, beim Wiederaufbau von Gebäuden in Kolchosen, in Krankenhäusern usw. ➔ 2, 2, 3

Die Verpflegung war sehr gering, es gab im Allgemeinen nur dünne Krautsuppe, Futterrübensuppe und ein wenig Brot. ➔ 3 Wegen der Unterernährung und der mangelnden Hygiene verbreiteten sich Infektionskrankheiten, wie Bauch- oder Flecktyphus, Ruhr, Krätze. Die Plage mit Läusen und Flöhen schwächten gleichfalls die Lagerinsassen. ➔ 4, 4, 5 Kranke konnten ab Herbst 1945 nach Ungarn heimfahren.

Viele kamen nie mehr zurück

Viele der Verschleppten sind nicht zurückgekehrt, man schätzt die Zahl der in der Sowjetunion Verstorbenen auf rund ein Viertel bis ein Drittel der Verschleppten. ➔ 5, 6 Der Historiker György Zielbauer stellt fest, dass die Überlebenden bis Ende Dezember 1949 nach Ungarn überstellt wurden, zusammen mit 213.000 ungarischen Kriegsgefangenen. Doch mit ihrer Rückkehr nach Ungarn war für viele der Leidensweg noch nicht zu Ende. ➔ 5 In ihrem Heimatort fanden sie häufig ihre Familien nicht mehr vor, weil diese inzwischen nach Deutschland vertrieben worden waren. Andere wiederum mussten in ungarischen Arbeitslagern wie

2

Schauermann Menyhértné (links), am 6.10.1946, in Gorlovka Lager Nr. 1030 in der Ukraine

3

Frauen in „Pufajka", Grosnij (Kaukasus), April 1946

4

MAGYAR VÖRÖSKERESZT

Hadifogoly levelezőlapja

Strébl Rudolf
Pókaty
Baranya megye.
Bajcsi zilinszki ut 15.

Strébl Rozália
C. C. C. P. J
Marep. 1701

Vorderseite einer Postkarte von Rozália Strébl aus der Sowjetunion

5

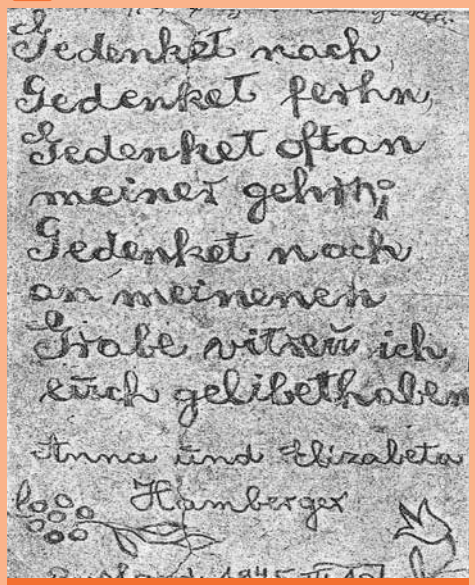

Gedenket nach
Gedenket fest,
Gedenket oftan
meinest geht
Gedenket nach
an meinenen
Habe wissen ich
euch geliebthalen
Anna und Elizabeta
loo Hamberger

Gedicht der Geschwister Anna und Elisabeth Hamberger, Anna Hamberger starb im Mai 1945 in der Sowjetunion, Elisabeth Hamberger kehrte im Dezember 1945 nach Ungarn zurück.

6

Magyar Népjóléti Minisztérium Hadifogolygondozó Kirendeltsége Debrecen

39132...../191.. szám

Sorszám 5107/21

Igazolvány

hadifogságból hazatért részére.

E fontos személyi okiratot a hatóságok el nem vehetik és vissza nem tarthatják. Tulajdonosa saját érdekében őrizze meg, mert pótolni nem lehet!

A hazatért neve: Schauermann Menyhértné Schäfer Erzsébet

Anyja neve: Stein Erzsébet állampolgársága: magyar

Születési helye: Hidas szül. év, hónap, nap: 1923. október 8.

Családi állapota: férjes foglalkozása: háztartásbeli

Elhagyott hazai lakóhelye: Hidas Baranya

Nevezett, aki mint katona — kisegítő munkaszolgálatos — levente — polyeri személyi*) hadifogságban volt Hidas utca 235 szám alatti lakóhelyére útbaindíttatott Debrecen 1948 JÚL. 22 ..... 191.. év ..... hó ..... án.

a személyzet vezetője

Megjegyzés: A hazatérő katona díjmentes utazási igazolványt kapott, ezért ez az igazolvány utazásra nem jogosít.

*) A meg nem felelő rész törlendő.

Der „Personalausweis" für Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft

1

„Am ersten Weihnachtstag 1944 wurde unsere Gemeinde [Szalatnak] durch Trommelschlag bekanntgegeben, dass sich alle Frauen vom 18. bis 30. Lebensjahr und alle Männer vom 17. bis 45. Lebensjahr zu einer Wiederaufbauarbeit melden müszen. Am 28. 12. 1944 wurden auf diese Art und Weise etwa 130 Personen mit Pferdewagen nach Sásd, der Bezirkshauptstadt, gebracht. In Sásd erfolgte eine oberflächliche ärztliche Untersuchung. Es wurden nur Schwerstkranke und solche Frauen entlassen, die kurz vor der Entbindung standen. Vom 28. auf den 29. Dezember 1944 wurden wir ungefähr 500 Personen in einem Transport zusammengefasst und zu Fuß Richtung Fünfkirchen in Marsch gesetzt. Ungefähr ein Drittel des Transportes waren Frauen. Darunter solche, die eins bis zwei kleine Kinder zu Hause zurückliessen. Ich kannte Frauen, die Kinder im Alter von 7 bis 8 Monaten hatten. Der Transport, in dem auch ich getrieben wurde, wurde von ungarischen Partisanen mit Gewehr bewacht, die dauernd Schüsse abgaben. Essen haben wir nicht bekommen.

Am 29. 12. 1944 kamen wir völlig erschöpft in Fünfkirchen an und wurden im Pferdestall der sog. Lakicskaserne einquartiert. Hier waren wir unter Bewachung, Frauen von ihren Ehemännern getrennt, bis 5. Januar 1945. Am 5. Januar 1945 wurden wir von der Lakicskaserne unter strenger Bewachung zum Bahnhof Fünfkirchen getrieben. Hier wurden wir in Viehwaggon verladen. In einen Waggon wurden 35-40 Personen gepfercht. In den Wagen war kein Stroh vorhanden, wir sasen auf den kalten Fußboden. Es war eine Kälte [von] 10-15 Grad; in den Wagen waren keine Öfen. Der Transport ging vorerst nach Baja. In Baja waren [wir] bis 9.1.1945 in einem Gebäude ohne Fenster, Türen und ohne Dach. Am 9.1.1945 wurden wir über die Donau gebracht und endgültig einwaggoniert mit Ziel Russland. In einen Viehwagen wurden wieder 40-45 Personen, in die größeren russischen Wagen bis zu 100 Personen eingepfercht. Die Türen wurden von aussen geschlossen. Die Notdurft musste im Wagen verrichtet werden und zwar so, dass am Fuszboden ein Loch war. Ab Baja hat russisches Militär unseren Transport übernommen. Wir waren vom 9. Januar bis 5. Februar 1945 unterwegs und durften während dieser Zeit unsere Waggons nicht verlassen.

Am 5. Februar 1945 kamen wir im Kaukasus in der Stadt Grosnyj an. Unser Transport bestand aus 1.200 Personen. Die Hälfte wurde in einer Kaserne, die andere Hälfte, darunter auch ich, wurden in einem Barackenlager auserhalb der Stadt untergebracht. Die Hälfte waren Frauen und Mädel. Wir wurden bei Arbeiten an der Oelleitung beschäftigt. An Verpflegung gab es täglich 50 dkg Brot und zweimal Kraut- und Rübensuppe. Noch im Laufe des Jahres 1945 sind ungefähr 40% an Unterernährung gestorben oder verhungert. Von den 130 Personen, die aus meiner Heimatgemeinde verschleppt wurden, sind 1945 15 Personen verhungert. Die Verstorbenen wurden nackt ausgezogen und nicht weit vom Lager in Löchern verscharrt. Das Ohrfeigen der Lagerinsassen durch die Wachmannschaft war an der Tagesordnung.

Am 10. September 1946 wurde ich Tbc-krank, mit ungefähr 40-42 Kilo [Gewicht] nach Deutschland entlassen. […] *(Protokollarische Aussage des R.N. aus Szalatnak, Bezirk Hegyhát im Komitat Baranya, 30. Januar 1951)*

2

„Ich arbeitete zuerst in einer Baubrigade. Enttrümmerungsarbeiten und Mörtelschleppen. Ich wurde bald krank, war ganz erschwächt. Dann hat man mich irgendwie geheilt und ich arbeitete in der Entbindungsstation des örtlichen Krankenhauses als Putzfrau. Später arbeitete ich in der Grube, ich musste Förderwagen verladen. Das alles 600 Meter tief. Diese Arbeit hatte ich bis meine Heimkehr. Wir arbeiteten in mehreren Minen, aber alle waren in Lisichansk. *(Interview mit Rozalia Nitsch aus Bácsalmás)*

3

„Unsere Ernährung war immer schwach, wir waren immer hungrig. Brennesselsuppe, saure Gurkensuppe, Krautsuppe, Futterrübensuppe haben sich gewechselt. […] Brot haben sie mit demselben LKW gebracht, mit denen die Toten transportiert wurden. Trotzdem haben wir das Krümchen auch gegessen.“ *(Interview mit Katalin Haász aus Bácsalmás)*

4

„Wegen der katastrophalen hygienischen Bedingungen wurden wir von Läusen befallen. […] Vielleicht am Anfang Juli war es, als die Epidemie ausbrach. Die Menschen wurden krank, abgemagert, litten Durchfall und die Beine schwellten uns an. Ihre Harnblasen steckten sich an, sie konnten das Urin nicht zurückhalten. Es wurde uns gesagt, dass es Typhus oder Ruhr ist. […] Niemand wurde in Quarantäne gesteckt. Viele wurden depressiv und haben sich wegen ihrer Schwäche oder ihrer Leiden aufgegeben. Die Toten wurden früh am Morgen auf einen Wagen geladen, 7-8 oder noch mehr auf einmal und sie wurden außerhalb der Stadt auf einem kleinen Hügel begraben. […]

Es kam vor, als man am Morgen erwachte, dass sein Kamerad neben ihm schon tot war. Voll von Wasser. Jeder war nur bloß Haut und Knochen. Manchmal haben wir den Tod ein paar Tage lang nicht gemeldet, um die Portion des gestorbenen Kameraden auch zu bekommen. Es war eine grausame Sache, aber wir mussten es tun.“ *(Interview mit György Gerschtenbrein aus Taksony)*

5

„Plötzlich wurde angekündigt, dass wir nicht mehr arbeiten müssen, wir weinten vor Freude, aber ein paar Tage mussten wir noch warten. Wir wurden in Waggons transportiert, wie wir verschleppt wurden. Bei Máramarossziget hat der Zug angehalten, manche stiegen aus. […] Meistens sind wir in der Nacht gefahren, untertags stand der Zug. Wir wurden nach Debrecen gebracht, wo Ärzte uns untersucht haben. Wir haben 20 Forint bekommen, und gingen zu Fuß nach Hause.“ *(Interview mit P. M.)*

1

Karte über die Verschleppung

A2: Forsche nach, mit welchen Argumenten wurde die Verschleppung in die Sowjetunion verschleiert.

A3: Suche solche Dörfer, woraus Ungarndeutsche oder Magyaren verschleppt wurden.

A4: Kennzeichne die Fahrtroute der Verschleppten anhand eines Interviews.

Suche in deinem Geographie-Atlas die genannten Ortschaften. ➔ www

A5: Wie war das Leben in den sowjetischen Lagern?

Tiszalök ihre Zwangsarbeit noch Monate bis zu ihrer endgültigen Entlassung fortsetzen. ➔ 2 Erst mit der Auflösung dieses und anderer Arbeitslager 1953 war die Periode der Verfolgung durch Enteignung, Entrechtung, Deportation, Flucht und Vertreibung der Ungarndeutschen tatsächlich beendet.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn

Die Zwangsaussiedlung oder Vertreibung der Deutschen aus Ungarn ist Teil der großen europäischen Bevölkerungsverschiebung nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Prozess begann schon während des Krieges. Ihr riesiges Ausmaß erreichte sie aber erst nach der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches am 9. Mai 1945.

Die Initiative zur Vertreibung der Deutschen aus Ungarn ging einerseits von der politischen Führung des Landes, anderseits von der tschechoslowakischen Regierung aus. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten traten alle in der provisorischen Nationalversammlung vertretenen Parteien auf ihrer Konferenz vom 14. Mai 1945 für die Vertreibung der Ungarndeutschen ein. Die „Schwaben“ wurden zum Sündenbock für die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges gemacht. Die nationale Bauernpartei startete bereits im April 1945 eine Hetzkampagne mit der Parole: *„Mit einem Bündel sind die Schwaben gekommen, mit einem Bündel sollen sie gehen.“* ➔ 6, 6

Von Anfang an stand Ungarn jedoch auch unter dem Druck der Tschechoslowakei, die möglichst viele der in der Slowakei beheimateten Magyaren nach Ungarn abschieben wollte. Um für diese in Ungarn Platz zu schaffen, setzte sich Prag bei den Siegermächten für die Vertreibung aller Ungarndeutschen ein. Aus diesen Gründen ersuchte die ungarische Regierung bereits am 26. Mai 1945 die Siegermächte um deren Zustimmung zur Vertreibung von 200.000 bis 250.000 „faschistischen“ Ungarndeutschen.

Über die Aussiedlung der Deutschen verhandelten die Alliierten Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auf der Potsdamer Konferenz, die zwischen vom 17. Julibis zum 2. August 1945 abgehalten wurde. ➔ 7, 7 Gemäß ihrer Beschlüsse wurden mit der Durchführung der Vertreibung die polnische und die tschechoslowakische Regierung und in Ungarn die Alliierte Kontrollkommission beauftragt. ➔ 7

Die Gier nach deutschem Eigentum

Nur wenige erhoben ihre Stimme gegen die deutschfeindliche Massenhysterie, gegen die Illusion, auf der Grundlage von Unrecht und Unmenschlichkeit eine vorteilhaftere Ausgangsposition für die eigene Nation erlangen zu können. ➔ 8

Doch es ging gerade um das „Gut“, nämlich um Haus und Hof, um Grund und Boden. Das verdeutlichte Innenminister Ferenc Erdei ➔ 8 im Mai 1945, als er davon sprach, dass eine *„umfassende Lösung der Schwabenfrage eigentlich deshalb akut geworden ist, weil die ungarische Bevölkerung, die über die Grenzen gekommen ist, untergebracht werden muss und das arme Bauernvolk aus den übervölkerten Agrargebieten des Landes Land erhalten und umgesiedelt werden muss.“*

Die Frage der ungarischen Flüchtlinge aus den Nachbarländern und der deutschen „Aussiedler“ war von Anfang an miteinander verknüpft. Darauf wies bereits die Gründung des Volkswohlfahrtsamts (Népgondozó Hivatal) am 10. Mai 1945 hin, das für beide Bereiche zuständig war, dem Innenministerium unterstand und ab dem 2. Juli auch für alle Ansiedlungsvorgänge zuständig war, die mit den „auszusiedelnden faschistischen Deutschen“ zusammenhingen.

Von den negativen Maßnahmen gegen die Ungarndeutschen war die Enteignung im März 1945 eine der ersten. ➔ 9, 8

Um die Enteignung durchzuführen wurde in den Dörfern eine „Bodenbeanspruchungskommission” (Községi Földigénylő Bizottság) gegründet. Die Kommission erstellte eine Liste von Personen in Zusammenarbeit mit der „Überprüfungskommission der Treue zur Nation” (Nemzethűségvizsgáló Bizottság). ➔ 1 Aufgrund dieser Liste wurden Haus, Hof, Weingärten und Äcker der Deutschen weggenommen. Dieses Hab und Gut wurde für die Ansiedlung von Magyaren aus dem Alföld, aus der Slowakei und der Batschka verwendet. Man hatte nur acht Tage Zeit, dagegen Einspruch zu erheben. Die Einsprüche konnten beim Komitatsrat für Bodenbesitzregelung (Megyei Földbirtokrendező Tanács) eingereicht werden. ➔ 10, 9

Zuerst wurden die enteigneten Häuser und Grundstücke den Anspruchstellern aus dem jeweiligen Dorf, dann den Agrarproletariern des Landes und den Flüchtlingen zugeteilt.

Allmählich erkannten die mit der Bodenreform beschäftigten Behörden, dass die am 17. März 1945 verfügte Aufhebung des Großgrundbesitzes sowie die

mit der gleichen Verordnung verfügte Beschlagnahmung des Besitzes der Anführer und Mitglieder des Volksbundes nicht ausreichen würden, um den Landhunger der besitzlosen Bauern aus Ostungarn sowie den Bedarf an Unterkünften seitens der nach Ungarn strömenden Flüchtlinge, den Magyaren aus den Nachbarländern, zu befriedigen. Als im November 1945 kein Boden für die im Rahmen der Bodenreform angebotene Neuansiedlung mehr zur Verfügung stand, andererseits der Strom der Binnenmigration landhungriger Bauern aus Nord- und Ostungarn sich noch immer ungebremst in Richtung Südtransdanubien und dem Donau-Theiß-Zwischenstromland ergoss, erblickte man in der Anwendung des Prinzips der Kollektivschuld das wirkungsvollste Instrument, durch eine Verteilung des gesamten „deutschen Eigentums" den noch immer offenen Bedarf an Grundstücken zu decken. ➔ 10

Stimmen gegen die Aussiedlung

Der evangelische Bischof Lajos Ordass ➔ 9 verurteilte die Vertreibung als einen *„Bevölkerungstausch, der an faschistische Methoden erinnert"*, und als einen *„selbstmörderischen Schritt der ungarischen Nation, denn wenn dieser ausgeführt ist, haben wir selbst an Zahl und an Kraft verloren"*.

Der Protest auch der katholischen Bischofskonferenz ➔ 11 und einiger weniger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass über die Vertreibung selbst innerhalb der ungarischen Gesellschaft ein parteiübergreifender Konsensus bestand, von dem sich nur die Sozialdemokraten – allerdings sehr zögerlich und wenig wirkungsvoll – distanzierten. ➔ 11

Die Volkszählung von 1941 als Grundlage für die Vertreibungsaktionen

Da von den Behörden bereits ab Frühjahr 1945 für die zahlenmäßige Erfassung der Deutschen in Ungarn die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1941 als Datengrundlage herangezogen wurden, meldete sich auch der Präsident des Statistischen Zentralamts, Dezső Elekes zu Wort. Er verwies auf die Rechtsgrundlage der Volkszählung von 1941, der zufolge *„der vollkommen freie Eintrag welcher Nationalität oder Muttersprache auch immer später keinerlei politische oder sonstige Nachteile mit sich bringen sollte"*. Gegen die noch dazu unkritische Auswertung dieser Daten protestierte er auch mit dem Argument, deren Verwendung zum Zweck der Aussiedlung werde den Wahrheitsgehalt künftiger statistischer Erhebung erheblich gefährden. Damit sollte Elekes Recht behalten, so dass bis in die Gegenwart hinein keine ungarische Volkszählung mehr ein zahlenmäßig einigermaßen zutreffendes Bild von der tatsächlichen Zahl der Ungarndeutschen zu vermitteln vermag. ➔ 12

Aktionen der Vertreibung

Eine „wilde Vertreibung" hat es in Ungarn – mit Ausnahme der allerdings nicht grenzüberschreitenden Bodor-Aktion – nicht gegeben. Doch setzte bereits mit den ersten Verordnungen ab Ende Februar 1945 die Entrechtung, Enteignung und massenhafte Internierung der Schwaben in Sammellagern und damit ihre Zwangsumsiedlung innerhalb des Landes ein. Ziel dieser Maßnahmen war es, schwäbische Bauernhöfe mit ihrem Grund und Boden so schnell wie möglich einerseits an ungarische Flüchtlinge vor allem aus der Tschechoslowakei, andererseits an landhungrige Zwergbauern aus Ostungarn zu verteilen.

Im Komitat Tolna ist durch sein brutales Vorgehen insbesondere György Bodor aufgefallen, der im Frühjahr 1945 die Deutschen aus ihren Bauernhöfen in der Völgység hinauswerfen ließ, um in diesen Szekler unterzubringen, die ursprünglich im Jahre 1941 von der Bukowina in die Batschka umgesiedelt worden waren und von dort wiederum nach Kriegsende von den jugoslawischen Behörden als „landfremde Elemente" vertrieben wurden. Im Zeitraum vom 25. April bis Anfang Juni 1945 hatte Bodor aus 25 Gemeinden 4.350 deutsche Familien (rund 12.500 Personen) vertrieben, um dort 2.446 Szeklerfamilien anzusiedeln. Die von Mitwirkenden beschriebene Methode war immer die gleiche: Im Morgengrauen wurde ein Dorf (wie beispielsweise Mórágy) von der Polizei umzingelt, die Dorfbewohner wurden auf einer Wiese zusammengetrieben, *„und es wird jeder, dessen sie habhaft werden können, in das Ghetto mitgenommen, in das Schloss „Lengyel", in dem unbeschreibliche Zustände herrschten und Massenquälereien einschließlich Vergewaltigungen an der Tagesordnung waren."* ➔ 13

Internierung und Zwangsarbeit

Um den ankommenden Flüchtlingen, Binnenmigranten und magyarischen Aussiedlern aus der Slowakei Platz zu machen, mussten viele Familie schon ab dem Frühjahr 1945 ihre Häuser verlassen und zu Verwandten ziehen.

2

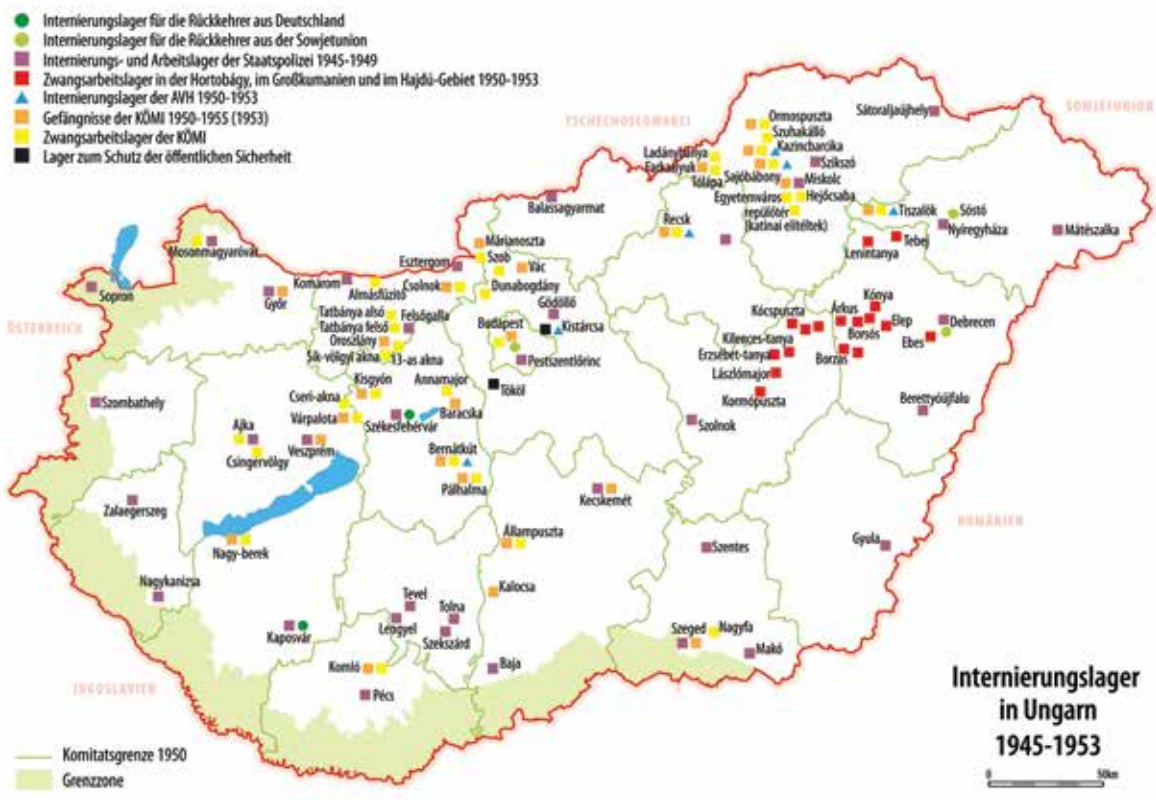

Internierungslager in Ungarn 1945-1953

6

„Das hiesige Schwabentum muß ausgesiedelt werden!“ *(Kis Újság, 18. April 1945)*
„Schwäbische Vaterlandsverräter“ *(Szabad Nép, 18. April 1945)*
„Raus mit den schwäbischen Volksbundisten“ *(Szabad Nép, 5. Mai 1945)*
„Das pfeilkreuzlerisch-volksbundistische Geschwür muß aus dem Körper des Landes radikal ausgemerzt werden“ *(Új Dunántúl, 17. Mai 1945)*

7

„Die Konferenz hat folgendes Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn getroffen: Die drei Regierungen erkennen nach allseitiger Überprüfung der Frage an, daß eine Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung oder eines Teiles dieser Bevölkerung nach Deutschland erfolgen muß. Sie stimmen darin überein, daß jede Umsiedlung, die stattfinden wird, auf organisierte und humane Weise vorgenommen werden soll.” *(Artikel XIII. des Potsdamer Abkommens)*

8

[István Bibó bezeichnete die] „Enteignung der Mobilien nur ganz einfach als Raub.[…] Deshalb sollten wir, wenn nicht auf die Schwaben, so doch auf uns selbst Rücksicht nehmen und nicht vergessen, dass das Leben mit geraubtem Gut eine Demoralisierung bedeutet, die einen schwerwiegenderen Verlust verursacht als den eigentlichen wirtschaftlichen Wert des Gutes selbst.“ *(Aus den Memoranden von István Bibó zur Aussiedlug der ungarndeutschen Bevölkerung)*

9

„Art.4. In vollem Umfang und ohne Rücksicht auf die Größe muß der Grundbesitz der Vaterlandsverräter, der Führer der Pfeilkreuzler, Nationalsozialisten und der sonstigen Faschisten, der Volksbundmitglieder, ferner der Kriegsverbrecher und Volksfeinde konfisziert werden.
Art.5 Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeind ist derjenige ungarische Staatsangehörige,
der die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des deutschen Faschismus zum Schaden des ungarischen Volkes unterstützt hat,
der freiwillig in eine deutsche faschistische, militärische oder polizeiliche Formation eingetreten ist,
der irgendeiner deutschen militärischen oder polizeilichen Formation Angaben geliefert hat, die ungarische Interessen geschädigt haben, oder als Spitzel tätig war,
der seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hat.
Art.6 Ein führender Pfeilkreuzler, Nationalsozialist oder anderer Faschist ist, wer sich als Mitglied der Regierung, der ersten oder zweiten Kammer des Parlaments, unter welcher Bezeichnung auch immer, zum politischen Programm der Pfeilkreuzler oder einer anderen gleichartigen Bewegung (Partei der ungarischen Erneuerung, der aus Mitgliedern des Parlaments gebildeten nationalen Vereinigung usw.) bekannt hat, Mitglied der Landes-, der Bezirks- oder der Budapester Parteileitung war oder nach dem 26. Juni 1941 in den örtlichen Gliederungen einer Partei, einer Vereinigung oder einer anderen Organisation, die den politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Grundsätzen der Pfeilkreuzler- oder einer anderen faschistischen Bewegung diente, als Leiter, stellvertretender Leiter, Sekretär, Anwalt tätig war oder Mitglied einer Selbstschutzorganisation der Pfeilkreuzler oder einer anderen faschistischen Partei gewesen ist." *(600/1945.M.E. Verordnung der Provisorischen Nationalen Regierung vom 17. März 1945)*

10

„Als unterschriebene Personen, wohnhaft in Lánycsók, wenden wir uns voller Ehrfurcht an Sie, Herr Innenminister, mit der Bitte, die Entscheidung der "Überprüfungskommission der Treue zur Nation auf Kreisebene" [Járási Nemzethűségvizsgáló Bizottság], laut deren wir Volksbund-Mitglieder gewesen wären, zu überprüfen. Als Bestätigung unseres Antrages soll hier klar gestellt werden: Wir waren niemals Mitglieder des Volksbundes, noch der Pfeilkreuzler-Partei, noch anderer rechtsradikalen oder deutschfreundlichen Vereine, Gemeinschaften oder Organisationen. [...] Zu der Zeit, als die pangermanischen Bewegungen starken Zulauf erhielten und überall Aufrufe zum Eintritt in Volksbund zu hören waren, haben wir uns davon ferngehalten. Wir haben niemals am Vollzug der volks- und judenfeindlichen Befehle teilgenommen. [...] Als auf unser Haus die Inschrift „Deutscher Sieg" aufgemalt wurde, haben wir die Inschrift gleich beseitigt und die Hauswand neu angestrichen. Unseren Boden haben wir immer selbst bewirtschaftet. Der Entzug unseres Bodens würde uns unseren Lebensunterhalt wegnehmen und trotz unseres langen arbeitsamen Lebens würden wir ohne Brot bleiben." *(Einspruch eines deutschen Bauern aus Lánycsók)*

11

„Würden sie nur die Verbrecher bestrafen, dann würden wir schweigen, aber sie stempeln Menschen, denen keine Schuld nachzuweisen ist, als Freunde des Bösen ab und bringen sie weg, ja sie führen sogar etwas gegen sie an, das ihnen nach dem Naturrecht zusteht, wie beispielsweise die Muttersprache. Lasst uns nicht etwas tun, das wir, wird solches jenseits der Waffenstillstandslinie den Ungarn angetan, mit Zorn und Empörung aufnehmen und als unerträglich empfinden. *(Rundbrief des katholischen Episkopats)*

1

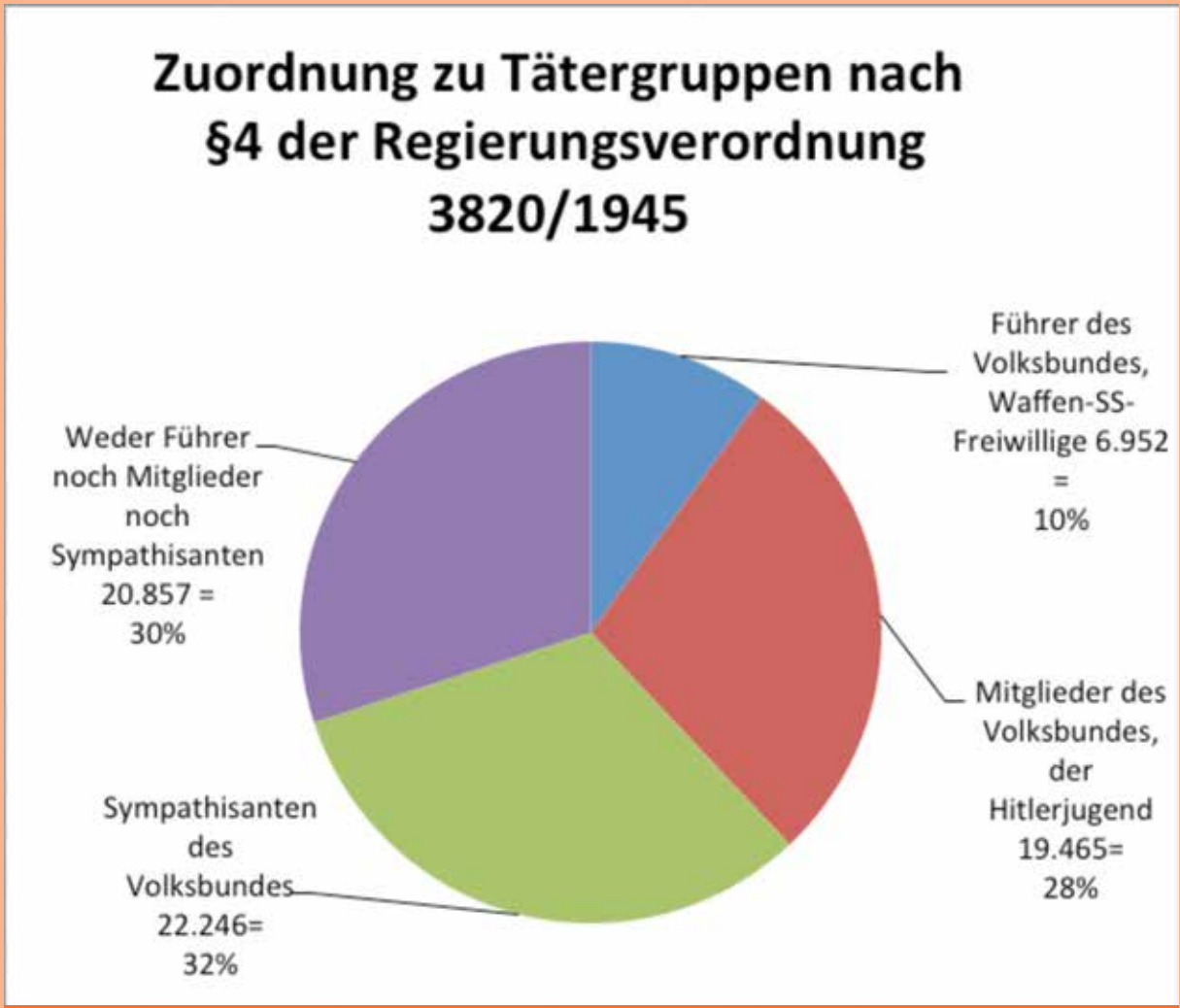

Ergebnisse der Überprüfung der Treue zur Nation

7

Teilnehmer der Potsdamer Konferenz

8

Ferenc Erdei (1910-1971)

9

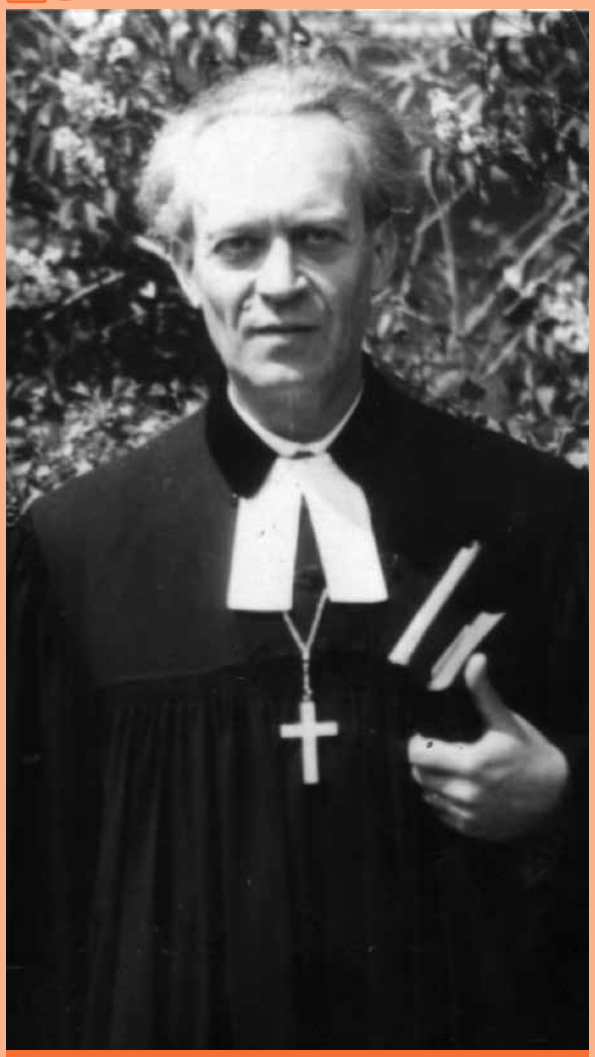

Bischof Lajos Ordass (1901-1978)

A6: Wie widerspiegelte sich in den Zeitungen die Stimmung gegenüber den Ungarndeutschen? Welche Meinungen vertraten die ungarischen politischen Parteien und ihre Repräsentanten in der Frage der Vertreibung?

A7: Stelle fest, was für ein Organ die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn war. Was war ihre Funktion?

A8: Wer wurde enteignet?

A9: Was konnte ein Ungarndeutscher tun, um sein Eigentum zu behalten?

A10: Kennzeichne die Gruppen, die etwas von den enteigneten deutschen Eigentum bekamen.

A11: Mit welchen Argumenten nahmen die evangelische und die katholische Kirche gegen die Vertreibung Stellung?

A12: Stelle fest, wie sich die Deutschen bei den Volkszählungen nach dem Zweiten Weltkrieg verhielten.

A13: Suche solche Siedlungen, in denen Szekler angesiedelt wurden.

Häufig jedoch wurden sie in Internierungslagern wie Tevel gesammelt, aus denen sie auch zur Zwangsarbeit herangezogen werden konnten. Erst nach Monaten, manche sogar erst nach Jahren, bestiegen sie die Züge, die sie nach Deutschland, in das heutige Baden-Württemberg oder nach Sachsen brachten. Ein normales Leben, einen geregelten Lebensunterhalt gab es für viele über ein Jahrzehnt nicht mehr, sie blieben für lange Zeit entwurzelt und traumatisiert.

Das Beispiel der Szekler und der aus der Slowakei vertriebenen Magyaren zeigt auch, dass jegliche Umsiedlungs- und Vertreibungsaktion fortwährend neuerliche Aktionen dieser Art nach sich zogen und damit die Wirkungsspirale der gewaltsamen Entwurzelung, Enteignung und Entrechtung immer größere Bevölkerungskreise erfasste. ➔ 14

Wer wurde vertrieben? Aussiedlung auf der Basis der Kollektivschuld

Der kommunistische Parteiführer Mátyás Rákosi verteidigte die Anwendung des auf der Ministerratssitzung vom 21. Dezember 1945 beschlossenen Prinzips der Kollektivschuld, mit dem die Vertreibung der Schwaben legitimiert wurde, mit Worten, die die Verantwortung dafür bereits damals auf die Siegermächte abzuwälzen suchten. ➔ 12

Unter vielen anderen zitterte auch die Familie der ungarischen Fußballlegende Ferenc Puskás ➔ 10 davor, aus Ungarn vertrieben zu werden. Denn sie hatte bis vor nicht allzu langer Zeit Purczeld geheißen, ihre Wurzeln lagen irgendwo in Deutschland.

Der Regierungsbeschluss vom 22. Dezember und die daraufhin ausgearbeitete Regierungsverordnung Nr. 12.330/1945 vom 29. Dezember 1945 über die „Aussiedlung“ der Ungarndeutschen sah vor, aufgrund des Prinzips der Kollektivschuld mit 500.000 Personen eigentlich alle Deutschen zu vertreiben: Das bedeutete auch alle diejenigen Deutschen, die sich bei der Volkszählung von 1941 sowohl zur ungarischen Nationalität als auch zur ungarischen Muttersprache bekannt hatten. ➔ 13, 14, 15

Doch in der Praxis war es anders: Als Deutscher aus Ungarn vertrieben wurde im Allgemeinen derjenige, der genügend Besitz vorzuweisen hatte, der an Flüchtlinge und Anspruchsberechtigte der Bodenreform zu verteilen sich lohnte. Insbesondere die Umverteilung deutschen Eigentums an die aus der Slowakei ausgesiedelten Magyaren war bereits im Frühjahr 1945 infolge der diesbezüglichen Maßnahmen der Prager Regierung von besonderer Dringlichkeit. ➔ 15

Die Aktivisten des dämonisierten Volksbundes jedoch hatten in der Regel wenig oder gar keinen Besitz und kamen deshalb häufig nicht auf die Aussiedlerlisten, obwohl sie als Begründung für die Vertreibung der „faschistischen Deutschen“ dienten. Vor Ort zählte daher politische Orientierung oder gar Faschismusvorwurf wenig, zumal die führenden Volksbundfunktionäre in der Regel bereits vor Kriegsende nach Deutschland geflüchtet waren. Viele, die Besitz hatten, suchten daher in den Städten als Industrie- und Bergarbeiter unterzutauchen und konnten sich auf diese Weise der Vertreibung entziehen. Nicht jedoch der Konfiskation ihres Eigentums. Dieses konnten sie jedoch nicht selten bereits nach einigen Jahren wieder zurückerwerben, da diejenigen, die den Besitz zugeteilt bekommen hatten, häufig wirtschaftlich mit diesem nichts Rechtes anzufangen wussten und froh waren, dafür wieder einen Käufer zu finden, um an ihren ursprünglichen Heimatort in Ostungarn zurückzukehren.

Vorbereitung der Vertreibung

Das Land wurde in sieben Regionen, in „Aussiedlungskolonnen” eingeteilt. Das Volkswohlfahrtsamt stellte einen Aussiedlungsplan auf: Hier wurde angegeben, wie viel Personen aus den einzelnen Ortschaften auszusiedeln sind und wann die Transporte abfahren sollten.

Der Innenminister entsandte „Freistellungskommissionen” (Mentesítőbizottságok) in die schwäbischen Dörfer. Aufgrund ihrer Arbeit und der Verordnung wurden mehrere Namenslisten angelegt: die Listen der Auszusiedelnden und die Listen der von der Aussiedlung Befreiten.

Die Rolle des Basch-Prozesses 1945/46

Als Repräsentant eines verbrecherischen Regimes war der Volksgruppenführer Franz Basch ein Täter, der zur Verantwortung zu ziehen war. Doch der gegen ihn 1945/46 geführte Volksgerichtsprozess war ein konzipierter Prozess, ein Schauprozess, der sich von vornherein zum Ziel gesetzt hatte, mit der Verurteilung von Basch auch die von ihm angeführte Organisation, den Volksbund, zu verdammen und dadurch auch die Vertreibung der Deutschen zu legitimieren. Es ist daher kein Zufall, dass Basch am 18. Januar 1946 wegen Kriegsverbrechen zum Tod verurteilt wurde, ein Tag, bevor der erste Vertreibungszug, nämlich der aus Budaörs am 19. Januar Richtung Nürnberg abgefertigt

12

„Die Vertreibung der Deutschen haben nicht wir erfunden. Deshalb haben wir jetzt nur den Weg eingeschlagen, um den Entscheidungen der demokratischen Großmächte und der demokratischen öffentlichen Meinung Folge zu leisten und wir würden nur eine riesige Unerfahrenheit in außenpolitischer Hinsicht bekunden, wenn das Ungarntum es ablehnte, das deutsche Volk kollektiv zur Verantwortung zu ziehen.“ *(Mátyás Rákosi)*

10

Ferenc Puskás (Purczeld) (1927-2006)

13

„§1. Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsbürger verpflichtet, der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit [Nationalität] oder Muttersprache bekannt hat, oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutschklingenden ändern ließ, ferner derjenige, der Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war.
§2. 1) Die Vorschrift des §1 bezieht sich nicht auf den Ehegatten und die minderjährigen Kinder einer Person nichtdeutscher Volkszugehörigkeit sowie auf die mit ihnen – auch schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung – im gemeinsamen Haushalt lebenden Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), wenn diese ihr 65. Lebensjahr schon vor dem 15. Dezember 1945 vollendet haben.
2) Die Vorschrift des §1 findet keine Anwendung auf denjenigen, der ein aktives Mitglied einer demokratischen Partei oder wenigstens seit 1940 Mitglied einer zum Verband des Gewerkschaftsrates" gehörenden Gewerkschaft war.
3) Die Vorschrift des §1 findet auch auf diejenigen keine Anwendung, die sich zwar zur deutschen Muttersprache, aber zum ungarischen Volkstum bekannt haben, wenn sie glaubhaft nachweisen, daß sie wegen ihrer nationalen Treue zum Ungarntum Verfolgungen erlitten hatten. […]“ *(Aus der Aussiedlungsverordnung Nr. 12.330/1945*

14

„Vom nationalitätenpolitischen Standpunkt ist es unzweifelhaft im Interesse Ungarns, dass die Deutschen in umso größerer Zahl das Land verlassen. Niemals wird eine solche Gelegenheit wiederkehren, sich von den Deutschen zu befreien“ *(Stellungnahme des ungarischen Ministers József Antall laut Protokoll der Ministerratssitzung vom 22. Dezember 1945)*

15

„Die Angelegenheit [der Vertreibung] ist nicht so sehr deshalb so dringend, weil Ungarn seine frühere fünfte Kolonne los werden möchte, sondern weil der Zustrom ungarischer Deportierter aus der Tschechoslowakei und Rumänien ansteigt und für diese Haus und Hof benötigt werden. Mit anderen Worten, es wird gewünscht, die Schwaben, wo möglich, durch ungarische Deportierte zu ersetzen, doch will man hier darüber nicht öffentlich diskutieren.“ *(Bericht des britischen Diplomaten Sir Alvary D.F. Gascoigne am 4. Juni 1945 aus Budapest an seine Regierung)*

A14: Sammle die Ursachen und Faktoren, die zur Vertreibung der Deutschen aus Ungarn führten. Stelle sie in einer Mind map dar.
A15: Wen wollte die Regierung laut Regierungsverordnung vertreiben? Welche Kategorien wurden aufgestellt?

wurde. Basch selbst charakterisierte seine politische Rolle als Volksgruppenführer in einem seiner Verhöre: „Der einen Seite mochten wir als Nazis erscheinen, der übrigen Welt als halb in der Entwicklung stehen gebliebene Völkische.“ Als einziger „Volksbündler“ wurde Franz Basch am 26. April 1946 in Budapest hingerichtet, nachdem am 18. April der Präsident der Ungarischen Republik, Zoltán Tildy, seine Begnadigung abgelehnt hatte.

Durchführung der Vertreibung

Die geregelte Massenaussiedlung in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands begann am 19. Januar 1946 mit dem ersten Eisenbahntransport aus Budaörs, ➔ 16, 3 wurde jedoch wegen wachsenden innen- und außenpolitischen Drucks Anfang Juni unterbrochen, am 8. November wieder aufgenommen und nach wenigen Transporten von den amerikanischen Behörden im Dezember endgültig eingestellt. Als der stellvertretende amerikanische Militärgouverneur General Lucius D. Clay in Nürnberg den ersten Zug aus Budaörs empfing, bot sich ihm ein erschütterndes Bild: *„Die Ausgewiesenen waren ohne genügenden Proviant und nur mit notdürftigstem Reisegepäck zusammengeholt worden. Hungrig und armselig kamen sie an“*, schrieb Clay. ➔ 17, 16

Die Nachgeschichte erfahren wir aus dem Bericht eines englischen Offiziers, der als Angehöriger der Alliiertenkommission zwei Tage später die Häuser der Vertriebenen in Budaörs untersuchte und zu seinem Entsetzen feststellen musste, dass in deren Wohnungen so gut wie alles verblieben war, was als familiär angesehen werden konnte: Familienbilder, Fotoalben, Schmuck, Dokumente, Brillen, familiäre Erinnerungsstücke jeder Art wie z. B. Hochzeitsgewand oder Taufkleid. Das war ein klarer Bruch der von den Alliierten mit der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen, wonach die Betroffenen rechtzeitig zu informieren waren, um sich auf die Vertreibung vorzubereiten. Außerdem lehnten die amerikanischen Behörden das Kollektivschuldprinzip als Legitimation für die Vertreibung entschieden ab, verurteilten dieses auch in der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn und suchten aus diesem Grund die Zahl der zu Vertreibenden zu verringern.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde im August 1946 ein Abkommen zwischen der ungarischen Regierung und den amerikanischen Militärbehörden abgeschlossenen. Diese Abkommen bestimmte, dass jeder Vertriebene 50 Kilogramm Gepäck und 500 Reichsmark mitführen und auch Tage vorher über den Transporttermin informiert werden sollte.

Die ungarischen Behörden verstießen wiederum gegen diese Bestimmungen, insbesondere gegen die 500-Mark-Regel. Das war auch einer der Gründe, warum sich ab Ende 1946 die US-Behörden weigerten, weitere Transporte in ihre Besatzungszone zuzulassen.

Wenn die betroffenen Deutschen rechtzeitig informiert wurden, konnten sie sich auf die Vertreibung ein bisschen vorbereiten. Sie verpackten Mehl, gebratenes Fleisch, Speck, Fett, Bohnen, Kartoffeln, Marmelade, ferner Kleidung für die Familienmitglieder und Bettwäsche. Einige Handwerker konnten auch ihr Werkzeug mitnehmen. Die zur „Aussiedlung” bestimmten Personen wurden mit Fuhrwerken oder zu Fuß zum Abfahrtsbahnhof gebracht. Dort stand ein Zug mit vielen Güterwaggons bereit. Zwischen 30 und 40 Personen wurden samt ihren persönlichen Habseligkeiten in einen Waggon verfrachtet. Während der Reise mussten sich die Vertriebenen aus eigenen Lebensmitteln versorgen. ➔ 16

In der ersten Periode wurden die Ungarndeutschen hauptsächlich aus den deutschen Ortschaften des Ofener Berglandes, aus den Komitaten Pest, Győr-Moson, Sopron, Bács-Bodrog, Tolna und Baranya vertrieben. Sie wurden in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands, vor allem nach Bayern, Württemberg-Baden und Hessen transportiert. ➔ 11, 12,

Wegen der Einstellung des Abtransportes der zur Vertreibung vorgesehenen Deutschen entstanden große gesellschaftliche Spannungen vor Ort. Die Lage verschärfte sich dadurch, dass immer mehr Magyaren aus der Slowakei aufgrund des Slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustausches von 1946 nach Ungarn umgesiedelt wurden. ➔ 2, 18, 17 Die ungarischen Politiker wollten die Situation daher durch eine Fortsetzung der Vertreibung der Deutschen entschärfen.

Da im Frühjahr 1947 die US-Behörden weitere Vertriebenentransporte endgültig ablehnten, nahm die ungarische Regierung Anfang August 1947 Verhandlungen mit der Sowjetunion auf, die einer Umsiedlung von bis zu 50 000 Schwaben zustimmte. ➔ 19 So begann ab 19. August 1947 eine zweite Welle der Vertreibung, nunmehr in die sowjetische Besatzungszone, insbesondere nach Sachsen, die bis Juni 1948 andauerte.

Auf der Sitzung des Ministerrats vom 28. August 1947 wurde auf die in den Komitaten Tolna und Baranya entstandene, bürgerkriegsähnliche Situation aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass der immer unverhüllter zur Anwendung kommende Vermögensaspekt nicht nur den Widerstand der Schwaben, sondern auch der lokalen Gesellschaft herausforderte. ➔ 20

Im Oktober 1947 trat eine neue Aussiedlungsverordnung in Kraft, die die Verordnung aus dem Jahre 1945 modifizierte. Die Regierungsverordnung 12.200/1947. erweiterte zwar den Kreis der Befreiten, ging aber weiterhin von der Kollektivschuld aus. ➔ 21, 18

Diesmal wurden die Deutschen vor allem aus den Komitaten Tolna, Baranya, Bács-Kiskun, Veszprém vertrieben, aber einige Ortschaften in den Komitaten Pest und Fejér kamen noch einmal an die Reihe.

Circa 168.000 Ungarndeutschen wurden in die amerikanische Zone und 50.000 Personen in die sowjetische Zone Deutschlands vertrieben, insgesamt also wurden circa 220.000 Schwaben ausgesiedelt. Ungefähr ebenso viele blieben in Ungarn zurück.

Die Vertreibung als Zäsur

Nach Auswanderung und Ansiedlung im 18. Jahrhundert ist das Jahr 1945 wohl die schwerste Zäsur in der Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Mit der Vertreibung und den damit verbundenen Prozessen der Entrechtung und Enteignung wurden die traditionellen Formen ethnischen Zusammenlebens, auch die bis dahin intakten Dorfgemeinschaften weitgehend zerstört. Die deutschen Siedlergruppen in Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei waren politischen Stürmen ausgesetzt, die in den genannten Ländern den Verlust nicht nur ihrer Bürgerrechte, sondern meist auch ihrer Existenzgrundlage, in Jugoslawien auch ihres Lebens nach sich zogen.

Es gibt mehrere Gründe, warum diese deutschen Siedlergruppen so unmittelbar in den Strudel des Zusammenbruchs des Dritten Reiches wurden. Einerseits hat sie der extreme Nationalismus ihrer Heimatstaaten vertrieben, andererseits das Dritte Reich sie bis 1945 für seine Expansionspolitik instrumentalisiert und politisch wie ideologisch gleichzuschalten versucht und dadurch auch kompromitiert.

Die deutschen Siedlergruppen wurden zum Sündenbock der politischen Elite Ungarns, die auf die Deutschen im eigenen Land die Verantwortung für die politische und militärische Kooperation mit dem Dritten Reich abzuwälzen suchte. Faschismusvorwurf und die Anklage, die Rolle einer „fünften Kolonne", eines „Quartiermachers für Hitler" übernommen zu haben, dienten als die wichtigsten Argumente dafür, alle Deutschen dafür kollektiv verantwortlich zu machen.

Die Lüge der Kollektivschuld

Mit dem Kollektivschuld-Prinzip begründeten die Regierungen in Warschau, Prag und Budapest letztlich ihre Forderung nach Vertreibung aller Deutschen aus ihren Ländern. ➔ 19 Der ungarischen Regierung war von Anfang an klar, dass die Anwendung dieses Prinzips unter Berufung auf die Potsdamer Beschlüsse in keiner Weise gerechtfertigt war. So stellte ein Regierungsmitglied, der Parteiführer der Kleinlandwirte-Partei und katholische Prälat István Balogh, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten, am 3. März 1946 in einer Unterredung mit dem Präsidenten des Statistischen Zentralamts, Dezső Elekes, fest: *„Wir [die Regierungsmitglieder] haben gelogen: In Potsdam war keine Rede von einer Aussiedlung auf kollektiver Basis, [...] das heutige Verfahren [der Aussiedlung] ist nicht richtig und die Amerikaner – General Key – haben gegen unsere Berufung auf Potsdam protestiert."*

Gegenüber der bereits im Jahre 1945 von der ungarischen Regierungen in die Welt gesetzten und bis in die Gegenwart propagierten „Potsdam-Legende" ist festzuhalten, dass kein einziges Land zur Vertreibung gezwungen wurde und jede Regierung aus freien Stücken die entsprechenden Initiativen und Maßnahmen in die Wege leitete, ihr also die volle Verantwortung für die Vertreibung wie für deren Folgen zuzusprechen ist. Da die Vertreibung ohne aktive Mitwirkung seitens aller Alliierten ebenfalls nicht möglich gewesen wäre, haben sich auch diese an dem Vorgang und dem damit verbundenen Elend schuldig gemacht. ➔ 20

Die wirtschaftlichen Folgen der Vertreibung

Bis heute sind die materiellen Folgen der Vertreibung für das Land Ungarn und seine Volkswirtschaft nicht näher untersucht worden. Wir wissen von katastrophalen Ernteausfällen in der Zeit von 1945-1948, die ursächlich mit den chaotischen Folgen der Vertreibung, Neuansiedlung und Binnenmigration in Verbindung zu bringen sind. Der Viehbestand, den die aus ihren Häusern geworfenen Deutschen zurückließen, ist in vielen Orten elendiglich zugrunde gegangen oder wurde von den Neuansiedlern geschlachtet und verzehrt, darunter viele wertvolle Zuchttiere. Noch dazu war die Hälfte der Neuansiedler auf ehemals schwäbischem Boden, insgesamt rund 60.000 Personen, mit der Landwirtschaft nicht vertraut und verursachte durch ihre Inkompetenz großen Schaden. Innerhalb Ungarns wurden in den Jahren 1946-1948 rund 136.000 Personen umgesiedelt, dazu kamen noch 60.000 bis 80.000 ungarische Flüchtlinge und Migranten aus

11

Vertreibung aus Békásmegyer

12

Vertreibung aus Békásmegyer

3

Karte der Zwangsmigrationen 1945-1948

16

„Die Journalisten sahen nachher im Hof des Vorstandes zu, wie die Aussiedler sich versammeln. Die Mitarbeiter der Presse stellen fest, dass eine völlig ruhige Stimmung herrschte und keine Spur von Widerstand vorhanden war, nicht einmal zu Szenen ist es gekommen. Die ausgesiedelten Familien luden ihre Sachen auf Karren und mit den Karren fuhren sie zur Bahn. Die 100 kg schweren Bündel musste man nicht kontrollieren, denn niemand wollte diese Gewichtsgrenze übertreten. Jeder führte im Gepäck Wertgegenstände mit, wie er wollte, nur Westwährung durfte man nicht mithaben. Die Berichterstatter gingen auch in den Raum der Bestätigungskommission und überzeugten sich davon, dass die Kommission in einem jeden Falle einer gebührenden Bitte gerecht wurden, und das Verfahren bis zur Erledigung der Sache einstellten. Danach unterwarfen sich die Aussiedler einer regelrechten ärztlichen Untersuchung.

Auf der Bahnstation empfing ein aus vierzig Waggons bestehender Zug die am Samstag ausgesiedelten eintausend Menschen. Von diesen vierzig Waggons waren zwei sogenannte ‚G'Wagen, zwei für die Ordnungskräfte, ein Gesundheitswagen, ein Küchenwagen und ein Waggon für die Lagervorräte. Liegestätten auf Stroh erwarteten in den Waggons die Ausgesiedelten, damit jede der 30 Personen in einem Waggon in zwei übereinander befindlichen Reihen einen Liegeplatz bekamen. Die obere Reihe befand sich 120 cm von der unteren entfernt. Die Aussiedlungsorgane sorgten weitgehen dafür, dass die Familien zusammenbleiben konnten und die dreißig Menschen wurden je nach Wagen streng unter diesem Aspekt ausgewählt. In jedem Waggon gab es eine Petroleumlampe und einen Ofen. Zu jedem Zug gehörten fünf große Kessel. Sie sind im Küchenwaggon und dadurch wurde für die Lebensmittelversorgung der Ausgesiedelten gesorgt. Die mitgebrachten Lebensmittel wurden gemeinsam verbraucht, indem man gemeinsam kochte. Jeder konnte aber für den eigenen Bedarf ein Drittel der Lebensmittel behalten. Im Zug fuhren auch ein Arzt und zwei Krankenschwestern, samt den notwendigen Medikamenten mit. Die Kinder bekamen Milchpulver. Auf Wunsch der Aussiedler durfte auch ein Seelsorger im Zug mitfahren, so begleitete ein Seelsorger zum Bespiel den am Samstag losgefahrenen Zug." *(Bericht der Ungarischen Nachrichtenagentur MTI vom 19. Januar 1946)*

Kommentar: Dieser Bericht ist ein einzigartiges Lügenmärchen.

2

Volkszählung	Gesamtbevölkerung	Deutsch als Muttersprache	Deutsch als Nationalität
1941	9,316.074	477.057	303.419
1949	9,204.799	22.455	2.617
1960	9,961.044	50.765	-
1970	10,322.099	35.594	-
1980	10,709.463	31.231	11.310
1990	10,374.823	37.511	30.824
2001	10,198.315	33.792	62.233
2011	9,937.628	38.248	131.951

Ergebnisse der Volkszählungen 1941-2011

17

„Auf einmal über Nacht fängt man in der oberen Neugasse, Nußbaumgasse und in noch vier Gassen an, die Leute zu wecken. Die Polizei drängt auf eine Viertelstunde Zeit, dann treibt man sie aus der Wohnung. Diese ersten konnten kaum etwas mitnehmen, eben nur so viel, was sie schnell in einem oder zwei Bündeln von den Kasten nehmen und mit sich zur Bahn tragen konnten. Mit diesen Leuten füllte sich der erste Zug.“ *(Aus dem Bericht einer Bauersfrau aus Budaörs)*

18

„Im Mai 1946 sind wir losgefahren in offenen Waggons, und unser Ziel war Szakadát. In Keszöhidegkút, wo sich der Bahnhof befindet, war die Überraschung groß, weil das Gebiet, die Hügellandschaft für uns unbekannt war. Die deutsche Mundart war uns auch fremd. Als wir in Szakadát angekommen waren, stellten wir fest, dass keine leeren Häuser zur Verfügung standen. Die deutschen Familien warteten auf ihre Aussiedlung, waren noch alle in ihren Häusern und wussten nicht, wann sie fortmüssen. Wir wurden zuerst in den Schuppen und Scheunen untergebracht. Die Lage war traurig, und so sind die Männer nach Szekszárd zur Bezirksleitung gefahren, um dort zu erfahren, was hier eigentlich zu erwarten ist. Sie kamen mit der Antwort zurück, dass wir alle in Gyönk untergebracht werden. In Gyönk waren die Deutschen auch noch zu Hause.“ *(Interview mit Frau Susanne Szabó, gemacht im Februar 1993 in Budapest)*

19

„Aus Ungarn [sollen] 50.000 Deutsche nach der sowjetischen Okkupationszone Deutschlands umgesiedelt werden, davon 10.000 im August 1947. [...] Der erste Transport wird am 17. August d. J. aus Ungarn abgeschickt. Die folgenden Transporte werden im August aus Ungarn jeden zweiten Tag abgesandt. Im September und Oktober werden allmonatlich aus Ungarn je 12 bis 13 Transporte abgeschickt, wobei der Abstand mindestens 24 Stunden beträgt.[…]” *(Vereinbarung zwischen der ungarischen Regierung und der Sowjetischen Militäradministration, August 1947)*

20

„Sollte ich das laufende Aussiedlungsverfahren der Schwaben charakterisieren, müsste ich feststellen, dass als leitendes Motiv dabei nicht die Staatstreue oder gleichwertige moralische Gründe, sondern überwiegend die Vermögenssituation der auszusiedelnden Person bestimmend ist.“ *(Bericht des Mitarbeiters im Amt des Ministerpräsidenten, Aurél Kern, von seiner Reise durch die betroffenen Gebiete im August 1947)*

21

§1. (1) Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsbürger verpflichtet,
der sich anläßlich der Volkszählung von 1941 zur deutschen Nationalität bekannt hat;
der Mitglied des Volksbundes war;
der in eine deutsche bewaffnete Formation (SS usw.) freiwillig eingetreten ist.
der seinen madjarisierten Namen in einen deutsch klingenden zurückverwandelt hat.

(2) umzusiedeln ist weiters verpflichtet:

a) das minderjährige Kind einer der in Punkt a) d) des Absatzes (1) aufgezählten Personen sowie deren legitimer Ehegatte, der sich anläßlich der Volkszählung von 1941 zur deutschen Muttersprache bekannt hat, und der mit diesen zusammen lebt;

b) die bereits vor dem 1. April 1946 mit einer in Absatz (1) Punkt a) d) aufgezählten Personen in gemeinsamem Haushalt lebenden Aszendenten (Eltern, Großeltern usw.), ihre volljährigen Kinder. schließlich über die minderjährigen Kinder hinaus auch sonstige Deszendenten (Enkel usw.), die sich anläßlich der Volkszählung von 1941 zur deutschen Muttersprache bekannt haben.“ *(Aus der Regierungsverordnung Nr. 12.200/1947)*

A16: Schreibe ein Tagebuch über „deine” Erfahrungen über die letzten Tage, die letzten Stunden vor der Vertreibung zu Hause, die Fahrt in den Viehwaggons, die Ankunft in Deutschland.
Was würdest du mitnehmen?
A17: Weshalb war es problematisch, dass der Bevölkerungsaustausch nicht ausgeglichen war?
A18: Welche Gegensätze kann man zwischen den beiden Aussiedlungsverordnungen und der Vertreibungspraxis beobachten?
A19: Erkläre den Begriff „Kollektivschuld”.
A20: Fasse zusammen, weshalb die Berufung der ungarischen Regierung auf Potsdam bei der Vertreibung eine Lüge war.

den Nachbarländern sowie rund 90.000 Magyaren aus der Slowakei, die im Zuge der Bodenreform und der Umverteilung des deutschen Eigentums eine Existenzgrundlage in Form von Grund und Boden sowie Wohnhäusern und Wohnungen erhalten haben.

Als unmittelbare Folge der Enteignungs- und Vertreibungsmaßnahmen verloren die Deutschen in Ungarn von der 1941 in ihrem Besitz befindlichen Bodenfläche in der Größe von 638.337 Katastraljoch 488.223 Joch und damit 76,5 Prozent. Enteignet wurden im Zuge der Durchführung der Verordnungen 600/1945ME und 3.820/1945ME insgesamt 239.623 Joch. Beschlagnahmt wurden während der Vertreibung weitere 248.600 Joch. 1941 besaßen die Ungarndeutschen 60.400 Hausimmobilien, von denen 1945 44.750 und damit 74,1 Prozent beschlagnahmt wurden, wodurch nur 15.650 Häuser im Eigentum ihrer Besitzer verblieben. → 21

62 Prozent der beschlagnahmten Immobilien mit 306.000 Joch wurde den Neusiedlern innerhalb Ungarns zugeteilt; von den aus der Slowakei umgesiedelten Magyaren wurden 7.354 Familien in ehemaligen Häusern der Schwaben untergebracht und erhielten 88.248 Joch zugeteilt. Die übrig gebliebenen 94.000 Joch wurden an Kleinbauern teils verteilt, teils verpachtet. Von den 646.400 Katastraljoch in den 1.472 von der Vertreibung betroffenen Gemeinden wurden 540.000 an die ungarische Bevölkerung und 92.000 an den Staat verteilt, der diese als Grundstock für seine im Aufbau befindlichen Genossenschaften und Kolchosen nutzte. Noch im Sommer 1949, also ein Jahr nach Abschluss der Vertreibung, waren in 727 Gemeinden die Eigentumsrechte der Agrarimmobilien der Vertriebenen ungeklärt. → 22

Zerstörung der deutschen Siedlungsgebiete und Dorfgemeinschaften

Noch folgenschwerer war die Zerstörung der Siedlungsstruktur und der Dorfgemeinschaften, hier insbesondere der wenigen kompakten Siedlungsblöcke der Ungarndeutschen, wie sie seit der Ansiedlung im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden waren und sich durch die horizontale Mobilität im 19. Jahrhundert (Tochtersiedlung, Einsiedlung) fortlaufend vergrößert hatten. Kaum mehr als 10 Prozent ihrer ursprünglichen Mehrheitsgemeinden haben den Sturm der Vertreibung überstanden und die in Ungarn verbliebene Minderheit ist seit 1948 genötigt, völlig zerstreut über das ganze Land in über 400 Gemeinden zu leben.

Die Gegenüberstellung des deutschen Bevölkerungsanteils von 1941 zu 1948 zeigt bei einigen Komitaten dessen Halbierung (Baranya, Pest, Somogy, Veszprém), bei anderen eine noch größere Reduzierung auf ein Drittel (Bács-Bodrog, Sopron, Tolna) oder noch mehr (Csanád). → 3, 23

Das Trauma der Vertreibung und seine Folgen

Die mit der Vertreibung verbundenen psychischen, traumatischen Schäden, die Zertrennung vieler Familien, die Erfahrung der politischen und gesellschaftlichen Ausgrenzung und der damit verbundenen Diskriminierung haben die Bereitschaft zur weitgehenden Assimilation, ja zur gesellschaftlichen Überanpassung gefördert und damit ganz entscheidend zum Verlust der Muttersprache als Erstsprache beigetragen. Die gesamte sozialistische Periode der 1940 Jahre von 1949 bis 1989 ist daher vom Verlust ungarndeutscher Identität und der Entwicklung neuer Identitätsformen geprägt. Zu diesem auch strukturell durch die Binnenwanderung herbeigeführten Identitätsverlust hat das Regime noch zusätzlich beigetragen, weil es bis 1968 in keiner Weise und nach 1968 nur sehr beschränkt die kulturelle Identität von Minderheiten förderte, diese vielmehr für den „Aufbau des Sozialismus“ zu instrumentalisieren suchte. In vergleichender Betrachtung der Zwischenkriegszeit mit der sozialistischen Epoche ist als gemeinsames Merkmal hervorzuheben, dass beide Regime vor wie nach 1945 die „Schwaben“ wirtschaftlich ausgeplündert und politisch für ihre jeweiligen Ziele instrumentalisiert haben.

Die aus Deutschland nach Ungarn „Zurückgeflüchteten“

Im Zeitraum vom 19. Januar 1946 bis zum 15. Juni 1948 wurden laut ungarischer Statistik rund 168.000 Deutsche aus Ungarn in die amerikanische und 50.000 in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands vertrieben. Von diesen Vertriebenen haben es mindestens 10.000 Menschen vorgezogen, ihrer „Urheimat“ Deutschland (wie diese damals im ungarischen Amtsjargon bezeichnet wurde) so schnell wie möglich den Rücken zu kehren und nach Ungarn „zurückzuflüchten“.

Die ungarischen Behörden, insbesondere die Grenzorgane, waren 1946 gegenüber den Rückkehrern

zunächst ratlos. Denn niemand hatte damit gerechnet, dass Vertriebene samt ihren Familien einschließlich Kleinkindern schon bald nach der Abfahrt der ersten Vertreibungszüge im Winter 1946, wenige Tage nach ihrer Ankunft in Deutschland, wieder vor Ungarns Grenzen stehen würden und Einlass begehrten in ein Land, das sie unter Schimpf und Schande und höchst entwürdigenden Begleitumständen davongejagt hatte. Die große Mehrheit der „zurück Geflüchteten" – wie sie in Ungarn auch genannt wurden – ist binnen Jahresfrist ihrer Vertreibung heimgekehrt. Viele der Rückkehrer versuchten einer Konfrontation mit den Grenzorganen auszuweichen, indem sie über die „grüne Grenze" gingen. Oft genug wurden sie jedoch unterwegs aufgegriffen, verhört und in ein Gefängnis gesteckt. Viele wurden mehrfach über die Grenze abgeschoben, nur um sogleich erneut zu versuchen „heimzukehren". Nicht wenige wurden auch zu Gefängnisstrafen verurteilt, beispielsweise ein Bauer aus Dunaszekcső, der 1948 nach Zwickau ausgesiedelt worden war und im August 1951 am Grenzübergang Deutschkreuz aufgegriffen und vom Bezirksgericht in Győr zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, da seine „Tat eine außerordentliche Gefahr für die Gesellschaft" darstellte, so die Begründung des Gerichts. Die Strafe wurde in der zweiten Instanz im Januar 1952 auf eineinhalb Jahre verringert.

Die Grenzorgane reagierten – auch aus Mangel an Weisungen – völlig unterschiedlich auf dieses unvorhergesehene Phänomen der Rückkehr, mit dem sie sich zeitlich gesehen bis Anfang der 1950er Jahre auseinandersetzen mussten: Mancher Offizier der Grenzwacht führte solche Rückkehrerfamilien zum nächsten Bahnhof mit der nachdrücklichen Aufforderung, sich hier nicht mehr blicken zu lassen. Andere wiederum nahmen Rückkehrer fest, unterzogen sie einem Verhör und überstellten sie in das Abschiebelager in Budapest, Andrássy-Straße Nr. 60, geleitet von der Politischen Geheimpolizei (heute Sitz des Museums des Terrors). Diese behandelte die Rückkehrer als fremde Staatsbürger mit dem Strafbestand eines illegalen Grenzübertritts. Der Aufenthalt in diesem Abschiebelager gehörte zu den schrecklichsten Erlebnissen der Rückkehrer. Bis zu 80 Personen wurden in einem Raum gefangen gehalten, ohne Waschmöglichkeit und voll mit Wanzen, die jeglichen Schlaf verhinderten. *„Alles haben sie uns weggenommen, wir hatten nichts, nur das, was wir als Kleider anhatten"*. Auch um weitere Rückkehrer abzuschrecken, wurden solche häufig und wiederholt abgeschoben, obwohl es dafür zunächst keine Rechtsgrundlage gab; diese wurde erst im Juni 1948 geschaffen. Es gab auch Razzien in Grenz- und Heimatdörfern, um Rückkehrer aufzugreifen, meist mit geringem Erfolg. Wiederholt wurden aus den aus Österreich kommenden fahrplanmäßigen Zügen über hundert Rückkehrer aufgegriffen und sofort über die Grenze abgeschoben.

Die Rückkehr geschah unter schwierigen, ja oft abenteuerlichen Umständen über viele Grenzen hinweg. Endlich in Ungarn angekommen, nahmen die Rückkehrer erneut Verfolgung, wiederholte Abschiebung, Verhöre, Verurteilung, Gefängnisstrafen und gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung auf sich. Das war ihnen ihre Heimat wert, auch wenn diese sich ihnen gegenüber sehr feindselig verhielt.
➔ 22

Motive und Erfahrungen der Rückkehrer

In der Erinnerung der Heimgekehrten wird fein säuberlich unterschieden zwischen den *telepesek*, den ungarischen Neuansiedlern, und den *felvidéki*, den vertriebenen Magyaren aus dem „Oberland", aus der Slowakei, die auch als „Slowaken" bezeichnet werden. Die Neuansiedler waren zwar oft „gute Leute", doch verstanden sie nichts von der Bewirtschaftung eines Bauernhofes mit über 20 Joch und richteten den in der Regel auch zugrunde: *„Sie haben alles kaputt gemacht."* Obgleich in der Erinnerung keinerlei Hass gegenüber den *felvidéki* geäußert wird, bleibt das Verhältnis zwischen ihnen und den Deutschen, die wie sie ihre Heimat verloren haben, ungeklärt. Es gibt bezeichnenderweise keine Aussagen zum emotionalen Verhältnis zwischen der „Wir-Gruppe" und dieser fremden „Sie-Gruppe": *„Sie haben uns ausgesiedelt, doch waren wir noch gar nicht fort, da waren sie schon da. Sie sind aus der Tschechoslowakei hierher gekommen, auch aus ungarischen Dörfern, und sind in unsere Wohnungen eingezogen."*

Das Gefühl der in Deutschland angekommenen Vertriebenen, dort keine Aufnahme gefunden zu haben, setzte sich aus mehreren Komponenten zusammen: Aus einem an Lebensmitteln reichen Land kommend, erlebten sie den grundlegenden Mangel an solchen. Das Brot, das für sie bislang keine Bedeutung hatte, wurde plötzlich zu einem Zahlungsmittel und war wie vieles andere nur gegen Lebensmittelmarken zu bekommen, ein System, das sie erst jetzt kennenlernten. Sie erlebten auch die für sie unvorstellbare Armut der Bevölkerung, das ungeahnte Ausmaß der Zerstörung des Landes durch den Bombenkrieg, die wirtschaftliche Katastrophe und die kulturelle Fremdheit. Angesichts dieses Schocks erfuhr ihre ungarische Heimat eine neue Aufwertung als ein Land, in dem sie nicht hungern mussten, selbst nach ihrer Enteignung nicht. Die Erfahrung *„zu Hause war es besser als hier [in Deutschland]"* spiegelt sich auch in der Erzählung der Rückkehrer wider: *„Als wir zurück, nach Hause gekommen waren, gab*

es Brot, gab es Fleisch, Wurst, Kolbász, dort gab es gar nichts.“ Schlimmer jedoch war die Zurückweisung seitens der Deutschen, mit denen sie in Kontakt kamen. Ihre Erfahrungen heben die ablehnende Stimmung seitens der deutschen Bevölkerung hervor. ➔ 23

Noch dazu wurden die „Flüchtlinge“ als kriminell eingestuft: *„Die haben uns draußen so angesehen, als ob wir irgendein Verbrechen in Ungarn begangen hätten und deshalb ausgesiedelt worden sind. Uns wollte niemand glauben.“*

Für einen Neuanfang in Deutschland sah diese Gruppe, die sich zur Rückkehr entschlossen hatte, aus vielerlei Gründen keine Chance, eine solche nur in Ungarn, einem Land, das sie trotz aller negativen Erfahrungen sehr gut kannten im Gegensatz zu Deutschland, das ihnen offenbar gänzlich fremd erschien. Das Gefühl, in eine *„völlig verdrehte Welt“* gekommen zu sein, verband sich mit der Folgerung, *„hier kann ich mich nicht integrieren und nicht bleiben“*.

Es ging nicht nur um Heimweh, sondern auch um die Entscheidung, wohin man gehört, welche Identität man annimmt oder beibehält. Für diejenigen, die sich in Deutschland kein Leben vorstellen konnten, war es einfacher, den Weg zurück zu wählen, obwohl dieser Weg wesentlich schwieriger und unkalkulierbarer war, als am Ort bzw. im Land der Vertreibung zu bleiben. Mit dem Verbleib in Deutschland waren allerdings eine vollkommene Neuorientierung und damit auch ein schwieriger Identitätswandel verbunden, der seelisch schwer einschätzbar blieb. Deshalb fiel manchen offenbar die Entscheidung zurückzugehen leichter, zurück in ein Land, das sie zwar verstoßen hatte, dem sie sich jedoch weiterhin zugehörig fühlten: ➔ 24

Das Angebot, sich als „Flüchtling“ in ein fremdes Land zu integrieren, stieß bei der Gruppe der Rückkehrer auf entschlossene Ablehnung. Ausschlaggebend dafür war einerseits, die Familie wieder dort zusammenzuführen, woher sie gekommen war, weil durch die Vertreibung viele Familien auseinandergerissen worden waren. Hier ist zu bedenken, dass die mehrere Generationen umfassende Großfamilie damals noch eine Geborgenheit vermittelnde Realität war. Das traf auch auf die heimatliche Dorfgemeinschaft zu, die bis 1945 in über 300 Dörfern mit einer absoluten deutschen Mehrheit als sozialer Mittelpunkt von Heimat erfahren und daher als unverzichtbar bewertet wurde. Das geschah trotz der politischen Spaltung, die bereits in den Kriegsjahren durch die Konfrontation der Nazi-Anhänger und -Gegner eingetreten und zu der nach der Vertreibung deren demografisch-ethnische Zerrissenheit durch Zusiedlung hinzugekommen war. ➔ 24

Die Rückeroberung der alten Heimat

Die Lage der Heimgekehrten war eine außerordentliche. Sie mussten sich als Hilfsarbeiter, häufig nur geduldet, unter scharfer Polizeiaufsicht stehend, praktisch aus dem Nichts, unter schwierigsten Rahmenbedingungen, doch unter dem solidarischen Einsatz der Großfamilie, eine neue Existenz aufbauen und doch konnten sie nach einigen, erstaunlich wenigen Jahren entweder das Haus ihrer Familie oder zumindest ein Haus in ihrem Heimatdorf zurückerwerben. ➔ 25 Denn das war das eigentliche, das wichtigste Ziel ihrer Rückkehr: die Heimat, verstanden als ganz konkreter Ort, als Ort ihrer Geburt, ihrer Familie, mit dem ihnen vertrauten Umfeld, zurück zu erlangen. Sie haben keine wie schwierige Arbeit und Anstrengung gescheut, um dieses Ziel zu erreichen: *„Wir mussten vom Staat unser Haus zurückkaufen, […] und so gelangten wir nach Hause. Im ganzen Dorf freuten sie sich, dass wir unter den Ersten waren, die wieder einmal in ihr eigenes Haus gelangen konnten.“*

Was geschah mit den in Ungarn Verbliebenen?

Die Vertreibung wurde im Juni 1948 endgültig eingestellt. Der über das Land bereits unumschränkt herrschende Vorsitzende der Kommunistischen Partei Mátyás Rákosi erklärte am 27. November 1948 auf einer Sitzung des Zentralkomitees: *„Jetzt ist die Zeit gekommen, die Verhältnisse der hier verbliebenen Personen deutscher Muttersprache zu regeln und es ihnen zu ermöglichen, sich in unsere Demokratie einzugliedern.“*

Es ging hier nicht nur um die Heimkehrer, sondern überhaupt um die im Lande verbliebenen 230.000 Deutschen, von denen 120.000 aus beruflichen Gründen von der Vertreibung ausgenommen waren. Durch die Verordnung des Ministerialrates der Ungarischen Volksrepublik aus dem Jahre 1949 wurde das Aussiedlungsverfahren aufgehoben. Danach traten auch die Verordnungen betreffend die Einschränkung der freien Wohnortswahl und der Berufswahl außer Kraft. Außerdem verbesserte sich auch das Los der Rückkehrer stufenweise und sie wurden von ihrem Status der Illegalität befreit. Gemäß der am 25. März 1950 in Kraft getretenen Verordnung des Ministerialrates wurde den vertriebenen Deutschen ermöglicht, ihre ungarische Staatsbürgerschaft zurück zu bekommen. ➔ 26, 25, 26, 27, 28

Der lange Weg der Reintegration und Rehabilitierung der Ungarndeutschen hat damit begonnen; erst um die Mitte der 1980er Jahre kann er als abgeschlossen betrachtet werden.

3

Komitat	Prozentualer Anteil der Ungarndeutschen an der Gesamtbevölkerung	
	1941	1948
Bács-Bodrog	27	11
Baranya	35	17
Csanád	6	1
Pest-Pilis-Solt-Kiskun	6	3
Somogy	4	2
Sopron	18	6
Tolna	28	8
Veszprém	10	6

Anteil der Ungarndeutschen an der Gesamtbevölkerung 1941 und 1948

A21: Zeichne die Tabelle in dein Heft und fülle sie anhand des Textes aus.

Eigentum	in ungarndeutschem Besitz	Enteignung 1945	In Prozent
Bodenfläche			76,5%
	60.400	44.750	

A22: Was für wirtschafliche Folgen hatte die Vertreibung?

A23: Was waren die gesellschaftlichen Folgen der Vertreibung?

A24: Stelle die Motive der Rückkehrer in einer Mind map dar.

A25: Vergleiche das Schicksal der Vertriebenen und der zu Hause gebliebenen Ungarndeutschen.

A26: Fülle die Tabelle über die Chronologie der Vertreibung aus.

Datum	Historische Eignisse
22. Dezember 1944 – 31. Januar 1945	
	Bodenreform
	Potsdamer Abkommen
	Regierungsverordnung Nr. 12.330/1945 über die Aussiedlung der Ungarndeutschen
19. Január 1946 bis Anfang Juni 1946	
08. November 1946 bis Dezember 1946	
27. Febraur 1946	
12. April 1947 – 22. Dezember 1948	
	dritte Welle der Aussiedlung in die sowjetische Besatzungszone
1946 – Anfang der 1950er Jahre	

A27: Sammle historische Quellen über die Vertreibung, zeichne ein Plakat.

A28: Wie wird heutzutage in Deinem Wohnort an diese Ereignisse erinnert?

Was ist Deine Meinung dazu?

Welche Rolle kann diese Erinnerungskultur haben?

22

„Ich war drei Monate draußen [d.h. in Deutschland] und dann versuchte ich nach Hause zu flüchten. Im Dezember machten wir uns auf den Weg. Drei oder vier Leute aus dem Dorf gingen zusammen los. An der [ostdeutsch-westdeutschen] Grenze erwischten sie uns und schickten uns zurück. Zwei Wochen später versuchten wir es erneut. Dann gelang es uns, zu den Amerikanern zu kommen, in die amerikanische Zone. Dort hatten wir Bekannte, die im Jahr zuvor dorthin ausgesiedelt worden waren. Bei ihnen blieben wir zwei oder drei Tage lang und gingen dann weiter. Als wir über die österreichische Grenze kamen – dort waren die Russen –, erwischten sie uns wieder. Sie brachten uns nicht zurück, sondern weiter nach Österreich hinein in ein Gefängnis, in ein Zuchthaus. Nun, das war gerade vor Weihnachten. Dort verbrachten wir Weihnachten, drei oder vier Tage. Dann ließen sie uns wieder laufen. […] Wir gingen zu Fuß, manchmal wurden wir mitgenommen. Wir errichten die ungarische Grenze. Die musste man nachts passieren. Grenzer brachten uns [als illegale Führer] hinüber [nach Ungarn].[…] Wir gingen weiter. Und danach stiegen wir in den Zug und kamen so nach Pécs. In Pécs erwischten sie uns und wir wurden zwei Wochen lang eingesperrt. Sie brachten uns nach Pest in die Abschiebeanstalt, heute [das Haus in der] Andrássy-Str. 65. Dort lieferten sie uns ab. Da waren wir etwa drei Wochen lang. Und als dann soundso viele Personen zusammengekommen waren, schob man uns nach Österreich ab. […] Auf der Wache [bei Hegyeshalom] war ein alter Offizier, der sagte: „Leute, dort drüben ist Österreich, hier ist Ungarn. In fünf Minuten will ich niemanden sehen! Verschwindet, dahin oder dorthin!“ Tja und wir, wir gingen wieder zurück. Ganz nahe der Grenze gab es das Gut Csemeszpuszta. Dort schlichen wir uns in den Stall. Dann kamen Soldaten, die erneut kontrollierten. Wir versteckten uns im Heu und kamen so davon. Am nächsten Tag gingen wir auf einem Feldweg in Richtung Mosonszentpéter. Auf der Landstraße wagten wir nicht zu gehen. Es war matschig, nicht wahr, im Dezember oder Januar. Wir kamen an […] und sahen wohl fürchterlich aus. Wir unterhielten uns [mit Leuten] in einem Haus und durften uns dort säubern. Wir wurden bewirtet und man besorgte uns Fahrkarten, damit wir nach Pécs fahren konnten. Am Abend stiegen wir ein und kamen zwei Tage später an. Anfangs versteckten wir uns bei Verwandten […]. Dann hieß es plötzlich: „Passt auf! Sie sammeln die Rückkehrer ein, die Schwaben, die sich zurückgeschlichen haben.“ […] [Meine Eltern und Großeltern] kamen erst ein Jahr später nach Hause. *(Interview mit Herrn A.V. aus einem deutschen Dorf in der Baranya)*

23

„Jetzt kommen die Flüchtlinge. Doch ich sagte, wir sind keine Flüchtlinge, wir wurden vertrieben. Dennoch sagten sie immer, jetzt kommen die ungarischen Zigeuner, das war allgemein so. Natürlich, wir hatten gar nichts, so dass sie damit kamen, dass diese Flüchtlinge sie noch auffressen werden.“ *(Rückerinnerung eines Mannes, geboren 1924)*

24

„Zunächst war es auch Heimatliebe, denn das war unsere Heimat. Man konnte sich das vorstellen, wenn eine Nationalität, die hier zweihundert Jahre lebt und die ihre Heimat nur deshalb verliert, weil es ein Verbrechen ist, dass man zufällig deutscher Abstammung ist. Doch sie [die Vertriebenen-Rückkehrer] fühlten es ganz stark, dass sie nicht zu Deutschland gehören. Wir gehören hierher! Mein Vater fühlte sich dort nicht gut, weil er um jeden Preis zurückkommen wollte.“ *(Rückerinnerung einer Frau, geboren 1936)*

25

„Unser Haus haben wir jeden Tag mit schweren Herzen gesehen, wie abgewohnt, schmutzig und ungepflegt es aussah. Diese Familie aus Tolnanémedi hat sich um gar nichts gekümmert. Kurze Zeit haben sie hier gut leben können, was nur durch unseren Verdienst und mühsame Arbeit möglich war. Im Haus haben sie die Türstöcke, Fenster ausgerissen, und das Haus sah jämmerlich aus. Mein Mann und ich waren bestrebt, mal bei guter Gelegenheit das Haus wieder in unseren Besitz zu nehmen. Wir haben bei der Ernte viel Getreide bekommen und Schweine gezüchtet, um unser Haus wieder kaufen zu können.“ *(Interview mit Frau Elisabeth Schmidt, im April 1993)*

26

Verordnung Nr. 84/1950 (III.25.) M. T. des Ministerrates der Volksrepublik Ungarn, betreffend die Aufhebung der Anwendung der im Zusammenhang mit der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns erlassenen Einschränkungsverfügungen.

§1

1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung finden die im Zusammenhang mit der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns erlassenen Einschränkungsverfügungen keine Anwendung mehr.

2) Die im Sinne der im Absatz (1) erwähnten Verfügungen, bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung durchgeführten behördlichen Maßnahmen bleiben in Kraft, und aus ihnen können weder Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche hergeleitet werden.

3) Strafrechtliche oder Verwaltungsverfahren, die wegen eines Verstoßes gegen die in Absatz (1) erwähnten Verfügungen vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingeleitet wurden, sind ebenso wie die in ihrem Verlauf bereits ergangenen Beschlüsse oder getroffenen Maßnahmen nicht länger durchführbar.

§3

1) Alle Personen, die unter die Bestimmungen der Umsiedlungsverfügungen fallen, ohne umgesiedelt worden zu sein, eben so diejenigen, die zwar umgesiedelt worden sind, die sich aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in Ungarn aufhalten und gemäß der einschlägigen Verfügungen ihrer Meldepflicht entsprochen haben, sind ungarische Staatsangehörige und mit den übrigen in jeder Hinsicht gleichberechtigte Bürger der ungarischen Volksrepublik.

2) Denjenigen Personen, die unter die Bestimmungen der Umsiedlungsverfügungen fallen, ohne dass auf sie die in Absatz (1) festgelegten Voraussetzungen zutreffen, kann der Innenminister in schutzwürdigen Fällen die ungarische Staatsangehörigkeit verleihen, wenn sie sich als hierfür würdig erweisen. Entsprechende Anträge sind innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung über den ersten Beamten eines kommunalen Selbstverwaltungsverbandes bzw. über eine ungarische Auslandsvertretung einzureichen.

Doby István m. p., Vorsitzender des Ministerrates

Die Periode des Sozialismus 1949-1989

Grundmerkmale sozialistischer Nationalitätenpolitik

Der seit 1945 einsetzende Prozess der Sowjetisierung wurde durch die Machtübernahme der Kommunistischen Partei im Jahre 1949 in Ungarn endgültig durchgesetzt.

Sozialistische Nationalitätenpolitik hatte stets einen instrumentellen Charakter. Sie war keinesfalls Selbstzweck in dem Sinne, dass die Nationalität geschützt und bewahrt werden sollte. In Ungarn wurde ihr als besonderer Form der Bündnispolitik von János Kádár eine unmittelbare innenpolitische Integrationsfunktion mit dem Ziel der Systemerhaltung und Systemstabilisierung zugewiesen. Die Parole dieser Periode lautete in Ungarn: *„Integration ja, Assimilation nein."* Die sich bereits im Allgemeinen vollziehende Integration der Minderheitenbevölkerung in die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft sollte daher mit allen Mitteln gefördert, ihre sprachliche Assimilation aber nach Möglichkeit verhindert werden. Im Alltag beschleunigten sich dennoch die Assimilationsprozesse.

Rahmenbedingungen und Zäsuren des ethnischen Überlebens in Ungarn

Die Geschichte des Ungarndeutschtums von 1945 bis zur Gegenwart ist geprägt von einer Reihe grundlegender Veränderungen, die auch die wesentlichen Zäsuren dieser Periode setzen: Auf Flucht und Vertreibung folgte die Phase der politischen Diskriminierung und gesellschaftlichen Ächtung, darauf ein tiefgreifender sozialer Wandel und schließlich eine 1983 einsetzende nachhaltige Liberalisierung des politischen und kulturellen Lebens mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gestaltung der ungarischen Nationalitätenpolitik.

Der in Ungarn verbliebene, der Zahl nach halbierte Teil der Ungarndeutschen war bis 1949/50, in Wirklichkeit jedoch bis 1955 seiner bürgerlichen Rechte beraubt. Erst die im Juni 1955 erfolgte Gründung des Kulturverbandes ungarländischer deutscher Werktätigen signalisierte hier eine Wende, obgleich die Nachwirkungen dieses Jahrzehnts vor allem im Identitätsbewusstsein der Ungarndeutschen bis heute noch zu verspüren sind. In die 1950er und 1960er Jahre fiel der vollkommene Umbruch der sozioökonomischen Verhältnisse. Mit der 1961 abgeschlossenen Kollektivierung der Landwirtschaft, der nachhaltigen Urbanisierung und Industrialisierung veränderten sich die Siedlungs- und Berufsstruktur nachhaltig. Ende der 1970er Jahre lebten die Ungarndeutschen auf 400 Orten in 13 Komitaten verstreut, vor allem in Transdanubien, entlang der Westgrenze, im Ungarischen Mittelgebirge und in den Komitaten Tolna und Baranya. In der Baranya zählte man 1980 nur mehr 26 Gemeinden mit einer mehrheitlich deutschen Bevölkerung, 1920 gab es hier noch 113 Mehrheitsgemeinden. Die meisten Kinder der Ungarndeutschen wachsen daher in einer magyarisch geprägten Umgebung auf.

1980 war der Anteil der in der Industrie und im Bausektor Beschäftigten auf 33% gestiegen, während der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Deutschen auf 42% sank. In der Gruppe der bis 40jährigen arbeiteten 1980 bereits 70% im industriell-

urbanen Bereich. Die Berufsstruktur der deutschen Bevölkerung im Komitat Baranya (in dem rund ein Drittel aller Ungarndeutschen lebt) Anfang der 1980er Jahre kennzeichnen folgende Daten: 33,4 % LPG-Bauern, 52,3% Arbeiter und Bergleute und 11,9% Angestellte und Akademiker.

Die Zerstörung der dörflich geprägten Lebenswelt bewirkte einen nachhaltigen Verlust der Identität. Das Tempo des Sprachverlusts und des Sprachwechsels nahm daher ab 1960 beträchtlich zu, und der Anteil der sprachlich Assimilierten vergrößerte sich mit jedem Jahrzehnt um ungefähr 10 Prozent; bei den Ungarndeutschen unter 40 Jahren betrug dieser Anteil Anfang der 1980er Jahre bereits 80 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt beherrschte nur mehr jedes zehnte ungarndeutsche Kind bei seinem Schuleintritt die deutsche Sprache. ➔ 1, 2

Rechtliche Rahmenbedingungen

In der sozialistischen Verfassung vom August 1949 wurden Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot gewährleistet. Diese Verfassung räumte den Nationalitäten auch die Möglichkeit des Unterrichts in ihrer jeweiligen Sprache und die Pflege ihrer Kultur ein. Im April 1972 wurde der Minderheitenschutz um das Recht auf Gebrauch der Muttersprache und der Bewahrung der Minderheitenkultur erweitert. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die staatlichen Förderungsprogramme im Bereich von Schule, Bildung und Kultur, die ab den 1970er Jahren erheblich intensiviert und ausgeweitet wurden. Liberal war auch die Regelung, der zufolge ab 15 Schülern ein Nationalitätenunterricht, d.h. der Unterricht der Nationalitätensprache als Schulfach, eingeführt werden musste.

Nationalitätenpolitik 1955-1968

Ab Juli 1954 erschien die Wochenzeitung „Freies Leben. Wirtschaftliches, politisches und kulturelles Organ der deutschen Werktätigen in Ungarn“, die später als *Neue Zeitung* verlegt wurde.

Der „Kulturverband der ungarländischen deutschen Werktätigen“ (Magyarországi Német Dolgozók Kulturális Szövetsége) wurde im Jahr 1955 zugelassen. Die ersten deutschen Klassenzüge in Fünfkirchen und in Baja und die Studiengängen für Lehrer im Fach Deutsch an der Pädagogischen Hochschule in Fünfkirchen wurden 1956 eingerichtet.

Das alles waren Maßnahmen einer nachträglichen Normalisierung, da andere Nationalitäten längst über solche Einrichtungen verfügten. ➔ 1

Die Reaktion der Eltern auf das Angebot des Deutschunterrichts für ihre Kinder war für die Lage der Ungarndeutschen in diesen Jahren sehr kennzeichnend. Häufig gestellte Fragen waren, ob auch die ungarischen Kinder am Deutschunterricht teilnehmen dürften, weil die ungarndeutschen Eltern keine Zweiteilung der Dorfgemeinschaft in der Schule wünschten und dadurch „die friedliche Harmonie des Dorfes durch die Begünstigung einer Gemeinschaft gefährdet“ sahen. Ferner fragten sie nach, ob die Teilnahme an einem solchen Unterricht auch dann möglich wäre, wenn die Kinder kein Deutsch sprächen. Viele Eltern wünschten den Deutschunterricht für ihre Kinder nicht, weil sie ihre deutsche Identität nicht offenbaren wollten (so z. B. in den Orten Vokány, Somberek, Bikal, Véménd und Dunaszekcső). In Véménd meldeten sich beim zweiten Elternabend zum Thema Einführung des Deutschunterrichts vier Eltern und korrigierten ihre 1949 angegebene Nationalitätenzugehörigkeit von ungarisch zu deutsch, in Nagynyárád wiederum behaupteten die ungarndeutschen Eltern, ihre Kinder sprächen gut Ungarisch, und da sie sich 1949 zur ungarischen Muttersprache bekannt hätten, benötigten sie auch keinen Deutschunterricht. Andererseits stieß der Wunsch der Eltern in Lánycsók auf Einführung des Deutschunterrichts bei dem Parteisekretär der Gemeinde wie auch dem dortigen Direktor der Landwirtschaftlichen Genossenschaft (LPG) auf klare Ablehnung, denn dadurch *„würde man den Deutschen wieder die Zügel in Hand geben und ihnen ihre Rechte zurückgeben“*. In Hőgyész scheiterte eine solche Initiative an der Tatsache, dass weit und breit kein Deutschlehrer aufzutreiben war. ➔ 1, 3

Im Frühjahr 1960 wurde der Status der Nationalitätenschulen unter Berufung auf die Einführung der Grundschulreform geändert. Auf Weisung des Bildungsministeriums wurde der Schultypus mit ausschließlichem Unterricht in der Muttersprache durch einen gemischtsprachigen Unterricht ersetzt und ab Schuljahr 1960/61 die naturwissenschaftlichen Fächer sowie der Sport auf Ungarisch unterrichtet. Außerdem wurde der Deutschunterricht von bislang sechs auf zwei bis drei Wochenstunden reduziert.

1962 hatte die Nationalitätenabteilung im Bildungsministerium ihre Kompetenzen verloren und wurde 1967 vollständig aufgelöst, so dass die Aufsicht nur mehr von einem einzigen Referenten in der Hauptabteilung des Ministeriums wahrgenommen wurde. ➔ 4

Volksaufstand und Revolution 1956

Die Nationalitätenbevölkerung reagierte auf den am 23. Oktober 1956 in Budapest ausgebrochenen Volksaufstand gegen das kommunistische Regime nicht anders als das Mehrheitsvolk. Auch sie übernahm die Losungen der Revolution und nahm an ihr teil. Sie bildete auch revolutionäre Ausschüsse und wirkte an den Kämpfen zunächst gegen Einheiten der AVO, sodann auch gegen sowjetische Truppen mit. Die neu errungene Freiheit nutzte sie, die Anerkennung ihrer Minderheitenrechte und deren Umsetzung im Schulunterricht und in ihrem kulturellen Leben zu fordern. Das war der einzige Moment, der sie während des Aufstands von der Mehrheitsbevölkerung unterschied.

In der Region Völgység löste die deutsche Bevölkerung der Gemeinden Mórágy und Kalaznó die ihnen aufgezwungenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf, wodurch sie den Kollektivierungsprozess bis 1960 hinauszögern konnte. In Kisdorog (Komitat Tolna) hingegen verteidigten die Deutschen ihre eigene Produktionsgenossenschaft gegen die dort angesiedelten Szekler, worauf deren Vorsitzender 1957 als Konterrevolutionär angeklagt und verurteilt wurde. In einigen Gemeinden Transdanubiens wurde auch die Forderung laut, für die Vermögenskonfiskation und Enteignung im Zuge der Vertreibung 1945/46 entschädigt zu werden.

Als Beispiel dafür, in welchem Ausmaß der Lebensweg derer, die sich an der Revolution beteiligten, lange Zeit behindert wurde, mögen drei Biografien von János Puchert aus Komló ➔ 1, 2, Mária Wittner aus Westungarn ➔ 2, 3 und Peter Mansfeld ➔ 3, 4 dienen. ➔ 5

Mit ihren umfangreichen Hilfslieferungen für die ungarischen Revolutionäre demonstrierten die nach Deutschland vertriebenen Ungarndeutschen ihre Verbundenheit mit ihrer alten Heimat. Insgesamt stellten sie über 250 Tonnen an Sachspenden und 5.000 DM an Geldspenden zur Verfügung. In mehreren Transporten über die österreichisch-ungarische Grenze, vor allem über Nickelsdorf/Hegyeshalom, wurden die Hilfsgüter, darunter eine große Menge an Medikamenten und Nahrungsmitteln, nach Budapest, Kaposvár, Raab und Ödenburg gebracht, organisiert von der Landsmannschaft der Ungarndeutschen und dem Leiter der Caritas-Flüchtlingshilfe in Stuttgart, Dr. Ludwig Leber. ➔ 5

Hatte die Bundesregierung aufgrund der Berichte von Repräsentanten der Landsmannschaft Mitte November 1956 mit der Aufnahme von 10.000 deutschstämmigen und 2.000 ungarischen Flüchtlingen gerechnet, so stellte sich noch in diesem Monat heraus, dass der Anteil der Ungarndeutschen an den Flüchtlingen, die im Spätherbst 1956 die noch offene Grenze zur Flucht „nach dem Westen“ nutzten, nicht mehr als 5 Prozent ausmachte.

Die ungarndeutschen Flüchtlinge wurden als Spätaussiedler anerkannt und konnten in kürzester Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Auch den ungarischen Flüchtlingen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich in der Bundesrepublik als Deutsche registrieren zu lassen und dadurch alle Möglichkeiten einer schnellen Integration zu nutzen. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland 13.500 Flüchtlinge aus Ungarn aufgenommen. ➔ 6

Die Periode 1968-1983: Halbherzige Maßnahmen mit fragwürdiger Wirkung

Die Parteiführung brach 1968 endgültig mit der Automatismus-These, wonach durch den Aufbau des Sozialismus alle Nationalitätenprobleme verschwinden würden. Sie führte dadurch eine Wende in der ungarischen Nationalitätenpolitik herbei. Im Herbst des Jahres 1968 begann die Parteiführung die notwendigen Institutionen zu schaffen, um ihr nationalitätenpolitisches Konzept zu realisieren. Als erste und wichtigste Behörde wurde die Nationalitätenabteilung im Bildungsministerium wieder errichtet. Dann wurden die Beratungskommission für Nationalitätenangelegenheiten (Nemzetiségi Tanácsadó Bizottság) am gleichen Ministerium 1972 sowie vergleichbare Beratungsgremien auf Komitatsebene eingerichtet. Die Nationalitätenverbände wurden 1970 in die Patriotische Volksfront (Hazafias Népfront), die Massenorganisation des Regimes für Nichtparteimitglieder, integriert.

Der Grundgedanke des 1968 beschlossenen Konzepts lässt sich auf folgende Formel bringen: Die sich bereits im allgemeinen Kontext des Strukturwandels vollziehende Integration der Nationalitätenbevölkerung, die ja zugleich eine Integration in die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft bedeutete, sollte mit allen Mitteln gefördert, ihre sprachliche Assimilation aber nach Möglichkeit verhindert werden. Denn ein Aufgeben der spezifischen Nationalitätenkultur und der damit verbundenen Zweisprachigkeit wurde nunmehr als eine kulturelle Verarmung, als eine Bedrohung der neu gewürdigten Vielfalt, aber auch als Verlust der pragmatisch geschätzten Zweisprachigkeit eines Bevölkerungsteils gewertet. Die ungarische Nationalitätenpolitik war daher seit 1968 darum bemüht, durch den forcierten Ausbau

1

„Dieser schwerwiegende Rückstand ist hauptsächlich auf die Aussiedlung der deutschen Einwohner zurückzuführen. Über die im Laufe der Organisation der deutschen Schulen festgestellte Reserviertheit und natürliche Assimilation hinausgehend zeigt sich, dass unter der deutschen Bevölkerung bis heute eine Unsicherheit und Furcht als Konsequenz der Aussiedlung vorzufinden ist, vor Ort auch das Echo auf die Hetze der im Ausland lebenden Verwandten und die Wühlarbeit der hiesigen feindlichen Elemente. Der Rückstand wird durch die Uninformiertheit und Gleichgültigkeit der örtlichen Partei- und Ratsorganisationen gefördert.“ *(Aus dem Bericht des Unterrichtsministers Tibor Erdey-Grúz an das Sekretariat der Partei der UngarischenWerktätigen vom 30. September 1955)*

1

János Puchert

2

„Puchert erlebte den Ausbruch der Revolution als Rekrut einer in Esztergom stationierten Armeeeinheit. Diese wurde noch am selben Tag nach Budapest beordert, wo sie mehrere Amtsgebäude, u.a. das Innenministerium, verteidigte. Am 4. November geriet die Einheit in Soroksár in ein Gefecht mit einer Truppe, die aus sowjetischem Militär und Kräften der ehemaligen Staatssicherheit bestand. Nachdem sie diese zurückgeschlagen hatte, ließ sie ihre Waffen auf dem Gelände einer Fabrik zurück und löste sich auf. Puchert kehrte nach seiner Entlassung aus der Armee 1957 nach Komló zurück, wo er am 22. Oktober verhaftet und in einem Prozessverfahren unter der Anklage des Mordes und des Verbrechens gegen die volksdemokratische Staatsgewalt im Sommer 1958 zum Tod verurteilt wurde. Allerdings wurde Puchner im August 1957 vom Präsidialrat der Volksrepublik begnadigt. Erst 1970 konnte er das Gefängnis aufgrund einer Amnestie verlassen, wurde er jedoch bis 1989 als „gefährliche Volksfeinde“ ständig kontrolliert und schikaniert.“ *(Aus dem Lebenslauf von János Puchert*

2

Maria Wittner (1937-)

3

„Mária Wittner schloss sich am 23. Oktober 1956 den Aufständischen vor dem Gebäude der Parteizeitung Szabad Nép (Freies Volk) an und nahm am Kampf um das Rundfunkgebäude in der Bródy-Gasse, später in der Corvin-Passage teil. Am 4. November verwundet wurde sie am 9. November aus dem Spital entlassen und versuchte nach Österreich zu flüchten. In Stuhlweißenburg wurde sie verhaftet, von dort nach Budapest zurückgebracht, im Gebäude des Innenministeriums verhört, dann wiederum freigelassen. Diesmal gelang ihr tatsächlich die Flucht nach Österreich. Sie kehrte jedoch im Dezember aufgrund des Amnestieversprechens von János Kadár nach Ungarn zurück und wurde am 16. Juli 1957 an ihrem Arbeitsplatz verhaftet. Ihr Todesurteil wurde vom Obersten Gericht in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt. Erst 1970 konnte sie das Gefängnis aufgrund einer Amnestie verlassen, wurde sie jedoch bis 1989 als „gefährliche Volksfeinde“ ständig kontrolliert und schikaniert.“ *(Aus dem Lebenslauf von Maria Wittner)*

3

Peter Mansfeld (1941-1959)

4

Der Freiheitskämpfer Peter Mansfeld verteidigte im Alter von 15 Jahren als einer der berühmt gewordenen Budapester „Jungs“ am Széna-Platz die Revolution mit der Waffe. Nach Niederschlagung der Revolution besuchte er weiterhin die Berufsschule und versuchte im Februar 1958 eine Widerstandsgruppe zu gründen. Um in den Besitz einer Waffe zu kommen, entführte die Gruppe einen Polizisten. Am 19. Februar 1958 wurde Mansfeld verhaftet und aufgrund des in zweiter Instanz verhängten Todesurteils nach Erreichen seines 18. Lebensjahres im selben Jahr hingerichtet.“ *(Aus dem Lebenlauf von Peter Mansfeld)*

5

„Die deutsche Minderheit reagierte in Ungarn sehr vorsichtig auf die Ereignisse. Vielerorts war – ähnlich wie bei der ungarischen Bevölkerung in Provinz – eine abwartende, distanzierte Haltung charakteristisch. Trotzdem registrierte das Transport-Begleitpersonal eine Art Zuversicht in die Zukunft Ungarns. […] Man erkundigte sich aber auch nach Möglichkeiten der Umsiedlung nach Westdeutschland.“ *(Bericht der für die Transporte nach Ungarn zuständigen Begleitpersonen an die Bonner Bundesregierung)*

1

Schuljahr	Zahl der Kindergärten mit deutscher Sprache	Zahl der Grundschulen mit Deutsch als Lehrfach	Zahl der Grundschulen mit deutscher Unterrichtssprache
1951/52	-	25	-
1954/55	8	76 / 100	1 (Nemesnádudvar)
1958	8	123	4

Übersicht über die Zahl der Schulen 1951-1958

A1: Denk darüber nach, wie hat sich die wirtschaftliche, alltägliche, kulturelle Lage der Ungarndeutschen nach 1945 verändert.
A2: Frage in deinem Familienkreis oder deiner Umgebung nach, welche Sprache die älteren Ungarndeutschen in den 1950er und 1960er Jahren in verschiedenen Situationen benutzten.
A3: Sammle Argumente für und gegen die Einführung des deutschsprachigen Unterrichtes.
Wie hättest du damals reagiert? Begründe deine Antwort.
Frage in deinem Familien- oder Bekanntenkreis nach, wie sich Eltern damals entschieden haben. Was war ihre Motivation?
A4: Wie veränderte sich der Status des Nationalitätenunterichtes?
A5: Charakterisiere das Verhalten der Ungarndeutschen während der Revolution 1956.
A6: Wie reagierten die ungarndeutschen Vertriebenen und die Bundesrepublik Deutschland auf die Revolution 1956?

des Muttersprachenunterrichts die Pflege und Weitergabe der Muttersprache (die für die meisten Kinder schon zur Zweit- oder gar Fremdsprache geworden war) zu gewährleisten. Eine Reihe von Maßnahmen sollte diese Ziele in der schulischen Praxis umsetzen. Neue Lehrpläne und Lehrbücher wurden ausgearbeitet, die Zahl der Unterrichtsstunden in der Nationalitätensprache von drei auf vier angehoben. Da die Lehrbücher für Geschichte und Geografie nur eine Übersetzung der ungarischen Lehrbücher darstellten, wurden für die Grundschulen und Gymnasien „Ergänzungsbücher" herausgegeben, die einerseits die deutsche Geschichte, andererseits die Geschichte der deutschen Minderheit in Ungarn skizzenhaft zusammenfassten. ➔ 2, 4, 5

Alle Kongresse, Versammlungen und Stellungnahmen des Verbandes der Ungarndeutschen waren sich einig, dass die Schulfrage und der Sprachunterricht trotz des quantitativ sicherlich beachtlichen Ausbaus des Schulsystems nach wie vor zu den ungelösten Problemen der ungarischen Nationalitätenpolitik gehörten. Denn im Zeitraum von 1968 bis Anfang der 1980er Jahre konzentrierte die ungarische Nationalitätenpolitik alle ihre Anstrengungen darauf, die schulischen und übrigen, den Minderheiten gewidmeten Kultureinrichtungen zahlenmäßig auszuweiten, ohne jedoch vorher eine lokal orientierte Bedarfseinschätzung sowie eine Überprüfung der personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen vorzunehmen. Anfang der 1980er Jahre gab es 15 ungarndeutsche Klubs, 40 Sängerchöre, 37 Orchester, 51 Volkstanzgruppen und 8 Theaterensembles, ferner 6 deutsche Basisbibliotheken mit einem Bestand von über 80.000 Bänden in Fünfkirchen, Stuhlweißenburg, Tatabánya, Ödenburg, Szekszárd und Veszprém. 3 Rundfunkstationen strahlten regelmäßig (zeitlich aber selten länger als 30 Minuten) Programme in deutscher Sprache aus (Raab, Fünfkirchen, Szeged), und in Fünfkirchen gab es auch ein Fernsehstudio mit deutschsprachigen Sendungen. Die *Neue Zeitung*, das Organ des Verbandes der Ungarndeutschen, erschien wöchentlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren. ➔ 7

Rehabilitierung und Liberalisierung 1983-1989

Anfang der 1980er Jahre war auch die Zeit gekommen, die Nationalitätenverbände als Interessenvertretungsorgane zunehmend in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die Förderungsmaßnahmen für die Nationalitäten zu überdenken. Das betraf nicht zuletzt die Schulpolitik. Der Gesetzgeber schuf daher mit dem Schulgesetz des Jahres 1985 die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau eines zweisprachigen Unterrichtssystems. Anfangs gab es große Schwierigkeiten. Es gab am Ende der 1980er Jahre zahlreiche für die Minderheiten bestimmte Kindergärten und Schulen ohne dafür ausgebildete Lehrkräfte, ohne spezielle Hochschuleinrichtungen zur Lehrerausbildung, ohne geeignete Unterrichtsmaterialien und Schulbücher. Damit hatte dieses System bis 1989 seinen Zweck, nämlich den der *„Bewahrung und Weiterentwicklung von Sprache und Kultur der Nationalitäten"* nicht nur verfehlt, sondern wirkte diesem letztlich sogar entgegen.

Einerseits war es an der Mehrzahl der Grundschulen üblich, die Muttersprache nur als ein Schulfach, noch dazu an zeitlich ungünstiger Stelle, d.h. im Anschluss an den vormittäglichen Stundenblock, zu unterrichten. Zweitens hatten Partei- und Staatsapparat erst seit Beginn der 1980er Jahre eine Emanzipation der Nationalitätenkultur und -sprache durch deren stärkere Einbeziehung in das öffentliche und kulturelle Leben des Landes gefördert, um auf diese Weise auch die Erwachsenengeneration für eine bewusste Pflege ihrer muttersprachlichen Kultur zu gewinnen. ➔ 8

Ungefähr zu diesem Zeitpunkt setzten dann auch die von ungarischer Seite jetzt ausdrücklich gewünschten Bemühungen von Seiten der Bundesrepublik Deutschland ein, auf bilateralem Wege und im Rahmen des deutsch-ungarischen Kulturabkommens kulturelle Belange der ungarndeutschen Minderheit planmäßig zu fördern. Denn Stipendien für Spracherziehung und Sprachpraxis in einem deutschen Umfeld, aber auch für das Hochschulstudium im Fach Germanistik (oder in anderen verwandten Fächern) waren bis zu diesem Zeitpunkt nur für das sozialistische Bruderland, die DDR, vergeben worden.

Diese Liberalisierungsschritte standen in engem Zusammenhang mit der Wiederentdeckung der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern als bis dahin tabuisierten Bereich der ungarischen Politik. Die Partei- und Staatsführung hoffte, dass das gute nationalitätenpolitische Beispiel Ungarns auch in den Nachbarländern Wirkung zeigen würde. ➔ 9

Im Unterschied zur Schulpolitik erwies sich jedoch eine Parteiinitiative als wesentlich wirkungsvoller, die durch Verurteilung der 1945 diktierten Kollektivschuld den Weg für eine Neubewertung der „Aussiedlung" freimachte und dadurch eine endgültige Rehabilitierung aller Ungarndeutschen einleitete. Mit diesem Schritt war die politische Gleichberechtigung der ungarndeutschen Nationalität endgültig wiederhergestellt. Die Initiative ergriff der damalige Chefideologe der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, das Politbüromitglied György Aczél

4

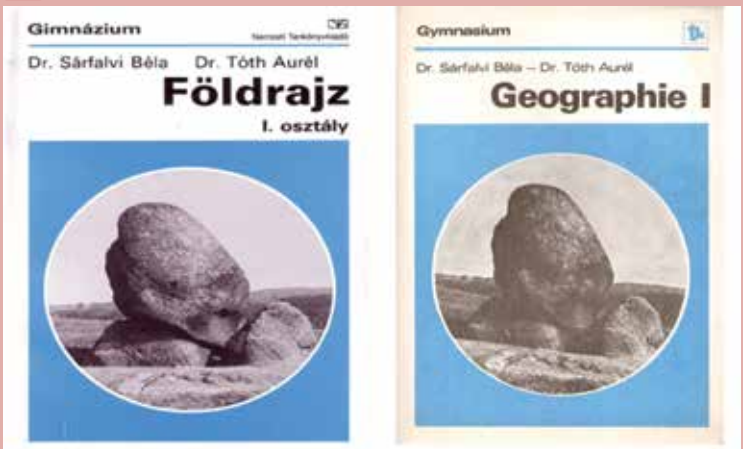

Schulbuch für Geographie

5

Schulbuch für Geschichte

2

	Schuljahr 1968/69	Schuljahr 1988/89
Zahl der Kindergärten	6	167
Zahl der Kindergartenbesucher	230	8.253
Zahl der Kindergärtnerinnen	8	353
Zahl der Grundschulen mit deutschem Sprachunterricht	123	172
Zahl der Schüler	9.460	30.660
Zahl der Schulpädagogen	168	504
Zahl der Gymnasien	3	3
Zahl der Gymnasiasten	396	560

Das ungarndeutsche Schulwesen 1969-1989

A7: Mit welchen Kultureinrichtungen wollte die ungarische Nationalitätenpolitik die Kultur der Ungarndeutschen bewahren bzw. fördern?

A8: Mit welchen Problemen war das Schulgesetz von 1985 konfrontiert?

A9: Weshalb wurde die Nationalitätenpolitik in Ungarn immer wichtiger?

mit seiner Rede am 3. Dezember 1983 vor dem IV. Kongress des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen. ➔ 6

Seit diesem Zeitpunkt konnte erstmals in der ungarischen Öffentlichkeit und Historiografie offen über die Vertreibung selbst, ihre Ursachen und Folgen gesprochen und geforscht werden, die Vertreibung wurde endgültig enttabuisiert. ➔ 10

Nach der Wende 1989

In der neuen Ära der parlamentarischen Demokratie haben sich die Chancen für jede ethnische Gruppe oder Nationalität wesentlich verbessert, ihre Interessen zu artikulieren und im Rahmen von demokratisch verfassten Selbstvertretungsgremien in die Gesamtgesellschaft und deren Gremien einzubringen. Im Staatsapparat wurde 1990 eine besondere Behörde für Minderheitenangelegenheiten, nämlich das Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten geschaffen.

Das Amt wurde von seiner Gründung bis 1998 vom Ungarndeutschen János Wolfart ➔ 6 geleitet. Ebenfalls ein Ungarndeutscher, der Verfassungsjurist Jenő Kaltenbach ➔ 7, übernahm das vom Ungarischen Parlament 1995 geschaffene Amt eines Ombudsmannes für Minderheiten, offiziell definiert als „Parlamentsbeauftragter für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten". Als Kontrollinstanz hatte dieses Amt das Recht auf Information und Intervention im Umgang der Behörden mit der Minderheitenbevölkerung.

Als eine völlige Neuerung ist das System der demokratisch gewählten Selbstverwaltung einer jeden vom Gesetz anerkannten Minderheit auf Landesebene zu betrachten, eine überaus funktionsfähige Institutionalisierung der Minderheiteninteressenvertretung, die das Minderheitengesetz von 1993 ermöglichte. Dieses Gesetz beruhte wiederum auf den grundlegenden Bestimmungen der neuen Verfassung vom Oktober 1989. Verfassungsrechtlich hat Ungarn hier insofern Neuland beschritten, als die Minderheiten im §68 als „staatsbildende Faktoren" bezeichnet und damit zu Teilhabern an der Volkssouveränität erklärt werden. Damit werden ihnen prinzipiell Gruppenrechte gewährt und ein Rechtsanspruch auf staatliche Förderung eingeräumt. Abgesehen davon, dass hier der Gesetzgeber in Hinblick auf die ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern ein Minderheitenmodell im Rahmen einer demokratischen Verfassung verankern wollte, kann diese Bestimmung auch als Bruch mit dem Konzept des ethnisch homogenen Nationalstaats angesehen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen des §68 der Verfassung verpflichten den Staat zum Minderheitenschutz und definieren die Bereiche desselben, die dadurch grundrechtlich abgesichert werden. Es geht hier um die kollektive Beteiligung am öffentlichen Leben als Gruppe, um Pflege der Kultur, Gebrauch der Muttersprache und das Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Weitere Bestimmungen verankern die privilegierte Vertretung von Minderheiten im Parlament und in den kommunalen Volksvertretungen und das Recht auf Errichtung örtlicher und landesweiter minoritärer Selbstverwaltungen. Letztere wurde sodann durch das am 7. Juli 1993 vom Parlament als Gesetz Nr. LXXVII/1993 verabschiedete Minderheitengesetz ➔ 7 näher definiert und deren praktische Umsetzung ermöglicht. Das Gesetz vereinigt recht originell Individualrechte, Gruppenrechte, Elemente der Territorial- und Personalautonomie und damit so gut wie alle verfügbaren Instrumente des internationalen Minderheitenschutzes zu einem Konzept, das alle wesentlichen Sachbereiche rahmenhaft regelt und dabei doch den besonderen Gegebenheiten der Minderheitenbevölkerung im Land (Streusiedlung, geringe Größe, Identitätsschwäche, verzögerte Gruppenbildung) zu entsprechen sucht. ➔ 11

6

János Wolfart (1951-2004)

7

Jenő Kaltenbach

A10: Wie veränderte die Rede von György Aczél die Berurteilung der Vertreibung der Ungarndeutschen?
A11: Stelle aus dem Minderheitgesetz Nr. LXXVII/1993 die Rechte der Minderheiten zusammen. Ordne die Rechte zu den folgenden Kategorien: Individualrechte, Gruppenrechte, Elemente der Territorial- und Personalautonomie.
Forsche nach, wie diese Rechte verwirklicht werden konnten. Suche konkrete Beispiele.

6

„Wir haben Gelegenheit gehabt zu lernen, dass es kein Heilmittel gegen innere Übel und Sorgen ist, wenn Nationalitäten- oder Glaubensgemeinschaften zum Sündenbock gemacht werden, wenn rassistischen oder nationalistischen Leidenschaften freier Lauf gelassen wird. Für diese Lehren haben wir einen hohen Preis bezahlt. […] Wir sind der Überzeugung und halten es auch heute für gerecht und begründet, dass die Schuldigen – ob Deutsche oder Ungarn – zur Verantwortung gezogen wurden. Unsere Überzeugung ist auch, dass keinerlei kollektive Verantwortung gerechtfertigt war. Es gibt weder sektiererische noch faschistische Völker. Und wie Brecht sagt: Völker kann man nicht ablösen! Wir bedauern tief, dass auch fortschrittliche Menschen für Sünden büßen mussten, die sie nicht begangen haben.“ *(Rede des Politbüromitglieds György Aczél am 3. Dezember 1983 vor dem Kongress des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen, veröffentlicht in der Neuen Zeitung vom 24. Dezember 1983.)*

7

Gesetz Nr. LXXVII des Jahres 1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten
KAPITEL I.
Grundlegende Bestimmungen
§1 1) Die Geltung dieses Gesetzes erstreckt sich auf alle auf dem Territorium der Republik Ungarn lebenden Personen ungarischer Staatsbürgerschaft, die sich zu einer nationalen und etnischen Minderheit zugehörig betrachten, sowie auf die Gemeinschaften dieser Personen.
2) Im Sinne dieses Gesetzes ist jede auf dem Territorium der Republik Ungarn seit mindestens einem Jahrhundert beheimatete Volksgruppe eine nationale und ethnische Minderheit (im weiteren: Minderheit), die sich im Kreise der Bevölkerung des Staates in einer zahlenmäßigen Minderheit befindet, deren Mitglieder ungarische Staatsbürger sind und die sich von dem übrigen Teil der Bevölkerung durch ihre eigene Sprache und Kultur, Traditionen unterscheidet, die gleichzeitig von einem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit

Zeugnis ablegt, das sich auf die Wahrung all dieser, den Ausdruck und Schutz der Interessen ihrer historisch entstandenen Gesellschaften richtet.
§5 (1) Es ist das verfassungsmäßige Recht der Minderheiten in der Republik Ungarn, Selbstverwaltungen auf örtlicher, regionaler und Landesebene (im Weiteren gemeinsam: Minderheitenselbstverwaltung) zu errichten.

KAPITEL II
Individuelle Minderheitenrechte
§7 (1) Es ist das ausschließliche und unveräußerliche Recht des Individuums, die Zugehörigkeit zu einer Minderheit auf sich zu nehmen und zu bekunden.
§8 Der Minderheitenangehörige hat das Recht, bei der Landes-Volkszählung seine Zugehörigkeit zu einer Minderheit anonym (ohne Nennung des Namens) zu bekennen.
§9 Der Angehörige einer Minderheit hat das Recht auf politische und kulturelle Chancengleichheit, zu deren Förderung der Staat durch effektive Maßnahmen verpflichtet ist.
§10 Die Teilnahme von Angehörigen der Minderheiten am öffentlichen Leben darf nicht beschränkt werden. Sie können zwecks der Artikulation und dem Schutz ihrer Interessen – laut verfassungsmäßiger Regelung – Vereine, Parteien, andere gesellschaftliche Organisationen gründen.
§11 Die einer Minderheit angehörenden Personen haben das Recht, die familienbezogenen Traditionen der Minderheit zu achten, die familiären Beziehungen zu pflegen, ihr Familienfeste in ihrer Muttersprache zu begehen und die Abwicklung der damit verbundenen kirchlichen Zeremonien in ihrer Muttersprache zu beanspruchen.
§13 Die einer Minderheit angehörende Person hat das Recht
a, auf das Kennenlernen, die Pflege, Mehrung und Weitergabe ihrer Muttersprache, Geschichte, Kultur und Traditionen;
b, auf Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht und Bildung;
c, auf Schutz der mit ihren Minderheitendasein zusammenhängenden persönlichen Daten - entsprechend den Festlegungen in einem gesonderten Gesetz.

KAPITEL III
Gemeinschaftsrechte der Minderheiten
§15 Die Wahrung, Pflege, Stärkung und Vererbung der Identität der Minderheit ist ein unveräußerliches Gemeinschaftsrecht der Minderheiten.
§16 Es ist das Recht der Minderheiten, ihre historischen Traditionen und ihre Sprache zu pflegen und weiterzuentwickeln, ihre gegenständliche und geistige Kultur zu wahren und zu mehren.
§17 Die Minderheitengemeinschaften besitzen das Recht zur Selbstorganisation, bzw. können im Rahmen des Gesetzes jegliche Organisation gründen.
§18 (1) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen sichern – laut Verfügungen eines gesonderten Gesetzes, innerhalb eines selbstständigen Organisationsrahmens und mit gesondertem Budget – die regelmäßige Produktion, Ausstrahlung und Verbreitung von Minderheitenprogrammen.
(2) In den von Minderheiten bewohnten Gebieten fördert der Staat – auch auf dem Wege von internationalen Verträgen – den Empfang von aus dem Mutterland stammenden Rundfunk- und Fernsehsendungen.
(3) Die Minderheitengemeinschaften haben das Recht:
a, die Schaffung der Bedingungen für die Minderheitenerziehung im Kindergarten, für die Minderheitenerziehung und -ausbildung in der Grund- und Mittelschule sowie in der Hochschulausbildung, bzw. für den ergänzenden Minderheitenunterricht durch die Landesselbstverwaltung zu initiieren und sich an der Verwirklichung zu beteiligen.
b, im gesetzlichen Rahmen ein eigenes Einrichtungsnetz für Erziehung, Unterricht, Kultur und Wissenschaft im Landesmaßstab auszubauen.

(4) Die Republik Ungarn sichert den Minderheitengemeinschaften – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – das Recht zu, ihre Veranstaltungen und Feste ungestört zu veranstalten, ihre baulichen, kulturellen und religiösen Denkmäler und Traditionen zu wahren, zu pflegen und zu vererben, sowie ihre Symbole zu benutzen.
§20 (1) Die Minderheiten haben – auf in einem gesonderten Gesetz festgelegter Weise – das Recht auf Vertretung im Parlament.
(2) Das Parlament wählt den parlamentarischen Ombudsmann für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten. (3) Der parlamentarische Ombudsmann für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten verfährt in Fragen, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen.

KAPITEL IV
Selbstverwaltungen der Minderheiten
§21 (1) Die einzelnen Minderheiten können im Sinne der Festlegungen eines gesonderten Gesetzes:
a, in Gemeinden, Städten und Bezirken der Hauptstadt örtliche, ferner im Komitat und in der Hauptstadt regionale Minderheitenselbstverwaltungen, sowie
b, Minderheitenselbstverwaltungen auf Landesebene gründen.
§36 Die Landesselbstverwaltung nimmt die Vertretung und den Schutz der Interessen der von ihr vertretenen Minderheit auf Landes-, und wo sie keine territoriale Minderheitenselbstverwaltung hat, auf territorialer Ebene (regional, Komitat) wahr. Im Interesse der Schaffung der kulturellen Autonomie der Minderheit kann sie Institutione ins Leben rufen und deren Tätigkeit koordinieren.

KAPITEL VI
Die Selbstverwaltung der Minderheiten bezüglich Bildung und Unterricht
§42 Im Sinne des vorliegenden Gesetzes zählen zu den von den Minderheiten benutzten Sprachen: Bulgarisch, Zigeunerisch (Romani bzw. Beasch), Griechisch, Koratisch, Polnisch, Deutsch, Armenisch, Rumänisch, Ruthenisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch und Ukrainisch.
§43 (1) Der Staat anerkennt die Muttersprachen der inUngarn lebenden Minderheiten als einen die Gemeinschaft zusammenhaltenden Faktor. Der Staat unterstützt die Verwendung der von den Minderheiten benutzten Sprache in der Minderheitenerziehung und -bildung, ohne Rücksicht darauf, wer der Träger der Erziehungs-, Bildungseinrichtung ist.
(3) Der Unterricht der Minderheit in der Muttersprache bzw. der muttersprachliche Unterricht kann entsprechend den örtlichen Möglichkeiten und Ansprüchen in Kindergärten, Schulen, Schulklassen oder Gruppen erfolgen.
§50 (1) Der Staat sichert für den Minderheitenunterricht die Herausgabe von Lehrbüchern sowie die Anfertigung von Lehrmitteln.
(2) Der Staat unterstützt
a, das Sammeln gegenständlicher Andenken der Minderheitenkulturen, die Gründung und Mehrung der öffentlichen Sammlungen,
b, die Herausgabevon Büchern und die Publikation von Periodika der Minderheiten,
c, die Bekanntgabe der Gesetze und Mitteilungen allgemeinen Interesses in der Muttersprache der Minderheiten,
d, in Verbindung mit Familienereignissen der Minderheit die Abwicklung kirchlicher Zeremonien in der Muttersprache bzw. die religiöse Tätigkeit der Kirchen in der Muttersprache der Minderheiten.

KAPITEL VII
Sprachgebrauch
§51 (1) In der Republik Ungarn kann jeder seine Muttersprache zu jeder Zeit und überall frei gebrauchen. Der Staat ist verpflichtet, die Bedingungen für den Sprachgebrauch der Minderheiten – in den in einem gesonderten Gesetz festgelegten Fällen – zu gewährleisten.

Zum Abschluss dieser Epoche sollen hier noch folgende Aspekte hervorgehoben werden:

Die wenigen Selbstzeugnisse deutscher Siedler des 18. und 19. Jahrhunderts wie z. B. „Der deutsche Kolonist" von Johann Eimann (1822), die Schwabenpetition von Bogarosch 1849 oder das Hausbuch des Banater Bauern Matthias Siebold betonen alle die Tugend der Anpassung an und der Eingliederung in vorgegebene Strukturen als Grundlage für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Zu diesem haben ganz entscheidend die Kenntnisse, Werte und die Mentalität beigetragen, welche die Schwaben aus ihrer Heimat nach Ungarn mitgebracht haben. Für die Kolonistengeneration war die gelungene Integration der Schlüssel zum Erfolg und die Ausgangsbasis für ihre Pionierleistung zunächst in der Landwirtschaft. Ähnliches gilt für die nachfolgenden Generationen, die im Zuge ihrer Verbürgerlichung als Handwerker, Lehrer, Seelsorger, Arzt, Architekt, Techniker und Wissenschaftler, schließlich auch als bildende Künstler und Musiker die Kultur des Landes förderten und bereicherten. Die ungarischen Zeitgenossen, angefangen mit Matthias Bél im 18. und Lajos Kossuth im 19. bis zu Graf István Tisza im 20. Jahrhundert haben die Leistung ihrer deutschen Mitbürger ausdrücklich anerkannt und der Politiker Tisza 1917 insbesondere den Patriotismus der Schwaben, ihre Loyalität zum ungarischen Staat hervorgehoben. Nur eine Generation später, 1945, wurde diese Loyalität vehement in Frage gestellt und die deutsche Minderheit geradezu dämonisiert. Doch trotz Enteignung, Entrechtung, Vertreibung und jahrzehntelanger Diskriminierung besannen sich die Schwaben auf ihr Kolonistenerbe, um überall dort völlig neu anzufangen, wohin man sie vertrieben hatte oder wo sie noch verbleiben durften. Die Spirale von Anpassung und Integration, pionierhafter Aufbauleistung und hart errungenem wirtschaftlichem Erfolg begann von neuem sich zu drehen und wirksam zu werden und bildet das bisher wenig erforschte Schlüsselthema der historischen Epoche von 1945 bis heute.

Das Gebäude des Valeria-Koch-Schulzentrums wurde Anfang der 1990er Jahre erbaut

Haus der Ungarndeutschen in Budapest

2

	1994/95*	1998	2002	2006	2010
Armenier	16	25	31	31	39
Bulgaren	4	15	31	38	41
Deutsche	162	272	341	378	424
Griechen	6	19	31	34	37
Kroaten	57	75	108	115	127
Polen	7	33	51	47	49
Rumänen	11	33	44	46	71
Ruthenen	1	10	32	52	75
Serben	19	35	44	40	48
Slowaken	50	76	115	116	122
Slowenen	6	10	13	11	11
Ukrainer	–	5	13	19	23
Zigeuner	477	768	999	1.118	1.248
Insgesamt	816	1.376	1.853	2.045	2.315

Zahl der etablierten Minderheitenselbstverwaltung im Rahmen der Kommunalwahlen von 1994/95, 1998, 2002, 2006 und 2010

Gemeinschaftsbildung in der Dorfgemeinschaft

Die Dorfgemeinschaft entwickelte sich in Einordnung der Siedler in die ständische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts als die wichtigste, ihre Lebenswelt prägende Gemeinschaftsform. Ihre grundlegende Bedeutung hat sie selbst noch nach der Vertreibung 1945/48 behalten, als die vertriebenen Donauschwaben in Deutschland jahrzehntelang darum bemüht waren, ihre jeweiligen Dorfgemeinschaften zumindest kommunikativ, durch entsprechende Zusammenkünfte, Heimatbücher ➔ 1, ja sogar auf die ursprünglichen Heimatorte bezogenen Zeitschriften wiederherzustellen.

Die Ausgangslage beschrieb einer der wichtigsten Augenzeugen des Ansiedlungsprozesses, Johann Eimann in seinem 1822 in Pest erschienenen Buch „Der deutsche Kolonist" ➔ 2, einer der wenigen Selbstzeugnisse aus der Ansiedlungszeit. Eimann schildert aus eigenen Erfahrungen den Moment, als die aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Sprachraums stammenden Siedler mit der Zuweisung ihres Hausplatzes sich in einem neu entstandenen Dorf wieder fanden. ➔ 1

Eine gemeinsame Sprache zu finden war sicherlich die Grundlage für die Herausbildung der Dorfgemeinschaft. Der damit gemeinte Prozess des Sprachausgleichs vollzog sich in der Regel in zwei Phasen. Zunächst entstand durch Mischung und Ausgleich der unterschiedlichen Herkunftsdialekte ein relativ einheitlicher Ortsdialekt. Dabei setzte sich in der Regel die Sprache jener Siedlergruppe durch, die von der Mehrheit als Prestigesprache anerkannt wurde und dem sie sich anpassten. So wurde beispielsweise in den zwei Siedlungsgebieten Batschka und Schwäbische Türkei jeweils eine Subgruppe des Rheinfränkischen zum dominierenden Dialekt.

In konfessionell heterogenen Dörfern unterblieb manchmal ein solcher Sprachausgleich, so dass innerhalb des Dorfes zwei Dialekte, gleichsam ein lutherischer und ein katholischer gesprochen wurden. Auch soziale Unterschiede wirkten als Hindernis für einen Sprachausgleich, so dass ein Bauern- und ein Handwerkerdialekt innerhalb einer Ortschaft sich behaupten konnte, wobei das endogame Heiratsverhalten beider Schichten solche Dialektalvarianten verstärkten. In einer zweiten Phase gab es auch Dorf übergreifende Vereinheitlichungsprozesse. Daran beteiligten sich jedoch nicht die Schwaben in Südungarn und die Rheinfranken im Ungarischen Mittelgebirge. So konnte sich das Schwäbische in Form innerer Sprachinsel behaupten (wie z. B. in Hajós, Tevel etc). Eine das Dorf wie die Region übergreifende Umgangssprache als Ausgleich dritter Stufe hat sich in den Siedlungsgebieten der Deutschen in Ungarn nicht herausgebildet. Das scheiterte offenbar auch am starken Bedürfnis nach gegenseitiger Abgrenzung der deutschen Dorfgemeinschaften untereinander, die bis in die Zeit nach 1945 nicht müde wurden, das ihnen wichtigste Unterscheidungsmerkmal *„Wir sind bessere Deutsche"* als diejenigen im Nachbardorf als Qualität des jeweils Eigenen hervorzuheben. ➔ 1

Doch Einmann machte noch auf einen weiteren Ausgleichsprozess aufmerksam, der am Beispiel der Tracht auf die Notwendigkeit hinwies, durch die Vereinheitlichung der Volkskultur und insbesondere des Brauchtums die Dorfbewohner in einer Gemeinschaft zusammenzufassen. ➔ 2, 3,4,5

Eimann selbst ist mit seinen Beobachtungen ein Zeuge dafür, wie stark das Bedürfnis der Kolonistenfamilien war, die Dorf- als

Solidargemeinschaft, als „starken Verband aller Gemeindeglieder“ aufzubauen, denn nur durch gegenseitige Selbsthilfe ließen sich die Herausforderungen des Alltags wie Natur- und Brandkatastrophen meistern und Probleme lösen, die die Kraft eines Einzelnen überstiegen, wie beispielsweise der Bau von Kirche und Schule oder die soziale Fürsorge für Witwen und Waisen. Doch darüber hinaus schuf die Dorfgemeinschaft substantielle, symbolische, auch nach außen wahrnehmbare Qualitäten des Eigenen als Identifikations- und Abgrenzungsmerkmal zu den Gemeinschaften ihres Umfelds in Sprache, Volkskultur, Brauchtum, visualisiert insbesondere in der Tracht, die dem Nachbarn wie Fremden ermöglichten, die regional-dörfliche, häufig auch schichtenspezifische und konfessionelle Zugehörigkeit jedes Schwaben wahrzunehmen. So beobachtete der Volkskundler Rudolf Hartmann ➔ 6, einer der eifrigsten Erforscher der ungarndeutschen Volkskultur in der Horthy-Zeit. ➔ 3

Dass die Schaffung einer „dorfeigenen“ Volkskultur keineswegs Austauschprozesse mit ungarischen Nachbargemeinden ausschloss, zeigen beispielsweise die Studien der ungarischen Ethnographin Edit Fél. Aufgrund der Analyse der Hausformen, Trachten, Bräuche, Essgewohnheiten kommt sie zu dem Schluss, dass die materielle Kultur der Schwaben Transdanubiens infolge ihrer spezifischen Angleichungsprozesse die Qualität einer ungarischen, oder besser gesagt einer deutschungarischen als Mischform angenommen hat. Der ungarische Ethnologe Bertalan Andrásfalvy hat die inneren und äußeren Angleichungsprozesse deutscher Siedler und ihrer in Transdanubien untersucht. Er betont die Marktorientierung der frisch angesiedelten Deutschen, die nach einigen Jahren bereits „Warenproduzenten“ waren und all die Produkte kultivierten, für die gute Preise zu erzielen waren: Tabak, Weizen, Wein, Futterpflanzen. Im Gegensatz zu ihren Nachbarn – Ungarn, Serben und Kroaten – reagierten sie auf Veränderungen am Markt ganz schnell. So konzentrierten sie sich wegen der großen Nachfrage von 1828 bis 1865 auf den Weinbau, nach 1873 wiederum auf den Anbau von Weizen und Futterpflanzen, danach oder zeitlich parallel auf die Viehzucht, als die Nachfrage nach Milch immer mehr zugenommen hat.

Die deutschen Kolonisten übernahmen von den Magyaren auch das System der horizontalen Arbeitsteilung zwischen den Dörfern sowie Dörfern und Städten gerade dort, wo von den Naturbedingungen her kein nutzbringender Ackerbau zu betreiben war: sie wurden Holzarbeiter im Waldgebirge, Wagner, Fassbinder, Töpfer wie beispielsweise in Óbánya ➔ 7 und Hafner wie in Fazekasboda. Das waren Dörfer, in denen anfänglich nur wenige Deutsche angesiedelt waren, am Ende des 19. Jahrhunderts jedoch bereits die große Mehrheit ausmachten.

Zur Anpassungsleistung gehörte auch der Kindertausch: Kinder im Alter von ungefähr 10 Jahren lebten über die Wintermonate in einer ungarischen Familie, um Ungarisch zu lernen. Die ungarischen Bauern machten das Gleiche. So entstanden durch Patenschaften (Taufe, Firmung) familiäre Beziehungen, die über die Dorfgrenzen hinausreichten und bald zu wirtschaftlichen Beziehungen ausgebaut wurden: innerhalb solcher Netzwerke kauften deutsche Bauern bei ungarischen Bauern Produkte, die sie selber nicht erzeugten, und ungarische bei deutschen; – gleichsam eine zweite Ausbaustufe der horizontalen Arbeitsteilung. Das auf solchen Grundlagen geschaffene Netzwerk arbeitsteiliger, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen mit den anderssprachigen Nachbarn verdichtete sich mit dem Ausbau der Verkehrswege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und baute ein Interessengeflecht auf, in dem die ethnische Identität von untergeordneter Bedeutung war. In diesem Netzwerk nahmen die Stadt (als Markt- und Verwaltungszentrum) und die ethnisch unterschiedlichen Nachbarngruppen einen festen, klar definierten Platz ein, schließlich auch das Land Ungarn, dem sich die Schwaben stets zugehörig fühlten.

Es gab also, wenn überhaupt, ein nur schwach ausgeprägtes, den Dorfhorizont überschreitendes Gefühl der Zusammengehörigkeit, von „deutscher“ Gemeinsamkeit, keineswegs jedoch ein Bewusstsein von ethnisch definierbarer Gruppenzugehörigkeit. Die stark ausgeprägte Dorfgemeinschafts-Identität verband sich fallweise mit einer Regional-Identität, mit dem Bewusstsein, beispielsweise ein Bauer der Schwäbischen Türkei oder des Banats zu sein. Solche Identitätsvarianten wurden noch überwölbt vom Staatspatriotismus des „Deutschungarn“, getragen nicht nur vom Stolz, als Kolonist zum Aufbau des Königreichs nach der Türkenzeit beigetragen zu haben, sondern auch vom Stolz auf die Eigenleistung jeder Generation und ihren wirtschaftlichen Erfolg, der die Aufbauleistung der Vorfahren bestätigte und eine leistungsorientierte Kontinuität in der Generationsabfolge unterstrich.

Wertordnung und Mentalität

Der Ökonom Paul Anthony Samuelson hob hervor, dass Minderheiten für jede Gesellschaft eine Herausforderung darstellen, insbesondere, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sind und Prosperität „ausstrahlen“. Der stets unbestrittene wirtschaftliche Erfolg der deutschen Kolonisten in Ungarn ist einerseits

1

Dr. Riedl Ferenc: Budaörser Heimatbuch, 1952

2

Titelblatt des neu verlegten Werkes von Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist

4

Urgroßmutter mit Urenkel mit Kindstuch in Palotabozsok

3

Brautpaar mit Brautjungfern in Véménd

5

Schwabenball in Vecsés, die Lumpenklumpen-Tanzgruppe

6

Titelseite des Buches von Rudolf Hartmann: Die Schwäbische Türkei und ihre Volkstrachten

7

Töpferei in Óbánya/ Altglashütten

1

„Durch den Zusammenfluß dieser Reichsmitglieder aus den verschiedenen Gegenden entstand ein lächerlicher Mischmasch in der Sprache. Die Hessen, deren Sprache sich dem Plattdeutschen nähert, waren am schwersten zu verstehen, minderer war dieses der Fall bei denen Nassau-Saarbrückern und Hunsrückern, wie auch bei denen Braunfelsern. Die Sprache zwischen Mosel und Rhein, wie die Pfälzer solche sprachen, behielt dahier den Sieg und wird solche in allen evangelischen Kolonikal-Dörfern gleichförmig geredet“. *(Johann Eimann: Der deutsche Kolonist, 1822)*

2

„Die Verschiedenheit der Kleidertracht war auch lächerlich. Die Mannsbilder hatten durchgängig dreyeckigte spitzaufgestülpte Hüte, lange tüchene und auch leinene Röcke, meistens kurze lederne Hosen, Strümpfe von verschiedenen Farben, und dann Schuhe mit Schnallen. Die Weibsbilder hatten wiederum verschiedenartig geformte Hauben, wunderbare Röckel, Küttel von Tuch und allerhand Zeug, welche auf einer dicken Wulst oder Würst um die Hüfte herum hingen, und darnebst ziemlich kurz waren, dann schmalen Schürze, allerhandfarbige Strümpfe und hochbeabsatzte Schnallen-Schuhe. Viele Jahre verstrichen, bis sich diese alten Moden ausarteten. Jetzt ist die Kleidertracht beim männlichen und weiblichen Geschlecht für Bauersleute sehr geschmackvoll, und die schöngeformte Pfälzer Haube ist eine wahre Zierde der Weiber in den Evangelischen Ortschaften.“ *(Johann Eimann: Der deutsche Kolonist, 1822)*

3

„Jede Landschaftseinheit und – fast möchte man sagen – jedes Dorf hat sein eigenes Gepräge. Und gerade in der Mannigfaltigkeit liegt der Reichtum und große Reiz, den die Schwabendörfer bieten. So, wie sich die ‚Mundsproch’ von Dorf zu Dorf ändert, so ist es auch mit der Tracht, dem Liedvorrat und ähnlich mit den Bräuchen.“ (Rudolf Hartmann)

A1: Welche Varianten der deutschen Sprache entwickelten sich heraus?
Sammle mithilfe des Geschichtsatlases einige solche Siedlungen, wo bairische, schwäbische, fränkische, fuldaische, hessische Mundarten gesprochen wurden.

auf ihr Wertsystem und auf ihre mitgebrachten Kenntnisse, andererseits auf ihre Fähigkeit zurückzuführen, Werte und Kenntnisse in einem Anpassungsprozess an die von ihnen vorgefundenen Gegebenheiten in praxisbezogene Verhaltensformen umzusetzen.

Der katholische Geistliche Antal Egyed war 1813-1822 Pfarrer in Bonyhád, danach in Paks und Dunaföldvár. Anhand von Fragebögen machte er als einer der ersten seiner Zeitgenossen 1828 eine empirische Erhebung über die Deutschen der Völgység im Komitat Tolna. ➔ 4

Rund 100 Jahre später setzte der Geograph Károly Kogutowicz die empirische Forschung von Egyed fort und kam zu dem Ergebnis: *„Der Völgységer Schwabe hat Ameisenfleiß, ist kühl aufs Geld bedacht, nüchtern, friedlich und bewahrt seine Nationalität beinahe eifersüchtig."* Der letzte Halbsatz ist natürlich als Ergebnis der 1918 einsetzenden Mobilisierung zu werten und auf das 19. Jahrhundert nicht zutreffend.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts widmete Imre Solymár sich ganz der Erforschung der Mentalität der Deutschen in der Schwäbischen Türkei und hob als ihr Ergebnis die ökonomiezentrierte Mentalität der deutschen Bauern dieser Region als pars pro toto für zahlreiche andere Siedlungsregionen hervor. Unter systematischer Auswertung aller seit dem 18. Jahrhundert verfügbaren schriftlichen Quellen und auch der ausländischen Fachliteratur sowie aufgrund eigener Feldforschung zeichnete er einerseits ein sehr differenziertes Bild der Mentalität und der relevanten Werte, andererseits untersuchte er auch die historische Dimension dieser Phänomene der „langen Dauer".

Als wichtigste Merkmale schwäbischer Wertorientierung hält Solymár fest:

Die Kontinuität der deutschen Wertordnung und der von ihr geprägten Mentalität, „deren Fortbestand durch die Isoliertheit der einzelnen Dörfer gesichert war";

Die Rolle der Dorfgemeinschaft nach außen in der konkurrierenden Abgrenzung zu den Nachbardörfern und nach innen als sozialdisziplinär wirksame Instanz;

Die Funktion des konfessionellen Pluralismus als gleichfalls in Richtung Konkurrenz wirksamer Abgrenzungsmechanismus;

Das Erbe der Ansiedlungszeit als existentielle Herausforderung, wobei die in dieser Zeit entstandene Überlebensorientierung die Priorität mitgebrachter Werte wie Sparsamkeit, Fleiß, Arbeitsamkeit etc. noch zugespitzt hat;

Die Folgen des Anerbenrechtes als wirtschaftlicher Konkurrenzdruck auf die nachgeborenen Söhne einerseits, auf die nichtdeutsche Umgebung andererseits.

Damit zusammenhängend Vermögensanhäufung, Verzicht auf Konsum fremder Güter und Beschränkung des Konsums auf selbstproduzierte Produkte, Einschränkung des Eigenverbrauchs marktfähiger Produkte (wie z. B. der Milch oder der Butter);

Das menschliche Zusammenleben ist ganz dem Streben nach Vermögen und Profit untergeordnet; Tiere werden sorgfältiger und besser behandelt als Menschen, was auch auf den Fall einer Erkrankung zutrifft. Krankheit bei Menschen bedeutet daher Arbeitsausfall und wird als Sünde angesehen. Ärzte werden häufig erst „im letzten Moment" zugezogen. Den Mangel an sozialer Sensibilität hat noch der Pfarrer János Allinger für die Zeit vor 1945 festgehalten, wenn er über die Schwaben des Dorfes Hidas schreibt: Deren Wohltätigkeit *„ist ziemlich beschränkt. Dem Zigeuner oder Bettler, der vor seiner Tür stehen bleibt, gibt er nur ein Stück Brot. Seinen Mitmenschen hilft er in der Regel nicht viel, weil er für seinen eigenen Lebensunterhalt und für die Vermehrung seines Vermögens arbeitet."*

Als Auswirkungen auf den Alltag im Dorf werden genannt: Rationale Nutzung der Zeit, rationaler Lebensmittelverbrauch; finanziell begründete Ehen, wobei der Ehepartner von den Eltern ausgewählt wird; im Unterschied zu den Magyaren gibt es keine geschlechtlich bestimmte Arbeitsteilung: die Frauen verrichten die gleiche Arbeit wie die Männer, nur im Winter widmen sich die Frauen dem Spinnen, die Männer dem Tabak oder auch dem Weben. Bei der Kleidung werden aus Gründen der Sparsamkeit nicht Schuhe oder Stiefel getragen, sondern aus Holz gefertigte „Klumpen", die Kinderkleidung ist bis zum Alter von 5-6 Jahren nicht geschlechtsspezifisch, auch die Knaben tragen Röcke, was bis Anfang der 1920er Jahre zu beobachten war. Die Frauen tragen an Werktagen (oft auch an Sonntagen) selbst gefertigte, blau gefärbte Röcke, Schürzen und Kopftücher. ➔ 8 Über die Frauen des Mecseker Hügellandes wird 1929 berichtet: *„Es ist wunderbar, was alles diese Bäuerinnen in den Dörfern ertragen können! Aber besonders die Deutschen. Arbeit, Boden und Vermögen sind ihr Alles. Sie sind bereit zu hungern, Lumpen anzuziehen und zu knausern, nur um ihren Besitz vergrößern zu können."*

Politik hat in dieser ökonomiezentrierten Mentalität übrigens gar keinen Platz und nur dann eine Chance, einen solchen zu gewinnen, wenn sie ökonomische Chancen und Vorteile anzubieten vermag.

8

Blaufärber im Markt in Véménd

4

„Die Deutschen, die noch knielange Hose, Strümpfe und Schuhe tragen, sind, insbesondere die Völgységer, arbeitsam und gierig beim Geldsammeln, und trotzdem mögen sie den Protz nicht so sehr und leben nicht so gut wie die Ungarn.“ *(Antal Egyed's Beschreibung über die Deutschen der Völgység, 19. Jahrhundert)*

Zeittafel

1000–1039	König Stephan I. ruft zahlreiche deutschsprachige Ritter, Bauern, Geistliche, Kaufleute und Handwerker ins Land
Ab 1141	In der Regierungszeit König Gézas II. und seiner Nachfolger entstehen im 12. und 13. Jahrhundert die deutschen Siedlungsgebiete der Siebenbürger und Zipser Sachsen
1224	Im „Goldenen Freiheitsbrief“ (Andreanum) sichert König Andreas II. den Siebenbürger Sachsen eine territoriale Autonomie zu, die bis 1876 in Geltung bleibt
1242–1271	König Béla IV. leitet die zweite Ansiedlungsperiode des Mittelalters ein. Er gründet zahlreiche Städte mit deutschem Recht und verleiht ab 1269 Adeligen das Recht, deutsche Siedler auf ihren Gütern anzusiedeln
1370	Die Freiheitsrechte der Zipser Sachsen werden in der „Zipser Willkür“ zusammengefasst
1529	Die deutschen Bürger von Ofen/Buda werden von König Johann I. Szapolyai aus der Stadt vertrieben
1550	Die Nationsuniversität der Siebenbürger Sachsen übernimmt die von Johannes Honterus entworfene reformierte Kirchenordnung. Diese bildet die Grundlage für die evangelisch-lutherische Landeskirche der Siebenbürger Sachsen
1571	Der siebenbürgische Landtag erlässt das Gesetz zur freien Religionsausübung der vier anerkannten Konfessionen: katholisch, evangelisch, reformiert und unitarisch. Die Reformation breitet sich im Königreich Ungarn aus.
1683–1698	Unter der Führung der Feldherrn Herzog Karl V. von Lothringen, Kurfürst Max Emmanuel von Bayern, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und Prinz Eugen von Savoyen vertreibt das kaiserliche Heer in zahlreichen Schlachten die Türken aus Ungarn

1689	Das „Einrichtungswerk für das Königreich Ungarn“ und das am 11. August erlassene „Populationspatent“ Kaiser Leopolds I. sieht für den Aufbau Ungarns eine umfangreiche Einwanderung von Bauern, Handwerkern und Stadtbürgern vor
26.01.1699	Im Frieden von Karlowitz tritt der Sultan Ungarn mit Siebenbürgen und Slawonien an Kaiser Leopold I. ab.
1711–1786	In diesem Zeitraum wandern rund 400.000 Siedler aus den Gebieten des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ in Ungarn ein
16.10.1716	Prinz Eugen von Savoyen erobert die Festung Temesvár
22.10.1717	Prinz Eugen von Savoyen erobert die Festung Belgrad
21.07.1718	Mit dem Frieden von Passarowitz, der den Türkenkrieg 1716-1718 beendet, erwirbt Kaiser Karl VI. das Temeschvárer Banat, Syrmien und Belgrad
30.06.1722	Der ungarische Landtag stimmt dem österreichischen Erbvertrag über die weibliche Erbfolge des Königs zu
19.06.1723	König Karl III. (als Kaiser Karl VI.) sanktioniert die vom Landtag des Jahres 1722 verabschiedeten Gesetze, darunter die Pragmatische Sanktion, das Einwanderungsgesetz und die Einrichtung des Ungarischen Königlichen Statthaltereirates
25.02.1763	Ansiedlungspatent der Königin Maria Theresia für „Hungarn, Siebenbürgen und dem Temesvárer Banat“
1766	Bauernaufstand in Transdanubien
23.01.1767	Maria Theresia erlässt das Urbarialpatent, das die Lasten der Bauern landesweit regelt
11.01.1772	Die von der Königin erlassene „Impopulations-Hauptinstruktion“ fasst die Regelungen für Ansiedlung und Aufbau der Dörfer im Banat systematisch zusammen
06.06.1778	Das Temesvárer Banat wird an Ungarn angeschlossen
25.10.1781	Das Toleranzpatent Josephs II. gewährleistet den Protestanten und Griechisch-Orthodoxen freie Religionsausübung
21.09.1782	Ansiedlungspatent Kaiser Josephs II. für Ungarn und Galizien
1842–1844	In drei Publikationen fasst Eduard Glatz den Standpunkt eines Teils des deutschen Bürgertums zu den Bestrebungen nach Errichtung eines ungarischen Nationalstaats zusammen
13.11.1844	GA II/1844 macht Ungarisch zur Amtssprache des Königreiches
1848	Mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen unterstützen die Deutschen in Ungarn die Revolution und kämpfen in der ungarischen Nationalgarde und in der Honvéd
28.07.1849	Das in Szeged einberufene Parlament verabschiedet ein Nationalitätengesetz und erklärt die Gleichberechtigung der Juden
02.10.1849	Die Schwabenpetition des Pfarrers Josef Novak von Bogarosch im Banat an Kaiser Franz Joseph I. bittet um die Gewährung einer autonomen Selbstverwaltung aller Deutschen in der Vojvodina (Banat und Batschka)
28.07.1867	König Franz Joseph I. sanktioniert den GA XII/1867 des österreichisch-ungarischen Ausgleichs
07.12.1868	Der König sanktioniert das Nationalitätengesetz, den GA XLIV/1868
1875-1880	Der 1875 in den Reichstag gewählte Edmund Steinacker versucht vergeblich, das deutsche Bürgertum durch eine Parteigründung zu mobilisieren
22.03.1879	Verabschiedung des Volksschulgesetzes, GA XVIII/1879, das zum Unterricht der ungarischen Sprache verpflichtet

1883	Verabschiedung des Mittelschulgesetzes, GA XXX/1883, das die Magyarisierung auch der Gymnasien in Gang setzt
1888	Die von Edmund Steinacker im Parlament vorgetragene scharfe Kritik an der Magyarisierungspolitik Kálmán Tiszas führt zu heftigen Angriffen gegen seine Person. Steinacker fühlt sich gezwungen, sein Abgeordnetenmandat aufzugeben und 1892 ins Exil nach Wien zu gehen.
1891	Gründung des regierungstreuen Südungarischen landwirtschaftlichen Bauernvereins
10.08.1895	Die Anführer der Nationalitäten halten einen landesweiten Kongress ab, in dem sie gegen die Unterdrückung der Nationalitäten im Namen der „ungarischen nationalen Staatsidee“ protestieren
1898	Das Ortsnamengesetz, GA IV/1898, erlaubt für die Bezeichnung aller Orte des Königreiches nur mehr ungarische Ortsnamen
16.12.1900	In Temesvár erscheint die erste Nummer des „Deutschen Tagblattes für Ungarn“, die jedoch im Dezember 1903 ihr Erscheinen wieder einstellen muss. Die von Steinacker ins Leben gerufene Zeitung wird zum Opfer der gegen sie geführten Presseprozesse der Regierung
30.06.1906	In Werschetz wird die Ungarländische Deutsche Volkspartei unter Führung von Edmund Steinacker gegründet.
1907	Die Lex Apponyi, GA XXVII/1907, macht die staatliche Unterstützung der kirchlichen und kommunalen Schulen von den Ungarisch-Kenntnissen der Lehrer und Schüler abhängig
1907	Edmund Steinacker wird in den Beraterkreis des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand aufgenommen
09. 03. 1907	In Wien wird der Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn gegründet
Dezember 1907	Von Wien aus wird der „Deutschungarische Katechismus“ in 15.000 Exemplaren nach Ungarn versendet
03.05.1908	In einem Artikel des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“ weigert sich der Abgeordnete Rudolf Schuller, mit dem „übrigen Deutschtum“ in Ungarn solidarisch zu sein und stellt fest, dass dieses „durch nichts gerettet werden kann“.
06.03.1910	In Bonyhád wird der Deutsch-ungarische Landes-Bauernbund gegründet
1.-10.06.1910	Bei den Parlamentswahlen fallen alle 5 Kandidaten der Ungarländischen Deutschen Volkspartei durch
01.02.1911	In Wien wird der Deutschungarische Kulturrates gegründet, der ein Stipendiumprogramm für ungarische Schwaben an siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien entwickelt
1913	Johann Röser gründet in Werschetz den Deutschen Bauernbund unter Mitbeteiligung des siebenbürgisch-sächsischen Parlamentsabgeordneten Rudolf Brandsch, der ab 15.09.1913 das „Deutsche Bauernblatt für Ungarn“ herausgibt
März 1917	In der „Budapesti Szemle“ erscheint der programmatische Artikel von Jakob Bleyer unter dem Titel „A hazai németség“
25.06.1917	István Tisza kritisiert in seiner Rede im ungarischen Parlament scharf die ungarische Nationalitätenpolitik gegenüber den „Schwaben“ und fordert den Unterrichtsminister Graf Albert Apponyi ausdrücklich dazu auf, „den Unterricht in ihrer Muttersprache zu erlauben“.
08.04.1918	Die Nationalitäten Österreich-Ungarns fordern auf ihren Kongress die nationale Selbstbestimmung

26.10.1918	Der von Graf Mihály Károlyi geführte Ungarische Nationalrat erklärt in seinem Reformprogramm, dass u. a. die „Unterdrückung der Nationalitäten“ zum Zusammenbruch des Königreiches geführt habe
01.11.1918	Jakob Bleyer gründet den Volksrat der Deutsch-Ungarn diesseits des Königssteigs
03.11.1918	Das Waffenstillstandsabkommen von Padua besiegelt das Ende des Ersten Weltkriegs
10.11.1918	Rudolf Brandsch gründet den Deutschen Volksrat für Ungarn, der politische Mitbestimmung und kulturelle Autonomie fordert
21.03.1919	Die am gleichen Tag ausgerufene Räterepublik unter Béla Kun errichtet ein Deutsches Volksamt als Selbstverwaltungsorgan
15.08.1919	Jakob Bleyer wird zum Nationalitätenminister ernannt
04.06.1920	Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Trianon ist auch die Übernahme der vom Pariser Friedenskonferenz ausgearbeiteten Minderheitenschutzvertrages verbunden
16.12.1920	Jakob Bleyer wird zum Rücktritt von seinem Amt als Nationalitätenminister gezwungen, nachdem er die Abtretung Burgenlands an Österreich nicht verhindern konnte
02.10.1921	Jakob Bleyer gibt das „Sonntagsblatt für das deutsche Volk in Ungarn“ heraus
21.06.1923	Die Verordnung des Ministerpräsidenten ME 4800/1923 setzt die Minderheitenschutzklauseln des Friedensvertrages von Trianon in die Verwaltungspraxis um
22.06.1923	Kultusminister Graf Kunó Klebelsberg erlässt mit der Verordnung 110478/1923 die Regelung für Elementarschulen der Minderheiten, die drei Schultypen (A-C) vorsieht
15.07.1923	Der „Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein“ (UDV) wird von Jakob Bleyer gegründet, von der Regierung allerdings erst ein Jahr später genehmigt und auf der zweiten Gründungsversammlung am 03.08.1924 Gustav Gratz zu seinem Vorsitzenden eingesetzt
09.05.1933	In seiner Parlamentsrede zieht Jakob Bleyer eine vernichtende Bilanz der ungarischen Nationalitätenpolitik
20.09.1934	Franz Basch wird vom Gericht in Fünfkirchen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, wegen einer Rede, die er am 19.11.1033 in Batáapáti gehalten und in der er die Namensmagyarisierung scharf verurteilt hat
17.04.1935	In zweiter Instanz wird Franz Basch in Fünfkirchen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wird in dritter Instanz 1936 bestätigt
26.05.1935	Gründung der Volksdeutschen Kameradschaft unter Führung von Franz Basch und Richard Huß
14.06.1935	Franz Basch wird als Generalsekretär des UDV entlassen
26.11.1938	Gründung des Volksbundes der Deutschen in Ungarn (VDU), Franz Basch wird zu seinem Vorsitzenden gewählt
04.12.1938	Gustav Gratz tritt als Vorsitzender des UDV zurück
30.08.1940	Mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch wird von der deutschen und ungarischen Regierung auch das Volksgruppenabkommen unterzeichnet, das die Lenkung des VDU durch die Volksdeutsche Mittelstelle der SS in Berlin bestimmt. Der VDU wird nach dem Muster der NSDAP (Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei) umgewandelt

24.02.1942	Abkommen über die Rekrutierung von Deutschen zur Waffen-SS in Ungarn
22.05.1943	Zweites Abkommen über die Rekrutierung von Deutschen zur Waffen-SS in Ungarn
14.04.1944	Drittes Abkommen über die Rekrutierung von Deutschen zur Waffen-SS in Ungarn
Dez. 1944 bis April 1945	Verschleppung von Deutschen aus Ungarn zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion
20.01.1945	Das in Moskau geschlossene Waffenstillstandsabkommen Ungarns mit der Sowjetunion sieht keine Verschleppung von Deutschen aus Ungarn vor, wohl aber die Bestrafung der Volksbundführer und ihrer Anhänger
15.03.1945	Verordnung der Provisorischen Nationalregierung ME 600/1945 über die Beschlagnahmung des Grundbesitzes der Volksbundmitglieder
02.08.1945	Beschluss der Potsdamer Konferenz über die Überführung deutscher Bevölkerung aus Polen, Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland
22.12.1945	Verordnung der Nationalregierung ME 12330/1945 über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland
18.01.1945	Im Volksgerichtsprozess gegen den Volksbundführer Franz Basch wird dieser zum Tod verurteilt, das Urteil wird am 26. April in Budapest vollstreckt
19.01.1946	Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung beginnt mit dem ersten Zug, der aus Budaörs Richtung Nürnberg abfährt
15.06.1948	Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn wird eingestellt
25.03.1950	Verordnung des Ministerrates der Volksrepublik Ungarn Nr. 84/1950 über die Aufhebung der restriktiven Bestimmungen, die in Verbindung mit der Umsiedlung deutscher Bevölkerung aus Ungarn erlassen wurden
Okt. 1953	Die Regierung Imre Nagy löst die Internierungslager auf
Juli 1954	Es erscheint die Zeitung „Freies Leben“, ab 1956 als „Neue Zeitung“
01.10.1955	Gründung des Kulturverbandes ungarländischer deutscher Werktätiger, ab 1969 Demokratischer Verband der Deutschen in Ungarn
17.08.1968	Mit dem Beschluss des Politbüros der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei über die Lage der Nationalitäten wird ein neuer Kurs in der ungarischen Nationalitätenpolitik eingeschlagen
03.12.1983	Das Politbüromitglied György Aczél erklärt vor dem vierten Kongress des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn als Unrecht
30.08.1990	Errichtung des Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten, das bis 1998 vom Ungarndeutschen János Wolfart geleitet wird
07.07.1993	Das Parlament verabschiedet GA LXXVII/1993, das Minderheitengesetz, das die Minderheitenselbstverwaltung auf lokaler und Landesebene ermöglicht.

Namensregister

(An erster Stelle steht die im Text verwendete Ortsnamenvariante; die heute amtliche ist kursiv gesetzt; dt. = deutsch, k. = kroatisch, p. = polnisch, r. = rumänisch, s. = serbisch, sl. = slowakisch, slow. = slowenisch, u. = ungarisch, ukr. = ukrainisch, tsch. = tschechisch, t. = türkisch)

A

Abu Hamid 8
Aczél, György 190
Agram, k. *Zagreb*, u. Zágráb 16
Allinger, János 202
Alt-Neuwerbas 64
Alt-Siwatz 64
Amerika 24, 84, 100
Amselfeld, s. *Kosovo Polje,* u. Rigómező 38
Andrásfalvy, Bertalan 199
Andreas II. 8, 10, 14
Angster, Josef 100
Apatin 62, 64, 146, 154
Apponyi, Albert (Graf) 98, 116
Apponyi (Familie) 53
Arad 26, 60, 88, 100
Arizi, Karl von 88
Árpáden 8
Arsenije III. Crnojević 38
Augsburg 6, 18, 22, 42
Aulich, Lajos 85, 88
Auwinkel, u. *Zugliget* 85

B

Babarc 160
Baden-Württemberg 170, 172
Baja 62, 142, 146, 160, 185
Baku 160
Baldauf, Johann Michael 40
Balogh, István 173
Baltikum 10
Banat 28, 36, 42, 52, 53, 60, 62, 70, 88, 89, 100, 104, 106, 108, 110, 111, 116, 120, 130, 155, 196, 199
Baranya 34, 38, 44, 50, 100, 108, 160, 172, 173, 178, 184, 185
Baross, Gábor 108
Bars 100
Bartfeld, sl. *Bardejov*, u. Bártfa 16, 22, 24
Bartók, Béla 111
Basch, Franz Anton 128, 132, 134, 136, 138, 139, 147, 170, 172
Basel 22
Bács-Bodrog 100, 142, 172, 178
Bács-Kiskun 173
Bánffy, Dezső (Graf) 93, 96, 111
Bátaapáti 136
Batschka, s. *Bačka*, u. Bácska 53, 60, 62, 64, 68, 88, 100, 111, 142, 146, 147, 150, 154, 156, 164, 165, 198
Báthory, István 22
Batthyány, Adam II. (Graf) 38, 53
Batthyány-Strattmann, Eleonore (Gräfin) 46
Batthyány (Familie) 48, 50
Bauer, Josef 154
Bayer, Josef 88
Bayern, 12, 14, 28, 42, 172
Békés 84, 160
Bél, Matthias 74, 196
Béla III. 10
Béla IV. 14, 16
Belgrad, s. *Beograd*, u. Nándorfehérvár 28
Benkert, Karl Maria (Kertbeny) 78, 80
Beregsaß, ukr. *Berehove*, u. Beregszász 14
Berenz, Adam 154
Berlin 110, 128, 130, 138, 142, 147, 150, 154
Bessenyei, György 72
Berzeviczy, Gergely 74
Bethlen, István (Graf) 126, 130
Bibó, István 154
Biberach 50
Bikal 185
Bistritz, r. *Bistriţa*, u. Beszterce 12, 14, 100
Bleyer, Franz 136
Bleyer, Jakob 64, 81, 110, 116, 120, 122, 123, 128, 130, 134, 136
Bodor, György 165
Bogarosch, r. *Bulgăruş*, u. Bogáros 88, 196
Bogojewo, u. Gombos 64
Böhm, Leonhard 110
Böhmen, 16, 100
Bóly 38, 46, 48, 50

Bonnaz, Alexander 88
Bonyhád 136, 142, 154, 202
Boros, István 160
Bosnien 38
Brandsch, Rudolf 110, 116, 120
Brandt, Jakob 142
Bredeczky, Samuel 74
Brügge 12
Brünn, tsch. *Brno* 147
Bruckner, Győző 110
Buchenwald, u. *Bakony* 100, 108, 110
Budaörs 40, 170, 172
Budapest 93, 96, 100, 104, 108, 110, 116, 120, 122, 128, 130, 134, 136, 138, 139, 142, 146, 147, 150, 154, 155, 172, 173, 179, 186
Bukin, s. *Mladenovo*, u. Dunabökény 62
Bukowina 165
Burgenland 74, 100, 123
Burzenland, r. *Ţara Bărsei*, u. Barcaság 10

C

Carprara, Äneas Sylvius (Graf) 53
Cikó 139
Cisleithanien 100
Clay, Lucius C. 172

Cs

Csanád 84, 178
Csaplovics, Johann 74, 78
Csátalja 62
Csobánka 40

D

Danielisz, Johann 88
Danzig, poln. *Gdańsk* 12
Deák Ferenc 74, 93, 111
Debrecen 136, 158
Deutschbaja, u. *Baja* 64
Déva 160
Dnjepropetrovsk 160
Doppler, Franz 78
Doppler, Karl 78
Döry (Familie) 53
Dubez, Josef 78
Dunaföldvár 202
Dunaszekcső 179, 185

E

Eger 26
Egyed, Antal 202
Eimann, Johann 68, 196, 198
Elek 154, 160
Elekes, Dezső 165, 173
Elisabeth von Thüringen (Hl.) 8
Elsass 42
Emmerich 8
Eötvös József (Baron) 74, 92, 93, 96, 111
Erdei, Ferenc 164
Erkel, Franz / Ferenc 108
Esseg, k. *Osijek*, u. Eszék 16, 28, 36
Esterházy, Miklós (Palatin) 24
Esterházy, Paul (Fürst) 53
Evlija Celebi 36

F

Faul-Farkas, Johann 136
Fazekasboda 199
Fejér 100, 173
Ferdinand I. 26
Fél, Edit 199
Filipowa, s. *Bački Gračac*, u. Szentfülöp 64
Flandern8, 18
Florenz 18
Frangepan 28
Franken 42
Frankreich 8, 18, 26, 28, 42
Frauenbach, r. *Baia Mare*, u. Nagybánya 16
Friedrich II. 68
Fugger 20
Fulda 42
Fülek, sl. *Fil'akovo* 26
Fünfkirchen, u. *Pécs* 16, 28, 36, 44, 70, 100, 108, 110, 136, 138, 139, 146, 185, 190

G

Gaidobra, s. *Gajdobra*, u. Szépliget 64
Gakowa, s. *Gakovo*, u. Gádor 64
Gian, Ciano Galeazzo (Graf) 128
Genua 18
Gertrud 14
Géza (Großfürst) 6
Géza II. 8, 12
Gießwein, Alexander / Sándor 110
Gisela von Bayern 6
Giron, Peter 88
Glatz, Eduard 74, 80, 81, 110
Glatz, Jakob 74, 78, 110
Göllnitz, sl. *Gelnica*, u. Gölnicbánya 12, 16
Göllnitztal 12
Gömbös, Gyula 128, 134, 136, 138
Görgey, Artur 88
Gran, u. *Esztergom* 16, 28, 100
Grassalkovich Antal (Graf) 53, 62
Gratz, Gustav 123, 130, 134, 136, 138, 139
Gollin 88
Görcsönydoboka 139
Großau, r. *Cristian*, u. Kereszténysziget 10
Großbritannien158, 164
Groß-Jetscha, r. *Iecea Mare*, u. Nagyjécsa 88
Großsanktnikolaus, r. *Sannicolaul Mare*, u. Nagyszentmiklós108
Großschlagendorf, sl. *Veľký Slavkov,* u. Nagyszalók 110
Großwardein, r. *Oradea*, u. Nagyvárad 16, 26, 28
Gründner Boden 12
Grünwald, Béla 98
Gugelweit, Hans 20
Gungl, Johann 110
Güns, u. *Kőszeg* 16, 136

Gy

Gyönk 88
Győr 160, 179
Győr-Moson 172
Gyula 26, 108
Gyula (=Belvárdgyula) 52

H

Haas, Michael / Mihály 110
Habsburgermonarchie 28, 52, 114
Hajdúböszörmény 158
Hajós 198
Hamm, Franz 142
Hammersdorf, r. *Gusteriţa*, u. Szenterzsébet 10
Harka 110
Harsány 26, 28
Hartmann, Rudolf 199
Haynau, Julius von 85
Heideboden 98, 106
Heidelberg 28
Heiliges Römisches Reich 6
Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 26
Heim, Peter 108
Heinrich II. 6
Heinrich, Gustav 110
Hegyeshalom 186
Heltau, r. *Cisnădie*, u. Nagydisznód 10
Henlein, Konrad 139
Herczeg, Ferenc 104
Herder, Johann Gottfried 75
Hermannstadt, r. *Sibiu*, u. Nagyszeben 10, 12, 14, 18, 111
Hessen 172
Hetzel(s)dorf, r. *Aţel*, u. Ecel 10
Hidas 139, 146, 202
Hidor 50
Himesháza 44
Himmler, Heinrich 130, 147
Hird 160
Hitler, Adolf 126, 128, 142, 146, 147, 154, 173
Hölbling, Miksa 108
Hodschag, s. *Odžaci*, u. Hódság 62, 64
Honterus, Johannes 22, 24
Hörschwag 40
Hőgyész 185
Horthy, Miklós 126, 128, 130, 138, 146, 154, 199
Huber, Johannes 122
Hundsdorfer, Johann / Hunfalvy, János 110
Hundsdorfer, Paul / Hunfalvy Pál 80, 110
Hunyad 96
Huszár, Károly 122
Huß, Richard 136, 138

I

Idrisi 8
Iglau, tsch. *Jihlava* 16
Innozenz XI. (Papst) 28
Innstästen, Karl Sonklar von 108
Ivánbattyán 108
Italien 126

J

Japan 126
Jaşi 160
Jászi, Oszkár 116, 122
Jellačić (Banus) 85
Joseph II. (Kaiser) 46, 62, 66, 68, 70, 75
Jugoslawien 123, 126, 173

K

Käsmark, sl. *Kežmarok*, u. Késmárk 12, 14, 16, 26
Kádár, János 184
Kalaznó 186
Kalmár, Heinrich 122
Kaltenbach, Jenő 192
Kaposvár 110, 186
Kara Mustafa Köprülü 28
Karl III. 42, 53, 70
Karl VI. (Kaiser) 70
Karl I. Robert 12, 18
Karl V. von Lothringen (Herzog) 28
Károli, Gáspár 14
Karlowitz, s. *Sremski Karlovci*, u. Karlóca 28
Károlyi, Mihály (Graf) 116, 122
Károlyi, Sándor (Graf) 50
Karpatenukraine, ukr. *Sakarpatska Oblast*, sl. Zakarpatska Ukraina, u. Kárpátalja 128, 146
Karpfen, sl. *Krupina*, u. Korpona 16
Kaschau, sl *Košice*, u. Kassa 12, 14, 16, 22, 24, 26, 75
Kazinczy, Ferenc 72, 74, 75
Keck, Antal 142
Kempelen, Wolfgang von 62
Kempten 42
Keintzel, Eduard 142
Kertbeny, Károly 78, 80
Kisbudmér 52
Kisdorog 186
Kiskassa 52
Klausenburg, r. *Cluj-Napoca*, u. Kolozsvár 16, 100
Klebelsberg, Kunó (Graf) 132
Kleines Tiefland, u. *Kisalföld* 98
Kollonitsch, Leopold (Graf) 32, 53
Kogutowitz, Károly 202
Kolozs 100
Komárom, dt. Komorn 36, 100,
Konstantinopel, t. *Istanbul* 12
Kosáry, Domokos 66
Kossuth, Lajos 74, 80, 84, 85, 88, 196
Kothmann, Anton (Baron) 62, 64
Kövy, Sándor 74
Kozma, Miklós 128
Knaller, Viktor 116
Kraft, Stephan 116
Krain 62
Krakau, p. *Kraków*, u. Krakkó 20, 22
Krassó-Szörény 100
Kremnitz, sl. *Kremnica*, u. Körmöcbánya 16, 18, 20
Kreusl, Hans 20
Kroatien 16, 26, 52, 96, 126,
Kronstadt, r. *Braşov*, u. Brassó 10, 14, 22, 136, 100,160
Kumanien 10
Kun, Béla 122
Kunbaja 64
Kurrhein 42
Kurtrier 42
Kußbach, Franz 134, 136
Kuttenberg, tsch. *Kutná Hora* 16

L
Lahner, Georg 88
Lánycsók 185
Leber, Ludwig 136, 186
Lechner, Edmund / Ödön 110
Leopold I. (Kaiser) 24, 26, 28, 32, 38, 52, 71
Lemberg, ukr. *Lviv* 78
Leitha-Gebiet 98
Leutschau, sl. *Levoča*, u. Lőcse 12, 14, 16, 22
Limburg-Styrum (Graf) 53
Lorenz, Werner 138
Ludwig II. 20
Ludwig XIV. 28, 42
Ludwig von Thüringen 8
Ludwig Wilhelm von Baden (Markgraf) 28
Lugosch, r. *Lugoj*, u. Lugos 110
Luther, Martin 22
Luxemburg 8

M
Maderspach, Franz 88
Magdeburg 16
Mágocs 134, 139
Mainz 42
Makk, Josef 88
Maria Theresia 12, 36, 42, 46, 53, 60, 66, 68, 70
Máriahalom 40
Matthias 12, 20
Mähren 16, 18, 100
Maximilian II. Emanuel von Bayern (Kurfürst) 28
Mayer, Georg 110
Mecklenburg 88
Mediasch, r. *Mediaş*, u. Medgyes 22, 120
Mansfeld, Peter 186
Mercy, Claudius Florimund (Graf) 48, 53, 60, 64
Merseburg 6
Metternich 80
Michels, Paul 88
Mischung, Konrad 142
Mocsáry, Lajos 98
Mohács 20, 34, 36, 142
Molitoris, Carl 142
Montecuccoli, Raimondo 26, 28
Mór 110
Mórágy 165, 186
Moselfranken 8
Moson 96, 98, 106, 160, 172
Mühl, Heinrich 142
Müller, Josef Stefan 88
Müller-Guttenbrunn, Adam 70, 116
Munkácsy, Mihály / Lieb, Michael 110
Munkatsch, ukr. *Mukačeve*, u. Munkács 110, 160

N
Nádasdy, Ferenc 28
Nagybudmér 52
Nagykanizsa 26
Nagynyárád 185
Nagy-Küküllő 100
Necpál, sl. *Necpaly* 88
Nendtwich, Karl Maximilian 110
Németbóly 146
Neppendorf, r. *Turnişor*, u. Kistorony 10
Neubeschenowa, r. *Dudeştii Noi*, u. Újbesenyő 110
Neuhäusel, sl. *Nové Zámky*, u. Érsekújvár 28
Neukarakukovo, s. *Karavuko*, u. Bácsordas 64
Neukollut, s. *Kolut*, u. Küllőd 62
Neupalanka, s. *Bačka Palanka*, u. Palánka 64
Neu-Palanka, s. *Banatska Palanka*, u. Palánk 60
Neusatz, s. *Novi Sad*, u. Újvidék 62, 146
Neusiedl 18
Neusohl, sl. *Banská Bystrica*, u. Besztercebánya 16, 84
Neuwerbaß, s. *Novi Vrbas*, u. Újverbász 64, 110, 146
Nickelsdorf 186
Niedersachsen 8
Nisch, s. *Niš* 28
Njižnij Tagil 160
Nösner Land 12
Novak, Josef 88
Novoselo, s. *Bačko Novo Selo,* u. Bácsújlak 62
Nürnberg 12, 16, 18, 20, 170, 172

Ny
Nyíregyháza 158
Nyitra 100
Nyomja 50

O
Oberrhein 42
Oberschwaben 50
Oberzips 12
Óbánya 199
Ochsenhausen 42
Ödenburg, u. *Sopron* 16, 20, 24, 78, 96, 100, 104, 106, 108, 120, 123, 134, 172, 178, 186, 190
Ófalu 160
Ofen, u. *Buda* 16, 18, 20, 26, 28, 32, 36, 53, 75, 78, 81, 85, 88, 108
Offenburg, r. *Baia de Arieş*, u. Aranyosbánya 16
Olasz 50
Orawitza, r. *Oraviţa*, u. Oravicabánya 88
Ordass, Lajos 165
Otto I. (Kaiser) 6
Otto III. (Kaiser) 6
Otto von Freising 8
Österreich 32, 88, 116, 123, 139, 179
Österreich-Ungarn 92

P
Palkonya 52
Pancsova, dt. Pantschowa, s. *Pančevo* 60
Papen, Franz von 134
Passarowitz, s. *Požarevać* 28, 38, 52
Pataky, Tibor 128
Pázmány, Péter 24
Pécsdevecser 50
Pécsvárad 139
Pest 16, 18, 75, 78, 80, 81, 84, 85, 88, 110, 130, 160, 172, 173, 178, 198
Perm 160
Peterwardein, s. *Petervaradin*, u. Pétervárad 62
Petz, Gideon 110
Pilgram, Anton 68

Pilsen, tsch. *Plzeň* 18
Pinkafeld, u. Pinkafő 110
Pintér, László 134, 136
Plattensee, u. *Balaton* 26
Ploiești 160
Poelt Ernst Ritter von Pöltenberg 88
Polen 28, 123
Pomáz 40
Poprad, dt. Deutschendorf, u. Poprád 88
Potsdam 164, 173
Pozsega, dt. Poscheg(g), k. *Požega* 100
Prag, tsch. *Praha*, u. Prága 164, 170, 173
Preschau, sl. *Prešov*, u. Eperjes 16, 22, 24, 26
Pressburg, sl. *Bratislava*, u. Pozsony 14, 16, 18, 24, 44, 53, 75, 78, 80, 85, 88, 96, 110
Preußen 52, 53, 68
Preyer, Johann Nepomuk 110
Puchert, János 186
Pukánszky, Béla 110
Puksch, Josef 81
Pulszky, Ferenc 89
Puskás, Ferenc / Purczeld, Franz 170
Püspöklak 160

Q

Quedlinburg 6

R

Raab, u. *Győr* 16, 18, 88, 186, 190
Raab-Gebiet 100
Rácpetre / Újpetre 52, 108
Rákóczi, Franz II. 34
Rákosi, Mátyás 170, 180
Ransano, Pietro 20
Ravensburg 50
Regensburg 18
Reguly, Anton / Antal 110
Reiter, Franz de Temes 108
Rheinland 8
Rheinpfalz 28
Rippl-Rónai, Josef / József 110
Rodenau (Rosenau), r. *Rășnov*, u. Barcsrozsnyó 16
Rostov 160
Roth, Stephan Ludwig 81
Rotschmidt, Hartmann 20
Rottenburg 42
Rumänien 8, 120, 123, 126, 136, 150, 160, 173
Rumy, Karl Georg 74, 80
Russisches Reich / Russland 52, 53, 62, 68 123

S

Sachsen 172
Saint Germain en Laye 123
Salza, Hermann von 10
Salzburg 68
Samuelson, Paul Anthony 199
Sankt Gotthard, u. *Szentgotthárd* 28, 68
Sathmar, r. *Satu Mare*, u. Szatmár 24, 38, 42, 50, 100, 108
Savoyen, Eugen (Prinz) 28, 53
Schedel, Franz 80 (=Toldy, Ferenc)
Schedius, Ludwig von 75
Schemnitz, sl. *Banská Štiavnica*, u. Selmecbánya 16, 26
Schildgebirge, u. *Vértes* 100
Schlatten, r. *Abrud*, u. Abrudbánya 16
Schlesien 10, 12, 62
Scholtz, Edmund 123
Schönborn, Sepp 142
Schmöllnitz, sl. *Smolnik*, u. Szomolnok 12, 16
Schröer, Tobias Gottfried 74, 78, 80
Schuller, Rudolf 116
Schweidel, Josef 88
Schwaben 42, 60
Schwäbische Türkei 42, 48, 100, 108, 147, 198
Schwarzwald 42
Schwicker, Johann Heinrich 110
Semmelweis, Ignaz Philipp 108
Siebenbürgen, r. *Ardeal*, u. Erdély 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24, 26, 28, 34, 62, 81, 84, 88, 96, 98, 104, 106, 110, 111, 116, 120, 123, 126, 128, 130
Siebold, Matthias 196
Sigismund von Luxemburg 12, 16, 18
Siklós 36, 38, 46
Sillein, sl. *Žilina*, u. Zsolna 14, 16
Slawonien, k. *Slavonija*, u. Szlavónia 16, 26, 28, 38, 100
Slankamen, s. *Stari Slankamen*, u. Szalánkemén, Zalánkemén 26, 28
Slowakei 8, 106, 123, 128, 139, 164, 165, 170, 172, 173, 178, 179
Sobieski, Jan 28
Sodtfried, Ferdinand 88
Solymár, Imre 202
Somberek 139, 185
Sombor, u. Zombor 88
Somogy 34, 160, 178
Somogyi, Ferenc 38
Soroksár 40, 136
Sowjetunion 126, 158, 160, 164, 172
Spanien 6, 70
Speyer 28
Spreitzer, Josef 142
Stalin 158
Staryi Sambir 160
Steiermark 62, 88, 100
Steinacker, Edmund 81, 106, 111, 120
Stephan I. 6, 8, 74
Stephan V. 12
Steuer, György 123
St. Gallen 6
St. Petersburg 110
Stöckel, Leonhard 22
Stuhlweißenburg, u. *Székesfehérvár* 16, 110, 190
Stresemann, Gustav 128
Süleyman (Sultan) 26
Svaljava, u. Szolyva 160
Syrmien, s. *Srem, Srjem*, u. Szerém 100

Sz

Szatmár 100
Szeben 100
Széchenyi, István (Graf) 34, 74, 84
Széchenyi (Familie) 53

Szederkény 139, 160
Szeged 28, 160, 190
Szekszárd 190
Széll, József 138
Szentendre 36
Szepes 100
Szerém 100
Szöll, Vitalis 88

T

Tavasi, Lajos 85 (=Teichgräber, Ludwig)
Tatabánya 190
Teheran 158
Teleki, Pál (Graf) 123, 128, 142
Temes 100
Temeschwar, Temesvar, r. *Timişoara*, u. Temesvár 26, 28, 36, 60, 70, 75, 108, 110, 160
Tevel 170, 198
Thern, Karl 78
Thietmar von Merseburg 6
Thomsdorff, August von 88
Thüringen 8, 10
Tiefland (Alföld) 10, 28, 98
Tildy, Zoltán 172
Tirol 12, 42, 62, 100
Tisza, István 116, 196
Tisza, Kálmán 93, 96
Tiszalök 164
Toldy, Ferenc 80 (=Schedel, Franz)
Tolna 34, 42, 81, 100, 108, 160, 165, 172, 173, 178, 184, 186, 202
Torda, r. *Turda*, dt. Thorenburg 22
Torontál 100
Totis, u. *Tata* 110
Törökbálint 40
Transdanubien, u. *Dunántúl* 28, 36, 38, 40, 48, 52, 53, 66, 88, 98, 150, 155, 160, 165, 184, 186, 199
Trentschin, sl. *Trenčin*, u. Trencsén 14
Trianon 123, 126, 128, 130, 146, 147, 150
Triebswetter, r. *Tomnatic*, u. Nagyősz 88
Trischler, Josef 142
Tscheb, s. *Čelarevo*, u. Dunacséb 64, 110
Tschechoslowakei 123, 126, 139, 164, 165, 179
Tscherwenka, s. *Crvenka*, u. Cservenka 64
Turócz 100
Tyrnau, sl. *Trnava*, u. Nagyszombat 14, 16

U

Ufa 160
Ukraine 12, 160
Ungarisch-Altenburg, u. *Magyaróvár* 18
Unter-Limbach 110 slow. Lendava, u. Alsólendva
Unterzips 12, 16
Ural 160

V

Vajk 6
Varga, Béla 147
Vas 96, 100, 106
Vasvár 28
Véménd 185
Venedig 12, 18, 28
Venzelin 6
Vereinigte Staaten von Amerika / USA 158, 164
Verőcze 100
Veszprém 100, 130, 173, 178, 190
Veterani (Graf) 53
Vetter, Antal 88
Villánykövesd 52
Virágos 52
Vizsoly 14
Vogel, Anton Josef 60
Vojvodina, u. Vajdaság 130
Vokány 185
Völgység 165, 186, 202
Vörösmarty, Mihály 78

W

Waitzen, u. *Vác* 16
Walachei 10, 28, 62
Warasdin, k. *Varaždin*, u. Varasd 16
Warschau, p. *Warszawa*, u. Varsó 173
Waschkut, u. *Vaskút* 62
Wasserburg 6
Weber, Samuel 110
Weißkirchen, s. *Bela Crkva*, u. Fehértemplom 60, 88, 108
Wekerle, Alexander / Sándor 110
Werschetz, s. *Vršac*, u. Versec(z) 60
Wesselényi, Ferenc 28
Westfalen 42
Wien 18, 22, 24, 28, 34, 40, 52, 53, 60, 62, 68, 80, 84, 85, 88, 100, 106, 128, 130, 139, 142
Wimmer, Gottlieb August 74
Windischgrätz, Alfred (Fürst) 88
Wittenberg 22
Wittner, Mária 186
Wladislaw 20
Władysław Jagiełło 12
Wolfart, János 192
Württemberg 42, 170

Y

Ybl, Nikolaus / Miklós (Eibl) 110

Z

Zala 160
Zala, György 110
Zay, Károly (Graf) 84
Zeben, sl. *Sabinov*, u. Kisszeben 22
Zenta, s. *Senta* 26, 28
Zielbauer, György 160
Zips, sl. *Spiš*, u. Szepes 8, 12, 16, 24, 26, 74, 78, 85, 88, 89, 96, 100, 104, 106, 110, 120
Zipser Neudorf 12
Zirc 110
Zólyom 84
Zrinyi, Péter 28
Zugliget 85
Zwiefalten 42

Zs

Zsámbék 110